



VAASAN YLIOPISTO

CHRISTIAN RINK

# Von Christian Kracht bis Günter Grass

*Die Kritik am negativen Gedächtnis und  
der Wandel in der deutschen Erinnerungskultur*

ACTA WASAENSIA NO 258

---

LITERATUR- UND KULTURSTUDIEN 7  
GERMANISTIK

UNIVERSITAS WASAENSIS 2012

Vorgutachterinnen

Prof. em. Dr. Beatrice Sandberg  
Universität Bergen  
Institut für Fremdsprachen, Deutsch  
Postfach 7805  
NO-5020 Bergen  
Norwegen

Dr. Marja-Leena Hakkarainen  
Universität Turku  
Humanistische Fakultät  
Allgemeine Literaturwissenschaft  
FI-20014 Universität Turku  
Finnland

<b>Julkaisija</b> Vaasan yliopisto	<b>Julkaisupäivämäärä</b> Huhtikuu 2012	
<b>Tekijä(t)</b> Christian Rink	<b>Julkaisun tyyppi</b> Monografia	
	<b>Julkaisusarjan nimi, osan numero</b> Acta Wasaensia, 258	
<b>Yhteystiedot</b> Vaasan yliopisto Filosofinen tiedekunta Saksan kieli ja kirjallisuus PL 700 65101 Vaasa	<b>ISBN</b> 978-952-476-388-2	
	<b>ISSN</b> 0355-2667, 1795-7494	
	<b>Sivumäärä</b> 181	<b>Kieli</b> saksa
<b>Julkaisun nimike</b> Christian Kracht:sta Günter Grass:iin. Negatiivisen muistin kritisointi ja saksalaisen muistamikulttuurin muutos		
<b>Tiivistelmä</b> Saksalaisessa nyky-yhteiskunnassa holokaustin, toisen maailmansodan ja kansallissosialistisen hirmuvallan jälkivaikutukset ovat moninaisin tavoin läsnä. Vuosien 1933 ja 1945 välisen ajan julkinen ja yksityinen muistelu on osoittautunut saksalaisen itseymmärryksen ytimeksi sodanjälkeisistä ajoista lähtien. Tämä tekee aiheesta erityisen kiinnostavan kulttuuritieteellisestä näkökulmasta katsottuna. Tässä väitöskirjatutkimuksessa lähtökohtana ovat väitteet liittotasavaltalaiselle muistelukulttuurille leimallisesta negatiivisen muistin muodosta ja ajankohtaisesta siihen kohdistuvasta fundamentaalisesta muutoksesta. Tutkimuksen tarkoituksena on osoittaa nykykirjallisuuden merkitys edellä kuvatussa kontekstissa.  Poikkitieteellisenä tutkimuksena työ yhdistää eri tutkimushaaroja käyden keskustelua narratologisten, kulttuuritieteellisten ja historiatieteellisten teorioiden välillä. Käsitteet <i>fiktio</i> , <i>kollektiivinen muisti</i> ja <i>kulttuurienvälinen kirjallisuustiede</i> selitetään ja havainnollistetaan työssä. Saksalaista muistelukulttuuria vuodesta 1945 alkaen esittelevässä osassa luodaan empiirinen pohja sitä seuraavalle kirjallisuusanalyysille. Analyysissä tutkitaan vertailevasti saksalaisen nykykirjallisuuden edustuskelpoisia teoksia pyrkien osoittamaan niiden merkitys muistelukulttuurissa.  Analyysin tulokset osoittavat, että tutkimuksessa käytetyt teokset jouduttavat, kommentoivat ja refleктоivat oletettua muutosta saksalaisessa muistelukulttuurissa. Johtopäätöksenä todetaan, että historia- ja muistelurefleksiiviset kaunokirjalliset teokset antavat kontekstuaalisesti ja tulkinnallisesti käytettynä hedelmällisen välineen lähestyä saksalaista muistelukulttuuria sekä yleisemmällä tasolla kollektiivista identiteettiä ja muistikonstruktioiden muodostumista.		
<b>Asiasanat</b> saksankielinen kirjallisuus, poikkitieteisyys, kollektiivinen muisti, vieraskielinen opetus, kulttuuri-identiteetti		



<b>Verleger</b> Vaasan yliopisto	<b>Erscheinungszeitpunkt</b> April 2012	
<b>Verfasser, Verfasserin(nen)</b> Christian Rink	<b>Art der Veröffentlichung</b> Monographie	
	<b>Name der Veröffentlichung, Bandnummer</b> Acta Wasaensia,	
<b>Kontaktadresse</b> Universität Vaasa Philosophische Fakultät Deutsche Sprache und Literatur Postfach 700 FI-65101 Vaasa, Finnland	<b>ISBN</b> 978-952-476-388-2	
	<b>ISSN</b> 0355-2667, 1795-7494	
	<b>Seitenanzahl</b> 181	<b>Sprache</b> Deutsch
<b>Titel der Veröffentlichung</b> Von Christian Kracht bis Günter Grass. Die Kritik am negativen Gedächtnis und der Wandel in der deutschen Erinnerungskultur		
<b>Zusammenfassung</b> Die Nachwirkungen von Holocaust, Zweitem Weltkrieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft sind in der deutschen Gegenwartsgesellschaft auf vielfältige Art und Weise präsent. Das öffentliche und private Gedenken an die Zeit zwischen 1933 und 1945 stellt seit Kriegsende den Kern des deutschen Selbstverständnisses dar, was den Gegenstand aus interkultureller Perspektive betrachtet besonders interessant macht. Ausgangspunkt meiner Dissertation ist die These, dass die bundesrepublikanische Erinnerungskultur von einer negativen Gedächtnisform geprägt wird und sich aktuell ein fundamentaler Wandel vollzieht. Der genaue Gegenstand der Dissertation ist dabei die Frage, welche Bedeutung der Gegenwartsliteratur im dargestellten Kontext zukommt.  In der Arbeit werden narratologische, kulturwissenschaftliche und geschichtswissenschaftliche Theorien diskutiert. Dargestellt und erläutert werden die Konzepte <i>Fiktion</i> , <i>kollektives Gedächtnis</i> und <i>interkulturelle Literaturwissenschaft</i> . In der Darlegung der deutschen Erinnerungskultur seit 1945 wird zudem die empirische Grundlage für die folgende Literaturanalyse gelegt, in der repräsentative Werke der Gegenwartsliteratur vergleichend untersucht werden.  Die Analyse verdeutlicht, dass die untersuchten Werke den angedeuteten Wandel vorantreiben, kommentieren und reflektieren. Aufgezeigt wird, dass sich anhand der Kontextualisierung und Interpretation der geschichts- und gedächtnisreflexiven literarischen Werke ein produktiver Zugang zur deutschen Erinnerungskultur und allgemein zu kollektiven Identitäts- und Gedächtniskonstruktionen gewinnen lässt.		
<b>Schlagwörter</b> Deutschsprachige Literatur, Interdisziplinarität, kollektive Erinnerung, Fremdsprachenunterricht, kulturelle Identität		



## VORWORT

Ich bin 1979 in Deutschland geboren, dort aufgewachsen und bis zum Abitur zur Schule gegangen. Mein eigenes Erwachsenwerden fiel somit in eine Zeit, als das Gedenken an die Opfer des Holocaust sich auf breiter gesellschaftlicher Ebene etablierte. Als man 1996 anfang an den Schulen Gedenktage zur Erinnerung an die Opfer des Holocaust zu veranstalten, war ich sofort bereit, mitzuwirken und spätestens seit diesem Zeitpunkt hat mich das Thema nicht mehr losgelassen. Meine Studienwahl (Germanistik und Geschichte) und die Wahl des Studienortes (Eichstätt) waren wesentlich davon beeinflusst und das Interesse für die Themen Zweiter Weltkrieg, Holocaust und Erinnerung, Gedächtnis, Geschichte nahm im Laufe meines Studiums stetig zu. Die Verantwortung, als Deutscher niemals die Schandtaten der eigenen Nation vergessen zu dürfen, war und ist mir nichts weniger als eine unwiderrufliche Selbstverständlichkeit. 2002 verließ ich mein Nest der behaglichen wie unbehaglichen deutschen Selbstverständlichkeiten und begann als Erasmus-Student in Oulu/Finnland, in der Auseinandersetzung mit einer anderen Normalität eine produktive Distanz zur eigenen Herkunft und Sozialisation zu gewinnen.

Mein Dissertationsprojekt ist somit Ausdruck dieser individuellen Vergewisserung über scheinbar Selbstverständliches, an deren Ende eine reflektierte Annahme des Erinnerungsgebots erfolgte. Letztlich bin ich zu der (sicherlich nicht neuen) Überzeugung gelangt, dass ein interkultureller Dialog stets eine Bereicherung darstellt und die angesprochene Verantwortung, schmerzhafteste Teile der kollektiven Vergangenheit nicht zu vergessen eine ebenso fordernde wie unumgängliche und lohnende Aufgabe darstellt.

Mein erster Dank gilt meinem Betreuer Prof. Dr. Christoph Parry für sein unerschütterliches Vertrauen in mein Dissertationsvorhaben, für die Unterstützung und seine Bereitschaft, gemeinsam neue Wege innerhalb der Germanistik zu beschreiten.

Für die ausführliche und äußerst hilfreiche Auseinandersetzung mit meiner Arbeit bin ich den Vorgutachterinnen Prof. em. Dr. Beatrice Sandberg und Dr. Marja-Leena Hakkarainen sehr dankbar. Ihre Stellungnahmen und Änderungsvorschläge haben geholfen, die Arbeit entscheidend zu verbessern. Meiner Kollegin Dr. Liisa Voßschmidt möchte ich ganz herzlich dafür danken, dass sie sich die Zeit genommen hat, mir wichtige Anregungen und Hilfestellungen bei der Fertigstellung des Manuskripts zu geben. Besonderen Dank möchte ich Anne Stegemann für die mehr als kompetente sprachliche Korrektur der Arbeit aussprechen sowie DÜ Silke Rose und Jürgen Rink für ihre zusätzliche wertvolle sprachliche Hilfe unter

## VIII

extremem Zeitdruck. Den Kolleginnen und Kollegen am hiesigen Institut für Deutsche Sprache und Literatur und am Sprachenzentrum gilt mein herzlicher Dank für wertvolle fachliche Diskussionen. Nicht zuletzt richte ich ein großes Dankeschön an Prof. Dr. Mariann Skog-Södersved für ihr Vertrauen und ihre wertvollen Anmerkungen zu den formalen Aspekten der Arbeit.

Für die finanzielle Unterstützung danke ich der *kulttuurin ja vuorovaikutuksen tutkijakoulu* der Universität Oulu und der *Vaasan yliopiston säätiö* der Universität Vaasa. Meiner Mutter Sonja Rink möchte ich besonders herzlich für die langjährige Unterstützung und Geduld danken. Nicht zuletzt gilt mein Dank meiner Großmutter Agnes Rink und darüber hinaus Martina und Achim Scherne für ihre langjährige finanzielle und persönliche Hilfe.

Die Dissertation widme ich meiner Familie in Deutschland und in Finnland. Meiner Frau Jenni Rink möchte ich für ihr gleichbleibendes Vertrauen und die vielen Momente danken, in denen sie mir den Rücken frei gehalten und mir eben diesen gestärkt hat. Meinen Brüdern Jürgen und Benjamin Rink danke ich dafür, dass sie immer für mich da sind, wenn ich sie brauche.

Ganz besonders ist die Arbeit dem Andenken an meinen Vater Wendelin Rink gewidmet – und meinen drei wilden, lustigen, lebensfrohen und lebenswerten Kindern, die mich immer wieder aus meiner Gedankenwelt in die wirkliche Welt holen.

Vaasa, im Februar 2012

*Christian Rink*



## INHALT

VORWORT .....	VII
1 EINLEITUNG .....	1
1.1 Motivation, Kontext und Ziel .....	3
1.2 Fragestellungen .....	6
1.3 Aufbau/Zu den einzelnen Kapiteln .....	7
1.4 Material und Methode .....	9
2 THEORETISCHE UND EMPIRISCHE GRUNDLAGEN .....	11
2.1 Fiktion .....	13
2.1.1 Fiktionale und faktuale Texte .....	13
2.1.2 Fiktionale Texte und Identität.....	17
2.1.3 Fiktion und Interpretation.....	19
2.1.4 Fiktion und kulturwissenschaftliche Gedächtniskonzepte .....	23
2.1.5 Fiktion und interkulturelle Verständigung im Kontext der Erinnerungskultur .....	30
2.2 <i>Erinnerungskultur</i> und <i>negatives Gedächtnis</i> .....	37
2.2.1 Zu den Konzepten <i>Erinnerungskultur</i> und <i>negatives Gedächtnis</i> .....	38
2.2.2 Methodische Ausrichtung des Kapitels.....	40
2.2.3 Periodisierung der Erinnerungskultur .....	42
2.2.4 1945–1949 .....	42
2.2.4.1 Bilanz des Zweiten Weltkriegs .....	43
2.2.4.2 Alliierte Richtlinien zur Bestrafung der Kriegsverbrecher .....	44
2.2.4.3 Kriegsverbrecherprozesse .....	46
2.2.4.4 Re-Eduktion und Entnazifizierung .....	52
2.2.5 1949–1958 .....	55
2.2.6 1958–1979 .....	59
2.2.7 1979–1990 .....	64
2.2.8 1990–2005 .....	69
3 LITERATURANALYSE .....	79
3.1 Christian Kracht .....	80
3.1.1 Zum Autor und den Phänomenen <i>Generation Golf</i> und <i>Popliteratur</i> .....	80
3.1.2 Analyse des Romans <i>Faserland</i> .....	90
3.1.3 Fazit.....	98
3.2 Martin Walser .....	100
3.2.1 Zum Autor und der Bedeutung der Texte im Kontext der Erinnerungskultur .....	101
3.2.2 Analyse des Romans <i>Ein springender Brunnen</i> .....	102
3.2.3 Analyse der Rede <i>Erfahrungen beim Verfassen                 einer Sonntagsrede</i> .....	108
3.2.4 Fazit: Martin Walser und die <i>Generation Golf</i> .....	112

3.3	Deutsche Opfernarrative.....	117
3.3.1	Luftkrieg: W. G. Sebald und Dieter Forte.....	117
3.3.2	Kriegserfahrungen: Ulla Hahn und das Genre der <i>Familienromane</i> .....	122
3.3.3	Flucht und Vertreibung: Günter Grass .....	129
3.3.3.1	Die Novelle <i>Im Krebsgang</i> .....	130
3.3.3.2	Die deutsche Rezeption der Novelle .....	134
3.3.3.3	Die finnische Rezeption der Novelle.....	137
3.3.3.4	Fazit .....	140
4	FAZIT.....	141
4.1	Ergebnisse.....	141
4.2	Ausblick.....	148
5	LITERATUR .....	152
5.1	Primärtexte.....	152
5.2	Theorie und Hintergrund .....	154
5.2.1	Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft .....	154
5.2.2	Geschichtswissenschaft .....	163
5.2.3	Elektronische Quellen .....	168

# 1 EINLEITUNG

Es gibt wenig in unserem Bewusstseins- oder Benehmenshaushalt, was so sehr Rollencharakter hat wie die Vergangenheit. Dass Menschen mit unangeglichenen Vergangenheiten zusammenleben könnten, als die Verschiedenen, die sie auch durch ihre Vergangenheiten sind, ist Wunschdenken. In Wirklichkeit wird der Umgang mit der Vergangenheit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt strenger normiert. Je normierter dieser Umgang, umso mehr ist, was als Vergangenheit gezeigt wird, Produkt der Gegenwart. (Walser 2000 [1998]: 282.)

Vergangenes ist unwiederbringlich vergangen, die Vergangenheit eine Konstruktion aus gegenwartsgeleiteten Identitätsbedürfnissen heraus. Martin Walsers Aussage aus seinem 1998 erschienenen Roman *Ein springender Brunnen* verweist auf die grundlegenden Prämissen der vorliegenden Arbeit. Die Gegenwart ist kulturübergreifend nicht nur ein Punkt in unserer autobiographischen Selbsterzählung, sondern sie ist der Fixpunkt, von dem aus Vergangenheit jederzeit aktuell und individuell (re-)konstruiert und in kollektive Gedächtnisentwürfen eingebettet wird. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir bei medial vermittelter Vergangenheitsdarstellung (und dies ist neben der persönlichen Erinnerung der einzige Zugang zu Vergangenem, der uns möglich ist) zu berücksichtigen haben, dass diese Vergangenheitsdarstellung eine zeit- und kulturspezifische Vorstellung ist. Literatur, Geschichte und öffentliches Gedenken sind Konstruktionen.

Das obige Zitat verweist zudem auf ein spezifisch deutsches Phänomen im Kontext dieser Überlegungen. Mit „Vergangenheit“ meint Walser, ohne dies an dieser Stelle auszusprechen, die nationalsozialistische Vergangenheit. In der Wissenschaft wie in der Gesellschaft allgemein werden Gedächtnistheorien in Deutschland vorrangig auf die Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit bezogen. Auch wenn das Ende des Zweiten Weltkriegs mittlerweile mehr als 65 Jahre zurückliegt, ist diese Zeit keine abgeschlossene Vergangenheit, sondern prägt die Debatten und Identitätsvorstellungen der Gegenwart. Das öffentliche Gedenken an den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg stellt immer noch den Kern des deutschen Selbstverständnisses dar. Das gilt seit Kriegsende und umso mehr seit der Wiedervereinigung, da in deren Folge „die deutsche Schuld [...] zum Gründungsmythos der Bundesrepublik (wurde)“ (Thamer 2006: 81).

In der vorliegenden Arbeit soll danach gefragt werden, ob sich, wie es Walser behauptet, tatsächlich mit der Etablierung eines *negativen Gedächtnisses* eine stetige Normierung im Umgang mit der Vergangenheit vollzogen hat, wie sich dies historisch einordnen lässt und welchen Anteil autobiographisches und gleichzeitig fiktionales Schreiben an diesem Prozess hat.

Prinzipiell wird mit *negatives Gedächtnis* das institutionalisierte Gedenken an die Opfer des Holocaust als Grundelement bundesrepublikanischer *Erinnerungskultur* und Identität bezeichnet. *Erinnerungskultur* wird als Gesamtheit der sich seit 1945 vollziehenden, in einem öffentlichen Raum getätigten, wirkungsmächtigen Erinnerungsvorgänge an den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 verstanden. Zur genaueren Definition der in dieser Arbeit zentralen Begriffe vgl. Kapitel 2.2.1.

Die hier bereits auftretenden Schlagwörter *Vergangenheit*, *Identität* und *Gedächtnis* weisen darauf hin, dass die vorliegende Studie der kulturwissenschaftlichen Neuorientierung der Germanistik der letzten beiden Jahrzehnte verpflichtet ist. Die Kulturwissenschaft bildet die Grundlage einer nicht länger zu überblickenden Anzahl germanistischer Arbeiten, und die teils miteinander konkurrierenden teils nebeneinander herlaufenden Gedächtniskonzeptionen haben sich in den letzten Jahren potenziert. Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit um eine literaturwissenschaftliche Studie, die versucht verschiedene interdisziplinäre Ansätze aus der Kulturwissenschaft, der Narratologie und der Geschichtswissenschaft für eine interkulturell ausgerichtete literaturwissenschaftliche Analyse zu nutzen. Aus einer dezidiert auslandsgermanistischen Perspektive wird hierbei die Rolle *fiktionaler autobiographischer Literatur*<sup>1</sup> innerhalb des größeren Komplexes der deutschen Erinnerungskultur untersucht. Literatur hat im interkulturellen Unterrichtsbereich durch ihre erkennbare, ostentative Konstruktivität, Vieldeutigkeit und Perspektivität enormes Potential, indem sie „im Medium ästhetischer Konstrukte die Mittel zur gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit durchsichtig macht“ (Mecklenburg 2003: 436) und somit einen reflektierten Zugang zur Fremdkultur bieten kann.

Nicht zuletzt müssen die Grundlagen der vorliegenden Studie näher erläutert werden, als in ihr der Versuch unternommen wird, erstmals umfangreich gedächtnistheoretische und geschichtswissenschaftliche Ansätze miteinander zu verbinden. In gewisser Weise wird somit in der Arbeit eine Neuorientierung innerhalb der Kulturwissenschaft angestrebt. Das konkrete Feld der deutschen *Erinnerungskultur* und die Rolle fiktionaler Literatur darin sind, wie zu zeigen ist, ebenso umfangreiche wie komplexe Untersuchungsgegenstände und deren Bewertung Gegenstand emotionaler Debatten. Die behandelte Literatur reflektiert außerliterarische Inhalte, Strukturen und Fragestellungen der Erinnerungskultur im Modus literarischer Fiktion. Ausgangspunkt der Arbeit ist, dass man dieser reflexiven Komplexität nur gerecht wird, wenn man sowohl theoretische Studien zu Erinnerung, Gedächtnis und Identität im Zusammenhang mit fiktionalem Schreiben als

---

<sup>1</sup> Zu dieser scheinbar widersprüchlichen Begriffsverbindung vgl. Kapitel 2.1.

auch empirische Arbeiten zur historischen Genese der Erinnerungskultur berücksichtigt. Da, wie bereits angedeutet, innerhalb der Kulturwissenschaft die Auseinandersetzung mit Gedächtnistheorien überwiegt, wird hier in Kapitel 2 der Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit empirischen geschichtswissenschaftlichen Studien gelegt und somit ein Stück weit Grundlagenforschung betrieben.

Bevor in den Kapiteln 1.2 und 1.3 das Thema und der Aufbau der Arbeit und damit einhergehend der theoretische Rahmen näher vorgestellt wird, soll zunächst in Kapitel 1.1 die Motivation und der zeitaktueller Kontext umrissen werden. Damit soll die Aktualität der Arbeit verdeutlicht werden. In Kapitel 1.4 werden abschließend die Auswahlkriterien der zu analysierenden literarischen Texte offengelegt und die der Analyse zugrunde legende Methode genannt.

## 1.1 Motivation, Kontext und Ziel

Die in den letzten Jahren extreme Anhäufung an Debatten im öffentlichen Raum zu Themen des Zweiten Weltkriegs insgesamt und zum Holocaust im Speziellen<sup>2</sup> sowie die Emotionalität und Schärfe, mit der diese Debatten geführt werden, stößt erfahrungsgemäß angesichts der zeitlichen wie räumlichen Distanz zum Ereignis bei Studierenden der Auslandsgermanistik häufig auf Unverständnis und legt offensichtlich aus der Außenperspektive den Eindruck einer gewissen Zwanghaftigkeit nahe (vgl. Becker 2011). Dem neuesten *Erinnerungsboom* liegt jedoch nichts Beliebigen oder Zwanghaftes zugrunde, sondern die Tatsache, dass wir uns gegenwärtig an einem neuralgischen Punkt innerhalb der Erinnerungskultur befinden und gerade jetzt ein Paradigmenwechsel und Umbau der Erinnerungskultur im Vollzug ist. Wie Harald Schmid jüngst konstatierte, wird das öffentliche Gedenken nicht länger seine Gestalt aus einer „normativen Bindung“ an die „vormaligen Zeitgenossen Hitlers“ beziehen (Schmid 2010: 194), sondern aus der Aufgabe,

den jüngsten Nachgeborenen trotz ihrer großen zeitlichen Entfernung zum »Dritten Reich« und der damit einhergehenden Entkonkretisierung der Geschichte die fortdauernde politische Bedeutung von NS-

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu das Bonmot Norbert Freis „so viel Hitler war noch nie“ (Frei 2005: 7) sowie den Ausspruch Anne Fuchs' die von einer „Erinnerungsexplosion“ (Fuchs 2004: 13) seit den achtziger Jahren spricht.

Diktatur, Weltkrieg und Völkermord adäquat zu vermitteln. (Schmid 2010: 194–195).

Das bedeutet, dass gegenwärtig die Form aber auch die Inhalte der Erinnerung an die nationalsozialistische Vergangenheit auf dem Prüfstand stehen. Daher möchte ich kurz die aus meiner Sicht wichtigsten Ereignisse in dem im Wandel befindlichen erinnerungskulturellen Feld in Deutschland der letzten Monate darstellen, um eine erste Kontextualisierung zu leisten. In Kapitel 4.2 wird auf die Beispiele zurück zu kommen sein.

Im Hinblick auf die interkulturelle Perspektive der Arbeit sind die folgenden Ereignisse deswegen schon relevant, weil sie den gegenwärtigen Zustand der deutschen Erinnerungskultur illustrieren und kulturelle Spezifika offenbaren. Ein alljährlich wiederkehrendes Ereignis in Deutschland sind beispielsweise die Ausschreitungen im Februar in Dresden, bei denen rechtsextreme Demonstranten das Fehlen eines staatlichen Gedenkens an die Bombardierungen Dresdens zum Ende des Zweiten Weltkriegs für ihre Zwecke missbrauchen. Gänzlich auf Unverständnis bei finnischen Studierenden der Germanistik stießen kürzlich während eines Seminars Bilder der Ausschreitungen diesen Jahres (vgl. Dresden 2010). Wie mehr als 65 Jahre nach Kriegsende das Thema der deutschen Opfer Anlass für Straßenschlachten sein kann, ist erfahrungsgemäß für Studierende der Auslandsgermanistik oft nur schwer nachzuvollziehen. Und wie es dazu kommt, dass immer noch, wie im Fall des John Demjanjuk, NS-Täter vor Gericht kommen (vgl. Demjanjuk 2011), fällt ihnen ebenso schwer als Ergebnis einer historischen Entwicklung nachzuvollziehen.

In jüngster Zeit hat in Deutschland aber auch international die im Oktober 2010 veröffentlichte Studie zur Rolle des *Auswärtigen Amtes* in der Nazizeit (Conze/Frei/Hayes/Zimmermann 2010) Aufsehen erregt. Die Studie zeigte, dass das *Auswärtige Amt* keineswegs der Hort des offenen und verdeckten Widerstands ehrenwerter Herren war, sondern im zeittypisch vorauseilenden Gehorsam aktiv am Holocaust beteiligt war. Darüber hinaus wurden die personalen Kontinuitäten der Nachkriegszeit nachgewiesen und damit eines der zahlreichen düsteren Kapitel der Vergangenheitsbewältigung zwischen Mythos und Wahrheit aufgedeckt. Von Anfang an war die Studie von einem großen Medieninteresse begleitet (vgl. Amt 2010) und Gegenstand heftiger Debatten zwischen den prominentesten deutschen und internationalen Historikern. Die Debatte hält bis heute an und wird vorrangig im Feuilleton ausgetragen (vgl. Amt 2011). Ähnlich wie beim Historikerstreit 1986 (vgl. Kapitel 2.2.7) sind die Erträge der Diskussion kaum relevant für die Geschichtswissenschaft selbst, sondern erscheinen als Debattenbeiträge, die von ureigensten deutschen Prestige- und Identitätsfragen geleitet werden.

Mehr oder minder versteckt geht es dabei um das Ausmaß der deutschen Schuld und den Grad der Verstrickung der deutschen Bevölkerung in den Holocaust und die Verbrechen während der Nazizeit. Wer die Intensität der Diskussion wahrnimmt, erkennt, dass tatsächlich das Gedenken an diese Zeit mehr mit der Frage, wer „die Deutschen“ sein wollen und werden möchten, als mit der Frage, wer sie waren, zu tun hat.

Nicht zufällig stellte die Wochenzeitung *Die Zeit* während der Debatte im November letzten Jahres, auf der Titelseite der Magazinbeilage mit „War Ur-OPA ein Nazi?“ (Die Zeit 2010) die alte Frage nach der Beteiligung der breiten Bevölkerung nun aus der Perspektive der mittlerweile vierten Generation neu. Im dazugehörigen Artikel geht es dementsprechend weniger um eigentliche Täterfragen als um die Auswirkungen der deutschen Schuld auf die Nachgeborenen. Unter diesen Vorzeichen stand auch die Ausstellung „Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen“, die vom 15. Oktober 2010 bis zum 27. Februar 2011 in Berlin stattfand, auf ein enormes Publikumsinteresse stieß und ebenso Gegenstand heftiger Diskussion war (vgl. Ausstellung 2010).

Wie es die wenigen Beispiele, etwa die Überschrift des *Zeit-Magazins* und der voraussichtlich letzte große NS-Prozess um den KZ-Wächter aus Sobibor, John Demjanjuk, zeigen sollen, befinden wir uns gegenwärtig an einem besonderen Punkt innerhalb der Erinnerungskultur, oder vielmehr innerhalb eines dynamischen Prozesses. Pathetisch formuliert geht es um den „ethischen Wendepunkt“ der Geschichte (vgl. Frevert/Assmann 1999), prosaisch darum, dass die letzten Zeitzeugen des Zweiten Weltkriegs aussterben und somit in Zukunft die Vergangenheit und ihre unmittelbare Nachwirkung sehr bald nicht mehr im Gespräch mit Zeitzeugen sondern nur noch in der Auseinandersetzung mit zeit- und kulturspezifischen Medien erfahrbar sind. Ausgelöst durch die Generationendynamik scheint sich ein Perspektivenwechsel und damit einhergehend ein Umbau der bisherigen Erinnerungskultur zu vollziehen. Wie zu zeigen ist, fordert diese eine negative nationale Identität ein und lässt sich unter dem stark normierten Konzept des *negativen Gedächtnisses* zusammenfassen. Die Stimmen von Experten aus der Wissenschaft (vgl. Meier 2010; Jureit/Schneider 2010; Knigge 2010), die einen eben solchen Perspektivenwechsel offensiv einfordern und bisherig unverrückbare Grundsätze wie das Erinnerungsgebot an sich in Frage stellen, finden dabei zunehmend jedoch auch im Feuilleton Gehör (vgl. Opfer 2010a, 2010b). (Vgl. Kapitel 4.1.2.)

Festzuhalten ist, dass das kulturübergreifende Thema *Erinnerung und Gedächtnis* und vor allem das der spezifisch deutschen Erinnerungskultur in der Öffentlichkeit und in der Forschung gegenwärtig in Deutschland sehr populär ist. Ebenso

hört das öffentliche, identitätsgeleitete Gedenken an den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg nicht auf, nimmt in seiner Intensität eher zu als ab, steht jedoch mit dem Ende der Zeitgenossenschaft im Zeichen eines radikalen Umbaus, der dem Perspektivenwechsel geschuldet ist. Wie in der vorliegenden Untersuchung zu zeigen sein wird, ist fiktionale autobiographische Literatur an diesem Prozess wesentlich beteiligt und gerade die untersuchten Bücher nehmen eine wichtige, wenn auch jeweils unterschiedliche Rolle in diesem Wandel ein. Die Arbeit nimmt somit aktuelle Fragestellungen auf und kann dazu dienen, Anregungen für einen Fremdsprachenunterricht zu liefern, der es sich u. a. zum Ziel setzt, die deutsche Gegenwartsgesellschaft zu thematisieren.

## 1.2 Fragestellungen

In der vorliegenden Studie werden Texte untersucht, die zwischen den Jahren 1995 und 2005 entstanden. Im Mittelpunkt der Analyse stehen *Faserland* von Christian Kracht (2004 [1995]), *Ein springender Brunnen* und *Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede* von Martin Walser (2000 [1998], 1998) und *Im Krebsgang* von Günter Grass (2002). Des Weiteren werden Beiträge zur Luftkriegsdebatte (Sebald 2005 [1999]; Forte 1992, 1995, 1998, 2002) und Familienromane (Hahn 2003; Medicus 2004; Bruhns 2005; Brunner/von Seltmann 2006) berücksichtigt. Kern der Arbeit ist die Frage, in welcher Form die behandelten Texte die Normierungsprozesse des negativen Gedächtnisses aus generationsspezifischen Sinnbedürfnissen heraus kritisieren und welchen Raum diese Kritik im erinnerungskulturellen Raum einnimmt. Was in den behandelten Büchern an Inhalten der Zeitgeschichte vorkommt, ist von zeit- und kulturspezifischen, individuellen wie kollektiven Vergangenheitskonstruktionen und der historischen Genese der Erinnerungskultur (vor-)geformt. Bei der Analyse geht es dementsprechend um folgende Fragen: Was wird wie an Zeitgeschichte und Kommentaren zur Erinnerungskultur in den Texten angeboten? Inwiefern sind die geschichtlichen Themen der Bücher Gegenentwürfe zum und Kritik am negativen Gedächtnis? Inwiefern antworten sie auf generationsspezifische Identitätsfragen? Welchen Raum nehmen die Texte im etablierten, historisch entstandenen erinnerungskulturellen Raum ein?

Vorangehend sind zunächst folgende Fragen zu beantworten: Was bedeutet fiktionale autobiographische Literatur? Gibt es überhaupt eine deutsche Erinnerungskultur? Aus welchen Inhalten und Formen besteht sie und wie ist sie entstanden? Welche Perioden lassen sich erkennen?



Mit der vorliegenden interkulturell ausgerichteten literaturwissenschaftlichen Arbeit wird durch die Beantwortung der obigen Fragen ein Beitrag dazu geleistet, dass *ein* Ziel des Fremdsprachenstudiums Deutsch möglichst gut verwirklicht werden kann. Nämlich, dass den Studierenden Kenntnisse der deutschen Gegenwartsgesellschaft als Voraussetzung für eine mögliche Partizipation vermittelt werden und über die Auseinandersetzung mit autobiographischer, fiktionaler Literatur das Verständnis der zentralen Identitätsproblematik der deutschen Gegenwartsgesellschaft geschärft wird. Denn, wie es Klaus von Schilling, treffend formuliert, „wer das deutsche *Selbstverständnis* beschreiben will oder gar sagen möchte, wie ein solches auszusehen habe, muss das Verhältnis zur nationalsozialistischen Vergangenheit klären“ (von Schilling 2002: 9).

In Kapitel 3 werden die angesprochenen Texte vergleichend analysiert und nach ihrem literaturspezifischen Beitrag zur Erinnerungskultur gefragt. Zu untersuchen ist dabei, ob die Texte tatsächlich unterschiedlichen, nebeneinander herlaufenden Literaturströmungen zuzuordnen sind, wie es exemplarisch Lothar Bluhm (Bluhm 2010) behauptet, oder ob sie sich nicht vielmehr unter der gemeinsamen Überschrift der literarischen Kritik am negativen Gedächtnis zusammenfassen lassen. Damit einhergehend wird eine Neubewertung der vorrangig als apolitisch und amoralisch angesehenen Pöpliteratur angestrebt.

### 1.3 Aufbau/Zu den einzelnen Kapiteln

Der Aufbau der Arbeit folgt im Wesentlichen der oben dargestellten Anordnung der Fragestellungen. Zunächst wird in Kapitel 2.1 eine Bestimmung der Eigenschaften fiktionaler, autobiographischer Literatur innerhalb der hier verfolgten Methode der interkulturellen Literaturwissenschaft vollzogen. Die genaue Bestimmung des Potentials der untersuchten Texte im erinnerungskulturellen Bereich erfolgt anhand der Diskussion gedächtnistheoretischer Studien. Die kulturwissenschaftliche Forschung zu den Gesetzmäßigkeiten kollektiver Gedächtnisse ist, ebenso wie die vorliegende Studie, inter- und transdisziplinär angelegt und nimmt u. a. soziologische und narratologische Vorarbeiten auf. Wie Aleida Assmann bereits 2004 bemerkte, hat sich vor allem der populäre Gedächtnisbegriff<sup>3</sup>,

---

<sup>3</sup> Als Beleg für die die Etablierung des Themas kann stellvertretend das umfangreiche Online-Angebot der Bundesanstalt für politische Bildung zum Themenkomplex Geschichte und Erinnerung dienen. Dort werden zentrale Themen und Begriffe wie *Gedächtnisformen* und *Erinnerungskultur* didaktisch aufbereitet vorgestellt. Vgl. auch Markowitsch/Welzer 2005: 25–39; Erll/Nünning 2004, 2005.

um den die Kulturwissenschaft kreist, „nicht nur eingebürgert, er ist bereits auch schon wieder abgegriffen“ (Assmann 2004: 45). Auch wenn hier die Schlussfolgerung der Abnutzung des Begriffs nicht vollständig geteilt wird, ist dennoch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in der Gedächtnisforschung die Offenheit der Begriffe und Methoden ausdrücklich gewollt ist, um eine möglichst breite Anwendbarkeit der Theorien zu gewährleisten. In der vorliegenden Studie soll der Zusammenhang zwischen Gedächtnis, Erinnerung und Identität und dessen Bezug zur Literaturwissenschaft anhand eines neuartigen interdisziplinären Ansatzes aufgezeigt werden.

In Kapitel 2.2 werden die Konzeptionen *Erinnerungskultur* und *negatives Gedächtnis* diskutiert. Eher ungewöhnlich ist dabei das Verfahren der vorliegenden Studie, hierzu neben kulturwissenschaftlichen Ansätzen die geschichtswissenschaftliche Forschung zur Bestimmung des negativen Gedächtnisses einzubeziehen. Die Darstellung der wichtigsten geschichtlichen Fakten zur Erinnerungskultur ist notwendig, um eine seriöse Analyse der in den zu untersuchenden literarischen Texten reflektierten Inhalte der Zeitgeschichte und der Erinnerungskultur leisten zu können. Letztlich geht es darum, zu einer Periodisierung der Erinnerungskultur zu gelangen, die die sich wandelnde Intensität der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland zwischen 1945 und 2005 wiedergibt. Zu untersuchen ist dabei v. a., ob das negative Gedächtnis seit der Wiedervereinigung als Kern der deutschen Erinnerungskultur das grundlegende Element bundesrepublikanischer Identität darstellt.

Die Kapitel 2.1 und 2.2 bieten somit den literaturwissenschaftlichen und historischen Hintergrund für die Textanalysen in Kapitel 3. Darin wird untersucht, wie die verschiedenen Texte Formen und Inhalte des negativen Gedächtnisses kritisieren, erinnerungskulturelle Debatten ihrer Entstehungszeit aufnehmen, reflektieren und verstärken bzw. teils selbst erst auslösen. Nicht zuletzt geht es zudem um das Sichtbarmachen der Position der in den Texten vertretenen Thesen innerhalb des historisch gewachsenen Feldes der Erinnerungskultur.

Als Zugang zur Thematik der Arbeit bietet sich mit dem Roman *Faserland* ein Buch an, das als Initial der *Popliteratur* gedeutet und somit einer literarischen Strömung zugeordnet wurde, der immer wieder „Geschichtsvergessenheit“ und radikale Affirmation an die Konsumgesellschaft vorgeworfen wurde. Gefragt wird, ob sich *Faserland* nicht vielmehr als Kritik an einer ritualisierten und zwanghaften Form der Erinnerungskultur der neunziger Jahre verstehen lässt. Es wird dabei gezeigt, dass sich Kracht von der Vorgängergeneration der 68er und damit von Form und Inhalt des negativen Gedächtnisses abgrenzt. Auch Martin Walser kritisiert in seinen Texten die öffentliche Erinnerungskultur aus generati-

onsspezifischer Sichtweise. In Kapitel 3.2 wird untersucht, wie die Kritik am negativen Gedächtnis in seinem autobiographischen Roman und der Gedenkrede realisiert wird und welche Gemeinsamkeiten zwischen den Texten Martin Walsers und der Popliteratur zu erkennen sind. Die in Kapitel 3.3 analysierten Texte thematisieren ebenfalls in Abgrenzung bzw. Ergänzung zum negativen Gedächtnis deutsche Opfernarrative und reflektieren erinnerungskulturelle Debatten ihrer Entstehungszeit. Zu fragen ist daher, in welcher Form sie etablierte Normierungen, Institutionalisierungen und Ritualisierungen der Erinnerungskultur aufzubrechen bzw. zu erweitern suchen. Alle behandelten Werke zeichnen sich dabei durch eine Mischung fiktionaler, autobiographischer und dokumentarischer Elemente aus. Zu untersuchen ist, ob dies aus interkultureller Perspektive einen produktiven Zugang zur deutschen Erinnerungskultur und allgemein zu kollektiven Identitäts- und Gedächtniskonstruktionen ermöglicht.

In Kapitel 4 werden abschließend die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit genannt und aufgezeigt, in wie fern die behandelten Texte eine Schlüsselrolle im sich gegenwärtig vollziehenden gesellschaftlichen Umwandlungsprozesses der Erinnerungskultur einnehmen.

## 1.4 Material und Methode

Die Auswahlkriterien bei der Wahl der zu analysierenden Texte waren neben der bisher kaum erkannten Gemeinsamkeit einer Kritik am negativen Gedächtnis der große Erfolg aller Bücher sowie der Umstand, dass sie kontrovers diskutiert wurden und fast ausschließlich selektiven Lektüren unterworfen waren. Offensichtlich spiegeln sie den Zeitgeist ihres Entstehungszusammenhangs wider und ermöglichen den Rezipienten eine Selbstverortung in kollektive Identitätswürfe. Damit einhergehend erfolgt eine auffallend häufige Bewertung der Bücher und der Autoren nach gesinnungsästhetischen und nicht literaturästhetischen Kriterien, d. h. sie werden ihrerseits in der Rezeption weniger als fiktionale denn als referentielle Texte gelesen, die auf eine Bedeutung außerhalb des eigentlich literarischen Felds verweisen.

Für eine interkulturelle Analyse, die nach der Bedeutung „fremdkultureller“ literarischer Texte für größere Identitäts- und Kollektivzusammenhänge fragt, sind die Texte somit produktiv jenseits der Frage nach ihrer literarischen Qualität. Nicht zuletzt weil es sich um Erzähltexte handelt, die dem autobiographischen Schreiben zuzuordnen sind und dennoch fiktionalen Charakter besitzen. Die Abfolge der Textanalysen ist dabei eine chronologisch geordnete. Ausgehend vom 1995 publizierten Roman *Faserland* über die 1998 erschienenen Texte Martin

Walters wird hin zu den um die Jahrtausendwende bzw. in der ersten Hälfte des ersten Jahrzehnts des neuen Millenniums veröffentlichten Familienromanen und dem 2002 publizierten *Im Krebsgang* ein repräsentativer Querschnitt aktueller Gegenwartsliteratur, die gedächtnis- und erinnerungskulturelle Fragestellungen reflektiert, geliefert.

Trotz fiktionaler Gestaltungsspielräume ist ein literarischer Text stets kulturell präfiguriert. Diese kulturelle Präfiguration, als deren wichtigste die Auseinandersetzung mit dem negativen Gedächtnis in den untersuchten Texten identifiziert wurde, wird im Rahmen der Arbeit offen gelegt. Bei der Literaturanalyse geht es konkret darum, die Erzähl- und Darstellungstechniken aufzuzeigen, welche einerseits die Vergegenwärtigung von Vergangenen gewährleisten und andererseits die Reflexion bestehender Erinnerungsstrategien, -strukturen und -prozesse des öffentlichen Gedächtnisses erzeugen. Berücksichtigt werden dabei die narratologischen Kategorien der Zeit, des Raumes und der Erzählperspektive. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass sich die literarische Welterzeugung und Bedeutungsstiftung und die Prozesse des kollektiven Gedächtnisses ähneln, hinsichtlich etwa der Bildung prägnanter Erinnerungsfiguren und der Tendenz zur Sinnstiftung durch Narrativisierung (vgl. Erll 2005b). Ziel der Interpretationen ist dementsprechend nicht, möglichst vielen Bedeutungshorizonten der literarischen Texte gerecht zu werden, vorrangige Aufgabe ist das Sichtbarmachen spezifischer kultureller Referenzen bzw. Eigenheiten eines Textes anhand der Außenperspektive auf scheinbar Vertrautes.

In Anlehnung an Reinhart Koselleck (2005) lässt sich die der Analyse zugrunde gelegte Methode abschließend folgendermaßen zusammenfassen: Was wird wann, warum, von wem, auf welche Art und Weise in den Texten an Zeitgeschichte und erinnerungskulturellen Inhalten (nicht) vergegenwärtigt und kommentiert und in welcher Form wird (dadurch) eine Kritik am negativen Gedächtnis geäußert?

## 2 THEORETISCHE UND EMPIRISCHE GRUNDLAGEN

Im vorliegenden theoretischen Teil der Arbeit werden narratologische Ansätze mit denen der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung und der Geschichtsschreibung unter dem „Dach“ einer interkulturellen Literaturwissenschaft vereint. Damit verbunden ist die These, dass sich durch den Bezug der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung auf die Quellenlage der historischen Genese der Erinnerungskultur eine tiefenscharfe Analyse fiktionaler autobiographischer Literatur zur Erinnerungskultur gewinnen lässt. Erörtert wird folglich, welche Rolle die in Kapitel 3 zu analysierende Literatur innerhalb der deutschen Erinnerungskultur spielt. Um dies beantworten zu können, werden zunächst die bestimmenden Merkmale literarischer, autobiographischer und zeithistorisch strukturierter Fiktion an sich dargelegt, um sie hinsichtlich ihres Potentials von anderen Aussageformen innerhalb der Erinnerungskultur unterscheiden zu können.<sup>4</sup> Die vorliegende Studie ist somit einer interkulturellen Literaturwissenschaft verpflichtet, die einerseits als autonom angesehen wird, andererseits durch interpretatorische Vorarbeit ein integraler Bestandteil der Literatur- und der Fremdsprachendidaktik sein kann.

Im Wesentlichen stütze ich mich in meinem theoretischen Modell zur interkulturellen Literaturwissenschaft auf das kürzlich erschienene Werk Karl Esselborns (2010) und das 2003 veröffentlichte *Handbuch der interkulturellen Germanistik* (Wierlacher/Bogner 2003). Beide Werke lassen sich als Desiderat der langjährigen Profilierungsphase einer eigenständigen Auslandsgermanistik ansehen, welche zum einen die Behandlung von Literatur im Fremdsprachenunterricht und das Lesen an sich „nicht als kurzfristiges Lernziel, sondern als „grundlegende Kulturtechnik“ (Esselborn 2010: 33) begreifen und somit als eigenständigen Gegenstandsbereich<sup>5</sup>, zum anderen für eine thematische und methodische Abgrenzung zur innerdeutschen Germanistik plädieren. Die Auslandsgermanistik hat per definitionem ein besonderes, interkulturelles Potential, welches sich „vor allem von der Außenperspektive, die eine komparatistische und xenologische Dimension eröffnet“ (33), ergibt.

---

<sup>4</sup> Es sei an dieser Stelle bereits angeführt, dass ich die Aussage Erlls (2005: 143): „Die Wirkung von Literatur in der Erinnerungskultur beruht auf Ähnlichkeiten und Differenzen zu kulturellen Gedächtnisprozessen“ als zutreffend und wichtig aber zu abstrakt empfinde.

<sup>5</sup> Einen anderen Ansatz verfolgen etwa Altmayer/Forster (2003), denen eine unabhängige, literaturwissenschaftliche Forschung innerhalb der Fremdsprachenphilologie unnötig erscheint (vgl. Esselborn 2003: 33–34).

Wie in Kapitel 1.2 beschrieben, ist der Kern der vorliegenden Arbeit die Frage, in welcher Form Christian Kracht, Martin Walser und Günter Grass mit ihren fiktionalen Erzählwerken die Normierungsprozesse des negativen Gedächtnisses wahrnehmen, thematisieren und kritisieren. Die sich daraus ergebenden fiktionalen, autobiographisch strukturierten Differenz- und Alternativkonstruktionen werden anhand einer Symbiose interkultureller und interdisziplinärer Ansätze interpretiert. Darin folgt meine Studie der von Esselborn nahegelegten Profilierung einer selbstständigen *interkulturellen Literaturwissenschaft*:

Die interkulturelle Literaturwissenschaft, von Beginn an kulturwissenschaftlich und interdisziplinär orientiert, stellt vor allem die unterschiedlichen Formen literarischer Inszenierung von Fremdheit, von Formen und Konflikten der Kulturbegegnung ins Zentrum und entsprechend kulturelle Gattungen wie Reise-, Kolonial-, Exil- und Migrationsliteratur. Es geht dabei um kulturelle Selbst- und Fremdschreibungen und Differenzkonstruktionen [...] (Esselborn 2010: 63.)

In 2.1.3 wird näher auf die Wichtigkeit einer Behandlung interkultureller Fragestellungen an sich und v. a. im Hinblick auf die erinnerungskulturelle Thematik eingegangen. Hervorgehoben sei an dieser Stelle jedoch bereits, dass die Arbeit in ihrer geschichtswissenschaftlichen Orientierung Esselborns Forderung realisiert, dass „eine »Interkulturelle Literaturwissenschaft« wie die interkulturelle Germanistik mit kulturvergleichenden Verfahren der Ethnologie, Soziologie oder Geschichte“ (ebd.: 53) zu arbeiten habe. Indirekt bin ich in meiner Untersuchung des gedächtnis- und erinnerungsreflexiven Charakters der Werke Krachts, Walsers und Grass' zudem dem ethnologischen Ansatz Bachmann-Medicks (Bachmann-Medick 1996b) verpflichtet. Die Autorin konstatiert, dass

[e]ine ethnologisch orientierte Literaturanthropologie [...] untersucht, wie literarische Texte an umfassenderen Vorgängen der Symbolisierung teilhaben, die ausdrücklich an kulturelle Praktiken sozialer Gruppen, an ethnische und geschlechtsspezifische Differenzen und politische Machtgefüge rückverwiesen sind. (Bachmann-Medick 1996b: 15.)

Die zu analysierenden Texte sind hierbei besonders reizvoll, da sie in ihrem mittelbaren thematischen wie strukturellen Bezug auf das Sinnsystem der Erinnerungskultur die Grenzen zwischen *Fiktion* und *Realität* zu überschreiten suchen.

## 2.1 Fiktion

Als Ausgangspunkt der Untersuchung wird angenommen, dass es sich bei den zu analysierenden Büchern um Texte handelt, die aufgrund ihrer temporalen (wie kausalen und finalen) Motivierung den *narrativen* Textformen bzw. *Erzählungen* zuzurechnen sind (vgl. Martinez/Scheffel 2007: 111–119; Schmid 2008: 1–26). Darüber hinaus stellen sie sich durch kontextuelle Elemente (z. B. das Erscheinen in Verlagen, die sich vorrangig literarischen Texten widmen) und paratextuelle Elemente (etwa die auf dem Umschlag sichtbare Bezeichnung als *Roman* bzw. *Novelle*) sowie gewisser Darstellungsprivilegien bzw. Fiktionssignale (v. a. die selbstverständliche Darstellung der Gedankenwelt handelnder Figuren) als literarische, *fiktionale* Texte dar und müssen dementsprechend interpretiert werden (vgl. Schmid 2008: 31–34). Untersucht wird, ob die Texte durch autobiographische wie zeithistorische und gedächtnistheoretische Handlungs- und Strukturelemente bewusst die Grenzen zwischen Realität und Fiktion zu verwischen suchen und somit eine Rezeption, sie nicht als fiktionale Texte zu begreifen, nahelegen.

### 2.1.1 *Fiktionale und faktuale Texte*

Roman ist Fiktion, ist gedichtete Welt [...]. Solcherart dargestellte Wirklichkeit ist der historischen oder empirischen Wirklichkeit unserer Alltagserfahrung überlegen. Sie weist ein bedeutungsvolles Sinngefüge auf, wo die Wirklichkeit unserer Alltagserfahrung bedeutungsarm, ohne inneren Zusammenhang, ungegliedert, chaotisch zu sein scheint. Die Geschichte eines Julien Sorel oder eines Heinrich Lee [...] vermittelt dem Leser einen Einblick in das Leben der Charaktere, der viel tiefere und wesentlichere Gedanken über den Sinn dieser Lebensschicksale auszulösen vermag als der Umgang mit ähnlichen Personen, die Erfahrung ähnlicher Schicksale in der Wirklichkeit. (Stanzel 1993: 5.)

Zunächst soll jedoch danach gefragt werden, was sich unter *Fiktion* im Kontext der Arbeit verstehen lässt. Der Begriff ist innerhalb der Literaturwissenschaft ebenso fest verankert wie umstritten. Nach Wolf Schmid war „in den vergangenen Jahrzehnten die Theorie der Fiktionalität Gegenstand heftiger Diskussionen zwischen Ontologie, Semantik, Aussagetheorie, Sprachhandlungstheorie, Sprechakttheorie, Pragmatik und anderen Disziplinen“ (Schmid 2008: 29).

Seit Hesiod und Platon steht verbunden mit dem Fiktionsbegriff die Frage nach dem Wahrheitsgehalt epischer Dichtung im Raum (vgl. Martinez/Scheffel 2007: 9–17). Heinrich Lee, der Protagonist aus Gottfried Kellers *Grünem Heinrich* ist

keine reale Figur, aber eine autobiographisch geprägte und, wie Stanzel im obigen Zitat konstatiert, eine seit der Erscheinung des Buches viele Leser „prägende“ Gestalt, obwohl die darin verhandelte Geschichte im herkömmlichen Sinne des Wortes nicht wahr ist. Wie Achim Barsch (2004) in seinem grundlegenden Artikel *Fiktion/Fiktionalität* festhält, ist eine vorausgesetzte Dichotomie von *Wahrheit* und *Lüge* zur Bewertung fiktionaler Literatur wenig fruchtbar. Es muss stattdessen generell ein besonderer Wahrheitsbegriff an sie angelegt werden, der sich nicht auf direkte Nachprüfbarkeit der innerhalb der fiktionalen Welt gestellten Aussagen in außerliterarischen Kontexten gründet:

Die Auffassung, dass Aussagen in literar. (literarischen, C. R.) Texten bezüglich eines Wahrheitsanspruchs ein Sonderstatus zukommt, zieht sich mit unterschiedlichen Bewertungen durch die gesamte Geschichte lit. wissenschaftlicher (literaturwissenschaftlicher, C. R.) Theoriebildung. (Barsch 2004: 181.)

Barsch bringt hier indirekt zum Ausdruck, dass literarische Aussagen gerade aufgrund eines besonderen Wahrheitsanspruchs ein eigener Wert zugesprochen und vom Leser nicht als etwas schlicht Erlogenes rezipiert werden.<sup>6</sup> Hervorzuheben ist zudem Barschs Beobachtung, dass *Fiktion* „als einziges Bestimmungselement allen modernen Lit[eratur]begriffen seit dem 18. Jh. gemeinsam ist“ (ebd.). Seinen Ursprung hat der Begriff im lateinischen Verb *ingere*, dass in seiner Grundanwendung *formen, gestalten* die Herkunftsbedeutung *aus Lehm bilden* aus dem Griechischen wiedergibt und in metaphorischer Verwendung die Bedeutungen *sich vorstellen, erdichten* und negativ konnotiert *erlügen, vortäuschen* besitzt (vgl. Stowasser 1998: 210). Der metaphorischen Bedeutung des Begriffs entsprechend werden *Fiktion* und *Fiktionalität* innerhalb der Literaturwissenschaft allgemein für den „erfundenen bzw. imaginären Charakter der in literar. Texten dargestellten Welten“ (Barsch 2004: 181) verwendet – ohne negative Nebenbedeutung.

Barsch differenziert produktiv zur weiteren Bestimmung des Begriffs zwischen den gegensätzlichen Attributpaaren *real, referentiell* sowie *fiktiv* und *fiktional*.

»Real« kann als ein Seinsmodus definiert werden, der Sachverhalten aufgrund von gemeinsam geteilten, durch Konventionen und Sanktio-

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu auch Schmid (2008: 27): „Die literarische Fiktion ist [...] eine Simulation ohne negativen Charakter, ein Vorgeben, in dem das Moment der Lüge und des Trugs oder Betrugs getilgt ist“.



nen abgesicherten Wirklichkeitsvorstellungen zugeschrieben wird.<sup>7</sup> Als »referentiell« können alle Äußerungen bezeichnet werden, denen unter dem geltenden Wirklichkeitskonzept eine realitätsbehauptende Funktion zukommt. (Barsch 2004: 181.)

Wie es der Name schon sagt, beziehen sich *faktuale* Texte direkt auf eine außerhalb des Texts bestehende „allgemeingültige“, gesellschaftlich anerkannte Realitätsvereinbarung. Sie gewinnen somit einen *referentiellen* Charakter. Genau darin unterscheiden sie sich von *fiktionalen* Texten, in denen mit *Fiktivem*, d. h. *Er-dachtem* operiert wird ohne den „eindeutigen Bezug zu dem, was man als »real« auffasst“ (Barsch 2004: 181). Als Ausdruck eines Grundkonsens<sup>8</sup> innerhalb der Literaturwissenschaft dient die sehr ähnliche Definition von Martinez und Scheffel:

Die Werke der Dichter sind fiktional in dem Sinne, dass sie grundsätzlich keinen Anspruch auf unmittelbare Referenzialisierbarkeit, d. h. Verwurzelung in einem empirisch-wirklichen Geschehen erheben; wovon sie handeln, das ist – mehr oder minder – fiktiv, aber nicht fingiert. (Martinez/Scheffel 2007: 13.)

Meines Erachtens ist die hier eingeführte Bezeichnung einer nicht „unmittelbaren Referenzialisierbarkeit“ sehr gut gewählt, um einen Faktor der grundsätzlichen Mehrdeutigkeit fiktionaler Literatur zu benennen. Auch wenn sie mittelbar auf einen anderen Referenzrahmen besonders gewinnbringend bezogen werden kann, kann sie darüber hinaus ebenso mit Nutzen auf andere Kontexte verweisen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Martinez/Scheffel im obigen Zitat von „mehr oder minder fiktiv“ sprechen, je nachdem, ob und wie auch *reale* Gegenstände, Orte und Personen etc. in fiktionalen Texten verwendet werden. Schmid (2008) hingegen weist mit Recht auf die Problematik einer „Gradation des Fiktiven“ (ebd.: 39) hin und kommt zu dem Schluss, dass grundsätzlich „alle thematischen Elemente der erzählten Welt fiktiv sind“ (ebd.: 40), da die fiktive Handlung eine „homogene Ontologie“ (ebd.: 41) und einen selbstständigen Status besitze. Schmid's Schlussfolgerung ist logisch nachvollziehbar, nur ist es – jenseits einer problematischen Gradation der Fiktion – durchaus interessant zu fragen, ob und wie *fiktive* „Gegenständlichkeiten“ der *Fiktion*, die aus dem *realen* Kontext stammen, sich von deren Gestalt und Bedeutung in *realen* Kontexten unterscheiden. Für die vorliegende Arbeit gilt besonders zu untersuchen, ob sie

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Berger/Luckmann 2009.

<sup>8</sup> Auch Schmid (2008: 37) kommt zu einer konvergenten Begriffsbestimmung.

divergent zu konkurrierenden Gedächtnis- und Geschichtswissenschaftsentwürfen verarbeitet werden und somit Gegenentwürfe darstellen, die „reale“ Gedächtniskonzepte mittelbar hinterfragen.

Festzuhalten ist, dass sich *fiktionale Texte* grundsätzlich von *faktualen* Texten hinsichtlich ihrer kommunikativen Ausgangslage unterscheiden. *Faktuale* Texte sind nach Martinez und Scheffel

Teil einer realen Kommunikation [...], in der das reale Schreiben eines realen Autors einen Text produziert, der aus Sätzen besteht, die von einem realen Leser gelesen und als tatsächliche Behauptungen des Autors verstanden werden. (Martinez/Scheffel 2007: 17.)

*Fiktionale* Texte dagegen zeichnen sich jedoch durch ein komplexeres Verhältnis zwischen Text und Rezipient aus:

Fiktionale Texte sind ebenfalls Teil einer realen Kommunikationssituation, in der ein realer Autor Sätze produziert, die von einem realen Leser gelesen werden. Fiktionale Texte sind jedoch **komplexer** [Hervorhebung, C. R.] als faktuale, weil sie außer der realen auch einer zweiten, imaginären Kommunikationssituation angehören. Die fiktionale Erzählung richtet sich sowohl im imaginären als auch im realen Kontext an einen Leser und stellt daher eine »kommunizierte Kommunikation« dar. (Martinez/Scheffel 2007: 17.)

Martinez/Scheffel beziehen sich hier mit ihrem Konzept der „kommunizierten Kommunikation“, ebenso wie Schmid, auf die Studie Dieter Janiks (1973) und verweisen auf eine für die Arbeit wichtige Eigenschaft *fiktionaler* Literatur. Diese gibt ihren Inhalt „indirekt“ wieder, indem durch den Erzähler eine vermittelnde Instanz zwischengeschaltet wird:

Die reale Kommunikation zwischen Autor und Leser ist hier nur indirekt und ähnelt dem Zitieren der Rede eines anderen. [...] Der Autor produziert also Sätze, die zwar *real*, aber *inauthentisch* sind – denn sie sind nicht als Behauptungen des Autors zu verstehen. Dem fiktiven Erzähler hingegen sind dieselben Sätze als *authentische* Sätze zuzuschreiben, die aber *imaginär* sind – denn sie werden vom Erzähler behauptet, jedoch nur im Rahmen einer imaginären Kommunikationssituation. (Martinez/Scheffel 2007: 17.)

Ich folge den hier dargestellten Annahmen und gehe damit von der jederzeit voraussetzenden Trennung zwischen *Autor* und *Erzähler* bei der Interpretation

eines *fiktionalen* Textes aus, sowie davon, dass die in der *fiktiven* Welt dargestellte Handlung nur darin ihre Gültigkeit und ihren Wahrheitsanspruch besitzt.<sup>9</sup>

### 2.1.2 Fiktionale Texte und Identität

Da jedoch die Aussagen fiktionaler Texte nur textintern ihre Gültigkeit besitzen, steht die Frage nach ihrem Potential in realen Kontexten umso stärker im Raum. Denn aus dem in 2.1.1 Hergeleiteten ergibt sich, dass von einem unmittelbaren, praxisbezogenen Nutzen für den Leser nicht gesprochen werden kann. Eben darin scheint das Potential *fiktionaler* Literatur – wie *fiktionaler* Kunstwerke überhaupt – zu liegen: In ihrer primären „Nutzlosigkeit“, die es dem Leser erlaubt, in der Identifikation mit den Aktanten der Handlung fiktiver Welten reale Handlungsoptionen in der eigenen Imagination nachzuvollziehen. Noch weiter verstärkt wird das Potential fiktionaler Literatur dann, wenn die in ihr dargestellte autonome Welt durch autobiographische wie zeithistorische Handlungselemente Ähnlichkeiten und Differenzen zu gegenwärtigen Realitätsvereinbarungen im Allgemeinen und zur Erinnerungskultur im Speziellen aufweist.

Schmid beobachtet treffend, dass gerade die innerhalb der *Fiktion* selbstverständlich anwendbare Darstellung der Innenwelt der Aktanten und somit die Möglichkeit für den Rezipienten, sich in eine (elaborierte) fremde Gedankenwelt zu versetzen, „einer der Gründe für die anthropologische und kulturelle Bedeutung der Fiktion“ (Schmid 2008: 36) ist. Ich würde so weit gehen, zu behaupten, dass dies der entscheidende Punkt bei der Bewertung der Bedeutung von *Fiktion* ist, da sie im Lesevorgang eine Reflexion und Anpassung des Selbst-Identitätswurfs des Lesers in Auseinandersetzung mit alternativen Realitäts- und Gedächtniskonzepten ermöglicht<sup>10</sup>:

Kein Gespräch und kein psychologisches Dokument kann so viel Alterität gewähren. Erst das Eintauchen in die Innenwelt des fiktiven Anders gibt dem Menschen die Möglichkeit, sich eine Vorstellung

---

<sup>9</sup> Das heißt allerdings nicht, dass sich etwa Kenntnisse der biographischen Daten über den Autor nicht gewinnbringend für eine Analyse einbringen ließen. Nur muss man sich der generellen Differenz zwischen Autor und Erzähler, die sich aus der „kommunizierten Kommunikation“ ergibt, bewusst sein und vielmehr die mögliche Relation zwischen Autor und Erzählinstanz v. a. hinsichtlich der Distanz der Erzählinstanz zum Geschehen klären.

<sup>10</sup> Eine ebenso faszinierende wie anspruchsvolle Erörterung der Frage, welche langfristigen Konsequenzen die Lektüre fiktionaler Literatur und die Begegnung mit Don Quijote, Madam Bovary etc. nach sich zieht, und inwiefern der Leser die Charakter der gelesenen Bücher nachahmt und somit nicht vielleicht doch die Realität die Fiktion realisiert, findet sich bei Schmitz-Emans (1993).

von seiner eigenen Identität zu machen. Erkauft wird das Durchspielen fremder Subjektivität damit, dass alles ausgedacht ist und auf den fingierenden Autor, seine Weltkenntnis und Imaginationskraft, sein Fiktionsspiel bezogen bleibt. (Schmid 2008: 36–37.)

Nur in der Auseinandersetzung mit fremden Identitätsentwürfen können wir eine eigene Identität, die an das autobiographische Gedächtnis gebunden ist, ausformen (vgl. Markowitsch/Welzer 2006). Nochmals hervorzuheben ist, dass ein fiktionaler Text, vom Autor ausgearbeitet, tatsächlich eine in sich abgeschlossene, homogene Welt darstellt.

Das heißt allerdings nicht, dass der Leser bei der Lektüre fiktionaler Texte sich während des Lesevorgangs (ständig) der „imaginären Kommunikationssituation“ bewusst ist und darüber hinaus auch nicht seiner sprachlich-konkreten Verfasstheit. Das bedeutet auch nicht zwangsläufig, dass der Leser den fiktionalen Text nicht doch auf die reale Welt bzw. auf außerliterarische Kontexte mittelbar bezieht. Verstärkt wird die Möglichkeit einer Lesehaltung, die den Text nicht oder nicht vollständig als fiktional begreift, wenn er autobiographische Elemente enthält und dem *autobiographischen Schreiben* zuzuordnen ist. Hierbei wird in der vorliegenden Studie der im NordForsk-Projekt (NordForsk 2004) entwickelten Definition gefolgt. *Autobiographisches Schreiben* lässt sich abgrenzen von der *Autobiographie*, die sich durch den viel zitierten autobiographischen Pakt zwischen Autor und Leser bestimmen lässt (vgl. Lejeune 1994)<sup>11</sup>. Von den *Ego-Dokumenten* wiederum unterscheidet sich der Begriff durch eine engere Grenzziehung, die sich nach Ulrich Breuer und Beatrice Sandberg folgendermaßen darstellt:

Der Begriff des autobiographischen Schreibens lässt sich [...] durch drei Merkmale charakterisieren: Erstens umfasst er nicht nur Autobiographien, sondern auch Briefe, Tagebücher, Reiseberichte, Gedichte, Dramen und Romane. Zweitens setzt er eine feste Grenze zwischen Fiktion und Realität oder zwischen Literatur und Nicht-Literatur nicht länger voraus, sondern rechnet ausdrücklich mit Grenzüberschreitungen. Und drittens geht er nicht länger von festen Identitäten aus, sondern allenfalls von identitätskonstituierenden Leistungen des Schreibens und Lesens. (Breuer/Sandberg 2006b: 10.)

---

<sup>11</sup> Vgl. auch: Wagner-Egelhaaf 2005; Holdenried 2000.

### 2.1.3 Fiktion und Interpretation

Die fiktive Welt der Fiktion ist zwar 2.1.1 und 2.1.2 folgend autonom, ihrerseits aber schon von der Realität abhängig, insofern als der Leser Handlungsoptionen erfährt, die vom Autor anhand reflexiver Gestaltung realer Elemente ausgearbeitet wurden. Literarische Texte lassen sich, da sie eine „spezifische **Form des individuellen und kollektiven Wahrnehmens von Welt** [Hervorhebung im Original, C. R.] und Reflexion dieser Wahrnehmung“ (Voßkamp 2003: 77) sind, als eine intendierte wie immanente Selbstverortung des Autors in der außerliterarischen Welt auffassen, die dem Leser Handlungsmuster bietet und die Möglichkeit, sich mit seinen eigenen Wert- und Identitätsvorstellungen auseinanderzusetzen.

Daraus ergibt sich auch: Ein literarischer Text ist Ergebnis eines individuell-schöpferischen Aktes, dabei jedoch stets kulturell präfiguriert und nur unter Berücksichtigung seines Entstehungszusammenhangs, hier der Gegenwart, angemessen deutbar. Etwas vornehmer und komplexer formuliert Hegel dies in seinen berühmten Vorlesungen zur Ästhetik bereits in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Das künstlerische Produkt und deren ästhetischer Wert stellten ihm zufolge eine „aus dem Geiste geborene und wiedergeborene Schönheit“ (Hegel 1986 [1835–1838]: 14, Hervorhebung im Original) dar und seien durch ihren Reflexionscharakter den Erscheinungen der außerliterarischen Welt überlegen. Niemand könne sich jedoch von seiner Herkunft, seinem Milieu, seinen Zeitumständen lösen, denn

die ganze geistige Bildung [ist] von der Art [...], dass er [der Künstler, C. R.] selber innerhalb solcher reflektierenden Welt und ihrer Verhältnisse steht und nicht etwa durch Willen und Entschluss davon abstrahieren oder durch besondere Erziehung oder Entfernung von den Lebensverhältnissen sich eine besondere, das Verlorene wieder ersetzende Einsamkeit erkünsteln und zuwege bringen könnte. (Hegel 1986: 25.)

Dies ist eine Aussage Hegels, die auch heute noch ihre Gültigkeit besitzt. Doch nicht nur der Autor interpretiert Wirklichkeit, auch der Leser tut dies, nun auf zweiter Ebene. Er interpretiert die Interpretation der Wirklichkeit des Autors. Wenn wir die *fiktive* Welt nicht auf die *reale* beziehen könnten, hätte sie keinerlei Bedeutung für uns. Und darüber hinaus: Auch wenn innerhalb der *Fiktion* alle Elemente *fiktiv* sind, schwächen doch *reale* Elemente die *fiktionale* „Lesehaltung“ des Rezipienten. Nach Martinez und Scheffel werde beim Leser die *Fiktion* bzw. deren Handlung unabhängig von ihrer linguistischen Form realisiert, was eine Verstärkung der Identifikation mit dem Geschehenen bewirke:

Beim Lesen eines narrativen Textes können wir eine bestimmte Einstellung gegenüber dem Text einnehmen, in der wir von den Worten, dem Stil oder den Erzählverfahren absehen, mit denen uns die Geschichte vermittelt wird. Die Umstände der Vermittlung treten dann in der Wahrnehmung zurück zugunsten der erzählten Welt, die der Text beschreibt. (Martinez/Scheffel 2007: 20.)

Christoph Parry kommt in seiner knappen und pointierten Diskussion des Fiktionsbegriff von Platon bis Eco zu dem Schluss: „Fiction is thus apparently more or less independent of the linguistic form of its medium“ (Parry 2003: 24). Das ist bemerkenswert und zutreffend, andererseits wird die Fiktion durch das „Wie“ der Darstellung überhaupt erst erzeugt und durch kulturelle Prägungen und Handlungsmuster vorgeformt. Wie wir feststellen werden, gilt dies in besonderem Maße für die zu analysierenden Werke. Franz Stanzel hält fest, dass

(d)ie Verwandlung der Erfahrungswirklichkeit in der schöpferischen Imagination des Autors, in welcher sich die Steigerung vollzieht, auch bereits die sprachliche Form, die erzählerische Gestaltung der Geschichte (determiniert). (Stanzel 1993: 5.)

Die kulturelle Wirklichkeit gibt die Form der Erzählung vor, ebenso wie Gattungskonventionen und rhetorische sowie narrative Mittel (vgl. Nünning 2007; Neumann 2005). Wir verstehen eine Erzählung hauptsächlich über Vorkenntnisse kulturell geprägter Handlungsschemata. Es lässt sich folgern, dass wer ein tiefenscharfes Verständnis selbiger erreichen möchte, es nur über eine Interpretation erreichen kann, die die kulturell geprägte, sprachliche Form der *Fiktion* nicht losgelöst betrachtet, sondern als wesentlichen Teil des literarischen Werks, der den Sinn desselben entscheidend konstituiert. Es lässt sich folgern, dass Literatur in der dialektischen Einheit von Sinn und Form überhaupt erst ein ästhetisches Erlebnis darstellt. Dies ist für die Lesemotivation und den Eindruck, den ein Buch macht, nicht zu unterschätzen: Es liegt wohl nicht nur an der Handlung selbst, sondern auch an der sprachlichen Schönheit, dass ein *Heinrich Lee* im kommunikativen und im kulturellen Gedächtnis verbleibt.

Das Erzählen muss [...] so beschaffen sein, dass es nicht nur eine thematische Information trägt, sondern in seiner Form inhaltlich wird. Fiktionalität und Ästhetizität sind zwei selbstständige, voneinander unabhängige Merkmale der Erzählkunst. Aber sie beeinflussen die Rezeption auf ähnliche Weise. Die Ästhetizität bedingt wie die Fiktionalität eine Isolierung des Werks, die Aufhebung der äußeren Referenz, die Schwächung der unmittelbaren Beziehung zur außerliterarischen Wirklichkeit. (Schmid 2008: 39.)

Um die Brücke zum Interpretationshandwerk zu schlagen: Zu fragen ist also, mit welchen narrativen Mitteln die Werke „das Chaos der wirklichen Welt“ (Stanzel 1993: 5) in ein solch bedeutungsvolles Sinngefüge verwandeln. Wie gezeigt, sind literarische Werke durch ihren *fiktionalen* Charakter generell nicht direkt und unmittelbar auf die außerliterarische Wirklichkeit bezogen, sondern mehrdeutig und erst einmal als künstlerische Produkte autonom. Allerdings ist ihre sprachliche Form abhängig von der Erfahrungswelt des Autors, somit nicht beliebig, sondern speist sich aus dessen Lebenswirklichkeit und deren reflexiver Verwandlung.

Für das hier vorgestellte Modell einer interkulturellen Literaturwissenschaft bedeutet dies, dass über die Behandlung komplexer, mehrdimensionaler Texte ein tiefenscharfer Zugang zu größeren kulturellen Entstehungszusammenhängen gewonnen werden kann und umgekehrt über die Erarbeitung historischer Umstände zudem neue Bedeutungshorizonte eines Textes erschlossen werden können. Es muss betont werden, dass es in der vorliegenden Studie um die Erschließung *eines* Potentials, bzw. einer Dimension und Ebene von Literatur geht, nicht um die Würdigung ihrer Komplexität und keineswegs um den Versuch, eine verbindliche, allgemeingültige Lesart der zu analysierenden Bücher durchzusetzen. Alles hier Hervorgebrachte ist nur *eine* anwendungsbezogene Interpretationsmethode, nämlich eine für die zu analysierende Literatur im interkulturellen Feld möglichst gewinnbringende<sup>12</sup>. Jede Lektüre eines literarischen Textes ist legitim und unangreifbar. Für eine Interpretation, die sich von der Lektüre dadurch unterscheidet, dass sie in einen Kommunikationszusammenhang gestellt wird, d. h. einem Anspruch auf intersubjektive Verständlichkeit gerecht werden muss, gilt, dass sie den elaborierten Charakter von Literatur zu berücksichtigen hat. Dies gilt im Besonderen für die behandelte Literatur, deren Sinn sich nur über die Deutung der Darstellungsformen der Distanz zu narrativen Gedächtnisinhalten gewonnen werden kann. Denn wie zu zeigen ist, sind sie auch in der Form der Darstellung Alternativangebote zu anderen narrativen Darstellungsformen des negativen Gedächtnisses. Ihr Sinn und ihre Bedeutung liegen also auch in ihrer sprachlich-konkreten Verfasstheit.

Ein vollständiges Verständnis literarischer Werke ist utopisch, da sich fiktionale Literatur durch eine generelle Mehrdeutigkeit und eine prinzipielle, strukturell bedingte Offenheit auszeichnet, die sich nicht zuletzt aus der besonderen Kommu-

---

<sup>12</sup> Auf die in diesem Kontext stehende, für die Arbeit jedoch nur am Rande wichtige Kontingenzproblematik, kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. hierzu Rorty 1992. Auch auf die Frage nach den Grenzen und Beschränkungen unseres Denkens aufgrund der Ordnung innerhalb der Diskurse kann nicht eingegangen werden. Zur Diskussion des Diskurszusammenhangs und des Problems eines historischen a priori vgl. Udd 2005: 92–124.

nikationssituation der Fiktion ergibt.<sup>13</sup> Festzuhalten ist also die bedeutungsbestimmende Funktion des Lesers, der die Leerstellen im Text ausfüllt und in der *Lektüre* die Bedeutung des Textes selbst herstellt:

Die Kohärenz narrativer Text wird, wie diejenige von Texten überhaupt, niemals nur durch das explizit Mitgeteilte hergestellt, sondern auch durch das implizit Ausgedrückte. In der Regel gilt: Was der (intendierte) Leser erschließen kann, lässt der Autor unausgesprochen, um nicht redundant zu erscheinen. Die unvermeidlichen Leerstellen der Textoberfläche – denn kein Text kann vollständig explizit sein – müssen durch den Leser aufgefüllt werden. Dabei beschränkt sich die konstruktive Tätigkeit des Lesers nicht nur auf das Nachvollziehen logischer Implikationen des explizit Gesagten, sondern sie ergänzt auch aufgrund lebensweltlicher und literaturhistorischer Muster. (Martinez/Scheffel 2007: 149.)

Martinez/Scheffel weisen hier auf einen generell und für diese Arbeit insbesondere wichtigen Umstand hin: Auch die Lektüre (ebenso wie die Interpretation) ist ihrerseits von der kulturell geprägten Lebenswirklichkeit und vom kulturell vorgeformten Erfahrungshorizont abhängig. Dies ist ein Beleg für Christoph Parrys Beobachtung, dass „fremde“ Texte zunächst prinzipiell anders gelesen werden als eigene und zudem eine Anpassung der Fremdheit des Textes an bereits kulturell Vertrautes zwangsläufig bei der Lektüre erfolge (Parry 2001: 83). Faszinierendweise unterscheidet das menschliche Gehirn dabei nicht zwischen explizit Gesagtem und implizit Erschlossenem:

Dass die schlussfolgernden Ergänzungen des Lesers psychische Realität besitzen, wird durch den experimentellen Befund belegt, dass explizit mitgeteilt und lediglich erschlossene Sachverhalte der erzählten Welt gleichermaßen und ununterscheidbar in die Repräsentation der jeweiligen Geschichte im Gedächtnis der Leser eingehen. (Martinez/Scheffel 2007: 150.)

Bei der Interpretation ist somit die strukturelle Offenheit *fiktionaler* Texte zu berücksichtigen, dabei ist v. a. die Perspektivität der Erzählinstanz und ihre Distanz zur Handlung offenzulegen. Die zu behandelnden Bücher sind insofern schon produktiv, als sie sich durch eine ostentative Perspektivität und Reflexivität aus-

---

<sup>13</sup> Man denke nur an den Ausspruch Umberto Ecos, dass das Buch eine „Maschine zur Erzeugung von Interpretationen“ (Eco 1986: 11) sei.



zeichnen. Zudem werden in ihnen Darstellungsmöglichkeiten von Geschichte, Identität und Narrationen explizit wie strukturell „durchdekliniert“. Sie nehmen damit reflexiven Bezug zur realen Welt im Allgemeinen und zum negativen Gedächtnis im Speziellen. Beatrice Sandberg fasst das Potential einer Literatur, die zudem bewusst die Grenzen zwischen Fiktion und Wirklichkeit zu überwinden sucht, mit treffenden Worten so zusammen. Es werde dadurch ein „Raum für eine Annäherung an die Darstellbarkeit des Unsäglichen zurechtgelegt“ (2007: 68) und somit durch fiktionale Mittel und Darstellungsmöglichkeiten unser Wissen und unser Verständnis zeithistorischer Ereignisse entscheidend erweitert.

#### 2.1.4 Fiktion und kulturwissenschaftliche Gedächtniskonzepte

Fiktionale Literatur ist durch ihre narrative Struktur als Vergegenwärtigung eines vergangenen Geschehens anzusehen, welche in der bewussten formalen Anordnung der Zeit-, Raum- und Handlungselemente ihren Sinn gewinnt (vgl. Wodianka 2005). Die von mir analysierten Bücher lassen sich dem autobiographischen Schreiben zuordnen. Dass heißt, dass reale Gegenständlichkeiten aus dem unmittelbaren Erfahrungsbereich des Autors hinsichtlich ihres Bedeutungsgehalts in der homogenen Welt der Fiktion neu kodiert werden, insofern als sie, wie Wolfgang Iser schreibt, „nicht mehr an die semantische oder systematische Struktur der Systeme gebunden sind, denen sie entnommen wurden“ (Iser 1991: 24).

Neben diesem Spezifikum fiktionaler Literatur weisen sie wesentliche Gemeinsamkeiten zu divergenten Vergegenwärtigungsakten, insbesondere Gedächtniskonstruktionen auf (vgl. Erll 2005a: 143–166). Betrachten wir hierzu eine weitere Definition von Fiktion, die vor dem kulturwissenschaftlichen Boom, der seinen Höhepunkt Mitte der 1990er erreichte, verfasst wurde.<sup>14</sup> Hans-Hugo Steinhoff bietet in der vorgängigen Ausgabe des *Metzler-Literatur-Lexikons* eine kurze Definition des Begriffes an, die in einem wesentlichen Punkt veraltet erscheint: *Fiktion* ist ihm zufolge das

Grundelement der mimet.[ischen] (erzählenden und dramat.[ischen])  
Dichtungsarten, die reale oder nichtreale (erfundene) Sachverhalte als  
*wirkliche* darstellen, aber prinzipiell keine feste Beziehung zwischen

---

<sup>14</sup> Neben den skizzierten Studien der Assmanns sei stellvertretend zudem auf den mittlerweile als Standardlektüre geltenden Sammelband von Bachmann-Medick (1996a) verwiesen. Erste Überblicksdarstellungen bzw. Einführung in die kulturwissenschaftliche Neuorientierung der Germanistik bieten bereits anfangs der 2000er Jahre Böhme/Matussek/Müller (2000) und Benthien/Velten (2002).

dieser Darstellung und einer von ihr unabhängigen, objektiv zugänglichen und verifizierbaren Wirklichkeit behaupten (wie etwa die Geschichtsschreibung). (Steinhoff 1990: 157.)

Das ist sicherlich in den anfänglichen, wesentlichen Aussagen richtig, zweifelhaft ist allerdings, ob es überhaupt einen objektiven Zugang zu einer verifizierbaren Wirklichkeit geben kann. Dies gilt gerade hinsichtlich des von Steinhoff angeführten Beispiels der Geschichtsschreibung, welche für diese Arbeit die empirische Grundlage liefert. Wie Ansgar Nünning konstatiert, wurde die Historiographie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Literatur zugerechnet (Nünning 2004: 259).<sup>15</sup> Neuere narratologische Untersuchungen zeigten die „aus der strukturellen Identität der Erzählformen resultierende enge Verwandtschaft zwischen historiographischen und fiktionalen Werken“ (Ebd.: 260)<sup>16</sup>. Auch die Geschichtsschreibung ist eine Form der Erzählung und somit per definitionem eine Form der Vergegenwärtigung von Geschehen, die narrativen Mechanismen und Gesetzmäßigkeiten unterworfen ist.

Einhergehend mit dem kulturwissenschaftlichen Boom der neunziger Jahre wurde die identitätsstiftende Funktion der Erzählung erforscht und deren Bedeutung für das autobiographische Gedächtnis von Individuen hervorgehoben (vgl. Welzer 2002, Markowitsch/Welzer 2006; Straub 1998, Rösen/Straub 1998). Die narrative Psychologie arbeitete dabei die generelle Bedeutung der Erzählung auf allgemein kognitiver Ebene heraus. Donald Polkinghorne fasst sie folgendermaßen zusammen:

Allgemein betrachtet ist die Erzählung eine Art der kognitiven Strukturierung, welche das Gestaltungsvermögen, die »konfigurierende« Kraft der Fabelbildung nutzt, um Handlungen und Geschehnisse zu temporalen Ganzheiten zu formen. Dieser Prozess verleiht Ereignissen Bedeutung, indem ihre Rolle in einer Geschichte und ihr Beitrag für den Ausgang dieser Geschichte bestimmt wird. Die narrative Strukturierung ist eine Operation, die nachträglich – retrospektiv – abläuft. Sie dient dem Zweck, die potentielle narrative Bedeutung von Handlungen und Ereignissen, welche ursprünglich auf einer prä-narrativen

---

<sup>15</sup> Man denke nur daran, dass Theodor Mommsen für seine 1854 bis 1856 erschienene dreibändige *Römische Geschichte* 1902 der Nobelpreis für Literatur verliehen wurde.

<sup>16</sup> Hierzu vgl. v. a. White 1986 und 1990. Vgl. hierzu auch die Erkenntnis Polkinghornes: „Post-moderne Theorien haben die Vorstellung, Geschichtswissenschaftler könnten objektive und exakte Beschreibungen vergangener Ereignisse liefern, gründlich untergraben.“ (Polkinghorne 1998: 12.)

Ebene bereits als bedeutungsvoll erschienen, auszumachen. Die narrative Strukturierung führt zu narrativen Produkten, die in ihrem Aufbau kulturelle Plots und Charakterisierungen verwenden. (Polkinghorne 1998: 16–17.)

Wichtig ist hier festzuhalten, dass wir vergangenes Geschehen auf kognitiver Ebene immer nachfolgend in narrativer Form realisieren. Eine solche Verarbeitung ist dabei wie gezeigt von den kulturellen Prägungen des Autors und des Lesers sowie den Gesetzmäßigkeiten der Narration abhängig. Dies vereint sowohl fiktionale Literatur und Geschichtsschreibung als auch die individuelle Gedächtnisbildung. Daraus resultierend lässt sich folgern, dass Erinnerung und Gedächtnis stets aktuellen Identitätsbedürfnissen unterworfen sind (vgl. Bluhm 2006). Mittlerweile hat die Erkenntnis dieses Sachverhalts offensichtlich den Grad einer selbstverständlichen Banalität erreicht und begegnet einem in einer nicht länger zu überblickenden Anzahl wissenschaftlicher Schriften, ohne dass daraus neue Schlüsse gezogen oder tiefere Erkenntnisse erreicht werden (vgl. Bluhm 2010). Letztlich bezieht sich die Majorität solcher Schriften auf die grundlegenden Studien Jan und Aleida Assmanns (vgl. hierzu hauptsächlich J. Assmann 1992 und A. Assmann 1999), die ihrerseits hauptsächlich auf früheren Arbeiten zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Maurice Halbwachs und Aby Warburg aufbauen (vgl. Halbwachs 1985 [1925], 1996 [1950]; Warburg 2003 [1924–1929]).

Innerhalb der inter- und transdisziplinären Gedächtnisforschung gibt es mittlerweile eine kaum zu überblickende Anzahl an Forschungsarbeiten, die sich mehr oder weniger explizit mit dem Zusammenhang zwischen Literatur und kollektiven Gedächtnissen beschäftigen.<sup>17</sup> Die Beschäftigung mit Erinnerung und Gedächtnis ist das Paradigma schlechthin der Kulturwissenschaft der letzten Jahrzehnte. Besonders innerhalb des seit 1997 bestehenden Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ an der Universität Gießen (Gießen 1997) wurden Studien zu Literatur als Medium des kollektiven Gedächtnisses<sup>18</sup> betrieben, denen meine Arbeit verpflichtet ist. Hier soll hervorgehoben werden, dass das von Erll (vgl. v. a. 2005: 156–157, 184–191) herausgearbeitete Potential einer „Literatur als Medium der Gedächtnisbildung und der Gedächtnisreflexion“, das im folgenden Zitat zusammengefasst beschrieben wird, für die Zielsetzung der vorliegenden Studie entscheidend ist:

---

<sup>17</sup> Einen aktuellen Überblick liefern Eichenberg/Gudehus/Welzer 2010.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu v. a. Erll 2004 und 2005b.

Literarische Texte können mehr oder weniger neuartige, an die symbolische Sinnwelt einer Erinnerungskultur anschließbare imaginäre Wirklichkeiten erzeugen, indem sie Mythen, historische Ereignisse und Lebenserfahrungen auf prägnante, anschauliche Weise darstellen und damit bestimmte Vergangenheitsversionen in die Erinnerungskultur einspeisen. Sie können jedoch auch [...] als revisionistische Geschichts- und Gedächtnis-Fiktionen bestehende Vergangenheitsversionen hinterfragen, dekonstruieren oder deutlich umgestalten und somit Geschichtsbilder, Wertstrukturen oder Vorstellungen vom Eigenem und vom Fremden revidieren. (Erll 2005a: 165.)

Wie ich in Kapitel 3 zeigen möchte, sind die Werke von Christian Kracht, Martin Walser und Günter Grass einerseits Inhalt der Erinnerungskultur, andererseits besitzen sie ihre Wirkung jedoch vor allem durch ihre kritischen, reflexiven Charakter gegenüber den zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung etablierten Vergangenheitsentwürfen. D. h. die behandelten Werke sind nur unter Berücksichtigung empirischer geschichtswissenschaftlicher Daten und der Entstehungsgeschichte der Erinnerungskultur hinsichtlich ihres Reflexionscharakters und ihrer kulturellen Prägung angemessen zu deuten. Dementsprechend werden in der vorliegenden Arbeit Schnittpunkte kulturwissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Studien herausgearbeitet.

Der Schwerpunkt liegt damit auf dem relativ neuen Ansatz der Verbindung kulturwissenschaftlicher Theorien und empirischer Daten.<sup>19</sup> Auf eine ausführlichere Herleitung der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung wird u. a. verzichtet, weil Kathrin Schödel (2010) im Rahmen einer Dissertation kürzlich eine hervorragende Interpretation von Martin Walsers Schriften gestützt auf die kulturwissenschaftlichen Gedächtnistheorien vorlegte. Damit einhergehend bot sie eine exemplarische Herleitung der Gedächtnisforschung seit Halbwachs und eine kritische Diskussion der Studien Jan und Aleida Assmanns (ebd.: 15–52). Darüber hinaus ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich die Gedächtnistheorien Jan und Aleida Assmanns sowie die Kulturwissenschaft immer weiter von ihrem Forschungsgegenstand wegzubewegen scheinen, ihre Begrifflichkeit nicht weiter ausbauen und immer abstrakter werden, was die Erkenntnis der realen historischen Sachverhalte eher erschwert als erleichtert. Der Zeithistoriker Norbert Frei wies bereits 2006 in seiner Rezension zu Aleida Assmanns Studie *Der lange Schatten der Vergangenheit* (Assmann 2006a) auf die Gefahren einer Gedächtnis-

---

<sup>19</sup> Eine nach wie vor grundlegende Einführung in die Gedächtnistheorien bietet Astrid (Erll 2005a).

forschung hin, die sich in ihrer emphatischen Ausrichtung immer weiter von den historischen Begebenheiten ihres Untersuchungsgegenstands entfernt und somit ihre Begrifflichkeit zunehmend in metaphorischer Weise verwendet.

Wo von Erinnerung die Rede ist, da ist auch Emphase. Kein anderer Begriff aus dem Nähkästchen der Kulturwissenschaften ist derzeit populärer. »Ich erinnere mich« gilt als Erlösungsformel, die Befreiung verspricht von den dunklen Mächten der Verdrängung. (Frei 2006.)

Freis Einschätzung wird hier geteilt, wenn auch nicht der leicht polemische Unterton. Die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung Aleida Assmanns ist neben aller hervor gebrachten Erkenntnis selbst eher als Teil ihres Untersuchungsgegenstands anzusehen, denn als wissenschaftliche Analyse, die ein größtmögliches Maß an Objektivität bzw. einen möglichst hohen Grad an intersubjektiver Verständlichkeit zu erreichen sucht. Daraus ergibt sich die Gefahr, mit der Verwendung metaphorischer, unwissenschaftlicher Sprache aus „großer Flughöhe“ (Frei 2006) zu formulieren, was die Gefahr der Beliebigkeit beinhaltet, da jedweder Anspruch auf „Wahrhaftigkeit“ der Aussagen aufgegeben wird.

Am Ende steht der Eindruck, mit Aleida Assmann die Grenzen des kulturwissenschaftlichen Gedächtnisdiskurses besichtigt zu haben. Ein Ansatz, der sich in emphatischen Metaphern ergeht, der ein »Gedächtnisklima« kennt und vom »Zurückfluten der Erinnerungen« zu berichten weiß, der aber historische Sachverhalte und geschichtliche Zusammenhänge kaum zur Kenntnis nimmt [...] (Frei 2006.)

Freis Argumentation folgend sollen in 2.2 die für das Verständnis der Erinnerungskultur wichtigsten „historischen Sachverhalte und geschichtlichen Zusammenhänge“ dargestellt und somit der Versuch unternommen werden, kulturwissenschaftliche Analysen wieder ihrem Untersuchungsgegenstand anzunähern.

Wenn auch die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung tatsächlich Gefahr läuft, ihre eigenen Beobachtungen durch ihren zunehmenden Abstraktionscharakter selbst zu unterlaufen, sind nichtsdestoweniger einige wesentliche Erkenntnisse der skizzierten kulturwissenschaftlichen Forschung für die vorliegende Arbeit grundlegend. Dies vor allem deswegen, weil auch die auf intersubjektive Verständlichkeit angelegte Geschichtsschreibung eine Form der Konstruktion von Vergangenheit darstellt. Zwar stehen ihr die Privilegien fiktionalen Schreibens nicht zur Verfügung, dennoch sind sie den Gesetzmäßigkeiten der „Sinnstiftung durch Narrativisierung“ unterworfen (vgl. White 1986). Populärwissenschaftlich ausgedrückt dient die Kulturwissenschaft als Korrektiv der Geschichtswissenschaft – und umgekehrt. Nur unter beider Berücksichtigung lässt sich eine Vor-

stellung der Vergangenheit erreichen, die sowohl ihrer Quellenlage gerecht wird als auch ihre notwendige Konstruktivität berücksichtigt.

Wie eingangs festgehalten wurde, ist Vergangenheit stets eine Konstruktion aus gegenwartsgeleiteten, kulturgebundenen Interessen und Erfahrungen, die gewissen anthropologischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen ist. Jan Assmann hält hierzu bereits 1992 fest:

Vergangenheit ist eine soziale Konstruktion, deren Beschaffenheit sich aus den Sinnbedürfnissen und Bezugsrahmen der jeweiligen Gegenwart her ergibt. Vergangenheit steht nicht naturwüchsig an, sie ist eine kulturelle Schöpfung. (Assmann 2005 [1992]: 48.)

Nicht nur die Literatur- und Kulturwissenschaftler kamen zu diesem Schluss, auch innerhalb der Literatur selbst findet er sich. Jorge Luis Borges hält fest, dass sowohl Vergangenheit als auch Zukunft von der Gegenwart aus konstruiert und von aktuellen Identitätsfragen geformt werden.

Es gibt drei Zeiten, und alle drei sind die Gegenwart. Eine Zeit ist die augenblickliche Gegenwart, die Zeit, in der ich spreche. Das heißt der Moment, in dem ich sprach, denn dieser Moment gehört nun schon zur Vergangenheit. Die zweite Zeit ist die Gegenwart der Zukunft: das, was unsere Hoffnungen oder Ängste sich vorstellen. (Borges 2006: 64–65.)<sup>20</sup>

Der Konstruktcharakter von Vergegenwärtigungsformen gilt wie Hans Markowitsch und Harald Welzer zeigen für das individuelle autobiographische Gedächtnis, das ihnen zufolge narrativ und identitätsbestimmend ist:

Funktional richtet sich die Arbeit des Gedächtnisses immer auf die Gegenwart (und manchmal auch auf die Zukunft), auch wenn uns eine wachsende Geschichtsbesessenheit mit der irrigen Vorstellung ausgestattet hat, es ginge um die Vergangenheit, wenn wir uns mit Vergangenheit beschäftigen. (Markowitsch/Welzer 2006: 40.)

Es ist jedoch fraglich, die identitätsstiftende Bedeutung des autobiographischen Gedächtnisses für das Individuum, sprich die Herstellung einer kohärenten Le-

---

<sup>20</sup> Borges geht es hier um das Empfinden der Ewigkeit als Augenblick des Zusammenkommens aller Zeitebenen. Auch wenn man diese Vorstellung nicht teilt, ist doch das hier zum Vorschein kommende Empfinden einer Gleichzeitigkeit von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Symptom der generellen Konstruktion von Vergangenheit und Zukunft.

benserzählung durch Vergegenwärtigung der eigenen Erlebnisse, auf Kollektivgruppen unkritisch zu übertragen. In der vorliegenden Studie wird die Schlussfolgerung Schödel, dass die „Stabilität und Eigenheit“ eines Kollektivs analog zum individuellen Gedächtnis auf dem „Bewusstsein einer gemeinsamen Vergangenheit“ beruhe (Schödel 2010: 31) nicht als absolute Tatsache angesehen. Die bedeutungsbestimmende Funktion der Vergangenheit für Kollektive wird stattdessen als teils überbewertet, zeittypisch und als emphatisch formulierter Versuch, die Erinnerung an den Holocaust auf öffentlicher Ebene aufrechtzuerhalten, angesehen. Letztlich definieren sich Kollektive auch über überzeitliche Symbole, Verhaltensweisen und eine kohärente Gegenwartserfahrung.

Wichtig ist die hier erfolgte mehrmalige Betonung des Konstruktcharakters von Erinnerung, um auf die Konsequenzen daraus zu verweisen: Letztlich ist Vergangenes in seiner damaligen Form unwiederbringlich vergangen und bei jedem Bild, jeder Vorstellung, jeder Erzählung von der (Zeit-)Geschichte, die wir uns machen, bleibt immer ein Rest der Unsicherheit und der Unschärfe. Auch die Geschichtsschreibung kann somit niemals vollständig „wahr“ sein, jedoch möglichst objektiv und den Vorschriften eines genauen Umgangs mit entsprechenden Quellen verpflichtet. Doch auch Historiker sind nicht frei von kultureller und kognitiver Prägung, so dass, wie es Jan Assmann festhält, die intensive Beschäftigung der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen mit den Nachwirkungen der Vergangenheit somit Ausdruck und Resultat einer anthropologisch allgemeinen Gesetzmäßigkeit wie einer kulturspezifisch posttraumatischen Gegenwart ist:

Eine Generation von Zeitzeugen der schwersten Verbrechen und Katastrophen in den Annalen der Menschheitsgeschichte beginnt nun auszusterben. 40 Jahre markieren eine Epochenschwelle in der kollektiven Erinnerung; wenn die lebendige Erinnerung vom Untergang bedroht und die Formen kultureller Erinnerung zum Problem werden. (Assmann 1992: 11.)

In dieser Passage zeigen sich exemplarisch nochmals das Potential und die Gefahr der kulturwissenschaftlichen Forschung: einerseits die Erkenntnis der Bedeutung des Übergangs von einem „kommunikativen“ zu einem „kulturellen“ Gedächtnis, andererseits die Verwendung metaphorisch-emphatischer Sprache („lebendige Erinnerung“) für historisch konkrete Begebenheiten. In Kapitel 2.2 werden diese Begebenheiten näher untersucht, um so die Begriffe des negativen Gedächtnisses und der Erinnerungskultur aus dem Einbeziehen der geschichtswissenschaftlichen Perspektive neu zu bestimmen.

Abschließend sei noch einmal auf die Vorarbeit Astrid Erlls verwiesen, um deren Bedeutung für die vorliegende Arbeit deutlicher zu machen und das Potential einer Literatur, die Gedächtnisinhalte reflexiv betrachtet:

Museumsexponate, Geschichtsbücher, Historienfilme, Alltagserzählungen und Denkmäler bilden einen Horizont von Versionen des Zusammenhangs von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, dessen Konstruiertheit in der Regel nur dann offensichtlich wird, wenn wir ganz bewusst eine Beobachterposition einnehmen. (Erll 2005b: 257.)

Literatur bietet per se eine solche „Beobachterposition“, die besonders produktiv aus interkultureller Perspektive erscheint, da sie sich die räumliche wie kulturelle Distanz zu nutzen machen kann. Als konsequenter Rückschluss aus Erlls Beobachtung (und somit der interkulturellen Ausrichtung der Arbeit folgend) erscheint mir, dass die historische Genese der erinnerungskulturellen Gedächtnisinhalte rekonstruiert und im Rahmen von Kapitel 2.2 dargeboten werden muss, um überhaupt erst die Frage zu beantworten, in welcher Form die behandelten Texte deren Konstruktion reflexiv offenlegen, kritisieren und modifizieren. Zunächst soll jedoch in 2.1.3 der von Erll eingeführte Begriff der „Beobachterposition“ aufgegriffen und das eingangs skizzierte Potential der Arbeit, welches sich aus der interkulturellen Ausrichtung ergibt, näher bestimmt werden.

#### 2.1.5 *Fiktion und interkulturelle Verständigung im Kontext der Erinnerungskultur*

Nimmt man die eingangs in 2.1 zitierten Ansätze des letzten Jahrzehnts zur Etablierung einer spezifisch interkulturellen Germanistik, „die sich in Forschung und Lehre als germanistische Fremdkulturwissenschaft mit Eigenschaften einer vergleichenden Kulturanthropologie versteht“ (Wierlacher 2003: 1), ernst, lässt sich folgern, dass eine interkulturelle Literaturwissenschaft in der Interpretation fiktionaler, autobiographisch wie erinnerungskulturell geprägter Literatur geeignet ist für die Vermittlung einer Schlüsselqualifikation des Fremdsprachenunterrichts. Es geht dabei um interkulturelle Kompetenz als Fähigkeit, kulturelle Eigenheiten der Fremd- und Eigenkultur vor der Folie anthropologischer Konstanten als kulturspezifisch zu erkennen und darüber hinaus ein Bewusstsein zu entwickeln über die daraus folgende Notwendigkeit der „kooperativen Erkenntnisarbeit“ (Lämmert 1991: 10). Ermöglicht wird dies durch die Auseinandersetzung mit Fremdem, die eine erweiterte Perspektive auf das Eigene ermöglichen kann:

Die [...] Außenperspektive auf uns selbst kann produktiv im Sinne des Selbstverstehens werden, so dass Fremdverstehen und Selbstverstehen



nicht voneinander getrennte Prozesse sind, sondern zwei Seiten ein und derselben Medaille im Vorgang interkultureller Begegnung darstellen. (Antor 2002: 145–146.)

Fremdsprachenerlernen ist in diesem Kontext ein lebenslanger, dualer Prozess des Selbst- und Fremdverstehens als Grundlage jeder interkulturellen Verständigung. Hierbei ist wiederum gerade das Verständnis um den Konstruktcharakter der eigenen und fremden Identität(en) essentiell und die Entwicklung eines geschärften, reflektierten Eigenkulturbewusstseins Voraussetzung für das Erlangen besagter interkultureller Kompetenz:

Wer interkulturelle Kompetenz erwerben will, braucht daher [...] eine gewisse *konstruktivistische Sensibilität*, die ihn vermeintliche landeskundliche „Fakten“ nicht als ontologisch Gegebenes missverstehen lassen, sondern ihn dazu befähigen, den *Konstruktcharakter* beispielsweise der Bilder nationaler Identität, die in einer Zielkultur ausgemacht werden können, zu erkennen. (Ebd.: 145.)

Wie bisher ersichtlich wurde, reflektiert fiktionale autobiographische Literatur thematisch wie strukturell die allgemeine Konstruktion von Realitätsvorstellungen. Im Falle der zu analysierenden Bücher sind dies Gedächtnis- und Erinnerungskulturkonstruktionen. Nationale Identitätsbildung (und deren Symbolik) läuft in Deutschland, wie in Kapitel 2.2 dargelegt wird, stark über kollektive Gedächtniskonstruktionen und öffentliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Vereinfachend ausgedrückt hat Auslandsgermanistik als „Fremdkulturwissenschaft“ mehr als die bloße Vermittlung fremdsprachlicher Inhalte wie etwa von Grammatik und Vokabeln und auch mehr als die Vermittlung landeskundlicher Fakten zu beinhalten. Begleitet werden müssen diese – ihrerseits unbedingt notwendigen – Teilbereiche durch den Versuch, interkulturelle Kompetenz als unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen jedweder funktionierenden, produktiven interkulturellen Kommunikation zu vermitteln. Dabei geht es nicht um die Aufgabe der eigenen Positionalität und einer daraus resultierenden oder zumindest drohenden postmodernen Beliebigkeit, sondern um das Bewusstsein der eigenen Perspektivität und kulturellen Relativität in der Auseinandersetzung mit fremdkulturellen Texten:

[D]ie Richtung des „Fremdverstehens“ [...] stellt [...] immer lebensweltliche Bezüge her und betont besonders interkulturelle Zugangsmöglichkeiten über literarische Texte. Diese werden [...] insbesondere aufgrund ihrer dem Literarisch-Künstlerischen inhärenten Vielschich-

tigkeit und ihres Modellcharakters als Zugang zu anderen Kulturen privilegiert. Anhand von literarischen Texten lassen sich auch in besonderem Maße die Schlüsselbegriffe des Projekts „Fremdverstehen“ erarbeiten und diskutieren, wie Perspektivenübernahme, Perspektivenkoordination, Anerkennung von pluralen Bedeutungen etc. (Volkmann 2002: 18.)

Daraus lässt sich folgern: Literatur ist durch ihre erkennbare, ostentative Konstruktivität, Vieldeutigkeit und Perspektivität geeignet, interkulturelle Kommunikation zu vermitteln, dadurch dass sie „im Medium ästhetischer Konstrukte die Mittel zur gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit durchsichtig“ (Mecklenburg 2003: 436) macht. Die im Rahmen einer „geglückten“ Lektüre gewonnenen, altmodisch anmutenden Konzepte von „Reflexion“ und „Hinterfragen“ der Bedingungen fremder und auch oder vorrangig eigener konstruierter Identität(en) sind wichtig für das Gelingen interkultureller Begegnungen. Nochmals zu betonen ist hierbei das besondere Potential von Gegenwartsliteratur für die interkulturelle Literaturwissenschaft wie für die Literaturdidaktik, besonders wenn sie dem autobiographischen Schreiben zuzuordnen ist. Esselborn konstatiert hierzu:

Nur die Gegenwartsliteratur betrifft uns unmittelbar als Zeitgenossen und intendierte Leser, kann in kritischer Diagnose auf unsere Gegenwart reagieren und Zukunftsperspektiven als vorlaufende Erkenntnis vermitteln. Dass dies entscheidend auch für den Zugang zu den Texten und für die Lesemotivation besonders der jüngeren Leser ist, zeigen die Ergebnisse der empirischen Leseforschung. (Esselborn 2010: 46.)<sup>21</sup>

Innerhalb der Auslandsgermanistik bietet sich die Beschäftigung mit aktuellen Texten, die die Lebenswirklichkeit der Studenten betreffen, an:

Vor allem aber ist zu berücksichtigen, dass ein realistischer Zugang zur fremden Kultur und Literatur nur aus der Perspektive der Leser und von der Gegenwart aus, d. h. von den aktuellen politisch-sozialen und kulturellen und von der gegenwärtigen Literaturszene in Deutschland her zu gewinnen ist [...] Gegenstand der Literaturdidaktik Deutsch als Fremdsprache ist deshalb zunächst die Gegenwartsliteratur. (Esselborn 2010: 46.)

---

<sup>21</sup> Esselborn bezieht sich hier auf Ballstaedt/Mandl (1985).

Esselborns Ansatz ist besonders relevant hinsichtlich der Motivation der Arbeit, Einblicke in die deutsche Erinnerungskultur zu ermöglichen. Bemerkenswert ist, dass Esselborn jedoch die Bedeutung erinnerungskultureller Fragstellungen in seiner Studie nur tangiert. Als ein Ziel der Auslandsgermanistik ließe sich mit einiger Berechtigung formulieren, dass den Studierenden Kenntnisse der Mechanismen der deutschen Gegenwartsgesellschaft als Voraussetzung für eine mögliche Partizipation vermittelt werden. Dabei müssen die Studierenden verstehen lernen, „wie die gegenwärtige deutsche Gesellschaft ‚funktioniert‘, worüber in Deutschland diskutiert wird, [...] welche sozialen Normen es gibt, [...] wie Konflikte ausgetragen und Identitätsfragen ausgehandelt werden“ (Kelletat 2005). Neben der Möglichkeit, anhand der Behandlung von Literatur eine Vermittlung der eher allgemeinen interkulturellen Kompetenz als „konstruktivistischer Sensibilität“ zu leisten, ist zu berücksichtigen, dass – wie dargelegt wurde – fiktionale, autobiographische Literatur darüber hinaus konkret Teil und zugleich Reflexion aktueller Zusammenhänge von Gesellschaften ist. Somit bieten sie die Möglichkeit des „Einstiegs“ in Problematiken und Diskussionen, die für das Verständnis der jeweiligen „Zielkultur“ wesentlich sind. Unbestritten ist, dass „literarische Texte immer auch gedankliche Formationen, die zur Zeit ihrer Entstehung allgemein gängig sind, enthalten“ (Baasner 1996: 137). Interkulturelle Literaturwissenschaft hat daher folgender Überlegung Rechnung zu tragen:

Wenn alle Bedeutung aus mit den Texten verknüpften Kontexten hervorgeht, dann wird Bedeutung auch nur aus der Perspektive und in Abhängigkeit der gewählten Kontexte konstituierbar. Andere als kontextabhängige Bedeutung gibt es nicht. Das heißt nichts anderes, als dass eine Gesamtbedeutung, oder die „eigentliche“ Bedeutung eines Werkes nicht gewonnen werden kann, eine von Kontexten unabhängige Bedeutung. (Steinmetz 2003: 463.)

Als Konsequenzen für eine interkulturelle Literaturwissenschaft und konkret für die Interpretation von deutschsprachiger Gegenwartsliteratur als Bestandteil interkultureller germanistischer Lehre und Forschung ergibt sich in der Berücksichtigung dieser Aspekte Folgendes: Ziel einer Interpretation ist nicht, möglichst vielen Bedeutungshorizonten des Textes gerecht zu werden, vorrangige Aufgabe ist das Sichtbarmachen der kulturellen Referenzen bzw. Eigenheiten eines Textes anhand der Außenperspektive auf scheinbar Vertrautes. Was dadurch gewonnen werden kann, ist idealerweise die Situierung von literarischen Texten innerhalb eines gesellschaftlichen Ganzen, hier konkret innerhalb der Erinnerungskultur. Betont werden muss an dieser Stelle jedoch wiederum, dass dies nicht der einzige Kontext ist, in dem die Texte interpretiert werden können. Literatur zeichnet sich durch eine generelle Mehrdeutigkeit und Anknüpfbarkeit an verschiedenste Kon-

texte aus. Damit einhergehend können zudem neue Bedeutungshorizonte eines Textes erschlossen werden anhand des Versuches

mittels einer >symptomalen<, nicht mittels >symbolischer< Lektüre zeittypische Umstände und Hintergründe zu eröffnen, die – unter Umkehrung des diskursanalytischen Erkenntnisinteresses – ein Einzelwerk dann durchaus in einem neuen Licht erscheinen lassen können. (Bluhm 2002: 193.)

Genau dies wird in Kapitel 3 angestrebt: Der Zusammenhang zwischen Texten, die teils nicht explizit im Kontext des Erinnerungsdiskurses gelesen und analysiert wurden, soll mittels der „symptomalen“ Lektüre aufgezeigt und somit ein im auslandgermanistischen Bereich relevanter neuer Bedeutungshorizont der Werke heraus gearbeitet werden. Ebenso sollen umgekehrt über die Interpretation des Reflexionscharakters der behandelten Werke Rückschlüsse auf erinnerungskulturelle Problematiken ermöglicht werden.

Ein differenziertes, ausgewogenes Verständnis der Dynamiken, Prozesse und Inhalte der deutschen Erinnerungskultur erscheint mir grundlegend für ein tiefergehendes Verständnis der deutschen Gegenwartsgesellschaft und als wichtiger Bestandteil auslandsgermanistischer Lehre und Forschung. Wie der Soziologe Helmut Dubiel (1999) in einer beispielhaften Diskursanalyse zur *Geschichte der kollektiven (Selbst-)Reflexion der Bundesrepublik am Fall der parlamentarischen Vergegenwärtigung der NS-Vergangenheit* nachweist, ist die Beschäftigung mit dieser Vergangenheit seit dem Beginn der Nachkriegszeit von großer Bedeutung für das bundesrepublikanische Selbstverständnis. So gebe es

schlicht kein anderes Problem bundesdeutscher Politik, das in dem halben Jahrhundert ihrer Existenz in derartiger Beständigkeit dazu Anlass gegeben hätte, ihr politisch-moralisches Selbstverständnis fundamental zum Streitgegenstand zu machen. (Dubiel 1999: 14.)

In jüngster Vergangenheit, nach der Wiedervereinigung habe die Bedeutung der nationalsozialistischen Vergangenheit für das politisch-moralische Selbstverständnis gar weiter zugenommen: So sei seitdem die demokratische Legitimität des wiedervereinigten Staates primär durch die „öffentliche Reflexion der eigenen Schuld“ (ebd.: 291) gewonnen worden. Das bedeutet, dass der Holocaust zu einem identitätsbildenden Narrativ für ein nationales Selbstverständnis wurde. (Vgl. Kapitel 2.2.8.) Wie Lothar Bluhm zusammenfassend konstatiert,

tritt als ein Problem, das diese [deutsche, C. R.] Gesellschaft in kulturspezifischer Weise bewegt, das der Erinnerung hervor. Die Fragen, die

sich die Gesellschaft in diesem Zusammenhang vornehmlich stellt und die sie beschäftigen, betreffen zum einen ganz konkret den Inhalt von Erinnerung, und zwar insbesondere in Hinblick auf die beiden sog. ‚jüngsten Vergangenheiten‘, das Dritte Reich und die DDR, und zum anderen die Problematik des Gedenkens, also die öffentliche Weise des Erinnerens. (Blumh 2006: 70.)

Die Problematiken, Prozesse und vor allem die empirisch erschließbaren Inhalte der deutschen Erinnerungskultur seit 1945 werden in Kapitel 2.2 in ihren wichtigsten Grundzügen nachvollzogen, um danach zu fragen, ob Erinnerung und kollektives Gedächtnis tatsächlich stets „weniger auf die Vergangenheit, als auf gegenwärtige Bedürfnisse, Belange und Herausforderungen von sozialen Gruppen oder Gesellschaften“ (Erlh 2004: 4) ausgerichtet sind. Dadurch wird eine empirisch gestützte Überprüfung der in Kapitel 2.1 dargestellten Theorien geleistet.

Bei der Interpretation von *Faserland*, *Ein springender Brunnen* und *Im Krebsgang* lässt sich, wie zu beweisen sein wird, bereits in der Auseinandersetzung mit dem literarischen Text selbst ein produktiver Zugang zu erinnerungskulturellen Fragestellungen gewinnen. Unter Berücksichtigung der Rezeption lassen sich die Einblicke nochmals vertiefen, da sich an ihnen paradigmatische Streite entzündeten, welche die Identifikationsangebote aus dem Modus der *Fiktion* in außerliterarische Kontexte überführten. Bei diesen Literaturstreiten<sup>22</sup> ging es weniger um die Bücher selbst, als um breitere gesellschaftliche Konventionen und Übereinkünfte, die mit dem Konzept des negativen Gedächtnisses verbunden sind. Die Bedeutung solcher Debatten als Kontroversen um die Deutungshoheit innerhalb der deutschen Gegenwartsgesellschaft kann exemplarisch und besonders deutlich in der interkulturellen Betrachtung der medialen Debatten nach Günter Grass' Geständnis im Sommer 2006 über die eigene Zugehörigkeit zur Waffen-SS im Winter 1944/45 als kulturspezifische deutsche Problematik abgelesen werden. Wie Michael Braun festhält, ging es,

nicht nur um Günter Grass [...]. Vor allem geht der Streit um die ‚Sprache der Erinnerung‘, um deutsche ‚Gedächtnisorte‘ [...] und um die Deutungshoheit über die deutsche Vergangenheit. [...] An einem ‚ethischen Wendepunkt‘ der Erinnerungskultur (Assmann) stellt sich die Frage: Wem gehört die Geschichte der NS-Zeit, dem individuellen oder autobiographischen Gedächtnis der alternden und aussterbenden Zeitzeugengeneration oder dem kollektiven Gedächtnis der nachgebo-

---

<sup>22</sup> Zu den Literaturstreiten der 1990er Jahre als stellvertretende Debatten vgl. Blumh 2004.

renen Generationen, den Autobiografien oder den Geschichtsbüchern?  
(Braun 2006: 87.)

Die von Braun aufgeworfenen Fragen sind heute aktueller denn je und fiktionale autobiographische Literatur, welche bewusst die Grenzen zwischen Fiktion und Dokumentation zu überschreiten sucht, stellt einen wichtigen Beitrag zu den aktuellen Bestrebungen zur „Normalisierung“ des Umgangs mit der Geschichte dar (vgl. Kapitel 1.1 und 4.2).

Eine solche „Normalisierung“ kann sich jedoch nicht darauf reduzieren, den Holocaust als Teil einer abgeschlossenen Geschichte zu begreifen. Daniel Kehlmann macht die Unsinnigkeit eines solchen Versuchs sichtbar:

Wer könnte von der Humanität der Klassik sprechen, ohne wenigstens einen Moment daran zu denken, was sie nicht zu verhindern mochte, wer von Deutschlands Größe und den Genies seiner Vergangenheit erzählen, ohne dass dann doch, und sei es nur für einen Augenblick, jene Jahre vor ihm auftauchten, von denen er so dezidiert abzusehen entschlossen war? [...] Es ist nicht, in Hamlets Worten, und es wird auch nimmer gut. Dagegen ist nichts zu machen. (Kehlmann 2006: 24.)

Es geht vielmehr um eine Öffnung des öffentlichen Diskurses für neue Fragestellungen, die ihrerseits eine Erweiterung historischen Wissens mit Auswirkungen auf die Gedenkpraxis hervorrufen. Was zwischen 1933 und 1945 geschah ist nicht *wiedergutzumachen*, dennoch haben wir die Verantwortung, das Bild, das wir uns von dieser Zeit machen, ständig zu kontextualisieren und zu erweitern. Wie Sandberg festhält, ermöglicht gerade

die wachsende Distanz [...] fällige Korrekturen und öffnet die Möglichkeit für neue Perspektiven, denn jede Generation muss die Geschichte neu erzählen von ihrem Standpunkt aus und sie neu gewichten. (Sandberg 2007: 66.)

Das folgende historiographische Kapitel 2.2 ist diesen Überlegungen verpflichtet und bietet das notwendige historische Hintergrundwissen, um die Normalisierungsbestrebungen, die mit den zu analysierenden Texten im Kontext der Erinnerungskultur verbunden sind, angemessen verstehen zu können.

## 2.2 *Erinnerungskultur* und *negatives Gedächtnis*

Wie eingangs dargestellt wird in der vorliegenden Studie unter *Erinnerungskultur* prinzipiell die Gesamtheit der sich seit 1945 vollziehenden, in einem öffentlichen Raum getätigten, wirkungsmächtigen Erinnerungsvorgänge an den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 verstanden. *Negatives Gedächtnis* ist ein Begriff, den Reinhart Koselleck (2005) geprägt hat und bezeichnet das institutionalisierte Gedenken an die Opfer des Holocaust als Grundelement bundesrepublikanischer *Erinnerungskultur* und Identität. Beide begrifflichen Konzepte sind aufeinander bezogen und nur unter Berücksichtigung der geschichtlichen Hintergründe genauer zu definieren.

Die Zeit zwischen 1939 und 1945 in Deutschland kann nicht als abgeschlossene und verarbeitete Epoche angesehen werden. Martin Broszat beschreibt die damit verbundene Schwierigkeit einer möglichst objektiven Analyse der NS-Zeit:

Trotz des wachsenden zeitlichen Abstands ist der Nationalsozialismus, zumal aus deutscher Perspektive, kein »normaler« Gegenstand der historischen Wissenschaft wie andere Epochen unserer neueren Geschichte. Die Spuren und Betroffenheiten, die er hinterlassen hat, sind für viele vor allem ältere Zeitgenossen noch unmittelbare Wirklichkeit. Das politisch-legitimierende Element spielt noch immer eine wesentliche Rolle [...] es verursacht manche Politisierung der historischen Erklärung und Deutung des Dritten Reiches. (Broszat 2007: 11.)

Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft hat folglich ihre Nachwirkungen, die bis in die heutige Zeit reichen und das kollektive Gedächtnis in Deutschland prägen. In diesem Kapitel wird die Bedeutung der NS-Zeit anhand des Konzepts der *Erinnerungskultur* erläuternd dargestellt.

Bereits die häufige Verwendung der Bezeichnungen *Erinnerungskultur* und *negatives Gedächtnis* im deutschen Sprachraum<sup>23</sup> ist als Symptom der Wichtigkeit von Erinnerungsvorgängen an die NS-Zeit in Deutschland anzusehen. Um diese Wichtigkeit zu veranschaulichen, soll die intensive Beschäftigung mit der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu jedem Stadium bundesrepublikanischer Geschichte in diesem Kapitel hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Verständnis der deutschen Gegenwartsgesellschaft, wie der zu analysierenden Bücher

---

<sup>23</sup> Der Begriff *Erinnerungskultur* hat einen eigenen Eintrag in Wikipedia. Wer ihn googelt erhält 408.000 Suchergebnisse, v. a. auf wissenschaftszugehörigen Seiten aber auch in diversen Zeitungsartikeln und populärkulturellen Seiten.

erläutert und systematisch dargestellt werden. Die Begriffsbestandteile *Kultur* und *Gedächtnis*, die räumlich wie zeitlich umfassend elaborierte Sinnsysteme evozieren, verweisen auf ein empirisch vorzufindendes, ausgeprägtes und institutionalisiertes Symbolsystem. Über die Beschreibung seiner konstituierenden Ereignisse und Institutionen soll dieses Symbolsystem der *Erinnerungskultur* definiert werden.

### 2.2.1 *Zu den Konzepten Erinnerungskultur und negatives Gedächtnis*

Der Terminus *Erinnerungskultur* als Summe aller wirkungsmächtigen öffentlichen Erinnerungsvorgänge seit 1945 ist als wissenschaftliches Analyseinstrument nicht unproblematisch zu handhaben, da er eine grundsätzliche Offenheit und außergewöhnliche Extension aufweist. Er lässt sich kaum genau definieren, ohne dass wichtige Faktoren ausgespart werden und läuft umgekehrt Gefahr, beliebig zu werden, wenn alle Faktoren und Elemente berücksichtigt werden.

Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass er, wie Christoph Cornelißen (2010: 1) festhält, „erst seit den 1990er-Jahren Einzug in die Wissenschaftssprache gefunden hat“ und somit ein verhältnismäßig neuer Begriff ist. Zudem lässt der Entstehungszusammenhang und die gewisse Emphase, die er beinhaltet, darauf schließen, dass er ebenso ein Produkt des kulturwissenschaftlichen Gedächtnisbooms, wie der zu skizzierenden öffentlichen Erinnerungsvorgänge seit der Wiedervereinigung ist.

Cornelißen hebt die grundsätzliche Offenheit und Weite des Begriffs hervor, als indem er ihn als „formale[n] Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse“ (Cornelißen 2010: 1) begreift. Dementsprechend ergibt sich die Gefahr der mangelnden Präzision:

Der Begriff umschließt mithin neben Formen des ahistorischen oder sogar antihistorischen kollektiven Gedächtnisses alle anderen Repräsentationsmodi von Geschichte, darunter den geschichtswissenschaftlichen Diskurs sowie die nur „privaten“ Erinnerungen, jedenfalls soweit sie in der Öffentlichkeit Spuren hinterlassen haben. Als Träger dieser Kultur treten Individuen, soziale Gruppen oder sogar Nationen in Erscheinung, teilweise in Übereinstimmung miteinander, teilweise aber auch in einem konfliktreichen Gegeneinander. (Cornelißen 2010: 1.)



Bemerkenswert ist, dass der Begriff des *kollektiven Gedächtnisses* ebenso in den geschichtswissenschaftlichen Ansätzen Cornelißens wie bereits in den kulturwissenschaftlichen Ansätzen Erlls als Basis von *Erinnerungskultur* verwendet wird:

Kollektives Gedächtnis als Gesamtheit all jener Vorgänge (organisch, medial und institutionell), denen Bedeutung bei der wechselseitigen Beeinflussung von Vergangenen und Gegenwärtigem in soziokulturellen Kontexten zukommt, findet seine jeweilige **Ausprägung in Erinnerungskulturen** [Hervorhebung im Original, C. R.]. (Erll 2004: 101.)

Im Hinblick auf die Verwendung des Begriffs *Erinnerungskultur* als Analyseinstrument ergibt sich die Frage, welche empirischen Tatsachen der Begriff überhaupt umfasst und was er jenseits theoretischer Überlegungen konkret beinhaltet. Zur genauen Bestimmung ist die Beschreibung der Institutionen und Handlungsträger, die an der öffentlichen Form der Erinnerung teilhaben und die Erinnerungskultur bilden, zu leisten. Dabei ist die staatlich-politische, die juristische und die museal-schulische Auseinandersetzung neben der massenmedialen im zeitlichen Kontext zu berücksichtigen. Damit einhergehend sind die konkreten Inhalte der von den Handlungsträgern praktizierten Erinnerungsvorgänge in der jeweiligen Zeitepoche darzustellen.

Als grundlegendes Element gilt: In Deutschland wird die Erinnerungskultur maßgeblich von der Auseinandersetzung mit negativen Vergangenheitsinhalten bestimmt.

„Negatives Gedenken“ kennzeichnet die deutsche Erinnerungskultur. In der alten Bundesrepublik bezieht sich dies nahezu ausschließlich auf die Erinnerung an den Nationalsozialismus und seiner Verbrechen, während vor allem in den neuen Bundesländern sowohl die durch den „Antifaschismus“ geprägte Erinnerung an den N[ational]S[ozialismus] als auch die Aufdeckung und Einbeziehung der Opfer des Stalinismus in den öffentlichen Erinnerungsdiskurs eingegangen sind. (Jelich 2006: 365.)

Festzuhalten ist, dass die Erinnerung an die DDR mittlerweile vor der Folie einer etablierten Erinnerungskultur, in dessen Mittelpunkt das Gedenken an die NS-Zeit steht, vollzogen wird (vgl. Kapitel 2.2.8). Das bedeutet, dass die Erinnerungskultur in Deutschland, auch wenn es ein umfassenderes Interesse an Geschichte allgemein gibt, v. a. durch die Vergegenwärtigung der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bestimmt wird. Die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung in Europa und Teile der theoretischen Geschichtswissenschaft sind Re-

aktionen auf eben diese traumatischen Ereignisse, ohne sie jedoch vollständig aufarbeiten oder erklären bzw. als sinnstiftendes Element des kollektiven Gedächtnisses, das von gegenwartgeleiteter Identitätsbedürfnissen bestimmt wird, etablieren zu können:

Es gibt keine Sinnstiftung, die rückwirkend die Totalität der Verbrechen der nationalsozialistischen Deutschen einholen oder einlösen könnte. Dieser negative Befund prägt unser Gedächtnis, das die Ereignisse der ersten sechs Jahre von 1933 bis 1939 und mehr noch die Ereignisse und Daten der zweiten sechs Jahre von 1939 bis 1945 speichert. (Koselleck 2005: 23.)

Es kann festgehalten werden, dass eine sinnvolle Bestimmung des Begriffs *Erinnerungskultur* nur durch die schematische Darstellung der zugehörigen Handlungsträger und Inhalte erfolgen kann. Er gewinnt seine Daseinsberechtigung als wissenschaftliches Analyseinstrument und somit seine Bedeutung erst durch die Darstellung der diachronen und synchronen Wesenselemente.

Der Zeitraum zwischen 1945 und 1949 wird im Folgenden deswegen so ausführlich dargestellt, um das Ausmaß dieses negativen Gedächtnisinhaltes aufzuzeigen und somit die Belastung für das kollektive Gedächtnis sichtbar zu machen. Ebenso werden die Konzepte der *Erinnerungskultur* und des *negativen Gedächtnisses*, denen sich Cornelißen, Erll und Koselleck eher theoretisch denn empirisch nähern, durch die Einbeziehung geschichtswissenschaftlicher Ansätze genauer bestimmt.

### 2.2.2 *Methodische Ausrichtung des Kapitels*

Eine Schwierigkeit bei der Beschreibung der Handlungsträger und Inhalte liegt darin, dass sie mittlerweile kaum noch zu überblicken und zu erfassen sind. Reichel konstatiert dies bereits vor zehn Jahren:

Die zweite Geschichte des Nationalsozialismus ist kaum noch überschaubar und bisher jedenfalls nicht in all ihren Handlungsfeldern, Akteuren, Themen, zeitlichen Entwicklungsphasen und international vergleichenden Bezügen systematisch erfasst worden. (Reichel 2001: 199.)

Thema und Ziel dieses Kapitels ist nicht, die von Reichel beschriebene Lücke in der Forschung, die immer noch fortbesteht, zu füllen. Ziel ist stattdessen die Information über Inhalte, Institutionen und Handlungsträger der Erinnerungskultur,

welche für das Verständnis der in Kapitel 3 behandelten Bücher entscheidend sind. Notwendigerweise geht dies mit einer Vereinfachung und Zuspitzung einher. Reichels sinnträchtiger Begriff der „zweiten Geschichte des Nationalsozialismus“ verweist auf ein, auch für das vorliegende Kapitel, wichtiges Phänomen. Zum einen ist die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit seit 1945 ein ausgreifender Forschungsgegenstand, zum anderen verweist er auf die Nachwirkungen, die dieser Zeitabschnitt auf die Gegenwart hat. Es ist keine abgeschlossene, verarbeitete Epoche. Für die vorliegende Arbeit ist relevant zu veranschaulichen, wie direkt nach Kriegsende eine Mythenbildung und ein Entschuldungsmechanismus etabliert wurden, die wiederum eine Last für die spätere Aufarbeitung darstellen und noch die in den Büchern reflektierten Gedächtnisinhalte der Gegenwart mitbestimmen. Den ausgewählten Büchern lässt sich somit durch die Einbeziehung des historischen Hintergrundwissens ein neuer, differenzierter Bedeutungshorizont abgewinnen, der die thematische Verbindung der bisher als disparat angesehenen Bücher aufzeigt.

Ein weiteres Ziel, aus den gleichen Gründen, ist es aufzuzeigen, wie sich Phasen der Verdrängung und Aufarbeitung der in der NS-Zeit verübten Verbrechen abwechseln und schließlich nach der Wiedervereinigung im Konzept des negativen Gedächtnisses münden. Die Dynamik der aufeinanderfolgenden Phasen der Auseinandersetzung und Verweigerung wird dabei auf das besondere Ausmaß von Schuld und Leid zurückgeführt. Das negative Gedächtnis, das sich als Normierungs- und Ritualisierungsprozess einer Holocaust- und Opferperspektivenfixierung bezeichnen lässt, ist dabei in seiner jetzigen Ausprägung Resultat der nationalen Identitätssuche nach der Wiedervereinigung.

Bei der Darstellung der Zeitepochen und der damit verbundenen Erinnerungsvorgänge stütze ich mich auf Einzelstudien, Lexika und Überblicksdarstellungen der Geschichtswissenschaft. Vorrangig sind dabei die Studien Norbert Freis (2003, 2004, 2005, 2006) und Peter Reichels (2001, 2006, 2007: 129–161) sowie die *Enzyklopädie des Nationalsozialismus* (= EN 1997) und das *Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland* (= LDV 2007) zu nennen. Die Hauptquelle für dieses Kapitel ist das LDV 2007, das jedoch einige Ungenauigkeiten aufweist.<sup>24</sup> Vergleichend wurden daher Einzelstudien hinzugezogen, sowie die Daten und Fakten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Quellensammlungen

---

<sup>24</sup> Im Artikel zum Nürnberger Prozess wird die Urteilsverkündung mit dem Datum 21.10.1946 statt korrekterweise dem 1.10.1946 angegeben. Ebenso fand die Konferenz von Jalta zwischen dem 4. und 11. Februar und nicht zwischen dem 4. und 11. Dezember 1945 statt.

(vgl. Heinze/Schilling 1952), überprüft, ohne jedoch vorrangig Primärquellen direkt im Text wiederzugeben.

Resultat meiner kritischen Auseinandersetzung mit der geschichtswissenschaftlichen Forschung ist eine Übersicht der *Perioden* und der zugehörigen grundsätzlichen Merkmale der *Dichotomie von Aufarbeitung und Verdrängung*, welche in 2.2.3 tabellarisch dargeboten und in 2.2.4 bis 2.2.8 kritisch referierend dargestellt werden.

### 2.2.3 *Periodisierung der Erinnerungskultur*

**Tabelle 1.** Perioden der deutschen Erinnerungskultur

Periode	Dichotomie von Aufarbeitung und Verdrängung	
1945–1949	Kriegsverbrecher-Prozesse Entnazifizierung Re-Education	Mythisierung Schuldabwehr Opferperspektive
1949–1958	Integration Demokratisierung Entschädigung	Verdrängung Vergangenheitspolitik Amnestie
1958–1979	Vergangenheitsbewältigung Verjährungsdebatten Kriegsverbrecher-Prozesse	Kalte Amnestie Tabuisierung Abstraktion
1979–1990	Fiktionalisierung Medialisierung Historisierung	Trivialisierung Konservative Wende Instrumentalisierung
1990–2005	Negatives Gedächtnis Identifikation Aufarbeitung	Deutsche Opfer-Debatten Hierarchisierung Verdrängung

Die Erinnerungskultur in Deutschland bzw. die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit lässt sich in fünf Phasen aufteilen, denen jeweilige Schlagworte zugeteilt werden, die die bestimmende Dichotomie der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zwischen Aufarbeitung und Verdrängung benennen.<sup>25</sup>

Der Zeitraum zwischen 1945–1949 wird in 2.2.4 etwas ausführlicher dargestellt, um das „Grundproblem“, d. h. das aufzuarbeitende enorme Ausmaß an Schuld und Leid aufzuzeigen, welches die Dynamik der späteren Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit bestimmt. In den Kapiteln 2.2.5 bis 2.2.7 werden die bestimmenden Merkmale der Fortsetzung der Auseinandersetzung mit der NS-Vergan-

<sup>25</sup> Zu alternativen Periodisierungen vgl. Wolfrum 1999; Thamer 2006; LDV 2007.

genheit verdeutlicht. Seit 1958 und insbesondere den sechziger Jahren setzt sich in der deutschen Erinnerungskultur das Gedenken an die Opfer des Holocaust als zentrales Element der deutschen Erinnerungskultur durch. In 2.2.8 wird die nach der Wiedervereinigung erfolgende Etablierung und Institutionalisierung dieses Gedenkens an die jüdischen Opfer als bundesrepublikanisches Identitätskonstituens, in der Studie als *negatives Gedächtnis* bezeichnet, und die darauf folgende Reaktion der Hervorhebung deutscher Opfernarrative erläutert. Negatives Gedächtnis und deutsche Opfernarrative stellen somit die beiden Pole der deutschen Erinnerungskultur dar.

#### 2.2.4 1945–1949

##### 2.2.4.1 Bilanz des Zweiten Weltkriegs<sup>26</sup>

Der Zweite Weltkrieg begann in Europa mit dem Angriff der deutschen Truppen auf Polen und endete mit der Kapitulation Japans am 2. September 1945. Bereits vorher kam der Krieg in Europa zum Ende mit der Kapitulation der deutschen Truppen. Am 7. Mai in Reims unterzeichnete Generaloberst Alfred Jodl im Hauptquartier des alliierten Oberbefehlshabers in Europa, Dwight D. Eisenhower, die bedingungslose Kapitulation aller deutschen Streitkräfte, die am 8. Mai vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Wilhelm Keitel, im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst wiederholt wurde. Am 9. Mai trat die vollständige Kapitulation zu Lande, zu Wasser und in der Luft in Kraft.

Die Bilanz des globalen Krieges, an dem fast alle Staaten der Welt direkt oder indirekt beteiligt waren, ist erschreckend, die genaue Zahl der Opfer und Zerstörung nur abzuschätzen. Weltweit geht man von mindestens 50–55 Millionen Toten aus, davon waren alleine etwa 20–30 Millionen Zivilisten. Etwa 35 Mio. Menschen erlitten Verwundungen im Krieg. Das Deutsche Reich „verlor“ etwa 3,8 bis 4 Millionen deutsche Soldaten und 1,65 Millionen Zivilisten, die meisten Toten mit über 25 Millionen Menschen hatte die Sowjetunion zu beklagen. Den größten Verlust prozentual gemessen an der Bevölkerungszahl hatte mit 6 Millionen Toten Polen, was etwa 17 Prozent der Vorkriegsbevölkerung ausmacht. (Vgl. *EN* 1997: 322–239.)

Kern der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft von 1933–1945 war der Terror nach außen und nach innen. Mehr als sechs Millionen Menschen, v. a. Juden, da-

---

<sup>26</sup> Für eine übersichtliche Gesamtgeschichte des Zweiten Weltkriegs vgl. Hillgruber (1996); Weinberg (2002); Schreiber (2002) und Müller (2004).

neben politisch, religiös und rassistisch Verfolgte, Sowjetbürger und Polen, Sinti und Roma, psychisch Kranke und Homosexuelle starben in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern, die sich über große Teile Europas erstreckten.<sup>27</sup>

Die Lage im Deutschen Reich nach der Kapitulation ist anders als zum Ende des Ersten Weltkriegs katastrophal. Mehr als zehn Millionen deutsche Soldaten befinden sich in den Kriegsgefangenenlagern der Alliierten, große Teile Deutschlands, vor allem die Großstädte, sind zerstört, ebenso wie 50 Prozent der Verkehrswege. 20 Millionen Menschen sind von der Zerstörung ihres Wohnraums betroffen. Die Flüchtlinge aus den ehemaligen Reichsgebieten im Osten und die Leidtragenden der alliierten Bombardierungen wurden innerhalb der deutschen Bevölkerung insgesamt als die eigentlichen Opfer angesehen. Vorherrschend in der deutschen Bevölkerung war die Perspektive, sich selbst als Opfer anzusehen, weniger als Mittäter oder Mitläufer.

Die Frage, die man also an diese Zeit anlegen muss, ist, wie Deutschland mit einem solch unvorstellbaren Ausmaß an Schuld umging, wenn gleichzeitig ein solches Maß an Leid zu verarbeiten war. Zunächst lag die Bestrafung der Verantwortlichen für die Gräueltaten zwischen 1933 und 1945 nicht in den Händen der deutschen Bevölkerung.

#### 2.2.4.2 *Alliierte Richtlinien zur Bestrafung der Kriegsverbrecher*

Mit der öffentlichen Bekanntgabe der sogenannten *Berliner Erklärung* bzw. *Juni-Erklärung* vom 5. Juni 1945 übernahmen die alliierten Siegermächte die Staats- und Amtsgewalt im gesamten deutschen Reichsgebiet und zwar inklusive sämtlicher „Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden“ (Berliner Erklärung 1945).<sup>28</sup> Der vollständige Verlust der Souveränität wurde von der Bevölkerung als Schock erlebt. Eindeutig war, dass sich die Alliierten auf eine längere Besatzungszeit einrichteten. Schon in der Proklamation Nr. 1 vom März 1945 machte Eisenhower unmissverständlich klar, dass die Alliierten als Besatzer und nicht als Befreier in Deutschland einrückten (Proklamation

---

<sup>27</sup> Vgl. hierzu das neunbändige Standardwerk von Benz und Distel (2005–2009). Das erste wissenschaftliche Werk zum System der Konzentrations- und Vernichtungslager wurde bereits 1947 von Eugen Kogon verfasst. Seitdem wurde das Werk immer wieder in Neuauflagen publiziert (zuletzt: Kogon 2009).

<sup>28</sup> Der genaue Titel lautet: *Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik.*

1945). Deutlich war, dass die Alliierten von einer breiten Täterschaft ausgingen und willens waren, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

Vorrangiges Ziel war zunächst jedoch die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, daneben wurden in der *Berliner Erklärung* die militärischen Bedingungen der Kapitulation ausführlich wiederholt sowie auf die Ziele und Vorgaben der Alliierten im besetzten Gebiet, wie die Entmilitarisierung und Abrüstung und hier besonders relevant die Bestrafung von Kriegsverbrechern hingewiesen:

Artikel 11, Abs. a: „Die hauptsächlichen Naziführer, die von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht werden, und alle Personen, die von Zeit zu Zeit von den Alliierten Vertretern genannt oder nach Dienstgrad Amt oder Stellung beschrieben werden weil sie im Verdacht stehen, Kriegs- oder ähnliche Verbrechen begangen, befohlen oder ihnen Vorschub geleistet zu haben, sind festzunehmen und den Alliierten Vertretern zu übergeben.“ (Berliner Erklärung 1945.)

Bereits auf der Moskauer Außenministerkonferenz vom 19.10.1943 bis zum 1.11.1943, deren wesentliches Ziel die Abkürzung des Kriegs und die Übereinkunft im Umgang mit den zu Besiegenden war, sprachen die Alliierten von den zahlreichen Kriegsverbrechen der deutschen Truppen in den besetzten Gebieten und bekräftigten ihren gemeinsamen Willen, nach Beendigung des Krieges die Verantwortlichen zu bestrafen. Damals herrschte die Vorstellung vor, die Täter im Tatland vor Gericht zu stellen (vgl. Ueberschär: 285). Letztlich wurde zwischen dem 17. Juli und dem 2. August 1945 auf der Potsdamer Konferenz zwischen den drei alliierten Siegermächten das Vorgehen gegenüber dem besetzten Deutschland verhandelt und deren Resultate (Demokratisierung, Entnazifizierung, Demilitarisierung, Dekartellisierung, Bestrafung von Kriegsverbrechern, Re-Education der Deutschen) im Potsdamer Abkommen (1945) festgehalten.

Für die praktische Durchführung und Umsetzung der Ziele des Potsdamer Abkommens in Gesetzen, Direktiven und Befehlen war der Alliierte Kontrollrat, der bereits am 30. Juli 1945 zum ersten Mal tagt, zuständig. Besonders interessant ist hier das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945, auf das später zurückzukommen sein wird. Festzuhalten an dieser Stelle ist, dass sich die Alliierten zum damaligen Zeitpunkt einig darin waren, die Hauptverantwortlichen für die Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen vor einen internationalen Gerichtshof zu stellen, nicht zuletzt um der deutschen und internationalen Weltöffentlichkeit das Ausmaß der nationalsozialistischen Verbrechen vor Auge zu führen. Zu diesem Zweck tagten vom 26. Juni 1945 bis zum 8. August Vertreter der vier alliierten Siegermächte um konkret die Errichtung eines Militärgerichtshofs vorzubereiten, auf dem die Hauptkriegsverbrecher abgeurteilt werden sollten. (Vgl. Kettenacker

1999: 27–29.) Das *Londoner Abkommen* vom 8. August 1945 bildete dementsprechend die rechtliche Grundlage für die Errichtung des Nürnberger Gerichtshofes.<sup>29</sup>

#### 2.2.4.3 *Kriegsverbrecherprozesse*

Die juristische Auseinandersetzung der Alliierten mit den deutschen Verbrechen war zunächst intensiv und schonungslos und sollte darüber der Bevölkerung das Ausmaß der verübten Gräueltaten vor Augen führen. Prinzipiell waren also die Menschlichkeitsverbrechen und somit die eigene Täterschaft von Beginn an bekannt:

Die geplanten »Kriegsverbrecherprozesse« sollten [...] Aufklärung geben, wie es geschehen konnte, daß ein brutales menschenverachtendes Regime mit Hilfe von Gefolgsleuten, Anhängern, Sympathisanten und gutgläubigen Mitläufern eine zwölfjährige Schreckensherrschaft gegen Andersdenkende, Kritiker, politische Gegner und ethnische Minderheiten in Deutschland sowie gegen fremde Völker und sogenannte »minderwertige« Rassen in großen Teilen Europas errichten konnte. (Ueberschär 1999: 9.)

Direkt nach Kriegsende wurden mehr als 200.000 vermeintliche Kriegsverbrecher verhaftet und interniert. So sollten neben dem Hauptkriegsverbrecherprozess, dem sogenannten *Nürnberger Prozess*, „für alle weiteren Prozesse, die bereits errichteten oder noch zu schaffenden nationalen Gerichtshöfe der betroffenen Länder und in Deutschland die Gerichtshöfe innerhalb der einzelnen Besatzungszonen Zuständigkeit erhalten“ (Kontrollratsgesetz 1945). Alliierte Besatzungsgerichtshöfe urteilten über Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Verfahren richteten sich nicht gegen hohe Funktionäre sondern ausführende Handlanger, Mörder, vor allem gegen das Personal der NS-Konzentrationslager.

In den westlichen Zonen wurde insgesamt Anklage gegen mehr als 5000 Personen erhoben, mehr als 800 Todesurteile ausgesprochen und davon mehr als die Hälfte vollstreckt. (Vgl. Ueberschär 1999: 277–301.) In der britischen Zone bildete der *Royal warrant* vom 14. Juni 1945 die Grundlage für die einzelnen Prozesse. Im ersten Verfahren gegen Personal der Konzentrationslager im Herbst 1945 in Lüneburg wurden 40 Angeklagte abgeurteilt, u. a. der Kommandant von

---

<sup>29</sup> Für eine ebenso interessante wie gut geschriebene Beschreibung des Wegs nach Nürnberg vgl. Kettenacker (1999).



Bergen-Belsen und Auschwitz-Birkenau Josef Kramer. Dazu gab es Verfahren gegen das Personal der Konzentrationslager Ravensbrück, Neuengamme und Natzweiler und Verfahren gegen hochrangige Militärs wie die Generalfeldmarschälle von Manstein und Kesselring. Insgesamt wurde bis Ende 1949 in mehr als 250 Prozessen, auch in Norwegen, Italien, Österreich und in den Niederlanden Anklage gegenüber 1000 Personen erhoben. Mehr als 200 davon wurden zum Tode verurteilt. In der französischen Zone wurden über 2000 Angeklagte für schuldig befunden und ca. 100 zum Tode verurteilt. In der amerikanischen Zone tagte im ehemaligen KZ Dachau ein amerikanisches Militärgericht, das mehrere Prozesse gegen Wachmannschaften und Kommandanten verschiedener Konzentrationslager durchführte. So ging etwa am 13. Mai 1946 der Prozess gegen das Personal des KZ Mauthausen zu Ende, alle 61 Angeklagten wurden für schuldig befunden, 58 zum Tode, die übrigen zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Rechtskraft erhielten die Urteile nach Prüfung der Einsprüche und Gnadengesuche am 30. April 1947. In vielen Fällen waren die Strafen gemildert worden. Gegen 49 Angeklagte des KZ-Personals wurden die Todesurteile bestätigt und Ende Mai 1947 vollstreckt. In der SBZ war man besonders unnachgiebig. Mehr als 50 000 Menschen wurden verurteilt, oftmals ohne ordentliche Gerichtsverhandlung und Anhörung der Angeklagten. In Speziallagern befanden sich zeitweilig mehr als 100 000 Insassen, zehntausende Tote sind zu nennen und nahezu 10 000 Todesurteile. In vielen Fällen wurden Unschuldige in Schauprozessen verurteilt aufgrund „falscher“ politischer Ausrichtung. (Vgl. Benz 2005.)

Auch wenn die Zahlen den Eindruck einer umfassenden juristischen Aufarbeitung erwecken, war dem nicht so. Etliche Täter konnten fliehen, wie das spektakulärste Beispiel des Josef Mengele zeigt, oder aber lange Zeit unbehelligt inmitten der Gesellschaft leben, wie der Auschwitz-Prozess in den 60er-Jahren zeigte. Die lange Zeit mangelnde juristische und politische Bestrafung von Tätern stellte eine enorme Belastung für die späteren Jahre dar, v. a. insofern, als unter Adenauer nach der Gründung der BRD ein Perspektivenwechsel hin zur Integration und Entschädigung von Tätern stattfand. Die erste Phase der Bestrafung von Kriegsverbrechern ist eine rückblickend ehrenwerte, letztlich jedoch unzureichende, bei der die Zustimmung der deutschen Bevölkerung im Laufe der Jahre und im Zeichen der sich vollziehenden deutschen Teilung, allmählich schwand. Man geht wohl kaum zu weit, wenn man dies als starke Hypothek für die Aufklärungsarbeit der nachfolgenden Generationen bezeichnet. Hier liegt gewissermaßen die Wurzel für die Studentenunruhen der sechziger Jahre, in denen eine Generation gegen Verschleierung, Verdrängung und Verharmlosung der NS-Verbrechen anging und somit den Grundstein für die Etablierung des negativen Gedächtnisses in Deutschland legte.

Im Mittelpunkt der juristischen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen stand der *Nürnberger Prozess*, der vom 20.11.1945 bis zum 1.10.1946 stattfand und gegen 24 Hauptkriegsverbrecher (der ranghöchste Vertreter war Hermann Göring) und sechs als verbrecherisch angeklagte Organisationen des Nationalsozialismus geführt wurde. Die Anklage zeigte im Gericht unter anderem deutsche und alliierte Filmaufnahmen aus Konzentrations- und Arbeitslagern. Die systematische Ermordung der europäischen Juden wurde durch die tägliche Berichterstattung in Print- und Hörmedien der deutschen und internationalen Öffentlichkeit vor Augen geführt. Dadurch, dass nicht nur die unmittelbare nationalsozialistische Parteiführung vor Gericht stand, sondern auch Vertreter des Militärs, der Wirtschaft und der Justiz, sowie sechs staats- und parteitragende Organisationen (Reichskabinett, Führungskorps der NSDAP, SS und SD, Geheime Staatspolizei, Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht) wurde die gesellschaftliche Verflechtung des Nationalsozialistischen Systems sichtbar.<sup>30</sup> Hier wird nicht näher auf die konkreten Inhalte des Prozesses eingegangen, da lediglich die Bedeutung der Prozesse hinsichtlich der Haltung der Öffentlichkeit und der weiteren Entwicklungen für die Zielsetzung der Arbeit entscheidend ist. Der amerikanische Richter Michael A. Musmanno, der an drei Nachfolgeprozessen beteiligt war, fasst die gesellschaftliche Bedeutung der Nürnberger Prozesse insgesamt folgendermaßen zusammen:

Diese Prozesse sollen nicht nur Gerechtigkeit nach den Regeln von Recht und Menschlichkeit herstellen, sondern sie verfolgen auch den Zweck, das deutsche Volk mit dem wahren Charakter der falschen Götter bekanntzumachen, die es verehrt hat und denen es blind gefolgt ist. Das deutsche Volk muss aufgeklärt werden über das ganze Ausmaß von Arroganz, Verachtung, Kleinmut und Brutalität, das in der Uniform der SS einherstolzerte. Das deutsche Volk muss lernen, was für Zwerge in den großen schwarzen Stiefeln der Rottenführer, Hauptscharführer, Sturmscharführer und Obergruppenführer daher klirrten. (Heinze 1952: 1.)

Hervorgehoben werden soll der von Musmanno dargestellte Zweck der Aufklärung, dessen gewünschter Effekt jedoch ausblieb und allmählich ins Gegenteil umschlug.

---

<sup>30</sup> Der Nürnberger Prozess ist gut dokumentiert. Zum Studium seines Inhalts bieten sich sowohl ausführliche Quellensammlungen (NP 2000) als auch eine Auswahl der Hauptdokumente (Friedrich 2005) sowie einführende Überblicksdarstellungen (Weinke 2006) und ausführlichere Studien (Ueberschär 1992) an.

Bemerkenswert ist des Weiteren, dass zwar, ebenso wie die *SS* und die *Gestapo*, die *NSDAP* und mit ihr alle politischen Leiter, alle Hoheitsträger und ihre Stäbe im Urteil als verbrecherisch eingestuft wurden (das waren insgesamt mehr als 70 000 Parteiführer), der *Generalstab* und das *Oberkommando der Wehrmacht* jedoch als nicht verbrecherisch eingestuft wurde. Dies lässt sich als versäumte Aufarbeitung der Verbrechen der *Wehrmacht* ansehen und somit als eine generationelle Belastung für das kollektive Gedächtnis. Seit 1995, im Zuge der *Wehrmachtsausstellungen*, treten die von der regulären Armee verübten Verbrechen ins öffentliche Bewusstsein und es zeigt sich, dass hierbei immer noch mit dem Hervortreten unbewältigter Gräueltaten zu rechnen und die Aufarbeitung keineswegs abgeschlossen ist (vgl. Neitzel/Welzer 2011).

Neben den drei weiteren Anklagepunkten *Gemeinsamer Plan oder Verschwörung*, *Verbrechen gegen den Frieden* und *Kriegsverbrechen* war der vierte Anklagepunkt *Verbrechen gegen die Menschlichkeit* als einziger historisch betrachtet neu und divergent zur bisherigen nationalen und internationalen Rechtsprechung. Dieser Punkt beinhaltete Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation sowie andere unmenschliche Taten aus politischen, rassistischen oder religiösen Beweggründen gegen Zivilisten vor und während des Krieges. (Vgl. Heinze 1952: 159–283.) Die Resolution 260 A (III) der Vereinten Nationen über die *Verhütung und Bestrafung des Völkermords*, die am 12.1.1951 in Kraft trat, basiert auf diesem Anklagepunkt. Dieser Anklagepunkt stand von Anfang an von rechtskonservativer Seite aus in der Kritik und bildete einen wesentlichen Faktor für die schwankende Haltung in der gesamten Geschichte der BRD gegenüber der juristischen Auseinandersetzung der Alliierten mit dem NS-Regime. Im Prinzip wurde bereits im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher das Ausmaß der Verbrechen und das Mitwirken breiter Bevölkerungskreise und unterschiedlicher Institutionen am Holocaust deutlich. (Vgl. Friedrich 2005.)

Noch deutlicher wurde der Grad der Verstrickung in den zwölf *Nürnberger Nachfolgeprozessen*, in denen neben der Bestrafung von Haupttätern die Zielsetzung darin lag, das System des Nationalsozialismus bewusst der Öffentlichkeit vor Augen zu führen:

Ziel aller Nachfolgeprozesse war nicht nur die Aburteilung von Einzelpersonen. Vielmehr ging es vor allem darum, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Funktionsträger und Eliten von Wirtschaft, Militär, Justiz, Medizin, Bürokratie und Diplomatie im Machtsystem des NS-Staates aufzuzeigen. (Ahrendt 2007: 23.)

Die amerikanische Besatzungsmacht, die die Prozesse durchführte, erhoffte sich eine positive Wirkung hinsichtlich der geplanten Erziehung der Deutschen zu

Demokraten. Exemplarisch können die Ausführungen des Chefanklägers Telford Taylor wiedergegeben werden, der die willfährige Teilhabe nahezu aller staatlichen Instanzen am Holocaust anprangerte:

Die Beschuldigung, kurz gesagt, ist die der bewussten Teilnahme an einem über das ganze Land verbreiteten und von der Regierung organisierten System der Grausamkeit und Ungerechtigkeit unter Verletzung der Kriegsgesetze und der Gesetze der Menschlichkeit, begangen im Namen des Rechts unter der Autorität des Justizministeriums und mit Hilfe der Gerichte. Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen. (Ostendorf/ter Veen 1985: 12.)

Nicht nur der Justizapparat sondern auch Ärzteschaft, Militär, Wirtschaft und Industrie, Polizei und hohe Staatsbeamte trugen zur Etablierung des NS-Systems bei und waren aktiv am Holocaust beteiligt.

**Tabelle 2.** Die Nürnberger Nachfolgeprozesse

Name	Dauer
Der Ärzte-Prozess	9.12.1946–20.8.1947
Der Prozess gegen Erhard Milch	2.1.1947–17.4.1947
Der Juristen-Prozess	17.2.1947–14.12.1947
Der Prozess gegen das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt	13.1.1947–3.11.1947
Der Prozess gegen den Industriellen Friedrich Flick	18.4.1947–22.12.1947
Der IG-Farben-Prozess	14.8.1947–30.7.1948
Der Prozess gegen die Südost-Generäle	15.7.1947–19.2.1948
Der Prozess gegen das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt	1.7.1947–10.3.1948
Der Einsatzgruppenprozess	15.9.1947–10.4.1948
Der Krupp-Prozess	8.12.1947–31.7.1948
Der Wilhelmstraßen-Prozess	4.11.1947–14.4.1949
Der OKW-Prozess	30.12.1947–27.10.1948

Anzumerken ist, dass die Nachfolgeprozesse eine recht lange Zeit der juristischen Auseinandersetzung darstellten, die im Prinzip die gegenteilige Wirkung zu der beabsichtigten hatte. Die Zustimmung zu den Prozessen in der Bevölkerung nahm immer weiter ab und sie wurden im Verlauf des Kalten Krieges als ungerecht empfunden:

In der Öffentlichkeit ohnehin nicht besonders wahrgenommen, gerieten die Nürnberger Nachfolgeprozesse schnell in Vergessenheit. Der politische Klimawandel im Zeichen des Kalten Krieges sorgte dafür,

dass die meisten Verurteilten bis Anfang der 1950er Jahre bereits wieder auf freiem Fuß waren. Viele konnten ihre Karrieren fortsetzen. (Überschär 1999: 11.)

Die *Nürnberger Nachfolgeprozesse* sind somit eine enorme Belastung für spätere Aufklärungsbemühungen. Vor allem im Wilhelmstraßenprozess, der nahezu anderthalb Jahre andauerte und in dessen Verlauf die angeklagten hohen Staatsbeamten entgegen der Realität (vgl. Conze et al. 2010) eine Selbststilisierung und Mythisierung als verkappte Widerstandskämpfer etablieren konnten, legte man so den Grundstein für den Mythos der Schuld weniger und der Unschuld vieler. In diesem Zusammenhang steht auch die überraschend mangelhafte<sup>31</sup> wissenschaftliche Erforschung dieses wichtigen Kapitels der deutschen Erinnerungskultur (vgl. Eltzhig 2000). Das weist auf eine entscheidende Lücke in der Erinnerungskultur in Deutschland hin. Vor allem die nicht existente Auseinandersetzung mit den sogenannten Einsatzgruppen und damit einer großen Tätergruppe stellt eine Belastung für die späteren Phasen der Erinnerungskultur dar. Sie ist bezeichnend für eine mangelnde Bereitschaft, sich insgesamt mit der Täterschaft und den Tätern konkret und dann auch symbolisch auseinanderzusetzen und nach den konkreten Begebenheiten und Umständen des Massenmords zu fragen. Damit ist eine umfangreiche Lücke innerhalb der deutschen Erinnerungskultur kenntlich gemacht, die bis in die heutige Zeit hinein wirksam ist. Peter Reichel, Harald Schmid und Peter Steinbach halten dazu fest:

Sehr viel schwerer tat sich die Gesellschaft zu erkennen, dass durch den Judenmord und die anderen Menschlichkeitsverbrechen nicht nur millionenfach Opfer zu beklagen waren, sondern auch zu realisieren, dass das Verbrechen von Deutschen erdacht, geplant und mit verlässlich effektiver Organisation ausgeführt worden war, mithin die Täter, ob als Initiatoren, Befehlsgeber oder Exekutoren, zur eigenen Nation gehörten, womöglich zu den eigenen Vorfahren, der Verwandtschaft, der Familie. (Reichel/Schmid/Steinbach 2009b: 401.)

Es entsteht der Eindruck, dass man von Kriegsende an versuchte, die von Roland Ahrendt wiedergegebene Tatsache, dass „breite gesellschaftliche Schichten und Berufsstände aktiv am NS-System mitgewirkt, davon profitiert und dessen Funktionsfähigkeit erst ermöglicht“ (Ahrendt 2007: 23) hatten, bis in die heutige Zeit

---

<sup>31</sup> Vgl. die fehlerhaften Angaben in Ueberschär (1999), exemplarisch auf den Seiten 110, 112 und 117, der dennoch die beste der wenigen erhältlichen Studien vorlegt.

zu verschleiern versucht (vgl. Kapitel 3.2). Eine intensive Auseinandersetzung mit der Täterschaft steht in gewissen Teilen also immer noch aus.

Mit dem wachsenden zeitlichen Abstand zum historischen Geschehen und dem damit einhergehenden Generationswechsel droht diese Einsicht in die Täterschaft der eigenen Nation immer unbegreiflicher zu werden und ins metaphorisch-unbestimmte abzugleiten. Umgekehrt lässt sich folgern, dass die Aufgabe, sich konkret mit der Täterschaft auseinanderzusetzen, an die nachfolgende Generation weitergegeben wird und diese eine Aufarbeitung in zunehmend fiktionaler, ästhetischer Form zu leisten hat.

#### 2.2.4.4 *Re-Edukation und Entnazifizierung*

In diesem Teilkapitel stütze ich mich hauptsächlich auf den hervorragenden Überblick von Benz 2005. Vergleichend wurde Borgstedt 2009 hinzugezogen. Wie bereits angedeutet, wollten die Alliierten nicht nur die Hauptverantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, sondern die Gesellschaft mittels Entnazifizierung und Re-Edukation komplett von den Ausformungen des nationalsozialistischen Systems bereinigen. Zu diesem Zweck wurde der Aufbau eines demokratischen Systems und einer offenen demokratischen Gesellschaft durch die Demokratisierung des Bildungswesens, der öffentlichen Medienlandschaft und des kulturellen Lebens angestrebt. Ziel war letztlich also die Umerziehung der Deutschen zu Demokraten, ein Begriff und eine Idee, die bei der deutschen Bevölkerung nicht allzu beliebt war, um es vorsichtig auszudrücken. Eines der dringlichsten Probleme war die Wiedereröffnung der Schulen, die zunächst direkt nach Kriegsende geschlossen wurden. Der überwiegende Teil der Lehrer war Mitglied der NSDAP gewesen und somit nicht im Schuldienst zu gebrauchen. Man behalf sich dadurch, dass man Pensionäre zurückholte und „Schulhelfer“ einstellte. Dies waren vor allem Studierende.

Der Alliierte Kontrollrat verabschiedete in Berlin im Januar 1946 eine erste Entnazifizierungsdirektive und im Oktober 1946 wurden Richtlinien veröffentlicht, wie aktive Nationalsozialisten, Helfer und Nutznießer des NS-Regimes behandelt werden sollten. Erschreckende 8,5 Millionen Deutsche waren Mitglieder der NSDAP gewesen. Man teilte im Zuge der Entnazifizierung die zu Untersuchenden in fünf Gruppen ein: *Hauptschuldige*, *Belastete* (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer des NS-Systems), *Minderbelastete*, *Mitläufer* und *Entlastete*.

Das Verfahren wurde in den einzelnen Besatzungszonen unterschiedlich gehandhabt. Weniger streng erfolgte sie in der britischen Besatzungszone, am strengsten und gleichzeitig fairsten in der US-amerikanischen: 140 000 Personen wurden dort sofort entlassen, etwa genauso viele als Nazi-Sympathisanten eingestuft. So

entstand ein eklatanter Personalmangel in der Verwaltung durch zahlreiche Entlassungen, der zudem für enorme Missstimmung in der Bevölkerung sorgte. Uneinheitlich war das Verfahren in der französischen Zone, einen Sonderfall bildete wiederum die sowjetische Besatzungszone. Dort war sie Teil der alle Bereiche umfassenden *antifaschistisch-demokratischen Umwälzung* und wurde am schnellsten und härtesten durchgeführt. Aus den wichtigsten Ämtern wurden sofort NSDAP-Mitglieder entfernt. Jedoch wurde

wie in den Westzonen [...] auch in der Ostzone bei der Entnazifizierung Rücksicht genommen auf Fachleute wie Techniker, Spezialisten und Experten, die für das Funktionieren bestimmter Einrichtungen oder für den Wiederaufbau unentbehrlich waren. (Benz 2005: 1.)

Ende 1946 waren in der sowjetischen Besatzungszone nahezu 400 000 ehemalige NSDAP-Mitglieder entlassen bzw. nicht wieder eingestellt worden. Daneben wurden in Speziallagern auch sonstige potentielle Gegner des sozialistischen Regimes unter dem Vorwand der Entnazifizierung ohne ordentliche Gerichtsverhandlung getötet bzw. langjährig inhaftiert.

Die Entnazifizierung kann rückblickend als gescheitert angesehen werden, da zu Beginn des Verfahrens Mitläufer bzw. minder schwere Täter verhältnismäßig stark bestraft wurden während schwerere Fälle zu Ende des Verfahrens auch durch die Praxis der sogenannten *Persilscheine*, d. h. Aussagen von Mitbürgern, die die Unschuld der betreffenden Person attestierten, kaum bestraft wurden und oftmals sogar unbehelligt blieben.<sup>32</sup> Benz schreibt hierzu:

Im Zeichen des Kalten Krieges hatte sich der Straf- und Diskriminierungsgedanke verflüchtigt. Und davon profitierten nicht wenige Belastete, die glimpflicher davorkamen als die minder schweren Fälle, die zu Beginn der Entnazifizierung behandelt worden waren. (Benz 2005: 1.)

An dieser Stelle relevant ist die Überlegung, wie die Bevölkerung angesichts der enormen Schuld, die man im Zweiten Weltkrieg auf sich lud, auf die Entnazifizierungs- und Erziehungsmaßnahmen der Alliierten reagierte. Zur Erhellung dieser Frage bietet sich ein kurzer Blick in das Tagebuch einer unmittelbar betroffenen Zeitzeugin an:

---

<sup>32</sup> Wie beispielsweise Robert Mulka, der erst 1965 im Auschwitzprozess verurteilte ehemalige Adjutant des Lagerkommandanten in Auschwitz.

Es liegt so viel Schutt auf unseren Seelen. Wie sollen wir aus diesem Schutt herauskriechen können? [...] Ein Trost ist mir geblieben: Auch aus diesen schweren Erlebnissen wird eine neue deutsche Seele hervorgehen. [...] Das erste und wichtigste wäre ein Passierschein. [...] Außerdem ist mir nach all der Raserei, Schlepperei und dem namenlosen Hungern in der Hitlerzeit endlich der tiefere Sinn des Lebens aufgegangen: die Freude des Genießens. [...] Ich will jetzt das Leben als etwas Schönes auf Erden auffassen. (Käppner/Probst 2006: 20.)

Hier zeigt sich, dass die Zeitgenossen die deutsche Niederlage 1945 als totale, umfassende Katastrophe und Schande, gar als Apokalypse betrachteten. Im Mittelpunkt standen nicht die Verbrechen, die in deutschem Namen verübt wurden, sondern das Leid, das die Deutschen selbst erfuhren. Schnell richtete man sich in der Ecke der betrogenen, anständigen, eigentlichen Opfer des Krieges ein und trug zur Mythisierung der deutschen Opfernarrative bei. Ebenso wichtig wie fremdartig sind zudem der nationalistische Tonfall einer „normalen“ Bürgerin und die pathetische Zukunftshoffnung einer neuen „deutschen“ Seele. Schon hier an diesem kleinen Beispiel zeigt sich, wie irreführend die Rede von der *Stunde Null* ist. Denn die Vorstellung, mit Ende des Krieges wären sämtliche nationalsozialistischen Elemente aus den Köpfen der Menschen verschwunden, ist schlichtweg naiv. Vordergründig jedoch wussten die Deutschen sich nach dem Krieg dem Besatzungsalltag sehr gut anzupassen, obwohl man v. a. den Abbau von Industrieanlagen, als ungerecht empfand. Doch wie Marianna Bronn schreibt, wandte man sich rasch vom alten Regime ab, keiner wollte mitgemacht haben: „Rasch ist jetzt der größte Schimpfname das Wort 'Nazi' geworden. Jeder wehrt sich, soviel er kann, dass es auf ihn nicht angewandt wird“ (Käppner/Probst 2006: 20).

Als Opfer sah der große Teil der Bevölkerung sich also selbst, was angesichts der Zustände nach Kriegsende nachvollziehbar ist. Verständlich ist jedoch nicht der Rigorismus, mit dem die Schuldabwehr vollzogen wurde. Wie Jenninger vier Jahrzehnte später im Bundestag konstatiert, ist eine Abwendung vor der Auseinandersetzung mit der Schuld, die man als Nation auf sich lud, offensichtlich.

Die Deutschen waren auf ihre bare Existenz zurückgeworfen. Niemand wusste angesichts Millionen Toter und der zerbombten Städte sowie der Millionen, die flüchten mussten, wie es weitergehen sollte. Alle Werte, an die man geglaubt hatte, alle Tugenden und Autoritäten waren kompromittiert. Die Abkehr von Hitler erfolgte beinahe blitzartig. Die zwölf Jahre des *Tausendjährigen Reichs* erschienen bald wie ein Spuk. Darin äußerte sich gewiss nicht nur die vollständige Desillusionierung hinsichtlich der Methoden und Ziele des National-



sozialismus, sondern auch die Abwehr von Trauer und Schuld, der Widerwille gegen eine schonungslose Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. (Laschet/Malangré 1989: 23.)

Es bleibt natürlich die Frage offen, welche Handlungsspielräume überhaupt offen waren für eine „schonungslose Auseinandersetzung“ mit der Vergangenheit.

### 2.2.5 1949–1958

Das erste Jahrzehnt des bundesrepublikanischen Staates zeichnet sich durch Maßnahmen aus, die alliierten Entnazifizierungsbemühungen rückgängig zu machen, eine Kontinuität der Funktionseliten wieder herzustellen und sich gleichzeitig symbolisch wie verfassungsmäßig vom NS-System abzusetzen.

Die Gründung der BRD und die Verkündung des Grundgesetzes am 23.5.1949 stellt erkennbar eine Zäsur in der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit dar in der Abkehr von der durch die Alliierten vorangetriebenen juristischen und politischen Aufarbeitung der Verbrechen. Die juristische Verfolgung der Täter kommt ab 1949 nahezu vollständig zum Erliegen<sup>33</sup>. Dementsprechend stößt eine positive Bewertung dieser Zeit auf Befremden. Das folgende Zitat des ersten deutschen Bundeskanzlers, Konrad Adenauer, kann stellvertretend für die Phase einer Etablierung der jungen Republik stehen, die bestrebt war, sich politisch, verfassungsmäßig und symbolisch vom NS-Staat abzusetzen, gleichzeitig aber eine mangelnde Bereitschaft aufwies, juristisch, symbolisch, politisch und nicht zuletzt kulturell die Verbrechen umfassend aufzuarbeiten.

Wenn die Bundesregierung so entschlossen ist, dort, wo es ihr vertretbar erscheint, Vergangenes vergangen sein zu lassen, in der Überzeugung, dass viele für subjektiv nicht schwerwiegende Schuld gebüßt haben, so ist sie andererseits doch unbedingt entschlossen, aus der Vergangenheit die nötigen Lehren gegenüber allen denjenigen zu ziehen, die an der Existenz unseres Staates rütteln. (Eitz/Stötzel 2007: 602.)

Aus heutiger Sicht ist es dabei – ungeachtet des ehrenwerten Bekenntnisses zur Demokratie – unbegreiflich und eine Ungeheuerlichkeit, dass Adenauer ange-

---

<sup>33</sup> Eine Ausnahme bildet lediglich der sogenannte 1. Treblinka-Prozess 1950–1951, dem jedoch kaum öffentliche Aufmerksamkeit zukam.

sichts der verübten Verbrechen von „subjektiv nicht schwerwiegende[r] Schuld“ spricht. Adenauers Regierung setzte es sich zum Ziel, die Entnazifizierungspolitik der Alliierten in weiten Teilen rückgängig zu machen und viele von den Alliierten bestrafte bzw. entlassene Beamte wieder in den Staat zu integrieren. Im Artikel 131 des am 23.5.1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes heißt es dazu wie folgt:

Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln. Entsprechendes gilt für Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 versorgungsberechtigt waren und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes können vorbehaltlich anderweitiger landesrechtlicher Regelung Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden. (Grundgesetz 1949.)

Durch einen Erlass des Bundestags vom 10.4.1951, dem *Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen*, wurden alle Beamte, die beim Entnazifizierungsverfahren nicht als *Hauptschuldige* oder *Belastete* eingestuft worden waren, wieder verbeamtet und bekamen oftmals sogar eine Entschädigung für den Verdienstausfall. Dabei ist im Hinterkopf zu behalten, dass beim Entnazifizierungsverfahren versäumt wurde, eine große Gruppe von Tätern zu bestrafen. Auch das *Gesetz über den Lastenausgleich* widmete sich deutschen Opfergruppen. Dieses Gesetz hatte das Ziel, all jenen, die direkte materielle wie körperliche Kriegsschädigungen durch unmittelbare Kriegshandlungen erlitten, möglichst unbürokratisch eine finanzielle Entschädigung zu gewährleisten. Vor allem die große Gruppe der Flüchtlinge profitierte hiervon. (Vgl. Frei 2003: 69–100.)

Gleichzeitig strebte man nach außen die umfassende Eingliederung in die westliche Welt ein und betrieb einen Versuch der Annäherung an den Staat Israel, was man mit dem zynischen Begriff *Wiedergutmachungspolitik* deklarierte. Im *Luxemburger Abkommen* vom 10. September 1952 verpflichtete sich die BRD zu Zahlungen in Höhe von etwa 3,5 Milliarden DM gegenüber Israel und der *Jewish Claims Conference*. Adenauer betrieb die *Wiedergutmachungspolitik* gegenüber Israel entgegen der vielfältigen Kritik aus der eigenen konservativen Fraktion und konnte das Abkommen nur mit Hilfe von Stimmen der SPD im Bundestag durchbringen.

Noch komplizierter und aufwendiger, für die Betroffenen sehr belastend, verlief jenseits des *Luxemburger Abkommens* die individuelle Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die äußerst mangelhaft erfolgte (vgl. Brunner/Frei/Goschler 2009). Erst zum 29. Juni 1956 regelte man sie mit dem sogenannten *Bundesentschädigungsgesetz*, das allerdings rückwirkend zum Oktober 1953 in Kraft trat. Zu kritisieren ist dabei, dass man alle Antragsteller aus dem Ausland ausschloss, eine unrealistisch kurze Antragsfrist bis zum 1. Oktober 1957 ansetzte und bestimmte Opfergruppen ausschloss: politisch Verfolgte, also die der kommunistischen Partei angehörten, entschädigte man gar nicht.

Frei (2003) fasst unter der griffigen Bezeichnung *Vergangenheitspolitik* das Zeitklima und das Vorhaben der Adenauerschen Regierung zusammen, das auch von sozialdemokratischer Seite unterstützt wurde. Es ging darum, möglichst alle (nichtkommunistischen) Gesellschaftskreise einzugliedern – auch bspw. ehemalige Angehörige der Gestapo – sofern sie sich dem demokratischen Staat verpflichteten und sich vorrangig der Entschädigung der eigenen Opfer widmeten. Letztlich stellte man so eine Kontinuität der Eliten von der NS-Zeit zur Bundesrepublik her. Die Bestrafung von NS-Tätern im engeren und im weiteren Sinne wurde sträflich vernachlässigt. Als größtes Versäumnis kann die mangelhafte Bestrafung von Justizbeamten und Juristen gelten, die zeigt, wie sehr das neue System der Demokratie oftmals von den gleichen Personen vertreten wurde, die auch im NS-Staat zur Funktionselite gehörten:

Unter all den Defiziten der Ahndung von NS-Verbrechen waren die Freisprüche für NS-Juristen der größte Skandal. Denn hier begünstigten Richter und Staatsanwälte die Täter aus ihrem eigenen Berufsstand. Sie traten als Richter in eigener Sache auf – und waren kollektiv befangen. Diese Freisprüche zeigen am anschaulichsten, wie tief die Justizverbrechen den gesamten Berufsstand in Mitleidenschaft gezogen und korrumpiert hatten. (von Miquel 2004: 180.)

Ab 1958/59 beginnt eine Entwicklung hin zur *Vergangenheitsbewältigung*, also einer Welle der juristischen, politischen und kulturellen Aufarbeitung, die Ende der sechziger Jahre im Zuge der Studentenrevolte ihren Höhepunkt erreicht.

Der vom 28.4. bis zum 29.8.1958 stattfindende Ulmer Einsatzgruppenprozess, in dem die Angeklagten zwar mit milden Strafen davorkamen, bildete dennoch in seiner Sichtbarmachung des Ausmaßes rechtlich und wissenschaftlich bisher nicht untersuchter systematischer Verbrechen den Anstoß zur geschichtswissenschaftlichen Forschung und noch viel wichtiger zur systematischen, zentralisierten juristischen Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Die *Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen*

nahm am 1. Dezember 1958, also in direkter zeitlicher Nähe zum Ulmer Prozess in Ludwigsburg ihre Arbeit auf. Erst mit ihrer Gründung begann eine systematische Verfolgung der Verbrechen und verweist auf die wichtigen Prozesse und Unruhen der sechziger Jahre, die, wie Thomas Fischer im unteren Zitat helllichtig konstatiert, eine Reaktion auf die *Vergangenheitspolitik* Adenauers darstellten:

Ein stärkerer Druck der politischen Nachkriegselite auf den Justizapparat hätte sicherlich die juristische und politische Aufarbeitung der Vergangenheit vorantreiben und den Austausch der belasteten durch unbelastete Führungskräfte beschleunigen können. Vielleicht wären der Bundesrepublik dadurch die großen gesellschaftlichen Konflikte der sechziger und siebziger Jahre erspart geblieben. (Fischer 2004: 11.)

Norbert Frei sieht im „politisch-moralische[n] Skandalon der nahezu ungebrochenen respektive fast vollständig wiederhergestellten Kontinuität der Funktionseliten vom »Dritten Reich« zur Bundesrepublik“ (Frei 2008: 78) den letztlich entscheidenden Faktor für die gesellschaftlich-politische Protestbewegung einer neuen Generation, die mit dem Schlagwort 68<sup>34</sup> verbunden ist und in Deutschland durch die Auseinandersetzung mit der unzureichenden Bewältigung der NS-Vergangenheit unter Adenauer bestimmt wird. Eine der Fragen, denen in diesem Zusammenhang nachgegangen werden soll, ist nicht zuletzt, ob seit der Wiedervereinigung eine Tendenz im öffentlichen Raum zu beobachten ist, zwischen den „Nazis“ auf der einen Seite und den „unschuldigen Deutschen“ auf der anderen Seite zu differenzieren und damit eine rhetorische Figur der fünfziger Jahre wieder aufzugreifen. Des Weiteren, ob damit eine Re-Etablierung von Geschichtsbildern bzw. Mythen der fünfziger Jahre einhergeht (vgl. Welzer/Moller/ Tschuggnall 2002), die mit den Debatten um die analysierten fiktionalen Texten in Verbindung gebracht werden können. Ein Blick in eine jüngst erfolgte Äußerung Stuckrad-Barres, die als repräsentativ gelten kann, lässt dies vermuten:

Aber denken wir doch mal an Adenauer, denken wir überhaupt mal an die seligen Gründungsjahre der Republik – wir schließen die Augen und sehen natürlich alles in Schwarz-Weiß: grandiose Parlamentsdebatten, leidenschaftliches und gewitztes Beschimpfen des politischen Gegners; wie geschnitzt die Physiognomien, sogenannte Charakter-

---

<sup>34</sup> Zur Studentenbewegung und gesellschaftlichen Revolte der sechziger Jahre vgl. Koenen 2001; Aly 2008.

köpfe, rechts wie links; rasiermesserscharf argumentierend die hochintelligenten Generalsekretäre. (Stuckrad-Barre 2010: 251.)

Berücksichtigt man die mangelhafte juristische, politische wie auch künstlerische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zwischen 1949 und 1958 stößt dieses verklärende Bild eines ehemals populären Vertreters der eigentlich unpolitischen Popliteratur auf einiges Befremden.

### 2.2.6 1958–1979

Diese Epoche der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit ist durch zwei aufeinander bezogene Entwicklungen gekennzeichnet. Eine Phase der intensiven juristischen wie kulturellen Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, die sich unter dem Schlagwort der *Vergangenheitsbewältigung* (vgl. Eitz/Stötzel 2007: 601–617) zusammenfassen lässt, beginnt mit der systematischen juristischen Verfolgung von Straftaten seit 1958 und erreicht ihren Höhepunkt gegen Ende der sechziger Jahre. Darauf folgt eine Phase der Verdrängung der konkreten historischen Begebenheiten der NS-Vergangenheit, die sich bis 1979 vollzieht.

Wie bereits erwähnt, legte man 1958 mit der Gründung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg den Grundstein für eine systematische offizielle Auseinandersetzung von NS-Verbrechen und damit für eine zwischen 1949–1958 sträflich vernachlässigte Aufgabe. Die Justiz nahm eine Voreiterrolle ein und holte die Versäumnisse der Politik nach.

Was die westdeutsche Gesellschaft verdrängte, was ihre Politik nicht vermochte und wozu die Geschichtswissenschaft damals weder willens noch fähig war, nämlich den von Deutschen begangenen industriellen Massenmord konkret aufzuklären, das übernahm die Justiz. Sie nahm damit eine Vorreiterrolle ein, die sie noch lange zu spielen hatte. Dabei wäre es ganz unsinnig, diese Entwicklung zu bedauern oder im Rückblick zu wünschen, dass öffentliche Zerknirschung, Bußrituale oder moralische Umkehr am Anfang der Auseinandersetzung hätten stehen sollen. (Brumlik 2002.)

In den sechziger Jahren fanden zahlreiche Prozesse statt, die ein neuerliches Bewusstsein in der Bevölkerung für das Ausmaß der Straftaten und deren mangelnde Ahndung hervorriefen. Eine größere gesellschaftliche Sensibilität für die Folgen der politischen Verdrängung und Restaurationsbemühungen der Adenauer-Regierung entwickelte sich zudem im Laufe des Jahres 1959 im Zuge der sogenannten *Antisemitismuswelle*, die aus einer Anhäufung antisemitischer öf-

fentlicher Äußerungen und Friedhofs- und Synagogenschändungen bestand (vgl. *LDV* 2007: 86). Wie eingangs erwähnt, hatten jedoch die Prozesse der sechziger Jahre den größten Effekt hinsichtlich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Versäumnisse des ersten Jahrzehnts der BRD.

Den Auftakt bildete der national und international Aufsehen erregende Prozess gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann in Jerusalem zwischen April und Dezember 1961. Dabei wurde die deutsche Bevölkerung mit auch im Nürnberger Prozess nicht verwendetem Bildmaterial zum Holocaust konfrontiert (vgl. *LDV* 2007: 125). Im Prozess stand mit dem damaligen Leiter des *Judenreferats* im *Reichssicherheitshauptamt*, das die Deportation der europäischen Juden in die *Konzentrations-* und *Vernichtungslager* koordinierte, die Personifikation des Schreibtischtäters vor Gericht, welcher der großen Tätergruppe des Beamtentums massenmedial wirksam ein Gesicht verlieh (vgl. Arendt 1964).

In der ganzen Welt, besonders in Israel und Deutschland, geriet der Eichmann-Prozess zum Medienereignis und trug maßgeblich dazu bei, dass der Holocaust Teil des kollektiven Gedächtnisses wurde. [...] Der Eichmann Prozess erweiterte nicht nur die Kenntnisse über das Ausmaß des Genozids, sondern auch das Vergangenheitsbewusstsein in Politik und Bevölkerung beträchtlich. (*LDV* 2007: 125.)

So entfachte der Prozess neben der Verankerung des Holocaust innerhalb der Erinnerungskultur die Wirkung, die juristische Verfolgung von NS-Tätern zu intensivieren.

Einen sichtbaren Ausdruck fand dies im Frankfurter Auschwitz-Prozess zwischen dem 20. Dezember 1963 und dem 20. August 1965, der „wie kein Ereignis zuvor den Holocaust und die NS-Vernichtungspolitik ins Zentrum der gesellschaftlichen Wahrnehmung rückte“ (*LDV* 2007: 128). Angeklagt wurde teils hochrangiges Personal des Konzentrationslagers Auschwitz und damit einhergehend das Terrorssystem der Konzentrations- und Vernichtungslager und der unmenschlich-barbarischen Folter und Vernichtung offengelegt. Noch stärker als während des Eichmann-Prozesses wurde in deutschen und internationalen Medien über das Prozessgeschehen berichtet. Der Gerichtssaal war stets gut besucht, v. a. Schulklassen verfolgten das Geschehen und bekamen so ein präzises Bild des Holocaust und von der Involviertheit breiter Gesellschaftsschichten.<sup>35</sup> Auch die Litera-

---

<sup>35</sup> Vgl. Auschwitzprozess (2005). Die Seite zum vierzigsten Jahrestag der Urteilsverkündung, ist didaktisch aufbereitet und gibt Originalstimmen von Prozessbeobachtern, v. a. von Schü-

tur und vor allem das Dokumentartheater griff das Thema auf und trug so zur Verbreitung des Wissens um den Holocaust bei. An erster Stelle ist das Theaterstück *Die Ermittlung* von Peter Weiss (1965), entstanden aus den Protokollen zum Auschwitzprozess, zu nennen. Der Prozess leitete die Studentenrevolte um 1968 ein, insofern als er „vor allem die junge Generation kritisch nach den Handlungsspielräumen fragen [ließ], die die Funktionseliten im NS-Staat gehabt hatten“ (Fischer 2004: 10) und aufzeigte, wie die Angeklagten im Prozess bis dato unbehelligt in der deutschen Nachkriegsgesellschaft leben konnten.

In diesem Zusammenhang ist auch der 2. Treblinka-Prozess, der gegen zehn Angehörige des Personals des Vernichtungslagers Treblinka geführt wurde, zu nennen. In der Gerichtsverhandlung zwischen dem 12. Oktober 1964 und dem 3. September 1965 vor dem Landgericht in Düsseldorf wurden mehr als 100 Zeugen gehört und weitere Aufklärungsarbeit, auch über die bisherigen Verdrängungsmechanismen, geleistet. Des Weiteren verbreitete die intensive Debatte am 10.3.1965 im Bundestag, die die bevorstehende Verjährung von Mord um zehn Jahre verschob, das Interesse der Bevölkerung an den ungesühnten NS-Straftaten und gilt zurecht als wirkungsmächtiger „Höhepunkt der Bonner Parlamentsgeschichte“ (von Miquel 2004: 205).

All dies hatte Auswirkungen auf die Studentenrevolte um das Jahr 1968. Des Weiteren sind die Notstandsgesetze, die überholten Zustände an den Universitäten und in der Gesellschaft insgesamt sowie nach der Bildung einer großen Koalition 1966 das Fehlen einer nennenswerten Opposition im Bundestag als Voraussetzungen für die Bildung der *Außerparlamentarischen Opposition* (APO) wie der breiten gesellschaftlichen Kulturrevolution, die sich gegen die Kriegsgeneration richtete, zu nennen. Norbert Frei hebt in seiner Studie *1968. Jugendrevolte und globaler Protest* (Frei 2008) als nationales Spezifikum der internationalen Jugendbewegung hervor, dass die Studentenunruhen in Deutschland letztlich hauptsächlich durch die unzureichende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und eine hohe Kontinuität der Funktionseliten ausgelöst wurde:

Die Kritik der »unbewältigten Vergangenheit«, das politisch-moralische Skandalon der nahezu ungebrochenen respektive fast vollständig wiederhergestellten Kontinuität der Funktionseliten vom »Dritten Reich« zur Bundesrepublik bildete zwar nicht den einzigen, aber den

---

lern wieder. Vgl. hierzu auch: Fritz Bauer Institut/Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (2004).

hauptsächlich Ausgangspunkt jener Entfremdung zwischen den Generationen. (Frei 2008: 78.)

Den sichtbaren Ausdruck jener „Entfremdung zwischen den Generationen“ findet sich hauptsächlich in symbolischen Gesten und Aktionen, wie am 7.11.1968 als Beate Klarsfeld beim CDU-Parteitag die Bühne betritt und Kiesinger mit den Worten „Nazi, tritt zurück“ ohrfeigt. Nach Jan Fredriksson sei diese Aktion der Auslöser gewesen für eine stärkere juristische Verfolgung der Straftäter, die Schweigemauer in der Gesellschaft sei durchbrochen worden (Fredriksson 2011). Seine Einschätzung steht sinnbildlich für die weit verbreitete Ansicht, dass die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit erst mit der Studentenbewegung einsetzte (vgl. Shandley 2010: 276). Wie aufgezeigt, beginnt die intensive Phase der Strafverfolgung bereits um 1958. Unbestreitbar ist jedoch, dass während der 68er-Bewegung zahlreiche skandalöse persönliche und strukturelle Kontinuitäten öffentlichkeitswirksam aufgetan wurden und so das Bewusstsein einer unbewältigten Vergangenheit nun auch auf breiter gesellschaftlicher Basis anerkannt wurde (vgl. Frei 2008: 88).

Gleichzeitig lässt sich ab 1968 der Beginn einer Verdrängungsphase der *konkreten* historischen Voraussetzungen und Nachwirkungen der NS-Zeit ansetzen, der sich mit dem begreiflichen Wunsch der 68er-Generation, sich von der Elterngeneration zu lösen, statt sich konkret mit ihnen und ihrer Geschichte auseinanderzusetzen, erklären lässt. Hervorzuheben ist aber dennoch der entschiedene Wandel in der BewusstseinsEinstellung der Öffentlichkeit, der sich in der Bereitschaft äußerte, sich nunmehr mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen. Einhergehend mit der Popularität der Faschismustheorie, begann jedoch oftmals eine Abstraktion der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit:

Statt um Personen ging es [...] um Strukturen; nicht mehr die politische Belastung Einzelner stand im Mittelpunkt, sondern die Verwerflichkeit des Systems. An die Stelle gesellschaftlicher Aufklärung über die Vergangenheit zum Zwecke einer pragmatischen Veränderung der Gegenwart trat die Zurichtung von Geschichte mit dem Ziel ihrer Aufhebung – im wahren Sozialismus. (Frei 2008: 86.)

Dementsprechend verlagerte sich gegen Ende des Jahrzehnts der Schwerpunkt der Aufarbeitung aus dem strafrechtlich-konkreten Bereich auf die symbolische Ebene. Sinnbild ist der berühmte Kniefall Willy Brandts am 7.12.1970 in Warschau vor dem Gedenkstein für die Opfer des Warschauer Ghettos, in der er gewissermaßen nach außen das neue Eingestehen für die deutsche Verantwortlichkeit für den Holocaust symbolisch zum Ausdruck brachte.



Eine Gegenbewegung zur abstrahierten Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in den siebziger Jahren stellt das dann populäre Genre *Väterliteratur* dar, in dem erstmals „die NS-Täterschaft nicht abstrakt gefasst oder externalisiert, sondern an konkreten und persönlich schmerzhaften Beispielen aus dem eigenen familiären Umfeld aufgearbeitet“ (LDV 2007: 193) wurde. Dominiert vom Gestus der Anklage blieb auch in der *Väterliteratur* die Veranschaulichung der Täter und der Tat vielmals aus. Hervorzuheben ist, dass dies eine symbolisch-kulturelle Form der Auseinandersetzung aus spezifischen Identitätsbedürfnissen darstellt, die die angesprochene Abkehr in den siebziger Jahren von der strafrechtlichen Auseinandersetzung manifestiert und mit einer beginnenden Historisierung der Nachkriegszeit, also einem Wunsch, sich von der NS-Vergangenheit frei zu machen, einhergeht.

Gegen Ende der siebziger Jahre wandelt sich wiederum die Einstellung zur NS-Vergangenheit bzw. steigert sich das Bewusstsein der bestehenden Lücken in der Erinnerungskultur. Wiederum ist dieser Wandel, wie schon gegen Ende der fünfziger Jahre, mit einem Generationswechsel verbunden. Harald Schmid spricht in diesem Zusammenhang von dem Jahr 1978 als „Knotenpunkt öffentlicher Thematisierung der braunen Diktatur“ (Schmid 2010: 174). Neben der Kontroverse um den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger, der als ehemaliges NSDAP-Mitglied und ehemaliger Marinerichter in der NS-Zeit für vier Todesurteile verantwortlich war, die er 1978 mit dem Ausspruch „Was damals Recht war kann heute Unrecht sein“ zu rechtfertigen suchte, nennt Schmid die Gedenkveranstaltung zum 40. Jahrestag der *Novemberprogrome* von 1938 als Initial eines Wandels in der Erinnerungskultur. Im November 1978 erreichte erstmals

das Datum eine große Öffentlichkeit: In der Bundesrepublik mobilisierte das Gedenken an die reichsweite Judenverfolgung Parteien, Kirchen, Medien, Staatsrepräsentanten und zehntausende Gedenkemonstranten. Der 9. November 1978 bezeichnete nicht nur einen gedenktagsgeschichtlichen, sondern auch einen geschichtsperspektivischen Einschnitt, denn noch nie hatten die jüdischen Opfer des »Dritten Reiches« so sehr im Mittelpunkt der politischen Öffentlichkeit gestanden, noch nie ein Jahrestag der NS-Geschichte solch weitreichende gesellschaftliche Aktivitäten ausgelöst. (Schmid 2010: 174.)

Mit dem Jahreswechsel 1978 beginnt die intensive Hinwendung zur jüdischen Opferperspektive im öffentlichen Raum in Deutschland.

## 2.2.7 1979–1990

Mit Beginn des Jahres 1979 kann man endgültig von einer neuen Epoche in der deutschen Erinnerungskultur sprechen. Während in der intensiven Phase der sechziger Jahre die Justiz eine Vorreiterrolle spielte, nahm die massenmediale und politisch-symbolische Auseinandersetzung in der Phase zwischen 1979–1990 die Schlüsselposition innerhalb der deutschen Erinnerungskultur ein. Damit geht ab 1979, entschieden vorangetrieben durch einen erneuten Generationswechsel, eine Tendenz zur Fiktionalisierung, Medialisierung und gleichzeitig Historisierung der NS-Vergangenheit einher.

Sinnbild der oben beschriebenen Tendenzen und gleichzeitig wirkungsmächtiger Auslöser eines Wandels ist die im Januar 1979 im deutschen Fernsehen ausgestrahlte US-Fernsehserie *Holocaust*, die das Schicksal einer jüdisch-deutschen „Opferfamilie“ und das einer nazistisch-deutschen „Täterfamilie“ erzählt:

Ganz ohne Zweifel stellte die Ausstrahlung des Mehrteilers eine Zäsur dar, sowohl innerhalb der Fernsehproduktion als auch im Bewusstsein der Zuschauer und in der Politik. Der Mehrteiler trat den Beweis für die ein Jahr zuvor geführte Diskussion an, dass sich Sendungen mit Spielhandlungen deutlicher von Dokumentationen durch mehr Emotionalität, mehr Identifikationspotentiale und mehr Fiktionalität auszeichnen müssten. (Hickethier 2009: 308.)

Gerhard Paul, der im unteren Zitat an die Thesen Hickethiers anknüpft, hebt besonders die Wichtigkeit der Fiktion im damaligen Zeitklima hervor:

Bewusst habe der Film mit dem dokumentarischen Gestus gebrochen und stattdessen eine fiktionale, aber historisch authentische Geschichte [!] erzählt. Durch die in jedem Einzelfilm der Serie benutzte Verwendung originaler Bilder und Filmsequenzen komme es dabei zugleich immer wieder zu einer irritierenden Verwischung von Fiktion und Realität. (Paul 2010: 19.)

Daraus lässt sich schließen, dass ab 1979, aufgrund des zeitlichen Abstands zur NS-Zeit und des Generationswechsels, Authentizität zwangsläufig mit der Verwendung fiktionaler Elemente einhergeht. Hier wird Stanzels Bemerkung über den *Grünen Heinrich* bestätigt und ein Beleg für die gesellschaftliche Wichtigkeit der Fiktion geliefert (vgl. Kapitel 2.1.1). Die Abkehr vom Dokumentartheater der sechziger Jahre und die Einbeziehung fiktionaler Erzählmuster ist ein einschneidender Wendepunkt innerhalb der Erinnerungskultur. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Überbrückung der historischen Lücke zwischen Vergangem

und Gegenwart über den Modus der Fiktionalität hergestellt. Wichtig ist hierbei die Verbindung historisch nachprüfbarer Elemente und Handlungselemente mit rein fiktiven Personen: Kombiniert wird historische Nachprüfbarkeit mit der innerhalb der Fiktion selbstverständlich anwendbaren Darstellung der Innenwelt der Aktanten und damit der Möglichkeit für den Rezipienten, sich in eine (elaborierte) fremde Gedankenwelt zu versetzen. (Vgl. Kapitel 2.1.) Diese Möglichkeit des „Hineinversetzens“ in die Opfer- ebenso wie in die Täterperspektive kann ein Stück weit die Breitenwirkung<sup>36</sup> der Serie erklären. Die Serie scheint die Lücken innerhalb der Erinnerungskultur auszufüllen, die die Abstraktionsbemühungen der sechziger Jahre hinterlassen haben. Täter und vor allem die Opfer, hier der Mord an den europäischen Juden, bekamen ein generationenübergreifendes „kommunizierbares“ Gesicht:

Mit seinen Bildsequenzen gab *Holocaust* dem Genozid an den europäischen Juden ein kommunizierbares Bild, das das Beschweigen der postdiktatorischen Tätergesellschaft aufbrach und ein mediales Produkt zum integralen Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses machte, über das fortan vor allem die jüngere Generation ihr Wissen und ihre Anschauung über den Judenmord bezog. (Paul 2010: 20.)

Ab 1979 kann man somit von einer Entwicklung hin zur Fiktionalisierung, Medialisierung und öffentlichen Konzentration auf die Opferperspektive reden, die ihren vorläufigen Endpunkt in der Jetztzeit mit der Errichtung des Holocaust-Mahnmals erreicht.

Mit der Ausstrahlung von *Holocaust*, so lassen sich die langfristigen, insgesamt positiven Veränderungen in der bundesdeutschen Erinnerungskultur bei aller Kritik sektoraler Entwicklungen im Einzelnen zusammenfassen, hat der Mord an den Juden Europas nicht nur einen Begriff und ein Bild gefunden, das Ereignis konnte sich seit den 1980er Jahren auch verlässlich im kulturellen Gedächtnis der Republik etablieren und neue mediale Darstellungsformen durchsetzen. [...] An die Stelle des sich bislang auf Erfahrung, Erinnerung und Vergessen gründenden Erfahrungsgedächtnisses trat ein auf Repräsentationen gestütztes mediales Gedächtnis. (Paul 2010: 24.)

---

<sup>36</sup> Ein Beleg für die enorme Wirkung der Serie ist die immense Anzahl an Zuschauerzuschriften, die die Sender nach der Ausstrahlung erreichten.

Seit Beginn der 1980er Jahre rückte der Holocaust als konkretes historisches Ereignis ins Zentrum der geschichtswissenschaftlichen Forschung und sowohl Museen als auch pädagogische Institutionen widmeten sich verstärkt dem Thema. (Vgl. Schmid 2010.)

Ab 1982, mit dem Amtsantritt Helmut Kohls, beginnt jedoch sehr früh eine konservative Gegenbewegung zur Hinwendung im öffentlichen Raum in Deutschland zum Holocaust aus der Perspektive der europäischen Juden. Bundeskanzler Kohl rief nach seinem Amtsantritt in einer Regierungserklärung zur Überwindung einer „geistig-moralischen Krise“ auf, leitete eine, so in der Regierungserklärung vom 4.5.1983, „geistige Erneuerung ein“ und sprach von einem „Wendepunkt in der Geschichte“. (Vgl. *LDV* 2007: 226.) Dementsprechend lassen sich diverse erinnerungskulturelle Maßnahmen der Bundesregierung aus den folgenden Jahren als zusammenhängendes Projekt zur Überwindung einer zunehmenden Hinwendung zum Thema Holocaust im öffentlichen Raum wie in der Geschichtswissenschaft und der Pädagogik ansehen.

Im Mittelpunkt von Kohls Bemühungen sahen die Kritiker die »Normalisierung« der BRD: 40 Jahre funktionierende Demokratie sollten – so wurden Kohls Einlassungen zutreffend gedeutet – die Basis für ein nunmehr positives Geschichtsbild sein, das den negativen Bezugspunkt NS-Zeit zumindest überlagern und somit zwangsläufig relativieren solle. (*LDV* 2007: 226.)

Anlässlich des vierzigsten Jahrestags des Kriegsendes und ursprünglich als Versöhnungsgeste zwischen der BRD und der USA gedacht, besuchte Kohl 1985 in Begleitung des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan den Soldatenfriedhof in Bitburg. Der Eklat bestand darin, dass dort auch SS-Soldaten beerdigt wurden, die während des Zweiten Weltkriegs ein Massaker an der französischen Zivilbevölkerung ausübten und man zusätzlich, im Gegensatz zur anfänglichen Planung, davon absah, auch das Konzentrationslager in Dachau zu besuchen. Dies stieß verständlicherweise auf enorme Kritik. Auch wenn sich Kohl und Reagan dem öffentlichen Druck beugten und letztlich auch das Konzentrationslager in Bergen-Belsen besuchten, liegt die Vermutung nahe, dass hier bewusst ein Versuch gestartet wurde, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren, indem SS-Soldaten geehrt wurden. In diesem Sinne ist auch Kohls Teilnahme am Deutschlandtreffen der Schlesier, einem rechtskonservativen Verband ehemaliger Vertriebener, als symbolische Geste des Wunschs nach Normalisierung und Hinwendung zu einem positiven Nationalismus zu verstehen.

Allgemein lässt sich in den achtziger Jahren von einem Erstarren eines deutschen Nationalismus reden. So spielt das *ZDF* ab März 1985 nach Sendeschluss die

deutsche Nationalhymne und die *ARD* verfährt ebenso zwei Monate später (vgl. Rathgeb 2005: 331). Noch deutlicher wird dieses verstärkte Aufkommen eines Nationalismus, der nach „Normalisierung“ strebt, in der Debatte über die Gründung des *Deutschen Historischen Museums* in Berlin. Das wiederum maßgeblich von der Bundesregierung voran getriebene Museumsprojekt sollte zwar „ein kritisches und vielseitiges Bild der deutschen Geschichte zeichnen, damit verknüpft war jedoch auch die Intention, mit der Darstellung der deutschen Geschichte eine nationale Identität zu stärken.“ (*LDV* 2007: 263). Der Kanzlerberater und an der Gestaltung des *Deutschen Historischen Museums* maßgeblich beteiligte Erlanger Historiker Michael Stürmer beklagte 1986 einen angeblichen Verlust positiver Erinnerungen und Traditionen in einem Staat, der eine homogene nationale Identität verlange. Die Politik habe dem Rechnung zu tragen, dass – so seine viel zitierten Worte – „in einem geschichtslosen Land die Zukunft gewinnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet“ (Stürmer 1986). Hier tritt unverhohlen ein geschichtspolitisches Interesse hervor, das die gegenwartgeleitete Ausformung der Vergangenheit verbalisiert und zu einem verfälschenden Umgang mit ihr aufruft.

Das erinnerungskulturell sicherlich bedeutsamste weil folgenreichste Ereignis der achtziger Jahre ist die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8.5.1985. Sie ist in ihrem Versuch, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens herzustellen und in ihrer Betonung der besonderen Bedeutung des Holocausts für die deutsche Erinnerungskultur ein Gegengewicht zur Kohlschen Geschichtspolitik. Weizsäcker hebt darin die historische Verantwortung der Deutschen hervor und nennt erstmals deutlich 1945 als Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.<sup>37</sup> Das in der Rede mehrmals getätigte Hervorheben der historischen Verantwortung der Nachgeborenen, den Holocaust als lebendige Erinnerung zu bewahren, wirkt als Gebot bis in die heutige Zeit (vgl. Kapitel 2.2.8). Weizsäcker sprach bewusst von der Verantwortung, nicht der Schuld der Nachgeborenen und der Wichtigkeit der Erinnerung an den Holocaust. Er plädiert also für die Etablierung eines öffentlichen Gedenkens an den Holocaust. Bei all diesen positiven Aspekten ist dennoch ein gewisser Geschichtsrelativismus zu konstatieren, der auf apologetische Bestrebungen im Historikerstreit verweist, indem Weizsäcker zwar die deutsche Schuld am Zweiten Weltkrieg klar benennt, eine Mitverantwortung der Alliierten und v. a. der Sowjetunion jedoch herausschneidet und sich die Rede durch ein „halb relativierende[s], halb die Relativierung

---

<sup>37</sup> In den fünfziger Jahren wurde allgemein die militärische Niederlage als Schande und Katastrophe bezeichnet. Vgl. hierzu etwa die Aussage Oswald Pohl: „Da kam das grauenhafte Jahr 1945. Der Zusammenbruch Deutschlands im totalen Sieg der Alliierten“ (Pohl 1950: 39).

wieder zurücknehmende[s] Lavieren“ (*LDV* 2007: 234) auszeichnet. Die Ansprache stellt dennoch eine Zäsur dar. Besonders die Überwindung einer rein nationalistischen Perspektive als Gegengewicht zu den Kohlschen Bestrebungen und das angesprochene Erinnerungsgebot an den Holocaust sind aufgrund ihrer nachhaltigen Prägung der deutschen Erinnerungskultur hervorzuheben. (Vgl. Kapitel 2.2.8.)

Im Jahr 1986 stand im *Historikerstreit*, der wohl am heftigsten geführten geschichtspolitischen Debatte in der Geschichte der BRD, der von Weizsäcker postulierte Konsens auf dem Prüfstand. Ausgelöst von Ernst Noltes Beitrag am 6.6.1986 in der *FAZ*, in dem der konservative Berliner Historiker den Holocaust als reine Abwehrreaktion auf die stalinistischen Verbrechen bezeichnete und somit auf abstruse Weise die deutsche Schuld am Holocaust und dessen Singularität relativierte, entfachte sich ein öffentlicher Streit, an dem „sich fast alle namhaften Vertreter der zeitgeschichtlichen Forschung sowie der politischen Publizistik der Bundesrepublik“ beteiligten (Große Kracht 2010). In der Kontroverse wurde nach Klaus Große Kracht eine lange vernachlässigte, offensichtlich seit der Zäsur 1979 im Raum stehende Grundsatzfrage verhandelt. Es ging augenscheinlich um nichts Geringeres als die Frage „Welche Rolle spielt die Erinnerung an den nationalsozialistischen Judenmord für das historisch-politische Selbstverständnis der Bundesrepublik?“ (Große Kracht 2010). Im Historikerstreit nahmen nationalkonservative Kreise die von der Kohlschen Regierung initiierten Bestrebungen auf:

Sowohl von der Regierung selbst als auch von regierungsnahen Historikern wurde eine auf Normalisierung im Umgang mit der NS-Geschichte ausgerichtete Geschichtspolitik forciert, die einen neuen identitätsstiftenden Konsens ohne besondere Betonung der nationalsozialistischen Verbrechen ermöglichen sollte. (*LDV* 2007: 239.)

Im Laufe des Streits bildeten sich zwei Lager: Eine links-liberale Gruppe um Jürgen Habermas, der in einer Replik auf Nolte auch dem bereits erwähnten Michael Stürmer und Andreas Hillgruber vorwarf, apologetische und geschichtsrevisionistische Tendenzen mit dem Zwecke des „Schlussstrichs“ unter die nationalsozialistische Vergangenheit zu verfolgen, wollte, dass der Holocaust auch weiterhin identitätsstiftendes Element der BRD und zentraler Untersuchungsgegenstand der Geschichtswissenschaft zum Nationalsozialismus blieb. Habermas rechts-konservative Gegner lehnten dies ab und sahen darin einen Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft.

Letztlich handelte es sich beim Historikerstreit um eine scharf ausgetragene Kontroverse, die „sowohl in empirischer als auch in analytisch-reflexiver Hinsicht im Grunde ohne Ergebnis“ (Große Kracht 2010) blieb, in den weiteren Jahren jedoch

Impulse gab für nationalistische Tendenzen in der Erinnerungskultur und gleichzeitig die Etablierung des Gedenkens an den Holocaust als zentrales Element der Erinnerungskultur voran trieb.

Allgemeine Normierungsprozesse, die mit dem negativen Gedächtnis, d. h. dem Gedenken an den Holocaust, verbunden sind, treten jedoch schon gegen Ende der achtziger Jahre immer deutlicher hervor. Dies zeigt sich in der Rede des Bundestagspräsidenten Philipp Jenninger am 10.11.1988 im Bundestag zur Gedenkfeier des fünfzigsten Jahrestags der *Reichsprogromnacht*. Jennings Versuch, im Modus der erlebten Rede das Faszinosum des Faschismus und die Tätermotivation nachzuvollziehen, ist nachträglich als ebenso ehrenwerter wie ehrlicher Versuch zu würdigen, eine Lücke – die des Tätergedächtnisses – innerhalb der Erinnerungskultur zu füllen. Dies geschah jedoch offensichtlich zu einem völlig falschen Zeitpunkt an verkehrter Stelle und in ungeeigneter Form. Letztlich blieb Jennings monotoner Vortragsstil in Erinnerung, der – so die Kritik – eine Verharmlosung des Nationalsozialismus evoziere und mangelndes Mitgefühl mit den Opfern aufzeige. Schon einen Tag nach der Rede trat Jenninger aufgrund des öffentlichen Drucks von seinen Ämtern zurück. Wie es im *LDV* 2007 zutreffend heißt, zeigt der Fall Jenninger stellvertretend,

wie schwierig es auch 40 Jahre nach Kriegsende war, eine angemessene Sprache für die NS-Verbrechen zu finden. Er zeugt aber nicht nur von einer deutlich gestiegenen Sensibilität der Öffentlichkeit, sondern auch von der parteipolitischen Indienstnahme des Gedenkens. (*LDV* 2007: 242.)

Nach der Wiedervereinigung und letztlich mit der Errichtung des Holocaust-Mahnmals nimmt die Erinnerung an die Opfer des Holocausts einen festen Platz in der deutschen Erinnerungskultur ein und werden öffentliche Sagbarkeitsregeln und Gedenkformen – mit allen geschichtspolitischen Implikationen – festgeschrieben. Wie im folgenden Kapitel ersichtlich wird, stellen der Generationswandel und das Ende der Zeitgenossenschaft diesbezüglich jedoch eine besondere Herausforderung dar.

### 2.2.8 1990–2005

Alle Vergangenheitsdebatten werden mittlerweile von Normierungen begleitet. Dies gilt für die nationale Ebene – hier sichtbar im jüngst verabschiedeten bundesdeutschen Gedenkstättenkonzept. Es trifft jedoch auch für die europäische Ebene zu, was die Stockholmer Holocaust-Konferenz im Jahr 2000 verdeutlichte, die als Geburtsstunde eines offiziellen europäischen Ge-

dächtnisses gilt und den Beginn transnationaler Kooperation im Bereich der Holocaust-Erinnerung markiert. (Wolfrum 2008: 2.)

Nach der Wiedervereinigung 1990 hatte sich der neue deutsche Staat mit zwei verschiedenen Erinnerungskulturen auseinanderzusetzen. Der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der DDR war in seiner Ausprägung in den Gedenkstätten und Museen, in den pädagogischen Institutionen und in seiner Funktion und Ausprägung im kulturellen wie politischen Bereich grundverschieden. Nach 1990 wurden diese Differenzen nach dem Modell in der BRD aufgehoben. Zudem hatte man sich nun im gesamtdeutschen Staat mit dem Erbe der SED-Diktatur auseinanderzusetzen. Ihren sichtbaren Ausdruck fand diese Auseinandersetzung primär in der *Gedenkstättenkonzeption des Bundes*, die ab 1990 ausgearbeitet wurde, 1999 ihre erste Fassung erhielt und 2008 überarbeitet wurde.<sup>38</sup> Darin wird die zentrale identitätsstiftende Rolle des Gedenkens an den Holocaust für den wiedervereinigten Staat deutlich:

Die Bundesregierung trägt mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption [...] der historischen Verpflichtung Deutschlands Rechnung: Ihr Ziel ist es, Verantwortung wahrzunehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen. Das Verständnis der eigenen Geschichte trägt zur Identitätsbildung jeder Nation bei. (Gedenkstättenkonzeption 2008: 1.)

Neben dem hierarchisch übergeordneten Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sei daneben auch der Opfer der SED-Diktatur zu gedenken. Indirekt lässt sich herauslesen, dass dies nach dem Modell der bestehenden Formen der Erinnerungskultur zu geschehen habe. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass explizit das Gedenken an die Opfer als wesentliche Aufgabe genannt, eine Erinnerung oder Aufarbeitung der Täterschaft jedoch nicht deutlich genannt wird. Zudem ist hervorzuheben, dass diese Form des Gedenkens als Erinnerungsgebot an die nachfolgenden Generationen gerichtet wird, in Formulierungen, die deutlich an die Weizsäcker-Rede aus dem Jahr 1985 erinnern:

Darauf beruht unsere gemeinsame Verantwortung, das Gedenken an das menschliche Leid der Opfer wachzuhalten. Geschichte muss kon-

---

<sup>38</sup> Das Bundeskabinett beschloss darin einen Etat von 35 Millionen Euro. Zwei Drittel werden dabei NS-Gedenkort zugeteilt, ein Drittel geht an Erinnerungsstätten zur SED-Diktatur. Bewusst wurde das Thema der Vertreibung und des Bombenkriegs ausgespart. Hervorzuheben ist hier, dass Kapitel 2.2.8, abgesehen vom Seitenblick auf die Gedenkstättenkonzeption, erinnerungskulturelle Entwicklungen bis zur Errichtung des Holocaust-Mahnmals im Jahr 2005 beschreibt.



sequent aufgearbeitet werden. Jeder Generation müssen die Lehren aus diesen Kapiteln unserer Geschichte immer wieder neu vermittelt werden. (Gedenkstättenkonzeption 2008: 1.)

Es zeigt sich, dass mit der Wiedervereinigung die Frage nach der Identität eines gesamtdeutschen Staates evident wurde und man sich auf die – wie hier in Kapitel 2.2 dargestellt – sich langsam herausgebildete öffentliche Erinnerung an den Holocaust in Einnahme der Perspektive der Opfer als grundlegendes Paradigma stützte. Wie bereits in Kapitel 2.1.5 erwähnt, weist der Gießener Soziologe Helmut Dubiel in seiner Analyse der bundesrepublikanischen Bundestagsdebatten nach, dass die Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit schon seit dem Beginn der Nachkriegszeit von essentieller Bedeutung für das bundesrepublikanische Selbstverständnis ist. Nach Dubiel gibt es

schlicht kein anderes Problem bundesdeutscher Politik, das in dem halben Jahrhundert ihrer Existenz in derartiger Beständigkeit dazu Anlass gegeben hätte, ihr politisch-moralisches Selbstverständnis fundamental zum Streitgegenstand zu machen. (Dubiel 1999: 14.)

Seit 1990 hat dessen Bedeutung für das politisch-moralische Selbstverständnis weiter zugenommen. Die demokratische Legitimität des wiedervereinigten Staates und die gesamtdeutsche Identität wurde primär durch die „öffentliche Reflexion der eigenen Schuld“ (ebd.: 291) gewonnen. Die Herausbildung einer Erinnerungskultur, die als zentrales Element das Gedenken an den Holocaust ausweist, wurde zum identitätsstiftenden Element des wiedervereinigten Deutschland auf politisch-symbolischer Ebene.

Eine wichtige Etappe hierbei war die 1993 erfolgte Debatte um die *Neue Wache* in Berlin, die unterschiedslos als „Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ allen Opfern gewidmet war und nicht explizit den jüdischen Opfern, was auf Kritik in der Bevölkerung stieß. Wohl nicht zuletzt, weil 1994 Steven Spielbergs *Schindlers Liste* äußerst erfolgreich auch in den deutschen Kinos lief und für eine weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch eine medienwirksame Darstellung des Holocausts sorgte.

Die Deutschland-Premiere im März 1994 entwickelte sich zum Staatsakt: Neben Bundespräsident Richard von Weizsäcker und dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, waren zahlreiche ranghohe Politiker anwesend, die einstimmig die Wichtigkeit des Films betonten. Im Anschluss strömte ein Massenpublikum

von über sechs Millionen Zuschauern in die deutschen Kinos. (*LDV* 2007: 254.)

Ähnlich wie die Fernsehserie *Holocaust* 1979 erzielt der Film seine enorme Breitenwirkung – neben der zitierten öffentlichen Inszenierung – dadurch, dass er fiktionale Elemente mit historisch authentischem Bildmaterial verknüpfte, somit eine „Rhetorik der Wahrhaftigkeit“ und „Realitätssuggestion“ (*LDV* 2007: 255) erreichte, und durch den Generationswechsel ein offensichtlich neuerliches Interesse an einer narrativen Darstellung des Holocausts vorlag. In der konsequenten Weiterentwicklung der seit den siebziger Jahren erfolgten Entwicklung macht der Film die „bewusste Verwischung der Grenzen zwischen Fiktion und Dokumentation“ deutlich und ermöglicht durch die Fiktionalisierung und einhergehende Trivialisierung eine identifikatorische Rezeption. (Vgl. Kapitel 2.1 und 2.2.6.) Vier Jahre nach dem Erscheinen des Films, im September 1998, wurde Spielberg von Bundespräsident Roman Herzog folgerichtig das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen, da er mit seiner Visualisierung der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung des Erinnerungsgebots geleistet habe.

In ganz augenscheinlicher Weise häufen sich um das Jahr 1995 die öffentlichen Debatten um das negative Gedächtnis wie entsprechende Maßnahmen zu dessen Etablierung. Dies geht mit den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Kriegsendes einher, die einen enormen medialen Niederschlag über das gesamte Jahr nach sich zogen. Intensiviert wurde dies durch zwei *Wehrmachtsausstellungen*, d. h. Wanderausstellungen des *Hamburger Instituts für Sozialforschung*, die die Verbrechen der Wehrmacht thematisierten, die aktive Beteiligung am Massenmord im Osten offenlegten und somit den lange Zeit in Deutschland gehegten Mythos von der „anständigen Armee“ widerlegten. Die Ausstellungen waren in zwei verschiedenen Versionen von 1995 bis 1999 und von 2001 bis 2004 zu sehen und entfachten eine breite gesellschaftliche Debatte zur Rolle der Wehrmacht in der NS-Zeit. (Vgl. Hartmann/Hürter/Jureit 2005.)

Des Weiteren trug das 1995 gegründete *Fritz-Bauer-Institut* zur weiteren Intensivierung der seit der 1990 sich stetig verstärkenden Debatte um die Rolle des Gedenkens an Holocaust und die Verbrechen der NS-Zeit hinsichtlich des deutschen Selbstverständnisses bei. Als einziges Institut seiner Art in Deutschland erforscht es die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen, insbesondere des Holocausts, und dessen Auswirkungen auf die Gegenwart. Ausdrücklich konzipiert als Bildungseinrichtung sollen die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden, nicht zuletzt durch pädagogische Angebote.

Ein weiteres wichtiges Symbol der Normierung und ein weiterer Schritt zur Etablierung bestimmter Gedächtnisformen ist der am 3. Januar 1996 durch Proklamation des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog eingeführte und auf den 27. Januar festgelegte *Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus*, der allen Opfergruppen, insbesondere jedoch den jüdischen Opfern gewidmet ist. Herzog spricht dabei folgendes Erinnerungsgebot aus:

Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerens zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken. (Gedenktag 1996.)

Es scheint, als rücke man seit den neunziger Jahren mehr und mehr die Aufgabe der Festschreibung einer bestimmten Form der Erinnerung in den Mittelpunkt, die sich durch das Bewusstsein vom Ende der Zeitgenossenschaft erklären lässt und möchte somit die sich mühsam durchgesetzte öffentliche Anerkennung der historischen Schuld durch bestimmte, vorgeschriebene Gedenkrituale in die Zukunft tragen.

Neben den skizzierten Debatten und Maßnahmen ist hierbei an erster Stelle das Berliner *Holocaust-Mahnmal* zu nennen. Wie der Zeithistoriker Hans-Georg Thamer herausarbeitete, hat nach mehr als fünfzehnjähriger Debatte mit der Errichtung des Denkmals und dessen offizieller Einweihung am 10. Mai 2005 die Erinnerung an den Holocaust „eine neue Etappe erreicht“ (Thamer 2006: 81). Bezieht man dies auf die Verdrängungs- bzw. Verweigerungshaltung zwischen 1945 und 1958 ist dies zweifelsohne als große Leistung zu würdigen und als Ergebnis eines langen Prozesses anzusehen. Zweifellos ist die Errichtung des Mahnmals des Weiteren eine moralische Leistung, die die Verfehlungen der ersten Nachkriegsjahrzehnte teils korrigiert und die Bestrebungen seit den sechziger Jahren, ein öffentliches Gedenken an den Holocaust zu etablieren, durchsetzt. Ob jedoch tatsächlich die intensiv geführte Diskussion um den Bau des Mahnmals eine politische und gesellschaftliche Bewusstseinsänderung herbeigeführt habe, wie es Thamer ausführt (ebd.), muss jedoch bezweifelt werden (vgl. Kap. 3). Thamer weist zudem auf einen faszinierenden Umstand hin: Erinnerung und Gedächtnis sind niemals vollständig und es existieren große Lücken im vorrangig negativen öffentlichen Gedächtnis der Bundesrepublik Deutschland: Mit

der Einweihung des Stelenfeldes von Peter Eisenman in der Berliner Mitte [ist] ein bemerkenswerter und diskussionsbedürftiger Vorgang für jedermann sichtbar geworden: Dass nämlich im Land der Täter für

alle ersichtlich, der Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gedacht wird – ohne dass damit eine Lösung impliziert ist, wie die Täterschaft und ihre Tat in die Erinnerung einbezogen und nicht nur die Opfer als solche und allein erinnert werden. (Thamer 2006: 81.)

Zur Verdeutlichung: Die Errichtung des Holocaust-Mahnmals ist insofern eine historische wie moralische Leistung, als die Einzigartigkeit des Verbrechens nun öffentlich anerkannt und die Verantwortung auch der Nachgeborenen akzeptiert wird. Unbestreitbar ist wohl, dass die dargestellten Bestrebungen seit den 1960er Jahren, den Massenmord an den europäischen Juden ins Zentrum des öffentlichen Gedenkens zu heben, zu einem vorläufigen Abschluss gekommen sind. Die eigentliche Aufgabe besteht wohl aber darin, nicht eine abgeschlossene „Bewältigung“ zu leisten oder eine „Musealisierung“ zu fördern, sondern die Erkenntnis intergenerationell weiterzugeben, dass Lehren aus der Geschichte zu ziehen sind und ein solches Ereignis wie der Holocaust zu verhindern sei. Diese Lehren und dieses Ziel sind der Kern des deutschen Selbstverständnisses. Es sind

Lehren, welche die Gründergeneration der Bundesrepublik Deutschland aus der verbrecherischen Herkunft des Nationalsozialismus gezogen hat: Die unveräußerliche Achtung der Menschenwürde, das Bewusstsein für die Bedeutung der Freiheit und die Wertebindung des Grundgesetzes sind tragende Prinzipien unserer demokratischen Ordnung. (Gedenkstättenkonzeption 2008: 1.)

Es wurde jedoch vielerorts auf eine wichtige Lücke im Erinnerungsdiskurs hingewiesen: Wer verhindern will, dass eine solche Tat wie der Holocaust sich wiederholt, muss sich auch einem Tätergedächtnis widmen. Reinhard Koselleck hebt ähnlich wie Thamer hervor:

Die Täterschaft und ihre Taten müssen in die Erinnerung einbezogen und nicht nur die Opfer als solche und allein erinnert werden. Das unterscheidet uns von anderen Nationen. Denn wir sind politisch verantwortlich, und deswegen müssen wir Taten und Täter mit bedenken und nicht nur der Opfer gedenken. Das zu formulieren ist schwierig und bereits verpasst worden in der gesamten Debatte um das Holocaustdenkmal. Insofern ist der Fluch der Tat bis heute negativ sichtbar, als keine Lösung gefunden worden ist, keine Antwort darauf, wie die Nation der Täter sich selbst zu ihren Opfern stellt. (Koselleck 2005: 27.)

Erinnerung und Gedächtnis sind stets generationsspezifische Angelegenheiten, die von gegenwartsgeleiteten Identitätsbedürfnissen bestimmt werden. Ulrike Jureit zeigt in ihrem sehr kritischen Beitrag wie sehr die „kollektive Verständigung über das Erinnern an den Holocaust“ bei Gegnern und Befürwortern durch „generationsspezifische Erinnerungsfiguren dominiert wurde“ (Jureit 2005: 264–265). Ihr zufolge habe sich die sog. 68er-Generation selbst ein Denkmal der Vergangenheitsbewältigung gesetzt und „in bemerkenswerter Konsequenz ihrer kohortenspezifischen Deutungsmuster als »moralische Elite« [inszeniert]“ (ebd.: 257). Damit entsteht die Frage, ob eine Festschreibung des öffentlichen Gedenkens in einer bestimmten Form nicht zwangsläufig eine Gegenreaktion nach sich zieht, die diese Form der Erinnerung angreift. Jede nachfolgende Generation wird die Modalitäten des Erinnerns an den Holocaust überprüfen, das ergibt sich aus den gegenwartsgeleiteten Interessen und Gesetzmäßigkeiten des kollektiven Gedächtnisses (vgl. Kapitel 2.1.4). Eine Antwort hierauf liefern die Analysen in Kapitel 3.

Denkmäler haben die Aufgabe, eine intergenerationelle Verständigung überhaupt erst zu ermöglichen. Das Holocaust-Mahnmal ist herausfordernd, weil es trotz Generationsspezifität ein Denkmal ist, das – wie es der Architekt Peter Eisenman immer wieder hervorgehoben hat – selbst keinen eindeutigen, festgeschriebenen Sinn und somit auch keine eindeutige Botschaft hat. Es ist eine Gedenkstätte, die offen ist für vielerlei Deutungen und auffordert, selbst Aufklärungsarbeit zu leisten, die Form mit Sinn zu füllen.

Wie in Kapitel 2.2.1 bereits zitiert, hebt Koselleck hervor, dass es „keine Sinnstiftung [gibt], die rückwirkend die Totalität der Verbrechen der nationalsozialistischen Deutschen einholen oder einlösen könnte“ (Koselleck 2005: 23). Das Holocaust-Mahnmal kann insofern als gelungen angesehen werden, weil es abseits der Intentionen der Initiatoren eine generelle Deutungsoffenheit besitzt:

Das heißt, die zentrale Botschaft der neuen Denkmäler, die die Frage nach dem Sinn selbst als sinnlos thematisieren, führen zu Negativitätsaussagen, die ästhetisch als gelungen bezeichnet werden dürfen. Verbrechen werden auf diese Weise nur indirekt gezeigt. (Koselleck 2005: 31.)

Dies ist vor allem deswegen wichtig, weil, wie der Historiker Norbert Frei ausführlich, sich parallel zur beschriebenen „öffentlichen Reflexion der eigenen Schuld“, die in der Errichtung des Holocaust-Denkmal ihren vorläufigen Höhepunkt fand, nach der Wiedervereinigung ein neues Selbstbewusstsein und damit einhergehend eine Hervorhebung deutscher Opfernarrative feststellen lassen. Seit Ende der sechziger Jahre ist eine Thematisierung deutscher Opfernarrative angesichts der Etablierung des öffentlichen Gedenkens an den Holocaust als Reaktion

auf die Verfehlungen der unmittelbaren Nachkriegszeit problematisch. Frei konstatiert seit der Wiedervereinigung eine Gegenbewegung hierzu, er spricht gar von einer „Umcodierung der Vergangenheit“, in deren Mittelpunkt sich in letzter Zeit verstärkt die Deutschen als Opfer schöben. (Vgl. Frei 2005.) In Kapitel 3 wird näher darauf einzugehen sein. An dieser Stelle soll jedoch hervorgehoben werden, dass aufgrund des Endes der Zeitgenossenschaft – lediglich 18% der heutigen Bevölkerung in Deutschland gehören zur Generation der Zeitzeugen, 45% sind dagegen nach 1972 geboren (vgl. Birkmeyer/Blasberg 2006: 8) – die Debatte um die angemessene Form der Erinnerung an den Holocaust, den 2. Weltkrieg und die deutschen Opfer des Krieges als „Arena der Erinnerungen“ (vgl. Flacke 2004) aktuell besonders intensiv stattfindet.

Die 2002 von der Forschungsgruppe „Erinnerung und Gedächtnis“ am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen durchgeführte Studie „Tradierung von Geschichtsbewusstsein“ (Welzer/Moller/Tschuggnall 2002) kommt bei der Frage nach den möglichen Gründen hierbei zu interessanten Ergebnissen: Um die familiäre Kommunikation über die Nazi-Zeit zu untersuchen, wurden Gespräche mit west- und ostdeutschen Familien geführt und zwar im Rahmen jeweils eines gemeinsamen Familiengesprächs und von Einzelinterviews mit mindestens jeweils einem Angehörigen der Zeitzeugen-, der Kinder- und der Enkelgeneration der Familie. Dabei wurden die Angehörigen der Zeitzeugengeneration nach ihrem biographischen Erleben der Zeit seit 1933 befragt; ihre Kinder und Enkel danach, was sie von ihren Eltern, bzw. Großeltern über die Zeit seit 1933 gehört hatten. (Vgl. ebd.: 7–17.)

Wie der Leiter der Studie Harald Welzer einige Jahre später an anderer Stelle rückblickend feststellt, haben die Ergebnisse der Untersuchung „eine gewisse Unruhe bei denjenigen hervorgerufen, die in der Bundesrepublik professionell mit Aufklären, Erinnern und Gedenken befasst sind“ (Welzer 2006: 50). So hat die Studie gezeigt, dass in zwei Dritteln der befragten Familien eine ausgeprägte Tendenz bei den Angehörigen der jüngeren Generationen zu beobachten ist, über ihre Großeltern „gute Geschichten aus böser Zeit“ zu erzählen: Geschichten über das Dagegensein, das Mundaufmachen, über Zivilcourage, Geschichten aber auch über alltägliches Heldentum, das bis zum Erschießen sadistischer Offiziere und Verstecken jüdischer Häftlinge reicht. Ist das schon bemerkenswert genug, erscheint es noch weitaus interessanter, dass derlei „gute Geschichten“ gar nicht aus den Erzählungen der Zeitzeugen selbst kamen, sondern eine eigenständige Leistung der Enkel und z. T. schon der Kinder darstellten, die die Geschichten in Richtung ihrer eigenen Sinnbedürfnisse umkonstruieren. Welzer nennt diesen Vorgang „kumulative Heroisierung“.

Für das Geschichtsbild vom Nationalsozialismus und vom Holocaust in der deutschen Gegenwartsgesellschaft bedeute das Phänomen der kumulativen Heroisierung für Welzer schlimmstenfalls die Restaurierung der tradierten, eigentlich längst abgelöst scheinenden Alltagstheorie, dass „die Nazis“ und „die Deutschen“ zwei verschiedene Personengruppen gewesen seien, dass „die Deutschen“ als Verführte, Missbrauchte, ihrer Jugend beraubte Gruppe zu betrachten seien, die selbst Opfer des Nationalsozialismus war. Dieses Geschichtsmodell werde gegenwärtig bedient durch die Renaissance der Sicht des deutschen Landsers und der deutschen Flakhelferin an der Heimatfront in Geschichtsfeatures vom Format der ZDF-Serien „Hitlers Helfer“, „Hitlers Kinder“ etc. Es bestehe die Gefahr, dass aus einem Teil des deutschen Geschichtsbewusstseins über den Nationalsozialismus das historische und politische Moment verschwinde.

Nüchtern betrachtet, sind deutsche Opfernarrative eine Reaktion auf die in Harald Welzers Worten „aus psychologischer Sicht nahezu unmögliche“ Aufgabe der Enkelgeneration, positive Identitätsbildungsprozesse und Identifikationen mit der Gesellschaft, in der man lebt, auf der Basis negativer historischer Angebote hervorzubringen. Für Welzer ist es notwendig, vor allem Schülern und Schülerinnen positive Identifikationsangebote zu machen, weil sie, wie die Essener Studie zeigt, ohnehin solche Identifikationen eigenständig suchen, gerade in einem thematischen Zusammenhang, in dem sie „mit normativ eindeutigen Vermittlungsangeboten“ überschüttet werden. (Vgl. Welzer/Moller/Tschuggnall 2002: 195–210.)

Letztlich geht mit der Fiktionalisierung und Medialisierung des Holocausts, die seit 1979 zu konstatieren sind und seit der Ausstrahlung von *Schindlers Liste* eine neue Dimension erreicht hat, eine Gefahr der Verdrängung der genauen historischen Umstände einher:

Seit der Ausstrahlung von *Holocaust* von 1979 wissen zwar die meisten Deutschen, dass es den Judenmord gegeben hat, sie haben sogar ein Bild von ihm verfügbar, aber sie wissen eigentlich nicht, warum es ihn gab. Es drängt sich damit der Verdacht auf, dass das Publikum mit Bildern, Bildassoziationen und Randinformationen zu Nationalsozialismus und Holocaust derart zugehörnt wird, dass es weniger denn je in der Lage ist, ihre Ursachen zu begreifen. Oder pointierter formuliert: die Medialisierung von Nationalsozialismus und Holocaust ist [...] letztlich nichts anderes als die zeitgenössische Form des Beschweigens. Wir befinden uns in der Phase der dritten Verdrängung. (Paul 2010: 31.)

Diese These Gerhard Pauls wird in Kapitel 3 zu überprüfen sein. Ebenso wie die Frage, inwiefern die behandelten Bücher eine Reaktion auf die Normierungsbestrebungen seit der Wiedervereinigung und der angedeuteten Lücken in der Erinnerungskultur darstellen.



### 3 LITERATURANALYSE

Das Hauptaugenmerk in Kapitel 3 liegt auf dem bisher nicht erkannten Zusammenhang zwischen den autobiographischen Romanen Christian Kracht *Faserland*<sup>39</sup> von Christian Kracht und Martin Walsers *Ein springender Brunnen*. Damit wird gezeigt, dass eine Hauptlinie der sogenannten Popliteratur der neunziger Jahre im Kontext der Erinnerungskultur zu sehen ist. Bisher wurde diese Verbindung nur sehr cursorisch (vgl. Hagestedt 2009: 136–139) dargestellt bzw. sehr oberflächlich (vgl. Bluhm 2010) gesehen. Die Analyse macht deutlich, dass die behandelten Werke und die damit verbundenen Literaturströmungen keinesfalls nebeneinander herlaufen, sondern sich unter der gemeinsamen Überschrift der literarischen Kritik am politisch-symbolischen Konzept des negativen Gedächtnisses zusammenfassen lassen. Die Texte stehen in einem größeren Zusammenhang der literarischen Reflexion erinnerungskultureller Inhalte und Darstellungsformen seit der Wiedervereinigung. (Vgl. Kapitel 3.1 und 3.2.)

Um dies zu verdeutlichen und zu kontextualisieren werden in Kapitel 3.3 repräsentative Werke untersucht, die deutsche Opfernarrative thematisieren und sich durch eine Mischung fiktionaler und dokumentarischer Elemente auszeichnen. Den Schlusspunkt bildet mit Günter Grass' Novelle *Im Krebsgang* ein Text, der eine Schlüsselposition innerhalb der sich im Wandel befindlichen Erinnerungskultur einnimmt.

Die zu untersuchenden Texte zeichnen sich allesamt dadurch aus, dass sie Gedächtniskonstruktionen und erinnerungskulturelle Debatten ihrer Entstehungszeit thematisieren und reflektieren. Die

selbstreflexive Ebene des Romans kann als ein wichtiges Element des literarischen Gedächtnisses betrachtet werden: Vergangenheit wird (re)konstruiert, gleichzeitig wird der Akt der (Re)konstruktion und die Vorläufigkeit der dabei entstehenden Vergangenheitsdarstellung offengelegt. (Schödel 2010: 198.)

Das Ziel der folgenden Analysen ist, diese selbstreflexive Ebene der Texte aufzuzeigen. Es wird danach gefragt, wie erinnerungskulturelle Themen generationspezifisch präsentiert und reflektiert werden.

---

<sup>39</sup> Kracht 2004 [1995]. Im laufenden Text werden Zitate aus dem Roman *Faserland* mit der Abkürzung *FL* und entsprechender Seitenangabe wiedergegeben.

Wie in Kapitel 3 insgesamt gezeigt werden wird, unterscheiden sich die behandelten Werke hinsichtlich ihres Reflexionsgrades, hauptsächlich hinsichtlich der Offenlegung ihrer narrativen Konstruktivität. Des Weiteren rekurrieren sie auf unterschiedliche Inhalte und Prozesse der Erinnerungskultur und machen so allgemein die Konstruktivität öffentlicher Gedächtnisprozesse sichtbar und weisen damit auf unterschiedliche Lücken innerhalb der Erinnerungskultur hin. Gemeinsam ist ihnen die Wirkungsmächtigkeit im öffentlichen Raum. Zu fragen ist, ob sich diese Wirkungsmächtigkeit aus der Verbindung fiktionaler und autobiographischer Elemente ergibt, was bereits die Resonanz der Narrative *Holocaust* (vgl. Kapitel 2.2.7) und *Schindlers Liste* (vgl. Kapitel 2.2.8) nahelegt.

### 3.1 Christian Kracht

Der Autor Christian Kracht ist eng mit den Phänomenen *Generation Golf* und Popliteratur verbunden, auch wenn sich der Autor selbst der Zuschreibung als Popliterat stets verweigerte (vgl. Philippi/Schmidt 1999) und sich sein Schreibverfahren nicht auf die bloße Wiedergabe popkultureller Bezüge reduzieren lässt (vgl. Drügh 2007). Der Roman *Faserland* wird jedoch allgemein als Auslöser der Literaturströmung der Popliteratur, die sich der Archivierung von Gegenwartsphänomenen widmet und sich ganz bewusst und offenkundig der Behandlung erinnerungskultureller Fragestellungen entzieht, angesehen (vgl. Kapitel 3.1.1). Auch die scheinbar so gegenwartsfixierten Texte Christian Krachts werden von der Problematik der Erinnerung strukturiert, kritisieren die in 2.2.8 beschriebenen Normierungsbestrebungen und kommentieren bzw. reflektieren Lücken innerhalb der Erinnerungskultur, sowie deren in Kapitel 2.2 beschriebene Erscheinungsformen mit fiktionalen Mitteln (vgl. Kapitel 2.1).

#### 3.1.1 *Zum Autor und den Phänomenen Generation Golf und Popliteratur*

Den Autor und die zahlreichen Selbstinszenierungen Krachts in den Medien auseinanderzuhalten ist schwierig. Kracht provoziert in Interviews und verweigert eindeutige, politisch korrekte Äußerungen. Biographische Angaben verweigert er häufig. Als sicher gilt: Christian Kracht ist Schweizer Staatsbürger, geboren am 29.12.1966 in Saanen im Berner Oberland. Sein Vater ist der ehemalige Geschäftsführer und Generalbevollmächtigte des Axel Springer Verlags. Ab 1980 besucht Kracht das Internat in Salem in Deutschland, vorher wurde er hauptsächlich englischsprachig sozialisiert. Er ist vielgereist und lebt gegenwärtig mit seiner Frau in Buenos Aires. (Vgl. Birgfeld/Conter 2009: 271–278.) Interessant ist dies deswegen, weil Kracht eine interkulturelle Perspektive auf die deutsche Ge-

sellschaft besitzt und diese Perspektivität auf die deutsche Gesellschaft in *Faserland* bedeutungsbestimmend ist.

Umso überraschender ist, dass Kracht als Vorbild einer ganzen Generation angesehen wurde und aus *Faserland* in identifikatorischer, selektiver Lektüre der „Gründungstext“ der Popliteratur der neunziger Jahre wurde: Florian Illies, der mit *Generation Golf* eine enorm erfolgreiche Generationsbeschreibung vorlegte, bezeichnete *Faserland* als „Befreiung“, insofern als „man endlich den gesamten Bestand an Werten und Worten der 68er-Generation, den man immer als albern empfand, auch öffentlich albern nennen konnte“ (Illies 2003: 155). In Illies' Text insgesamt und in der folgenden, zitierten Stelle nur besonders deutlich, zeigt sich eine politische und moralische Indifferenz, die als Folge einer verfehlten Holocaust-Education in den achtziger und neunziger Jahren thematisiert wird.

Die Filmszenen, mit denen dann später Guido Knopp in seinen zahlreichen ZDF-Serien über Hitlers Helfer die Älteren verstörte, hatten wir bereits in der siebten Klasse in Lehrfilmen eines ominösen IWF-Instituts gesehen. Das waren Lehrfilme, die wir im Keller der Schule sahen [...]. Diese Filme über die Schrecken der Konzentrationslager und die verführerische Demagogie Hitlers, den Russlandfeldzug und die Befreiung 1945 habe ich ungefähr achtzehnmal gesehen, nicht nur in Geschichte, sondern auch in Religion und im Deutschunterricht, als wir Paul Celans Todesfuge durchnahmen. (Illies 2003: 174.)

Wie in Kapitel 2.2.6 gezeigt, definierte sich die von Illies zitierte 68er-Generation vor allem über die Aufarbeitung unbewältigter NS-Vergangenheit und der Absetzung von der Vorgängergeneration. Mittlerweile ist das Schlagwort der *Generation Golf* im allgemeinen Sprachgebrauch angekommen und hat sogar Eingang in das *Deutsche Universalwörterbuch* gefunden. Bezeichnenderweise wird sie durch die apolitische Grundhaltung charakterisiert. Die *Generation Golf* ist eine „Altersgruppe der etwa 1965 bis 1975 geborenen Westdeutschen, deren Lebensgefühl durch eine egoistische Grundhaltung und eine weitgehende Entpolitisierung charakterisiert ist“ (DUW 2011: 699). Zu einer übereinstimmenden Generationenbeschreibung der *Generation der 85er* kommt Aleida Assmann in ihrem *Generationenbrevier* aus dem Jahr 2007:

Die 85er Generation umfasst die Jahrgänge von ca. 1965–1980. [...] Auch die Generation der 85er definiert sich [...] durch Distanzierung von den 68er Werten und somit von dem Milieu, in dem sie aufgewachsen sind. [...] Anstelle von Moralisierung und Melancholie bekennen sie sich zu fröhlichem Hedonismus und selbstzentrierter Indifferenz. (Assmann 2007: 64.)

Entscheidend ist hier die Zuschreibung einer egoistischen Grundhaltung und der Indifferenz, also einer unentschiedenen Haltung zu politischen, moralischen und somit auch erinnerungspolitischen Fragestellungen. In 3.1.2 wird jedoch zu fragen sein, ob gerade im Gründungstext *Faserland* tatsächlich ein „Bekenntnis“ zu „fröhlichem Hedonismus und selbstzentrierter Indifferenz“ postuliert wird und nicht stattdessen eine solche Haltung karikierend dargestellt wird. Offensichtlich wird hier zudem, dass eine literarische Strömung, die mit den Schlagwörtern *Generation Golf* und *Popliteratur* verbunden ist, bei Assmann wie im *DUW* stellvertretend für eine gesamte Generation genannt wird. Folgerichtig übernimmt Assmann im Folgenden in ihrer Beschreibung der *85er-Generation* stellvertretend eine literarische Selbstbeschreibung von Christian Schüle (2006) zur Beschreibung des Verhältnisses dieser Generation zur nationalsozialistischen Vergangenheit:

In ihrer Schulzeit konstatiert er [Christian Schüle; Anmerkung C. R.], breitete sich eine »gewisse Hitler-Aufklärungs-Obsession aus und verdrängte andere wichtige, für Bildung und Erziehung unverzichtbare Ereignisse [...] Hitler, Auschwitz, die Shoah sind untilgbare Bestandteile unseres kulturellen und persönlichen Selbstverständnisses, sie sind nicht mehr wegzudenken aus dem psychosozialen Fundament [...]«. (Assmann 2007: 66.)

Schüle kritisiert in der Wortwahl der „Hitler-Aufklärungs-Obsession“ ähnlich wie Illies die in Kapitel 2.2.7 und 2.2.8 beschriebene Etablierung des negativen Gedächtnisses und die Intensivierung der erinnerungskulturellen Ereignisse. Gleichzeitig verweist er auf die identitätskonstituierende Bedeutung der Erinnerung an den Nationalsozialismus und den Holocaust, von der man sich nicht lösen könne. Darauf wird in Kapitel 3.1.2 zurückzukommen sein. Festzuhalten ist jedoch zunächst, dass die *Generation der 85er* und damit die Protagonisten der *Generation Golf* und der *Popliteratur* einerseits durch die in 2.2 aufgezeigte erinnerungskulturelle Entwicklung entscheidend geprägt wurden und andererseits eine kritische bzw. indifferente Haltung gegenüber dem negativen Gedächtnis aufzeigen.

In der deutschsprachigen *Popliteratur* lassen sich demnach neben der Konstatierung kulturübergreifender Themen wie der Reflexion der massenmedial geprägten, globalen Kulturindustrie auch kulturspezifische Eigenheiten feststellen: *Popliteratur* besitzt eine demonstrative Gegenwärtigkeit und nimmt ostentativ Abstand von Auseinandersetzungen um zeitaktuelle politische und vor allem um historische Themen sowie darüber hinaus bewusst „von den sprachlichen Ritualen einer politisch-moralischen Verständigung“ (Winkels 1999b: 585). Hubert Winkels erkannte früh mit seiner klugen Bemerkung, dass die Archivierung der Ge-

genwart als Projekt der Popliteratur nicht nur im Gegensatz steht zu etablierten literarischen Traditionen, sondern sich vielmehr sprachlich wie inhaltlich gegen das bundesrepublikanische Identitätskonstituens der Erinnerung wendet. Eine hier relevante, tiefergehende Definition lieferte Moritz Baßler drei Jahre nach der ersten Bestimmung Winkels. Im Rückbezug auf Groys (1992) besteht für ihn das konstituierende Element darin, dass Popliteratur als archivierendes Speichermedium von profanen Gegenwarterscheinungen in unterschiedlichen Beschreibungsverfahren anzusehen ist (Baßler 2002: 46). Die Germanistik wendet sich in den letzten Jahren unter diesen Prämissen in zunehmendem Maße der Popliteratur zu<sup>40</sup>.

Gerade im interkulturellen Kontext bieten die Popliteratur und die Texte Christian Krachts somit einen idealen ersten Zugang zur Thematik der Erinnerungskultur an, da sie kulturübergreifend als aktuelle Texte die Lebenswirklichkeit der Studierenden betreffen (vgl. Kapitel 2.1.5) und kulturspezifisch das in 2.2 herausgearbeitete Element der Erinnerungskultur reflektieren. Sie sind zudem in einer Entwicklungslinie zu sehen, welche bestrebt ist, die Grenzen zwischen Hoch- und Trivialkultur aufzulösen und stehen somit im Kontext der internationalen Postmoderne und der Indifferenzproblematik (vgl. Zima 2001). Zugang zu dieser zwischen Kunst und Kommerz oszillierenden Literatur lässt sich im Fremdsprachenunterricht zudem dadurch gewinnen, dass sie häufig als *Adoleszenzliteratur* angelegt ist (vgl. Gansel 2003) und somit generationsspezifische Fragestellungen der Studierenden behandelt. Darüber hinaus thematisieren die Texte gegenwartstypische, allgemeinkulturelle Phänomene der westlichen Konsum- und Mediengesellschaft, welche ihrerseits selbst „Pop geworden [ist]“ (Winkels 1999a: 5). Sie arbeitet mit Versatzstücken einer globalisierten Popkultur, die von lokaler, populärer Alltagskultur zu unterscheiden ist und somit ein kulturübergreifendes Phänomen aufnimmt.

In den neunziger Jahren war die Popliteratur gerade aufgrund ihrer affirmativen Haltung gegenüber der Medienwirklichkeit im Feuilleton Gegenstand äußerst emotional geführter Debatten. Kern der Debatten war dabei die Frage nach der Bewertung einer zwischen Kunst und Kommerz oszillierenden Literatur, die ostentativ Abstand nimmt von Auseinandersetzungen um zeitaktuelle politische Themen. Wie bereits angeführt, wird als Initial dieser Form modernen Erzählens Christian Krachts Erstlingsroman *Faserland* angesehen. Schon sechs Jahre später, 2001 mit dem Erscheinen von Krachts Folgeroman *1979*, wurde im Feuilleton das

---

<sup>40</sup> So versucht die Fachdidaktik, popliterarische Texte für den Deutschunterricht fruchtbar zu machen. Vgl. Frank (2003b); Dreier (2005); Mein (2005); Degler/Paulokat (2008).

Ende einer Literatur ausgerufen, die pauschal als Auswuchs der sog. „Spaßgesellschaft“<sup>41</sup> missverstanden wurde. Vielerorts wurde schon die Hinwendung der Germanistik zur Popliteratur als neuem Untersuchungsgegenstand als sicheres Anzeichen für das Ende eben jener Literatur gedeutet (vgl. Zschirnt 2003).

Man hat es also hier mit einem zeitlich begrenzten Phänomen zu tun, das augenscheinlich in die intensive erinnerungskulturelle Phase der Normierung des negativen Gedächtnisses fällt (vgl. Kapitel 2.2.8). Dementsprechend stellt sich schon die Frage nach einer Korrelation zwischen einer radikal gegenwartsorientierten Literatur und einer Gesellschaft, die sich über ihren Vergangenheitsbezug definiert. Der zeitliche Abstand zum medialen Phänomen des Popliteraturdiskurses bietet Literatur- und Kulturwissenschaft Chance und Aufgabe, sich differenzierend einem facettenreichen, durchaus heterogenen Textfeld zuzuwenden und jenseits aller ideologisch aufgeladenen Debatten den Gegenstand angemessen zu untersuchen und zu kontextualisieren. Dass dies oft nicht geschieht, sondern die Verweigerung der Erinnerungshaftigkeit als Provokation selbst bis in die Sekundärliteratur reicht, weist darauf hin, wie stark das identitätsstiftende Element der Erinnerung an den Nationalsozialismus ist.

Den ersten umfangreicheren Versuch, eine historische Verortung des Phänomens zu vollziehen, bietet Thomas Ernsts (2001) kurze Abhandlung über die Entwicklung verschiedener popliterarischer Schreibarten im 20. Jahrhundert. Ernst zufolge wurzelt die Popliteratur der neunziger Jahre im Dadaismus der 1920er. Dementsprechend begreift er sie als eine „Entwicklungslinie, die sich im 20. Jahrhundert bemühte, die Grenzen zwischen Hoch- und Populärkultur aufzulösen.“ (Ernst 2001: 9). Besonderes Augenmerk legt er auf die Untersuchung des subversiven Potentials der jeweiligen Ausprägung von Popliteratur in den unterschiedlichen Zeiträumen. Für ihn ist die Popliteratur der neunziger Jahre, im Gegensatz zur kritisch-subversiven Popliteratur in den sechziger und siebziger Jahren, lediglich eine „flotte, unterhaltsame Literatur, deren Rebellion eine hohle Geste ist“ (ebd.: 90). Ernst verkennt jedoch gerade bei der Analyse von *Faserland* die Subversivität einer radikalen Affirmation im Kontext der Erinnerungskultur und lässt sich zu einer stark emotional gefärbten Deutung hinreißen, die die Differenz zwischen Autor und Ich-Erzähler nicht berücksichtigt:

Der Wohlstandsbubi [sic] reist von Sylt bis nach Zürich von Party zu Party und findet keine Heimat in seinem *Faserland*. Zugleich kom-

---

<sup>41</sup> Martin Hielscher sprach von der „Beerdigung der Popliteratur durch den besten Popliteraten.“ (Freund 2001). Vgl. hierzu Brinkmann (2001).

mentiert er zynisch die Menschen und Moden durch die Brille eines ehemaligen Mitarbeiters des Lifestyle-Magazins *Tempo*. (Ebd.: 72.)

Ernsts Gleichsetzung von Ich-Erzähler und Autor in *Faserland* und die polemische Kritik an einem scheinbaren „Verrat“ des subversiven Potentials wird von Johannes Ullmaier im gleichen Jahr in noch schärferem Tonfall wiederholt:

Mit dem eliteschulgestählten Durchblick reicher Erben irrt der Held [...] durch die Nobelfoyers und Speisewägen eines degoutant gestylten von SPDlern, Rentner-Nazis, Business-Men und Autonomen veranstalteten Deutschlands [...] Statement und Symptom zugleich, markiert das Buch die maximale Entfernung von allem, wofür Pop einst stand und teils noch steht. Befremdlich wird dies überall dort, wo [...] Kritik an aktuellen Schwundstufen einstiger Alternativkultur sich gar zu plan vom Ressentiment des Erzähler-Ichs (=Kracht), das als Popper notwendig immer außen vor bleibt, herschreibt. (Ullmaier 2001: 34.)

Als bis heute für die Forschung ergiebigsten Beitrag kann der 2003 erschienene *Text und Kritik*-Sonderband bezeichnet werden, der zu divergenten Ergebnissen gelangt. Als wesentliches Merkmal der Popliteratur wird hier geltend gemacht, dass sie sich als Reflexion der massenmedial geprägten „sekundären Realität“ verstehen lässt. Jörgen Schäfer erreicht durch das Aufzeigen der Nähe von Popliteratur zu *Popart* in ihrem Changieren zwischen Affirmation und Ablehnung der Massenmedien und Kulturproduktion ein wesentliches Distinktionsmerkmal. Popliteratur erliege

nicht der Sehnsucht nach einer vordiskursiven Wirklichkeit, nach etwas Eigentlichem [...]. Sie erhebt keine kulturkritische Anklage gegen die ausufernde Zeichenproduktion der populären Kultur – die ja doch wiederum nur die inkriminierte Realität der Massenmedien bestätigen würde –, sondern nutzt sie als Ausgangsmaterial des literarischen Schreibens. (Schäfer 2003: 15.)

Zwei weitere Beiträge des Bandes sind in diesem Zusammenhang erwähnenswert: Dirk Frank wendet sich gegen die pauschale Ablehnung der nur scheinbar einseitig affirmativen Haltung der neueren Popliteratur, die sich gerade gegen die „Gegenkultur“ der 68er-Generation richte und somit wiederum ihrerseits ein genuin eigenes subversives, kritisches Potential gewinne:

Ein dominanter Strang innerhalb der neuesten Pop-Literatur [...] verdankt der so genannten Punk- und New-Wave-Generation eine bestimmte Grundhaltung: Man verweigert sich der Kommunikation mit

der Vorgängergeneration, greift auf Protestformen zurück, die vor allem von denen nicht verstanden werden, die Kritik und Aufklärung institutionalisiert haben. (Frank 2003: 219.)

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt Heinrich Kaulen (2008), der hervorhebt, dass die Popliteraten insgesamt eine Abgrenzung von einer moralischen Bevormundung der 68er anstreben:

Der kritische Abstand ergibt sich daraus, dass sich für die jungen Autoren/innen das alternative Selbstverwirklichungsmilieu anders als für diese nicht mehr als Ergebnis eines emanzipatorischen Befreiungsprozesses von alten Zwängen darstellt, sondern umgekehrt nun zu den Institutionen und Machtstrukturen gehört, unter denen sie selbst aufgewachsen sind und von denen sie sich nicht selten eingeschränkt, bevormundet und reglementiert fühlen. (Kaulen 2008: 136.)

Wird hier schon die Bedeutung von jugendlichem Protest gegen bisherige gesellschaftliche Bestände deutlich, stellt Carsten Gansel popliterarische Texte explizit in die Reihe der *Adoleszenzromane* von Goethes *Werther* bis J. D. Salingers *Fänger im Roggen*, die sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie sich gegen vorherrschende kulturelle Deutungsmuster wenden (vgl. Meinen 2010). Gerade *Faserland* beinhalte eine „bissig-ironische Gesellschafts- und Kulturkritik“. Ferner:

Dass Krachts (Jugend-)Figur nicht dem Habitus eines Altachtundsechzigers entsprechen kann, sondern sich vielmehr von der Übermacht dieses Kulturmuster absetzte, es destruieren muss, ist nur legitim, ja es entspricht grundsätzlich der Rolle von Adoleszenz. (Gansel 2003: 237.)

Auf diesen Beobachtungen baut der Sammelband von Johannes G. Pankau (2004) auf. Gabriele Kleins Beitrag *Pop leben. Lebensstil als Inszenierungsstrategie* geht differenziert auf Bestimmungsmöglichkeiten und Merkmale der Popkultur im Allgemeinen und der Popliteratur im Speziellen ein. Zunächst wird auf die generelle Verbindung von Popkultur und Jugendkultur hingewiesen, wobei Jugend selbst ein soziales Konstrukt sei und somit historisch bedingt. Die „unauflösbare Verzahnung von Kunst und Kommerz“ (Klein 2004: 18) wird hervorgehoben und auf die Entwicklung der Popkultur seit den 60er Jahren im „Spannungsfeld von Globalisierung und Lokalisierung“ (ebd.) verwiesen. Damit bietet Klein eine verwertbare Bestimmung von Popkultur, die im Weiteren ausdifferenziert wird: Pop existiere in drei Erscheinungsformen: Zunächst als „Industrie“, die gleichzusetzen ist mit der globalisierten Unterhaltungsindustrie. Dann als spezifische „Kultur“, deren Kennzeichen das „Crossover, die permanente Grenzüberschrei-



tung“ sei. (Ebd.) Dies bewirke den eigentümlichen Sachverhalt, dass sowohl Subversivität und Affirmation, Kunst und Kommerz Kennzeichen von Popkultur sein können: „In den jeweiligen kulturellen Feldern erhält Pop immer eine andere, eine neue Bedeutung. Pop kann subkulturelle Bewegung, aber auch Teil der Massenkultur sein, künstlerische Avantgarde oder belanglose Freizeitgestaltung“ (ebd.: 19). Dies bietet einerseits eine Erklärung für die kontrovers geführten Debatten und die unterschiedlichsten Definitionen von Pop, rückt allerdings im Folgenden den Begriff Pop als Lebensweise in die Nähe der Beliebigkeit bzw. All-anwendbarkeit. Erhellend wird dies jedoch durch die Bestimmung, in wie weit Körper und Habitus im Pop die entscheidende Rolle spielten und welche Auswirkungen dies habe auf die Frage nach der Möglichkeit und Form authentischer Kunst: Werk und Autor seien untrennbar miteinander verbunden, Authentizität sei damit in unserer „Inszenierungsgesellschaft“ als „performative Praxis“ und „theatrale Inszenierungspraxis“ zu verstehen. Sie sei damit unabdingbarer Bestandteil der Identität des Autors eines spezifischen Habitus. Der Lebensstil Pop sei somit nicht oberflächliche Inszenierungsstrategie, sondern „habituelle Disposition“, somit Vergegenwärtigung des Textes im und durch den Körper. Dies erfolge durch „mimetische Identifikation“ als „performativer Akt der Neukontextualisierung und Aktualisierung“. (Ebd.: 23–26.) Klein bietet somit eine tragbare theoretische Grundlage zur Bestimmung von Authentizität, Subversivität und Autorinszenierung bei Kracht, die letztlich untrennbar miteinander verbunden sind. Der Kern der Subversion ist die Affirmation, die Hinwendung zu profanen Alltagsgeschehnissen und die Verweigerung politisch und moralisch eindeutiger Aussagen. Kapitel 2.2 zeigt, welche Affront darin besteht, sich sprachlich und thematisch von etablierten Formen der Erinnerungskultur abzuwenden, welche das Ergebnis eines langwierigen Durchsetzungsprozesses darstellen.

Zu einer komplementären Bewertung der Autorinszenierungen in der Popliteratur der neunziger Jahre kommt Thomas Kleinspehn (2004) in seinem Pamphlet *Die Welt als Form und Verstellung. Popliteratur zwischen Rebellion und Event-Kultur*: Die „medialen Inszenierungen“ u. a. in *Faserland* werden nicht als legitimer Teil einer Autoridentität angesehen, sondern seien „zum Selbstzweck“ verkommen (ebd.: 33). Durchaus erhellend sind die Ausführungen zur Rolle von Spiegelungen als Ausdruck der „narzisstischen Struktur der Moderne“. Fragwürdig ist allerdings die Behauptung, dass die „Selbstbespiegelung“ generell und ausschließlich der anschließenden Verwertbarkeit diene (ebd.: 34–36). Dies mag durchaus bei einigen Popliteraten der Fall sein, bei Kracht ist jedoch – wie etwa C. Gansel feststellt – durchaus zusätzlich zur geschickten medialen Selbstvermarktung eine „adoleszente“ Form der Gesellschaftskritik als Schreibanlass zu bemerken. Ungeschickt und in ihrer Argumentation schlichtweg falsch ist die damit verbundene Abwertung der neueren Popliteratur gegenüber der Literatur

Rolf-Dieter Brinkmanns und Hubert Fichtes aus den sechziger und siebziger Jahren. Im Gegensatz zu Brinkmann und Fichte, die ihrerseits „mit ihrer Literatur den Versuch machen, die Zusammenhänge zwischen sich und der Gesellschaft, zwischen Individuellem und Kollektivem zu finden“ (ebd.: 32), habe die „jüngste Generation von Popliteraten“, als deren Motto allgemein gelten könne, dass ihr alles egal sei, zugunsten einer narzisstischen Nabelschau und kommerzieller Ausrichtung jedweden kritischen Impuls aufgegeben. Dies zeige sich darin, dass „die Sprache ganz ungebrochen [fließt]“ (ebd.: 34), sie „ganz ungebrochen das eins zu eins äußern, was ihnen in den Sinn kommt“ (ebd.: 32), und die dadurch – und hier wird Kleinspehn nicht nur polemisch, sondern geradezu beleidigend – „ausgekotzt“ (ebd.: 36) wirke. Medial vermittelte, „durch die Macht [!] besetzte“ (ebd.: 28) Bilder würden letztlich lediglich reproduziert, eine reflektierende Behandlung medialer Realität finde nicht statt. Kleinspehn bleibt somit seiner eigenen, eindimensionalen Vorstellung von kritischer Literatur verhaftet und verkennt die bei Christian Kracht und auch bei Benjamin von Stuckrad-Barre zu beobachtende Reflexion medial geprägter Realität. Astrid Arndt und Christoph Deupmann etwa weisen in einer methodisch genauen Analyse von Stuckrad-Barres (2005) *Text speichern unter: krankenakte dankeanke* die „metonymische Organisation“ und somit alles andere als ungebrochene, ungefilterte Machart des Textes nach, die eine „Metabeobachtung des öffentlichen Mediensystems zu leisten [vermag]“ (Arndt/Deupmann 2006: 112–113). Popliteratur besitzt dementsprechend durchaus ein kritisches Potential in der Reflexion gegenwärtiger Diskurse.

In ähnlichem Tonfall ist auch Thomas K. Jungs Beitrag *Ende gut, alles gut – Oder der Pop frisst seine Kinder. Thesen zur Popliteratur von ihrem Ende her erzählt* abgefasst. Jung behauptet zwar „das Phänomen ‚Popliteratur‘ [...] weniger feuilletonistisch“ (Jung 2004: 132) erkunden zu wollen, bleibt letztlich jedoch genaue Textanalysen schuldig und einer in der Polemik inakzeptablen Sprache verhaftet. Die „Herrenriege um Stuckrad-Barre und Co.“ (ebd.: 137) wird als „orientierungslose und zynische Generation“ (ebd.) diffamiert, deren Literatur „das kapitalistische System mehr [stütze], als dass es dieses in Frage stellen kann“ (ebd.: 143). Der Beitrag liest sich wie ein Pamphlet gegen die Popliteratur insgesamt und fordert stattdessen die Rückkehr der Literatur zum „glorreichen Anfang“ bei Brinkmann und Fichte, zum „Outlaw“ und „Outsider“ (ebd.: 133). Jung betätigt sich als Prophet einer – seinen Vorstellungen verpflichteten – sozialkritischen Literatur: „In letzter Instanz werden die Kunst und die Literatur über die Politik, über den Kommerz und die antiemanzipatorischen Tendenzen der gegenwärtigen Apathie und Fun-Orientierung triumphieren“ (ebd.: 145).

Dirk Niefanger untersucht indirekt die Gründe für die – wie etwa im Falle Jungs – so emotionalen, ideologisch geprägten Bewertungen der neueren Popliteratur und

ihrer Autoren. Anhand der kontrastiven Untersuchung der Selbstinszenierung von Brinkmann und Kracht werden einerseits theoretische Ansätze näher präzisiert und Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Popkulturen ersichtlich. In genauer, beispielhafter Analyse weist Niefanger nach, dass Brinkmanns Authentizitätsanspruch Teil und Ausdruck der medialen (Selbst-)Inszenierung als „Outsider“ ist:

[D]as Image des rebellischen Rockpoeten ist eben gerade nicht deckungsgleich mit dem tatsächlichen Autor; es ist ein Produkt, das durch Selbstinszenierungen und Berichte, durch Marketing, Auftritte, Fotos und einen entsprechenden Diskurs entstanden ist. (Niefanger 2004: 92.)

Kracht dagegen wende sich nun gerade gegen eben jenen Authentizitätsanspruch und die damit verbundenen Werte. Es gehe ihm „gerade nicht um Glaubhaftigkeit oder um rebellisches Bekenntnis, sondern um die Denunziation solcher Haltungen als Pose“ (ebd.: 98). Beiden gemeinsam sei die Provokation des Establishments, wobei sich nun Krachts scheinbar „neokonservative Haltung“ als „Pose zu keinem geringen Teil gerade gegen die ehemaligen Rebellen und ihre ‚ehrlich‘ vertretene Gesinnung – gegen ihre political correctness“ (ebd.: 98) – richte. Und damit v. a. gegen die Etablierung der Erinnerungskultur. Dies steht in Verbindung mit der emphatischen Rezeption von Krachts Roman *Faserland*, der einerseits identifikatorisch gelesen und dem andererseits mit starker Kritik aus dem linksliberalen Feuilleton begegnet wurde. Niefangers erhellende Ausführungen machen deutlich, in wieweit Popliteratur in ihrer jeweiligen Ausprägung Provokation und Kritik des Bestehenden ist und in welcher Form Selbstinszenierungen immer schon Teil der Popkultur waren. Durchaus richtig ist zudem die Feststellung Niefangers, dass die neuere Popliteratur keine eindeutige politische Position vertritt. Vielleicht wäre sie sogar apolitisch oder genauer antiideologisch zu nennen in der ostentativen Hinwendung zur profanen Gegenwartskultur als Absage an erinnerungskulturellen Aktivitäten der 68er.

Martin Hielscher verdeutlicht in seinem kurzen Essay *Pop im Umerziehungslager. Der Weg des Christian Kracht*, inwiefern sich Christian Krachts Romane jedweder – vielfach vollzogenen – vereinfachenden Lektüre aufgrund ihrer „Doppelbödigkeit“ (Hielscher 2004: 102) entzögen. Bisher weitgehend unerkannt geblieben seien die komischen, karnevalistischen Aspekte der Texte sowie die Allgegenwart von Auflösung und Tod (vgl. Schwander 2002, Conter 2009). Die heftigen Reaktionen verkennten, dass die Texte sich konsequent einer „bequemen ideologischen Zuordnung“ (ebd.: 105) verweigern. Hielschers Ausführungen wei-

sen auf die Komplexität und Vielschichtigkeit der Texte Christian Krachts sowie deren erkennbar kritisches Potential.

Von dieser Komplexität und Vielschichtigkeit geben auch Heinz Drüghs (2007) Beitrag und der bisher einzige Sammelband zu Christian Kracht (Birgfeld/Conter 2009) Auskunft, auf die in der folgenden Analyse zurück zu kommen sein wird.

### 3.1.2 *Analyse des Romans Faserland*

Ausgangspunkt der Analyse ist, dass *Faserland* nicht als positiv konnotiertes Bekenntnis zur selbstzentrierten Indifferenz anzusehen ist. Wie die Diskussion in 3.1.1 zeigt, ist *Faserland* nicht als Ausdruck einer wie auch immer gearteten *Spaßgesellschaft* anzusehen. Das Buch beinhaltet vielmehr eine ironische Gesellschaftskritik, die sich mit der Verweigerung von etablierten Formen der Erinnerung auf der Seite der sogenannten *85-er Generation* und den Normierungen innerhalb der Erinnerungskultur auseinandersetzt. Der Text gewinnt sein kritisches Potential dadurch, dass er dabei sprachlich wie thematisch „auf Protestformen zurück[greift], die vor allem von denen nicht verstanden werden, die Kritik und Aufklärung institutionalisiert haben.“ (Frank 2003: 219). Und das sind in Deutschland, wie im vorherigen Zitat implizit mitgeteilt, die Generation der 68er, die sich ihrerseits gegen die Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Nachkriegszeit wandte (vgl. Kapitel 2.2.6). Dementsprechend besteht die größte Provokation des Textes in den Verstößen gegen einen institutionalisierten Sprachgebrauch, wie er die Erinnerungskultur in den neunziger Jahren beherrscht. Die Aussage des mit einer sowohl persönlichen als auch kollektiven gestörten Erinnerung ausgestatteten Ich-Erzählers, „Ich weiß, das klingt jetzt komisch, aber ich sage das trotzdem mal: Ab einem bestimmten Alter sehen alle Deutschen aus wie komplette Nazis“ (*FL*: 93), fordert auch in der lakonischen Art und Weise des Vortrags bewusst heftige Reaktionen heraus.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens von *Faserland* fanden anlässlich des 50. Jahrestags des Kriegsendes zahlreiche Gedenkveranstaltungen sowie erinnerungskulturelle Debatten statt und vollzog sich eine Normierung des negativen Gedächtnisses. Zudem gewinnen Krachts Äußerungen ihr provokatives Potential durch eine Lücke in der Erinnerungskultur: Es gibt kein ausgeprägtes Tätergedächtnis in Deutschland, keine gesellschaftlich etablierte Weise, die Täterschaft bei der Erinnerung an den Holocaust zu berücksichtigen. (Vgl. Kapitel 2.2.8.)

Im Roman gibt der Ich-Erzähler zeittypische Vokabeln und Vorstellungen der neunziger Jahre wieder. In der Behandlung im Unterricht kann so über diese Reflexion zeit- und generationstypischer Äußerungen ein tiefer gehendes Verständ-

nis dieses Zeitraums und allgemein erinnerungskultureller Fragestellungen erreicht werden. Der folgende Textauszug verdeutlicht dies:

Dieser Rentner, den Karin auf Sylt fast überfahren hätte, der mit dem Cordhütchen, der sah sicher früher auch nicht aus wie ein Nazi. Und der Taxifahrer, der mich zur Max-Bar bringt, der auch nicht. Dabei sieht man es ihm im Gesicht an, dass er einmal KZ-Aufseher gewesen ist oder so ein Frontschwein, der die Kameraden vors Kriegsgericht gebracht hat, wenn sie abends über den blöden Hitler Witze gemacht haben, oder dass er irgendein Beamter war, in einer hölzernen Schreibstube in Mährisch-Ostrau, der durch seine Unterschrift an einem Frühjahrmorgen siebzehn Partisanen, ihre Frauen und ihre Kinder liquidieren ließ. Daran muss ich denken. (FL: 93.)

In dieser Passage begegnet man dem sehr zeittypischen Bild des Denunzianten, eines nicht bestehenden Handlungsspielraums der Bevölkerung im Dritten Reich und damit der Vorstellung, dass jeder Widerstand automatisch in Liquidierung endete. Auf der anderen Seite weist Kracht wiederum provokativ-plakativ auf die Lücken im Tätergedächtnis und den zur damaligen Zeit vernachlässigten Typ des NS-Täters auf mittlerer und unterer Ebene hin.

Ein zusätzliches provokatives Potential des Textes besteht damit verbunden in der Schilderung, in scheinbar totaler Affirmation, des Konsumverhaltens einer gesellschaftlichen Oberschicht, die von Party zu Party eilt und von Erinnerung und Gedenken an den Holocaust sowie der von Richard Weizsäcker in der berühmten Rede 1985 geforderten historischen Verantwortung nichts wissen will (vgl. Kapitel 2.2.7). Damit einher geht die offensive Verwendung von Markennamen und Versatzstücken der Konsumkultur als Distinktionsmerkmalen. Das darin liegende kritische Potential ist scheinbar so groß, dass oftmals in Rezeptionen häufig weder die Differenz zwischen Autor und Ich-Erzähler<sup>42</sup> erkannt wird, noch Anzeichen im Text wahrgenommen werden, die deutlich machen, dass die dargestellte Oberschicht als eine menschlich höchst defizitäre gezeichnet wird. Untersucht man die Rezeption des Romans, trifft man daher auf zahlreiche vereinfachende, emphatische Lektüren (vgl. Baßler 2002: 115). Auf der einen Seite findet sich häufig eine identifikatorische Lektüre im Stile eines Florian Illies', wie etwa bei Joachim Lottmann, der an Kracht schätzt, dass er nicht „den Blick zurück“ (Lottmann 1999: 149) pflegt. Daneben begegnet man einer von Anfang an anzutref-

---

<sup>42</sup> Wie Moritz Baßler zutreffend formuliert, handelt es sich um „Rollenprosa“ (Baßler 2002: 114).

fenden radikalen Ablehnung, die in ihrer Wortwahl teilweise beleidigend ist<sup>43</sup> und sogar so weit geht, Kracht „Herrenmenschentum“ (Rohloff 2001: 4), also Nähe zum Nationalsozialismus vorzuwerfen. Keine dieser selektiven Lektüren wird der Vielschichtigkeit und generellen Ambiguität des Textes gerecht, gerade hinsichtlich der Thematik der Erinnerung bzw. Erinnerungsunfähigkeit oder Erinnerungsverweigerung, die den Text geradezu leitmotivisch durchzieht.

Die Kommunikationsunfähigkeit des Ich-Erzählers, die sich nicht zuletzt darin äußert, dass der Roman keinerlei direkte Rede enthält, und dessen Unvermögen, überhaupt eine geglungte, zwischenmenschliche Beziehung zu einem Anderen zu erreichen, ist verschränkt mit größtenteils negativen Kindheitserinnerungen:

Also, Nigel erklärt mir irgendetwas und gestikuliert mit der freien Hand in der Luft, und ich schwöre, dass ich zuhören will, aber es gelingt mir einfach nicht, weil ich diesen Geruch in die Nase kriege, den Geruch von Bohnerwachs. Bei diesem Geruch muss ich immer an meine erste große Liebe denken. (*FL*: 31.)

Die Erinnerung an seine „erste große Liebe“ endet damit, dass er nachts im Haus ihrer Eltern völlig betrunken aufwacht und erkennt, dass er „ins Bett gekotzt“ und „auch noch geschissen“ (*FL*: 33) hat. Dies ist in eine Anspielung auf das 1993 erschienene Buch *Trainspotting* von Irvine Welsh und somit einer der zahlreichen popkulturellen Bezüge in Christian Krachts Werk, welche in der Verbindung mit hochkulturellen Referenzen den Stil Krachts ausmachen und bereits ausführlich untersucht wurde (vgl. etwa Drügh 2007). Hier ist relevant, dass die Darstellung der negativen personalen Erinnerung des Protagonisten komödiantische Elemente enthält und mit der Darstellung des unreflektierten Verhältnisses des Protagonisten zur motivisch immer wieder auftauchenden Vergangenheit des Dritten Reichs verbunden ist. Der Ich-Erzähler hat demzufolge nicht nur ein gestörtes Verhältnis zur persönlichen, sondern auch zur kollektiven deutschen Vergangenheit:

Das Taxi fährt los, und ich beobachte, wie der Rauch sich aus dem Fenster schlängelt, das ich einen Spalt weit geöffnet habe. Hamburg wacht auf, denke ich, und dann **muss** [Hervorhebung C. R.] ich plötzlich an die Bombennächte im Zweiten Weltkrieg denken und an den Hamburger Feuersturm und wie das wohl war, als alles ausgelöscht wurde, und ich würde gerne mit dem Taxifahrer darüber reden, aber er hat Mundgeruch, und außerdem riecht er alt und verwest, so wie ein

---

<sup>43</sup> „Der (Kracht sehr ähnliche) faule, aber reichlich mit Geld versorgte Schnösel“ (Groß 1995: 20).

Buch, das zu lange im Regen auf dem Balkon lag und jetzt schimmelt.  
Das rieche ich bis hinten, durch den Zigarettenrauch hindurch. (FL:  
47.)

Der Ich-Erzähler ist unwillens, überhaupt etwas über den Zweiten Weltkrieg in Erfahrung bringen zu wollen und zwar aus rein ästhetischen Gründen: der Fahrer habe schließlich „Mundgeruch“. Allgemein wird im Roman das Bild eines die Welt rein aus ästhetischer Perspektive deutenden Dandys gezeichnet, der sich einerseits von der Vergangenheit lossagen möchte und jene bereits bei Illies festgestellte apolitische Indifferenz an den Tag legt, andererseits geradezu auf der Flucht vor den allgegenwärtigen Nazis und den traumatischen Nachwirkungen der nationalsozialistischen Vergangenheit zu sein scheint. Vorgeführt wird hier eine generelle Kommunikationsverweigerung und eine ästhetizistische Wahrnehmung von Realität (vgl. Biendarra 2002), die im Kontext der Holocaust-Erinnerung eine sehr provokative Wirkung entfaltet. Sebastian Domsch hält in der Analyse von Christian Krachts Werk fest:

Ästhetizistische Kunst ist [...] zuerst einmal *amoralisch*, das heißt, moralische Maßstäbe werden für die Bewertung von Kunst als nicht zutreffend angesehen. Diese Betrachtungsweise als *unmoralisch* zu bezeichnen, das heißt, sie so zu verstehen, als würden moralische Maßstäbe doch Anwendung auf die Bewertung von Kunst finden, ist so falsch wie unweigerlich. (Domsch 2009: 167.)

Wie gezeigt, kann der Ästhetizismus Krachts auch als eine Kritik am negativen Gedächtnis und somit dann doch als moralisches Statement gelesen werden. Der Schweizer Christian Kracht rückt nämlich im Roman einen „typisch deutschen Erzähler“ (Kracht 2001) und damit stereotypisch die sogenannte *85er-Generation* mit deutlichen ironischen Untertönen als Opfer einer verfehlten Holocaust-Eduktion in den Mittelpunkt der Erinnerungskultur.

Ein Dialog mit der Kriegsgeneration wird sowohl im Buch als auch in einer bestimmten Strömung der Pöpliteratur insgesamt ostentativ nicht gesucht. Motiviert wird dies in der oben zitierten Textstelle durch die Metapher des „verschimmelten Buches, das zu lange im Regen lag“. Die so fern scheinende Vergangenheit, hier in der Gestalt eines Zeitzeugens, wird als nicht länger erfahrbar und erinnerbar, nicht „lesbar“ wahrgenommen. Darüber hinaus wird in der Textstelle sehr geschickt auf offensichtlich verschwiegene Themen innerhalb der Erinnerungskultur verwiesen, nämlich auf die alliierten Bombardierungen Deutschlands. Konkret auf den „Hamburger Feuersturm“, die so genannte „Operation Gomorrha“ der *Royal Airforce*, die mit Unterstützung der 8. amerikanischen Luftflotte im Hochsommer 1943 mehrere Angriffe auf Hamburg startete. (Vgl. Kapitel 3.3.) Dieses

Evozieren von Lücken in der Erinnerungskultur steht in Verbindung mit der Kritik an einer formelhaften Sprache in der Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit:

Während mir so Sachen aus dem Deutschunterricht durch den Kopf gehen. [...] Ich sehe aus dem Fenster und **muss** [Hervorhebung C. R.] daran denken, dass mich Landeanflüge immer an die großartige Anfangsszene aus Triumph des Willens erinnern, wo der blöde Führer in Nürnberg oder sonst wo landet, jedenfalls kommt er so von oben herab zum Volk. Ich meine, das ist ja ganz gut gemacht, so, als ob er von Gott heruntergesandt wird nach Deutschland, um da mal aufzuräumen. Die Deutschen haben das sicher geglaubt, damals, so schlau ist das gemacht. [...] Wobei die Lehrer immer gesagt haben, Eisenstein wäre ein Genie und Riefenstahl eine Verbrecherin, weil die Riefenstahl sich hat einspannen lassen von der Ideologie und der Eisenstein nicht. [...] weil ich diese Sache ja auch von der Schule her kannte, diese Problematik, meine ich. (*FL*: 58–59.)

In der unreflektierten Wiedergabe etablierter Sprachformen, die mit dem negativen Gedächtnis in Verbindung stehen, äußert der Autor indirekt Kritik an einer eben solchen formelhaften, ihrerseits selbst ideologisch motivierten Schulbildung. Das erinnert an die eingangs zitierte Kritik Illies' an der Holocaust-Edukation. Daneben wird der Protagonist wiederum provokativ als naiv und die Vergangenheit „verharmlosend“ dargestellt. Zwar verwendet er der Sprachsituation angepasste Floskeln, zeigt allerdings keinerlei eigenes, reflektiertes Verständnis der „Problematik“ und, so wird im Roman deutlich, überhaupt kein Bestreben, solch ein Verständnis zu erlangen:

Wir nehmen ein paar Taxis von einem Platz neben einem Kino. Während ich mit Menschen ins Taxi einsteige, die ich gar nicht kenne, sehe ich ganz kurz auf das Plakat in einer Glasvitrine, sehe mich selbst gespiegelt in der Vitrine und dahinter dann das Plakat für den Film, der gerade läuft: Stalingrad. Ich **muss** [Hervorhebung C. R.] wieder an den alten Mann mit den acht Fingern im Hotel denken, und dann sehe ich mich, wie gesagt, gespiegelt in der Vitrine, mein Kopf trägt plötzlich einen Stahlhelm, und in diesem Moment denke ich, dass das alles auch mir hätte passieren können und noch viel schlimmer und dass ich wahnsinniges Glück habe, im demokratischen Deutschland zu leben, wo keiner an irgendeine Front muss mit siebzehn. Das ist natürlich SPD-Gewäsch, was ich da denke, aber ich bin schließlich auch höllisch betrunken. (*FL*: 97.)



Die ständige Verwendung der Vokabel „muss“ lässt sich als Kritik an einer verordneten Erinnerung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen lesen und legt zudem nahe, dass der Ich-Erzähler sich trotz seiner Verweigerungshaltung den Nachwirkungen der Vergangenheit nicht entziehen kann. Dies entspricht in der Darstellung genau dem Effekt einer länger verdrängten, traumatischen Erinnerung, die ungewollt ins Gedächtnis dringt.

Mit „SPD-Gewäsch“ wird Kritik an einem linksliberalen Milieu laut, das, wie etwa in Kapitel 2.2.7 in den Ausführungen zum *Historiker-Streit* und der *Kohl-schen Geschichtspolitik* gezeigt, maßgeblich für die Ausbildung der Erinnerung an den Holocaust als bundesrepublikanisches Identitätskonstituens verantwortlich ist. Mit dem Hinweis auf den Film *Stalingrad* von Joseph Vilsmaier, der 1993 in den deutschen Kinos lief, verweist Kracht auf ein deutsches Opfernarrativ, popliterarisch typisch anhand der Zitation eines Medienprodukts. Die nationalsozialistische Vergangenheit, Schuld und Leid, erscheint so als eine Projektion und als mediales Erzeugnis, die eine kurzfristige Reflexion auslöst, allerdings schnell abbricht und somit keinen direkten Bezug zur Gegenwart aufweist.

Kritik wird im Roman insgesamt offensichtlich v. a. an einen normierten Sprachgebrauch, der eine individuelle Erinnerung verhindere, geäußert. Die Kommunikationsunfähigkeit der Figuren durchzieht den Text leitmotivisch und die nahegelegte Ursache ist ein „Leiden“ der jüngeren Generation an den traumatischen Nachwirkungen des Krieges. So etwa in einer Erinnerung des Ich-Erzählers an seine Schulzeit. Diese Erinnerung wird wiederum durch eine gescheiterte Kommunikation in der Gegenwart verursacht:

Karin redet und redet. Das ist wirklich das Gute an ihr, dass man hören kann oder nicht, und beides ist genau gleich viel wert, im Endeffekt. [...] Ihr Mund erinnert mich an den Mund von Herrn Solimosi, der Ungar war und sich so aussprach: Härr Schollmoschi. Er war Elektro-Arbeitsgruppenleiter. Das hieß bei uns wirklich so. Ein bisschen wie im Dritten Reich. Außerdem war Herr Solimosi noch Sportlehrer, und er ist nach irgendeinem Budapester Aufstand nach Deutschland geflüchtet. Irgendwann ist er dann Lehrer in Salem geworden. Das **Lustige** [Hervorhebung C. R.] an ihm war, dass ihn keiner verstand. Er machte den Mund auf, und es kam nur Unsinn heraus, nur unzusammenhängende Laute. Es klang wie wirres Zeug. (FL: 141.)

Äußerst abwertend ist die Bezeichnung „irgendein Budapester Aufstand“, mit dem Kracht wahrscheinlich auf den blutigen ungarischen Volksaufstand im Oktober 1956 anspielt. Hier wird die Ignoranz des Ich-Erzählers gegenüber fremdem

Leid aus der Geschichte gekennzeichnet. Die Verbindung „lustig“ und „unverständlich“ lässt sich wiederum als metaphorischer Kommentar zum negativen Gedächtnis, das dem Leiden der Opfer des Holocaust gewidmet ist, lesen. Die folgende Passage verdeutlicht dies:

An den Ästen dieser Linde wurden während des Zweiten Weltkrieges zwei polnische Feldarbeiter aufgehängt, die es gewagt hatten, im Dorf einen Laib Brot zu stehlen. Die Polenlinde war seitdem der Umkehrpunkt für einen Dauerlauf der Salem-Schüler. [...] Ich habe immer überlegt, ob der Lauf zur Polenlinde, der wirklich ziemlich anstrengend war, besonders wenn man ihn drei- oder viermal machen musste, nicht so eine Art Rache sein könnte, von Herrn Solimosi im Namen aller Slawen an uns Deutschen. Und ob ich nicht Buße tun könnte für die Verbrechen der Nazis, dadurch, dass ich zur Polenlinde und zurück laufe. (*FL*: 142.)

In symptomaler Lektüre (vgl. Kapitel 2.1.5) lässt sich dies als Parabel für eine sinnlose Form des Gedächtnisses an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verstehen:

Irgendwo in Salem muss es heute noch einen Schrank geben, in dem ein riesiger Haufen nicht funktionierender Schaltkreise auf Sperrholzplatten herumliegt. Eigentlich traurig, weil nie wieder jemand von Herrn Solimosi gehört hat, und alles, was von ihm übrig bleibt, ist ein nutzloser Haufen Klump. Wenn ich es so bedenke, dann ist das wirklich ganz schön traurig. (*FL*: 143.)

Liest man diese Stelle in der angesprochenen metaphorischen Weise, dann bleibt hier für den Protagonisten von der, ohnehin unverständlichen, Holocaust-Edukation letztlich nur ein „nutzloser Haufen Klump“ übrig. Die schon von Weizsäcker eingeforderte Sinnhaftigkeit der Erinnerung an den Holocaust wird hier negiert.

Hervorzuheben ist, dass der Autor zugleich wiederum die mangelnde Bildung des Erzählers kennzeichnet, indem er ihn Ungarn als Slawen bezeichnen lässt und somit die zitierte Kritik durch das Unwissen des Protagonisten konterkariert. Dies ist typisch für das Krachtsche Schreibverfahren. Wie Andreas Schumann bemerkt, ist bei Kracht allgemein „[d]ie dargestellte Realität [...] höchst brüchig und unstimmig, voller Ungereimtheiten und absichtlicher Fehler, die bei der Lektüre verwirren“ (Schumann 2009: 157). Diese „Fehler“ sind offensichtlich Programm. In Krachts Werken geht es allgemein um die Auflösung der Grenzen zwischen Realität und Fiktion, um die Verbindung popkultureller, trivialer Symbole aus der massenmedial geprägten Wirklichkeit und hochkultureller Bezüge. Die

Funktion kann in der Anregung zu Realitäts- und Geschichtsvorstellungen liegen, die von gesellschaftlich etablierten abweichen.<sup>44</sup> Zu einer kongruenten Einschätzung gelangt auch Schumann:

Hier wird mit der Oberfläche von Signalen gespielt, die Realitäten oder Realitätsnähe verzerren, die Möglichkeit anderer Lesarten und Sichtweisen andeuten, letztlich eine Gegenwelt zur dargestellten Wirklichkeit entwerfen. (Schumann 2009: 157–158.)

Doch nicht nur das sich in den neunziger Jahren etablierende negative Gedächtnis, auch die Flucht der *85er-Generation* in Drogen und Konsum werden durch das angesprochene Schreibverfahren kritisiert. Allgemein scheint der allgegenwärtige Konsum nahezu jedweder Art von Drogen und Suchtmitteln durch ein „Leiden“ an der als defizitär empfundenen Gegenwart motiviert zu sein. Der wiederkehrende Topos von Deutschland als „Maschine“, der als Kritik an einer Normierung und Zwanghaftigkeit ausgelegt werden kann, legt dies nahe:

Ich würde ihnen von Deutschland erzählen, von dem großen Land im Norden, von der großen Maschine, die sich selbst baut, da unten im Flachland. Und von den Menschen würde ich erzählen, von den Ausgewählten, die im Inneren der Maschine leben, die gute Autos fahren **müssen** und gute Drogen nehmen und guten Alkohol trinken und gute Musik hören **müssen** [Hervorhebungen C. R.], während um sie herum alle dasselbe tun, nur eben ein ganz klein bisschen schlechter. (*FL*: 152–153.)

Interessant ist im Roman insgesamt, wie auch hier an dieser Stelle, das wiederholte Evozieren eines Zwangs. Die Verwendungen von „müssen“ legen eine Verbindung der selbstzerstörerischen Verhaltensweisen und der verdrängten Geschichte durch die *85er-Generation* nahe. Der namenlos bleibende Ich-Erzähler in *Faserland* findet in dieser Karikatur eines *Bildungsromans* (vgl. Baßler 2002: 110–119) keinen Platz in einer Gesellschaft, die generations- und schichtenübergreifend als kommunikationsunfähige, durch die nationalsozialistische Vergangenheit „entwurzelte“ charakterisiert wird:

Zürich ist schön. Hier gab es nie einen Krieg, das sieht man der Stadt sofort an. [...] Das Feine an der Schweiz ist, dass auf den Türen der

---

<sup>44</sup> Am deutlichsten wird dieser Versuch Krachts, Alternativmodelle zu etablierten Gedächtniskonstruktionen zu entwickeln, in der Geschichtsfiktion *Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten* aus dem Jahr 2008.

Geschäfte Stoßen steht und nicht Drücken, und dass hier nichts plattgebombt worden ist und vielleicht auch, dass hier die Trambahnen auf Asphalt fahren, der nicht aufgerissen worden ist im Krieg, sondern die Füße der Menschen seit Jahrzehnten trägt. (FL: 147.)

Nimmt man den „Asphalt, der die Menschen“ im Gegensatz zu Deutschland in der Schweiz „seit Jahrzehnten trägt“ als Metapher für eine stabile Tradition und kontinuierliche Geschichte, die den Menschen Halt und Sinn in der Gegenwart gibt (vgl. Bühler/Marquardt 2009), entsteht im Umkehrschluss das Bild Deutschlands als Gesellschaft, deren „konnektive Struktur“ (Assmann 1992: 16) aufgrund der traumatischen Nachwirkungen der nationalsozialistischen Vergangenheit zerstört ist (vgl. Kapitel 2.1.4). Konsequenterweise endet diese Karikatur eines Bildungsromans mit dem angedeuteten Selbstmord der Hauptfigur.

### 3.1.3 *Fazit*

Christian Kracht entwirft in *Faserland* aus der Ich-Perspektive des jungen Protagonisten eine deutsche Gesellschaft, die unter der Allgegenwärtigkeit der Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges und einem aufgezwungenen negativen Gedächtnis leidet. Aus interkultureller Perspektive macht dies den Roman für einen ersten Zugang zur Thematik Erinnerungskultur und negatives Gedächtnis besonders reizvoll. Bei der Analyse des Romans, unter Berücksichtigung der Rezeptionsgeschichte im popliterarischen Kontext, werden die Studierenden sowohl mit ihnen Vertrautem als auch mit der kulturspezifischen Problematik der deutschen Erinnerungskultur in den neunziger Jahren konfrontiert. Wie bereits eingangs erwähnt, stellen sowohl *Faserland* als auch *1979*<sup>45</sup>, laut einer der wenigen wohl ernst zu nehmenden Selbstbekundungen des Schweizer Christian Krachts, den Versuch dar, *deutsche* Ich-Erzähler zu entwerfen (Kracht 2001: 27). In *Faserland* begegnet den Studierenden somit ein Roman, der in der Ich-Perspektive die Bedeutung der Erinnerungskultur auch für die vierte Nachkriegsgeneration sowohl innerhalb des Textes selbst als auch in dessen Rezeption offen legt. Darüber hinaus werden Inhalte und Formen der Erinnerungskultur mittels einer radikalen, überspitzten, Gesellschaftskritik, die sämtliche Generationen und Schichten umfasst, reflektiert, was einen guten Zugang zur Thematik im Unterricht ermöglicht. Letztlich wird primär das linksliberale Milieu der 68er-Generation und das damit verbundene negative Gedächtnis kritisiert.

---

<sup>45</sup> Kracht 2003 [2001]: Im laufenden Text werden Zitate aus dem Roman mit *1979* und entsprechender Seitenangabe wiedergegeben.

Der Folgeroman zu *Faserland, 1979*, ist nicht als Verabschiedung der Popliteratur durch ihren „Begründer“ anzusehen, sondern als Radikalisierung des in *Faserland* entworfenen Programms. Beide Romane, die vom Autor gleichermaßen als „Auslöschungsphantasien“ (Kracht 2001: 27) bezeichnet wurden, haben thematisch wie strukturell starke Gemeinsamkeiten (vgl. Conter 2009). Beide stellen Protagonisten mit dem narrativen Verfahren der Ich-Perspektive in den Mittelpunkt, deren Beziehung zur persönlichen als auch zur kollektiven Vergangenheit gestört ist. Dies gilt in Bezug auf die persönliche Erinnerung des Protagonisten und deren Konsequenzen für dessen gestörte Identität. Die folgende Passage aus *1979* ist die einzige Textstelle im Roman, in der von persönlichen Erinnerungen des Protagonisten berichtet wird:

Dies war meine einzige Kindheitserinnerung. Ich hatte keine Erinnerungen außer dieser mit dem ekelhaften Glas Milch. Und dieses Haus, das wir gerade betraten, war also das genaue Gegenteil davon. Oft war es ja so, dass Christopher mich fragte, warum ich so leer war und ganz ohne eine Vergangenheit zu existieren schien, als ob alles, was vorher war, ausgelöscht worden wäre, jeder Geruch oder jede Farbe oder jeder Strauch, unter dem ich vielleicht den zerlesenen Heimwerkerteil eines Versandhaus-Katalogs vor meinen Eltern versteckt hatte, aber es gab nichts, nichts, woran ich mich entsinnen konnte, gar nichts. (*1979*: 33–34.)

Es fällt schwer in dieser Textstelle keinen ironischen Kommentar des Autors zum, in 3.1.1 aufgezeigten, Vorwurf der Oberflächlichkeit und materialistischen, indifferenten Gegenwartsfixierung zu lesen: Bezeichnenderweise muss der Protagonist in seiner Kindheit in den sechziger und siebziger Jahren den „zerlesene[n] Heimwerkerteil eines Versandhaus-Katalogs“, also eine Anhäufung materieller Artikel vor den Eltern verstecken. Bemerkenswert ist dies, da schon in den fünfziger und verstärkt in den sechziger Jahren das *Tagebuch der Anne Frank* (2006 [1950]) Standardlektüre der sogenannten 68er-Generation war und entscheidend beigetragen hat zur Sensibilisierung der deutschen Nachkriegsgesellschaft für die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und deren mangelhafte Aufarbeitung. Der Protagonist in *1979* verweigert folglich die damals eingeforderte Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Hier wird also insgesamt ironisch gebrochen aufgezeigt, dass auch für die sogenannte *85er-Generation* die nationalsozialistische Vergangenheit keine abgeschlossene Vergangenheit darstellt. Verweigert wird lediglich die etablierte Form der Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit. Lutz Hagedstedt hält folgerichtig fest, dass auch die scheinbar gegenwartsfixierte Popliteratur

demonstriert, dass die Nachkriegszeit keineswegs beendet ist, dass die 'Vergangenheit' und ihre 'Bewältigung' noch immer und aus gutem Grund unser Selbstgefühl und die Politik bestimmen. Es ist nicht trivial, dies hervorzuheben, solange nachgeborene Autoren der Gegenwart fixierung und Oberflächlichkeit geziehen werden. (Hagestedt 2009: 139.)

Die Protagonisten der Romane Christian Krachts können, wie in *1979*, bis ans Ende der Welt, in diesem Falle bis nach Tibet, fliehen, begegnet wird ihnen an der Oberfläche der Welt nur ihr Unterbewusstes, die Symbolik ihrer eigenen „unbewältigten“ deutschen Vergangenheit.

Der See war um die Mittagszeit passiert, die Sonne stand hoch über mir. An der Südflanke des Berges war klar und deutlich ein gigantisches, von der Natur aus Eis und Fels geschaffenes Hakenkreuz zu sehen. Es war mindestens einen Kilometer hoch und ebenso breit. Ich wendete die Augen ab, ich konnte diese große Swastika nicht ansehen. Hier an dieser Stelle, begannen die sanft ansteigenden Ausläufer. Ich holte tief Luft. Das Gewicht meines Rucksackes auf die andere Schulter verlagernd, begann ich, im Uhrzeigersinn um Mount Kalisch zu laufen. (*1979*: 139.)

Es ist wohl ebenso nicht trivial, aufzuzeigen, wie zahlreich und auf welche vielfältige und geschickte Weise, Kracht demonstriert, wie Vergangenheit und Erinnerungskultur die Gegenwart beeinflussen. Zu kritisieren ist Kracht jedoch dafür, dass seine Abgrenzung von den 68ern und die Kritik am negativen Gedächtnis auch mit einer Abgrenzung von Empathie für die tatsächlichen Opfer einhergeht. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass vorrangig eine Kritik an der Form, an den Normierungen und Regeln des negativen Gedächtnisses erfolgt. Es geht bei der Kritik weniger um den *Inhalt* der öffentlichen Erinnerung. Zudem ist hervorzuheben, dass eine eindeutige Differenz zwischen Autor und den indifferenten, ungebildeten Ich-Erzählern festzustellen ist.

### 3.2 Martin Walser

Nach Johannes Ullmaier ist Popliteratur „der Tendenz nach immer das, was Martin Walser nicht ist“ (Ullmaier 2001: 12). Heinrich Kaulen bezeichnet das als „treffende Pointe“ (Kaulen 2008: 123). Es gibt jedoch eine wesentliche Gemein-

samkeit zwischen Martin Walsers autobiographischem und doch fiktionalem Roman *Ein springender Brunnen*<sup>46</sup>, der Gedenkrede *Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede*<sup>47</sup> und den in Kapitel 3.1 diskutierten Texten Christian Krachts: Die mehrmals angesprochene Kritik am negativen Gedächtnis und damit an der öffentlichen Form der Erinnerungskultur. Diese bisher nicht erkannte Gemeinsamkeit soll im Folgenden heraus gearbeitet werden. Untersucht werden damit einhergehend generationsspezifische und poetologische Unterschiede hinsichtlich der Art und Weise, in der eine solche Kritik geäußert wird, Form und Inhalt der Erinnerungskultur kommentiert und die Konstruktivität der Walserschen Texte im literarischen Text selbst offengelegt und thematisiert werden.

Kathrin Schödel (2010) hat unter Einbeziehung der kulturwissenschaftlichen Gedächtnistheorien Aleida Assmanns bereits die beiden Texte Walsers sehr detailliert, v. a. hinsichtlich der intertextuellen Elemente, analysiert. Dabei hat sie die auch für die vorliegende Studie relevante Frage gestellt, was ein spezifisch literarisches Gedächtnis zu leisten vermag. Daher komme ich in der Analyse mehrmals auf sie zurück, gelange jedoch durch die Einbeziehung der in Kapitel 2.1 entworfenen, divergenten methodischen Ausrichtung und durch die in Kapitel 2.2 ausgearbeiteten historischen Rahmenbedingungen zu etwas anderen Ergebnissen.

### 3.2.1 *Zum Autor und der Bedeutung der Texte im Kontext der Erinnerungskultur*

Martin Walser, geboren am 24.3.1927, aufgewachsen in Wasserburg am Bodensee ist nach Günter Grass der wahrscheinlich bekannteste Nachkriegsautor in Deutschland. Anders als Christian Kracht kann Martin Walser als kritischer Intellektueller, der sich immer wieder an (geschichts-)politischen Debatten beteiligte, angesehen werden. In den sechziger und siebziger Jahren stand er politisch der *DKP* nahe und beteiligte sich an der gesellschaftlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und der personalen Kontinuitäten der Führungseliten in der frühen Nachkriegszeit. Als stellvertretendes Beispiel sei die Satire *Eiche und Angora* (1962) genannt.

Wie in Kapitel 2.2 gezeigt, hat sich die Verbreiterung des öffentlichen Diskurses in der Folge großer historischer und kulturwissenschaftlicher Kontroversen voll-

---

<sup>46</sup> Walser 2000 [1998]. Im laufenden Text werden Zitate aus dem Roman mit der Abkürzung *EB* und entsprechender Seitenangabe wiedergegeben.

<sup>47</sup> Walser 1998. Im laufenden Text werden Zitate aus der Rede mit *SR* und entsprechender Seitenangabe wiedergegeben.

zogen. Die neben dem Historikerstreit (vgl. Kapitel 2.2.7) wohl bedeutendste Debatte der jüngsten Vergangenheit ist verbunden mit dem Namen Walsers, der mit seinem autobiographischen Roman *Ein springender Brunnen* aus dem Jahr 1998 und mit seiner Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels am 11. Oktober 1998 in der Frankfurter Paulskirche eine monatelang die Medien beschäftigende Debatte auslöste. Vor allem diejenigen, die das Dritte Reich und den Zweiten Weltkrieg miterlebt hatten, sowie die erste Nachkriegsgeneration diskutierten die von Walser in den Raum gestellten Fragen. (Vgl. Schirmmacher 1999.) Buch und Rede sind als Kritik am öffentlichen, negativen Gedenken, welches zu einem sinnentleerten Symbolismus und „Ritual der Beschuldigung“ degeneriert sei, anzusehen. Im Mittelpunkt stehen „die Deutschen“ als Opfer eines *instrumentalisierten* Gedenkens in den neunziger Jahren. Walser setzt beide Texte dafür ein, die Auseinandersetzung mit dem Holocaust in den Bereich der persönlichen Gewissenserforschung zu weisen und sie aus der öffentlichen Sphäre rituellen Gedenkens zu verbannen.

### 3.2.2 *Analyse des Romans Ein springender Brunnen*

*Ein springender Brunnen* ist die Geschichte einer Kindheit in Wasserburg am Bodensee, dem Ort, an dem Walser selbst aufgewachsen ist. Der Bildungsroman besteht aus drei Teilen: *Der Eintritt der Mutter in die Partei* (1932/33), *Das Wunder von Wasserburg* (Frühjahr/Sommer 1938) und *Ernte* (1945). Der Roman, in dem Walser seine eigenen Erfahrungen in der Hitlerjugend, in der Flakhelferausbildung, im Arbeitsdienst und bei den Gebirgsjägern autobiographisch, fiktional verarbeitet, beschreibt zugleich Anfang, Höhepunkt und Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in der schwäbischen Provinz. Die biographischen Daten des Protagonisten *Johann* sind mit denen des Autors identisch, zudem ist *Johannes* Martin Walsers zweiter Vorname. Dennoch wehrte sich Walser gegen die Bezeichnung *Autobiographie*. Bereits während der Arbeit am Manuskript hält er in einem Interview fest:

Es liegt [...] nahe, zu sagen, alles sei autobiographisch, was nicht der Fall ist. Was man wiederum auch leicht sehen kann, denn kein Mensch könnte das, was ich da erzähle, sich gemerkt haben, das ist fast unmöglich. Deswegen heißt auch der dritte Teil davon „Vergangenheit als Gegenwart“, das heißt, das ist ein Bedürfnis der Gegenwart, das so darzustellen. (Kormann 1997: 100.)



Die zitierte Passage aus einem Interview Eva Kormanns mit Martin Walser aus dem Jahr 1997<sup>48</sup> weist auf eine grundsätzliche Widersprüchlichkeit und Ambiguität des Romans und eine wahrscheinliche Mischung autobiographischer und fiktionaler Elemente hin. Jedes Kapitel beginnt mit einer poetologischen Reflexion über „Vergangenheit als Gegenwart“:

Solange etwas ist, ist es nicht das, was es gewesen sein wird. Wenn etwas vorbei ist, ist man nicht mehr der, dem es passierte. Allerdings ist man dem näher als anderen. Obwohl es die Vergangenheit, als sie Gegenwart war, nicht gegeben hat, drängt sie sich jetzt auf, als habe es sie so gegeben, wie sie sich jetzt aufdrängt. Aber solange etwas ist, ist es nicht das, was es gewesen sein wird. (EB: 9.)

Hier erkennt man in den ersten Zeilen des Romans explizit, nicht metaphorisch wie bei Kracht, bereits einen Widerspruch gegen Normierungen, genauer gegen eine intentionale Annäherung an die Vergangenheit. Gleichzeitig weist Walser darauf hin, wie stark die Gegenwart vergangenes Geschehen nachträglich (ver-)formt. Im Roman wird ein nichtintentionaler Zugang zur eigenen und indirekt auch zur kollektiven Vergangenheit als poetologisches Programm entworfen:

Woher kommen denn Träume? Erzählen, wie es war, ist ein Traumhausbau. Lange genug geträumt. Jetzt bau. Beim Traumhausbau gibt es keine Willensregung, die zu etwas Erwünschtem führt. Man nimmt entgegen. Bleibt bereit. (EB: 10.)

Dies geschieht in Abgrenzung zur etablierten Erinnerungskultur, dessen streng reglementierte sprachliche Konventionen abweichende, den gesellschaftlichen Sagbarkeitsregeln widersprechende Erinnerungen ausschließen. Walser polemisiert gegen die vorherrschenden Art und Weise der (selbst-)kritischen Erinnerung an den Nationalsozialismus seitens mancher Intellektueller, deren „Bewältigung“ sich in „Selbstverneinung“ und opportunistischer Anpassung an sprachliche und moralische Konventionen der Gegenwartsgesellschaft erschöpfe.

Manche haben gelernt, ihre Vergangenheit abzulehnen. Sie entwickeln eine Vergangenheit, die jetzt als günstiger gilt. Das tun sie um der Gegenwart willen. [...] Die Vergangenheit als Fundus, aus dem man sich bedienen kann. Nach Bedarf. Eine komplett erschlossene, durch-

---

<sup>48</sup> Die ersten beiden Teile des Roman waren, so die Auskunft Walsers zu diesem Zeitpunkt bereits fertig gestellt, lediglich der letzte Teil war zu diesem Zeitpunkt noch unvollendet, wodurch sich der letztlich aufgegebene, abweichende Titel des dritten Kapitels erklärt.

leuchtete, genehmigte, total gegenwartsgeeignete Vergangenheit. Ethisch, politisch durchkorrigiert. Vorexerziert von unseren Gescheitesten, Einwandfreisten, den Besten. [Die Ironie und der Spott sind hier wohl unverkennbar. Anmerkung C. R.]. (EB: 282.)

Verbunden ist diese Kritik mit der Beschwörung der Faszination der Sprache und der Wörter an sich. So lässt sich der Text als Künstlerroman und als Entwicklungsgeschichte eines Schriftstellers lesen, der eine ästhetische Autonomie der Sprache bzw. der Literatur einfordert. Katrin Schödels Kritik an einer solchen provokativen Forderung in einem Roman aus dem Jahre 1998, der in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft spielt, ist dabei zutreffend:

Der Anklang an das „interesselose Wohlgefallen“ als das auf das Schöne gerichtete Lustgefühl kann im Kontext der Erinnerungen an eine Kindheit im Dritten Reich provokant wirken. Doch der Versuch einer Darstellung der Vergangenheit, die – zumindest ihrer Intention nach – ohne vorgefasste moralische Urteile und politische Analysen, die der Annäherung an das partikulare vergangene Ereignis vorgeschaltet werden, auskommt, ist gerade in einem literarischen Text legitim, wenn auch bezogen auf das Dritte Reich besonders heikel. (EB: 141–142.)

Wie bereits angedeutet, besteht im Roman sowohl beim poetologischen Programm der autonomen Dichterexistenz *Johanns* als auch beim geforderten „Traumhausbau“ der Vergangenheit eine Widersprüchlichkeit, die im Roman nur teilweise aufgelöst wird. Deutlich macht dies der von Walser ursprünglich vorgesehene Romantitel *Warum meine Mutter in die Partei eintrat*<sup>49</sup>, der auf das in der eingangs zitierten Interviewpassage Bedürfnis Walsers hinweist, die Vergangenheit so darzustellen, wie es die Gegenwart von ihm fordere. Dies konterkariert einerseits Walsers Position gegen den herrschenden Ton des Vergangenheitsdiskurses und stellt, wie Mirjam Gebauer treffend formuliert, „selbst einen Beitrag zur politischen Debatte dar, was den poetischen Diskurs in gewisser Weise in Frage“ (Gebauer 2007: 125) stellt.

Walser verteidigt seine Kindheit gegen das heutige reglementierte und reglementierende Wissen über die damalige Zeit. Den Bildern sei nichts hinzuzufügen, kein Kommentar, keine Aufklärung, keine Bewertung, führte er 1988, zehn Jahre vor dem Roman, in *Über Deutschland reden* aus. Mehr noch, der Erinnerung an

---

<sup>49</sup> Vgl. Ott (2003: 160).

die eigene Kindheit *könne* und *solle* an heutigem Wissen nichts hinzugefügt werden:

Die Bilder sind jeder Unterrichtung unzugänglich. Alles, was ich inzwischen erfahren habe, hat diese Bilder nicht verändert. Wenn ich die Bilder umkreise mit den Maßstäben von heute, kommt mir vor, die Bilder bedürften der Belehrung auch gar nicht. Das erworbene Wissen über die mordende Diktatur ist eins, meine Erinnerung ist ein anderes. (Walser 1988: 77.)

Martin Walsers autobiographischer Roman ist somit eine literarische Behandlung der eigenen Kindheitserfahrungen, die sich mit der Unmöglichkeit der nachträglich wahrheitsgetreuen Wiedergabe der Kindheitsbilder, die „das Furchtbare selbst nicht zeigen.“ (Walser 1988: 76) auseinanderzusetzen hat. Hier wird das Spannungsverhältnis von persönlicher Erinnerung und öffentlichem Gedenken, dem Charakteristikum des kollektiven Gedächtnisses, welches heute primär den Opfern des Holocaust gewidmet ist, deutlich:

Es gibt, mit den Begriffen der Gedächtnistheorie ausgedrückt, in der Gegenwart scheinbar kein kommunikatives oder kulturelles Gedächtnis, in dessen Rahmen Walsers Kindheit erinnert werden kann, beziehungsweise das kulturelle Gedächtnis an den Holocaust [...] bildet eine Antithese zu den eigenen Kindheitserinnerungen. (Schödel 2010: 154–155.)

In dem Essay *Über Deutschland reden* lehnt Walser (1988) als Konsequenz die literarische Verarbeitung der eigenen Kindheit zum damaligen Zeitpunkt somit entschieden ab und zwar wesentlich deshalb, weil heutiges Wissen und heutige Diskursformationen die Darstellung der damaligen Zeit aus der Perspektive des Heranwachsenden für ihn unmöglich machten:

Sobald ich jemanden daran teilhaben lassen möchte, merke ich, dass ich die Unschuld der Erinnerung nicht vermitteln kann. [...] Ich müsste mich, um davon erzählen zu können, in ein antifaschistisches Kind verwandeln. Ich müsste also reden, wie man heute über diese Zeit redet. [...] Vergangenheit von heute aus gesehen – kann es etwas Überflüssigeres geben? Etwas Irreführenderes sicher nicht. (Walser 1988: 77.)

Dem ließe sich entgegen: Kann es etwas anderes als Vergangenheit von heute aus gesehen geben? Folgt man der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung, dann ist zu konstatieren, dass es *per definitionem* keine Vergangenheitsdarstel-

lung geben kann, die unabhängig von gegenwartsgeleitetem Interesse und aktuellen Darstellungsformen ist. (Vgl. Kapitel 2.1.4.)

Letztendlich versucht Walser trotzdem in *Ein springender Brunnen* eine angemessene literarische Verarbeitung in bewusster Abgrenzung zu den Formen des negativen Gedächtnisses zu leisten. In den poetologischen Reflexionen, durch die Auseinandersetzung mit dem vorherrschenden Erinnerungsdiskurs, der eine „ethisch, politisch durchkorrigiert[e]“ Vergangenheit produziere und im Topos der freien, unabhängigen Poesie wird das eigene poetologische Verfahren, dass sich im Roman manifestiert, legitimiert.

Die Vergangenheit als solche gibt es nicht. Es gibt sie nur als etwas, das in der Gegenwart enthalten ist, ausschlaggebend oder unterdrückt, dann als unterdrückte ausschlaggebend. [...] Die, die sich am sehnlichsten um die Vergangenheit bemühen, sind am meisten in Gefahr, das, was sie selber hervorgebracht haben, für das zu halten, was sie gesucht haben. Wir können nicht zugeben, dass es nichts gibt als die Gegenwart. (EB: 281.)

Es fällt schwer, eine ästhetische Autonomie des letztlich fiktionalen Romans anzuerkennen, wenn in solch eindeutigem Sprachgebrauch auf außerliterarische Gedächtnis- und Vergangenheitsdiskurse rekurriert wird. Hier findet in der Abgrenzung von zeitaktuellen, divergenten Vergangenheitsdarstellungen ein intentionaler Zugang zu den eigenen Kindheitserinnerungen statt, der einer unabhängigen Poesie diametral gegenübersteht. Dabei ist sich Walser zweifelsohne des provokativen Potentials bewusst, welches im Beharren auf der Freiheit der poetischen Sprache, aber auch der moralischen Empfindung, die sich nicht zuletzt in der Distanzgewinnung zu den Opfern des nationalsozialistischen Unrechts ausdrückt, enthalten ist.

Woher hätte er wissen sollen, dass Frau Haensel Jüdin ist? Er wollte von sich nichts verlangen lassen. Was er empfand, wollte er selbst empfinden. Was er empfand, wollte er selber empfinden. Niemand sollte ihm eine Empfindung abverlangen, die er nicht selber hatte. Er wollte leben, nicht Angst haben. [...] Er musste wegdenken von ihr und ihrer Angst. Er wollte nicht gezwungen sein. Zu nichts und von niemandem. (EB: 401.)

Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle in besonderem Maße die Erzählerposition, die Fokalisierung und Perspektivität der Erzählers: Interessant ist die Frage, wer hier mit „er“ gemeint sein könnte. Vordergründig wird der Protagonist Johann gemeint sein, der schon eindeutige Gemeinsamkeiten zum Autor aufweist. Wie in

Kapitel 2.1.1 festgehalten, ist von einer generellen Trennung zwischen Autor und Erzähler bei der Interpretation eines fiktionalen Textes auszugehen, sowie davon, dass die in der fiktiven Welt dargestellte Handlung und damit einhergehend auch alle Äußerungen der Figuren nur darin ihre Gültigkeit und ihren Wahrheitsanspruch besitzen. Dennoch ist hier eine plausible Lesart, dass „Er wollte nicht gezwungen sein“ ein Kommentar des Autors zum aktuellen Klima in der Erinnerungskultur bzw. zu den Darstellungsformen des negativen Gedächtnisses darstellt. Dies ist eine moralisch fragwürdige Aussage, da es indirekt eine Absage an die Holocaust-Erinnerung und das Primat des Gedenkens aus jüdischer Perspektive bedeutet. Zusammen mit dem öffentlichen Gedächtnis wertet Walser so auch das Gedächtnis der jüdischen Opfer ab. Denn nach Katrin Schödel lässt sich urteilen, dass

dort, wo der Erzähler auf der eigenen literarischen Erinnerung als der *einzigsten* Erinnerungsform beharrt, die dem vergangenen Leben gerecht werden kann, sein Konzept gerade im Kontext der NS-Vergangenheit zur provokativen Ablehnung aller anderen öffentlichen Gedächtnisformen [wird]. (Schödel 2010: 148.)

Zudem wird durch die Konstruktion einer literarisch äußerst geschickt als authentisch dargestellten Alltagswelt zu Zeiten des Nationalsozialismus, die nahezu ohne jegliche rassistische und antisemitische Elemente auskommt, ein revisionistisches Geschichtsbild vertreten. Nicht unberechtigt wurde Walser so eine „Verharmlosung des deutschen Faschismus“ (Garbe 2001: 209) vorgeworfen.

Gleichzeitig lässt sich der Roman, bei aller kritischen, teilweise polemischen Auseinandersetzung mit der Normierung in der Erinnerungskultur, als Versuch werten, eine eigene Form der Vergangenheitsbewältigung zu erreichen, indem in personaler Erzählform Aufstieg und Ende des Nationalsozialismus lediglich aus der Perspektive des Jungen geschildert wird. In der zitierten Rede *Über Deutschland reden* hieß es noch: „Ein Sechs- bis Achtzehnjähriger, der Auschwitz nicht bemerkt hat“. Im Roman meldet sich an wenigen Stellen der ansonsten intradiegetische Erzähler, und man möchte bei aller literaturwissenschaftlichen Erkenntnis von der unüberwindbaren Differenz zwischen Erzähler und Autor dennoch sagen, der *Autor* meldet sich zu Wort: und zwar bei der Erwähnung der „Dachauer“ und Wolfgangs, der als „Halbjude“ von der HJ ausgeschlossen wurde. Hier zeigt sich eine unscharfe, verdrängte Erinnerung, beide Male wird dies mit derselben Wendung reflektiert: „Dieses Gesicht hat er vergessen gehabt und vergessen, dass er es vergessen gehabt hat.“

Bei aller kritischen Bewertung des poetologischen Programms lässt sich ganz am Ende des Romans in metaphorischer Gestalt so etwas wie eine Selbstkritik Wal-

sers erkennen. Nachdem Johann an dem Versuch gescheitert ist, einen nächtlichen Traum nachträglich schriftlich festzuhalten, kommt er zu folgendem Schluss:

Als er den Traum aufgeschrieben hatte, sah er, dass er nicht den Traum aufgeschrieben hatte, sondern das, was er für die Bedeutung des Traums hielt. Vom Traumüberfluss war nichts übriggeblieben. Solange er träumte, hat er alles verstanden, jetzt, aufgewacht, versteht er nur noch die Bedeutung. Er hatte den Traum durch Aufschreiben zerstört. Er hatte sich nicht der Sprache anvertraut, sondern geschrieben, was er hatte schreiben wollen. (EB: 404.)

Die nichtintentionale, freie Sprache der Poesie und das „interesselose Interesse an der Vergangenheit“ (EB: 283) ist ein unerreichbares und dennoch anzustrebendes Ideal, oder um eine Formulierung von Walser selbst aufzugreifen: Es ist des „Wunschdenkens Ziel“ (ebd.). Befremdlich allerdings ist, dass Walser monologisch dieses Ideal in einem ansonsten vielschichtigen und faszinierenden literarischen Text in solch scharfer, polemischer Abgrenzung zum negativen Gedächtnis zu verwirklichen sucht.

### 3.2.3 *Analyse der Rede* Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede

Während im Roman zahlreiche Elemente der Selbstreflexion erkennbar sind, liest sich Walsers *Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede* überschriebene öffentliche Rede vom 11. Oktober 1998 in der Frankfurter Paulskirche anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels als Rundumschlag gegen Medien und Kritiker und als eine an unpassender Stelle vorgetragene scharfe Kritik am öffentlichen Gedenken des Holocausts. Hervorzuheben sind dabei die zahlreichen Andeutungen und rhetorischen wie semantischen Zweideutigkeiten, mit denen Walser, anders als Jenninger 1988 (vgl. Kapitel 2.2.8), absichtlich Gattungskonventionen der Gedenkrede verletzt. Dies geschieht zudem mit sprachlichen Mitteln, die als Privilegien fiktionaler Literatur anzusehen sind (vgl. Kapitel 2.1).

Schon am Anfang der Rede verweigert sich Walser der sonst bei diesem Anlass üblichen Rhetorik. Im Gegenteil, er verletzt bewusst etablierte Sprachkonventionen der Erinnerungskultur. Mit einer, im Roman unvermeidlichen, in einer Rede unerwünschten, Polysemie verweist er auf die positiven Seiten des Verdrängens, Wegsehens, Vergessens und widerspricht somit bereits zu Beginn dem Erinnerungsgebot als bundesrepublikanischem Identitätskonstituens. Damit einhergehend kritisiert er in ironischem Tonfall „moralisch-politische Auftritte von Intel-

lektuellen“ und eine „formelhafte“, d. h. institutionalisierte und rituelle und damit ihm zufolge letztlich unaufrichtige Art des öffentlichen Erinnerns:

Es gibt die Formel, dass eine bestimmte Art Geistestätigkeit die damit Beschäftigten zu Hütern oder Treuhändern des Gewissens mache; diese Formel finde ich leer, pompös, komisch. Gewissen ist nicht delegierbar. Ich werde andauernd Zeuge des moralisch-politischen Auftretens dieses oder jenes schätzenswerten Intellektuellen. (SR: 13–14.)

Einer solchen Kritik an „Geistes- und Sprachgrößen“, die offenbar auch „Gewissensgrößen“ (SR: 15) seien und einen unaufrichtigen, „gegenwartsangepassten“ Vergangenheitszugang verkörpern, begegnet man in ähnlichem Tonfall interessanterweise schon im Roman:

Manche haben gelernt, ihre Vergangenheit abzulehnen. Sie entwickeln eine Vergangenheit, die jetzt als günstiger gilt. Das tun sie um der Gegenwart willen. Man erfährt nur zu genau, welche Art Vergangenheit man gehabt haben soll, wenn man in der gerade herrschenden Gegenwart gut wegkommen will. (EB: 282.)

Beide Texte, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Textsortenzugehörigkeit, beinhalten ähnlich lautende Elemente, die sich kritisch auf Formen und Befürworter des negativen Gedächtnisses beziehen. Die Rede lässt sich gewissermaßen als Fortführung des Romans im Modus eines referentiellen Textes bezeichnen.

In der Rede kritisiert Walser in sarkastischem Tonfall, jedoch ohne ihren Namen zu nennen, neben Thomas Bernhard Jürgen Habermas und Günter Grass, also zwei kritische Intellektuelle, die zur Etablierung des negativen Gedächtnisses entscheidend beigetragen haben (vgl. Kapitel 2.2.7). Deren Berichte über Rassismus und Antisemitismus zweifelt er an und kann sie „einfach nicht glauben“ (SR: 16) um dann den Verdacht zu äußern, dass man mit solchen Berichten „alle Deutschen“ verletzen wolle:

Bei mir stellt sich eine unbeweisbare Ahnung ein: Die, die mit solchen Sätzen auftreten, wollen uns weh tun, weil sie finden, wir haben das verdient. Wahrscheinlich wollen sie auch sich selber verletzen. Aber uns auch. Alle. Eine Einschränkung: alle Deutschen. (SR: 17.)

Walser ist sich wohl überhaupt nicht bewusst, dass er mit der Formulierung „alle Deutschen“ u. a. die deutschen Juden ausschließt und sich somit nicht unberechtigt Anschuldigungen des Antisemitismus aussetzt. Die schon im Roman ausgeführte Polemik gegen „manche Intellektuelle“ und gegen eine als streng regle-

mentierte und „total gegenwartsgeeignete instrumentalisierte Vergangenheit“ nimmt im Laufe der Rede eine nochmals gesteigerte Deutlichkeit an. Walser stellt die Frage, ob jene Intellektuellen vielleicht glaubten, „sie hätten sich, weil sie wieder im grausamen Erinnerungsdienst [!] gearbeitet haben, ein wenig entschuldigt, seien für einen Augenblick sogar näher bei den Opfern als bei den Tätern?“. Hier begegnet einem die vielleicht deutlichste Kritik an der gegenwärtigen Erinnerungskultur, in deren Zentrum das Gedenken an die Opfer des Holocausts steht. Zu bedenken ist, dass Walser eine solch scharfe Kritik zu einer Zeit äußert, in der sich gerade eine Institutionalisierung, etwa in Gestalt des Holocaust-Gedenktags, vollzieht (vgl. Kapitel 2.2.8). Ganz konkret wendet sich Walser gegen das Holocaustdenkmal, dass er nicht aus der Perspektive einer historischen Verantwortung als Leistung eines jahrzehntelangen Durchsetzungsprozesses historischer Wahrheit begreift, sondern als „ein fußballfeldgroße[n] Alptraum“ und „Monumentalisierung der Schande“ bezeichnet (SR: 20).

Jeder kennt unsere geschichtliche Last, die unvergängliche Schande, kein Tag, an dem sie uns nicht vorgehalten wird. Könnte es sein, dass die Intellektuellen, die sie uns vorhalten, dadurch, dass sie uns die Schande vorhalten, eine Sekunde lang der Illusion verfallen, sie hätten sich, weil sie wieder im grausamen Erinnerungsdienst gearbeitet haben, ein wenig entschuldigt, seien für einen Augenblick sogar näher bei den Opfern als bei den Tätern? Eine momentane Milderung der unerbittlichen Entgegengesetztheit von Tätern und Opfern. Ich habe es nie für möglich gehalten, die Seite der Beschuldigten zu verlassen. (SR: 17.)

Mehrere Dinge sind hier zu kommentieren: Zunächst die Diffusität der Andeutungen. Generell kann man in der Rede an mehreren Stellen gezielte Mehrdeutigkeiten erkennen, durch die sich Walser augenscheinlich weniger angreifbar machen möchte. Durch den Hinweis auf „die maßgeblichen Intellektuellen“, ohne diese konkret beim Namen zu nennen und ohne zu benennen, wer denn für die Verletzungen der Deutschen verantwortlich sei, wer denn zudem die deutsche „Schande“ zu welchen Zwecken instrumentalisieren, werden unlautere, verborgene Motive der Verantwortlichen, mitunter sogar Verschwörungszusammenhänge angedeutet. Wie Rensmann ausführt, geht es bei „Walsers Thematisierung der „Instrumentalisierung“ von Auschwitz [...] konsequenterweise ausschließlich um die Deutschen als Opfer und Leidtragende“ (Rensmann 2000: 39). Am deutlichsten geschieht dies in der oft zitierten Passage mit der Redefigur von „Auschwitz“ als „Moralkeule“, die Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden hat (vgl. Kapitel 4.2).



Das fällt mir ein, weil ich jetzt wieder vor Kühnheit zittere, wenn ich sage: Auschwitz eignet sich nicht dafür, Drohroutine zu werden, jederzeit einsetzbares Einschüchterungsmittel oder Moralkeule oder auch nur Pflichtübung. Was durch solche Ritualisierung zustande kommt, ist von der Qualität Lippengebet. (SR: 20.)

Es ist sehr „kühn“ in der Bundesrepublik der neunziger Jahre eine Formulierung zu verwenden, die das Gedenken an die Opfer des Holocausts als lediglich politisches Instrument abwertet und nicht anerkennt, dass aus der Perspektive der Opfer eine Anerkennung historischer Schuld und Verantwortung erfolgte. Zudem weist Walser durchaus berechtigt auf die Gefahren der „Ritualisierung“, verkennt aber, dass mit dem Ende der Zeitgenossenschaft eine Normierung von Gedenkvorgängen zwangsläufig erfolgt. Auch durch die wiederholte Verwendung des Terminus „Schande“ – in der Rede kommt nur das Wort „Intellektuelle“ noch häufiger vor – rückt Walser nach Lars Rensmann

die Verbrechen in metaphysisch verquaster Sprachverwendung in den Bereich des Schicksalhaften, unter dem vor allem „wir“, „die Deutschen“, nicht die überlebenden Opfer der Barbarei, zu leiden haben. (Rensmann 2000: 40.)

Walser sieht sich explizit auf der Seite der „Beschuldigten“ und nicht der „Schuldigen“. Wie Hajo Funke festhält, ist es daher nicht „Empfinden über reale Schuld oder historische Verantwortung, sondern ein diffuses, unverarbeitetes Schuldgefühl, das Walser typisch für einen Teil seiner Generation von 'unserer Schande' sprechen lässt“ (Funke 2000: 15). Diese Begriffsverschiebung ist der vielleicht kritikwürdigste rhetorische Vorgang in der gesamten Rede.

Der Verdacht entsteht, dass Walser in Sprach- und Denkformationen der fünfziger Jahre, in denen eine augenscheinliche Verdrängung der nationalsozialistischen Gewalttaten und eine Konzentration auf das eigene Leid erfolgten (vgl. Kapitel 2.2.4 und 2.2.5), zurückfällt. Wiederum Lars Rensmann hält die damit verbundenen revisionistischen Tendenzen fest, negiert werde die gerade in den neunziger Jahren anerkannte Involviertheit breiter Bevölkerungskreise in die Verbrechen des Holocausts: „Damit kann der Objektivität von Schuld ausgewichen, diese mitunter in Frage gestellt werden – denn auch Unschuldige können beschuldigt werden“ (Rensmann 2000: 39).

Aus Walsers Sicht hatte er in der Rede nicht für ein Vergessen und Verdrängen plädiert, sondern für ein aufrichtiges Gedenken gegen ein falsches, instrumentalisierendes. Zudem heißt es bei ihm: „Ich möchte verstehen, warum in diesem Jahrzehnt die Vergangenheit präsentiert wird, wie nie zuvor“ (SR: 18). Wie Richard

Wagner richtig bemerkt, ist es v. a. das sich etablierende negative Gedächtnis als legitimatorisches Element der Bundesrepublik, gegen das sich Walser wendet, ohne es als notwendige Entwicklung historischer Durchsetzungsprozesse begreifen zu können:

Die Bundesrepublik ist nicht denkbar ohne Vergangenheitsbewältigung und deutsche Teilung. Ohne Nationalsozialismus und deutsche Frage kein neues Staatsverständnis. Die Voraussetzungen der Bundesrepublik erwachsen aus diesen negativen Grundlagen. Und ihrer Öffentlichkeit blieb als Denkraum die Negation nicht erspart. An dieser Negation reibt sich Walser wie kein anderer Schriftsteller dieses Landes. (Wagner 2000: 110.)

Es liegt nahe anzunehmen, dass sich Walser gegen die Folgen auch seiner persönlichen, gesellschaftlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewalttaten wendet, die in den neunziger Jahren in der Gesellschaft insgesamt in einem negativen Nationalismus mündeten. Walsers Texte sind als Versuch anzusehen, nun ein positives Gedächtnis und einen positiven Nationalismus zu etablieren. Unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Gedächtnistheorien (vgl. Kapitel 2.1.4) und der historischen Entwicklung der Erinnerungskultur (vgl. Kapitel 2.2) ist befremdlich, dass er jegliche Formen medialer Repräsentation und Dokumentation des Holocausts, in denen er die Tendenz der Symbolisierung und Ritualisierung erkennt, von sich weist und das Gedenken an den Holocaust ausschließlich in die Sphäre des eigenen Gewissens verlegen möchte.

Denn mit dem Ende der Zeitgenossenschaft stellt sich mittlerweile für folgende Generationen, für die der Holocaust nur mehr eine „medial gebrochene Reminiscenz“ und damit eine „gleichsam sekundäre Erinnerung“ (Birkmeyer/Blasberg 2006: 12) ist, gerade die Frage, „wie denn das Gedenken Teil einer gesellschaftlichen und individuellen Lebenspraxis werden kann, die notwendigerweise von „gegenwärtigen Interessen“ und Erfahrungen geprägt sind“ (Bischoff 2006: 189).

### 3.2.4 *Fazit: Martin Walser und die Generation Golf*

Dennoch scheint Martin Walser mit seinem Vorwurf der „Instrumentalisierung“ einen „wunden Punkt“ im Erinnerungsdiskurs getroffen zu haben.<sup>50</sup> Walsers Texte haben aufgrund ihrer Komplexität und ihres provokativen Potentials im Modus

---

<sup>50</sup> Vgl. die enorme Anzahl an zustimmenden Briefen, die Walser nach der Rede erhielt (Schirmacher 1999).

autobiographischen Schreibens Denkanstöße zu einer Debatte um die richtige Form der Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geliefert. Festzuhalten ist, dass jedoch unmittelbar anschließend in der Öffentlichkeit kaum eine Metadebatte um angemessene Formen des Gedenkens stattgefunden hat, in der es nicht um Selbstaufklärung und um die gesellschaftliche Verantwortung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ging.

Anders in der Wissenschaft: Der Begriff der Instrumentalisierung lässt sich als verbindendes Element neuerer Forschungsperspektiven auffassen, die die gegenwärtigen Ausprägungen eines ritualisierten und institutionalisierten öffentlichen Gedenkens kritisch hinterfragen, und dabei berücksichtigen, dass letztlich jede Form der Vergangenheitsdarstellung aus gegenwärtigen Interessen in zeitspezifischer Form erfolgt. Schon kurz nach Walsers Rede konstatiert Geoffrey Hartman, dass „die öffentliche Explosion von Erinnerungen“ (Hartmann 1999: 221) in Gestalt von Zeugnissen, Denkmälern, Büchern, Filmen und Museen eine Gefahr darstelle, da die „Routine im Umgang mit traumatischen Bildern“ (ebd.: 218) zu Indifferenz führe und illustriert somit die Gefahren, die Christian Kracht in *Faserland* beschreibt. Dies lässt zudem an die Ausführungen Gerhard Pauls mehr als zehn Jahre später denken, der ähnlich wie Walser die Gefahren eine Dauerrepräsentation des Holocausts beschreibt, jedoch ohne den abwertend-provokativen Tonfall. Für Paul „ist seit den 1980er Jahren die Medialisierung zur dominanten Umgangsform des kulturellen Gedächtnisses geworden“ (Paul 2010: 31). (Vgl. Kapitel 2.2.7.)

Anlass für die zunehmende Reflexion in den letzten Jahren, nicht nur in der Geschichtswissenschaft, ist der bereits mehrfach angesprochene Umstand, dass Holocaust und Nationalsozialismus in absehbarer Zeit keine erlebte Vergangenheit mehr darstellen. Walsers Rede, als deren *Movens* Walser angibt, er „möchte verstehen, warum in diesem Jahrzehnt die Vergangenheit präsentiert wird wie noch nie zuvor“ (SR: 12), erschien Angehörigen der jüngerer Generation denn auch vor allem als Symptom eines notwendigen Umbruchs. Bei Florian Illies, der mit *Generation Golf* eines der bekanntesten und meistdiskutierten Zeugnisse der Pöpliteratur vorlegte, wird Martin Walser mehr oder weniger unkritisch zur Profilierung der eigenen Position herangezogen:

Die Generation Golf verstand sehr gut, was Martin Walser meinte, als er von der „Dauerpräsentation unserer Schande“ redete und von der Kultur des Wegschauens. Die Schauspielerin Maria Schrader sprach einmal davon, es sei die „Freiheit der dritten Generation, in Bezug auf die Nazi-Zeit den erhobenen Zeigefinger nicht mehr zu akzeptieren“. Zugleich sah dennoch kein Generationsangehöriger weder im ganzen

Walser-Bubis-Streit noch im Kosovo-Krieg Anlass, sich zu äußern.  
(Illies 2000: 175.)

Es ist wohl kein Zufall, dass hier eine Zustimmung zur Walserschen Kritik gegen das negative Gedächtnis, welches seinen sichtbaren Ausdruck im Holocaust-Mahnmal erhielt, erfolgt. Wie in Kapitel 2.2.7 dargestellt, ist die Errichtung des Holocaust-Mahnmals primär eine Leistung der 68er-Generation. Für Illies ist die „Abgrenzung gegen die Vorgängergeneration mit ihrer Moralhoheit [...] früh eine entscheidende Lebensmaxime“ (Illies 2000: 175), die nicht zuletzt aus einer verfehlten Behandlung des Themenkomplexes Zweiter Weltkrieg und Holocaust in der Schule resultiere:

Doch es ist eben das Problem der Gemeinschaftskundelehrer, dass sie bereits in der leidenschaftslosen Haltung, die die Generation Golf zur Geschichte einnimmt, Gefahren wittern, weil sie die Aufarbeitung der Vergangenheit noch mit soviel [sic] Leidenschaft gegen das Schweigen und den Widerstand ihrer Eltern durchsetzen mussten. (Illies 2000: 174.)

Kritisiert werden in Illies' Text, wie auch schon in Krachts *Faserland*, moralisierende Sprach- und Gedächtnisformen, die eine institutionalisierte, ritualisierte Form der Erinnerung für tagesaktuelle Zwecke missbrauchten.

Noch im Jahr 2006 prangert Martin Walser im Anschluss an die Debatte um die SS-Vergangenheit Günter Grass' ein solcherart „aufpasserisches Moralklima“ an:

Der Mündigste aller Zeitgenossen kann 60 Jahre lang nicht mitteilen, dass er ohne eigenes Zutun in die Waffen-SS geraten ist. Das wirft ein vernichtendes Licht auf unser Bewältigungsklima mit seinem normierten Denk- und Sprachgebrauch [!]. Grass hat durch die souveräne Platzierung seiner Mitteilung diesem aufpasserischen Moralklima [!] eine Lektion erteilt. (Walser 2006.)

Diese Kritik an der 68er-Generation und vor allem einer moralisierende Bevormundung, die ihren Ausdruck in Normierungen und Ritualisierungen finde, verbindet sowohl Christian Kracht, Florian Illies als auch Martin Walser. Wesentliche Unterschiede gibt es jedoch hinsichtlich der Alternativgebote zum negativen Gedächtnis, die in den analysierten Texten dargeboten werden. Die Popliteratur bleibt letztlich in einer indifferenten Haltung gefangen. Trotz der ironischen Brechung dieser Haltung und den Ansätzen zu alternativen Darstellungsmöglichkeiten von Zeitgeschichte bei Kracht, stellt dies eine einseitige Absage an den moralisch-kritischen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, der sich

in den sechziger Jahren zu etablieren begann, dar und bietet dazu keine Alternativen.

Martin Walser wendet sich verstärkt nicht nur gegen die Form der Erinnerungskultur, wie dies in *Faserland* und *Generation Golf* geschieht, sondern besonders auch gegen deren Inhalte. Wie in Kapitel 3.2.2 dargestellt, entwirft Walser in *Ein springender Brunnen* das Milieu eines Dorfes, in dem zu Zeiten des Nationalsozialismus kaum antisemitische Ressentiments vorkommen. Dies ist eine als authentisch entworfene Alternativdarstellung zur in den neunziger Jahren vorherrschenden Erkenntnis der rassistischen Motiviertheit des Holocausts und zwar mit literaturspezifischen, fiktionalen Verfahren. Katrin Schödel konstatiert hierzu zutreffend:

Mit Hilfe literarischer Mittel und gerade durch den subjektiven Blickwinkel autobiographischer Texte können den Festschreibungen politischer Gedächtnisse andere Geschichtsauffassungen gegenübergestellt werden. (Schödel 2010: 149.)

Walser fällt damit in Sprachformen und in den Mythos der unschuldigen „normalen“ Bevölkerung des Nationalsozialismus zurück (vgl. Kapitel 2.2.4) und entwirft somit eine alternative Geschichtsauffassung, die dem negativen Gedächtnis widerspricht. Walser nutzt hierbei geschickte literarische Privilegien als Mittel, um die „fiktionale Authentizität“ (Baumgart 1999: 84) des Romans zu stützen. Im Roman gibt es eine Episode, in der *Johann* zugleich an zwei Orten ist. Einmal ist er zusammen mit seiner Jugendliebe *Anita* im Nachbardorf, einmal ist eine Variante seiner selbst, die eher den Erwartungen des nationalsozialistisch gesinnten Lehrers entspricht, zu Hause (*EB*: 248–262). Anhand eines gängigen Motivs der phantastischen Literatur, einer Doppelgänger-Figur, verstärkt Walser den authentischen Charakter der Schilderung der Alltagsgeschichte in der Provinz:

In Johanns 'Schutzengel' führt Walser vor, wie die in den Erzählerreflexionen kritisierte Beschönigung der eigenen Vergangenheit aussehen könnte, wodurch die Darstellung des Protagonisten in den anderen Teilen des Romans umso weniger als „geschönt“ erscheint. Gerade durch den Kontrast zu dem als rein fiktional erkennbaren Doppelgänger erscheint sein 'Original' umso mehr als historisch stimmige, autobiographische Figur. (Schödel 2010: 199.)

Wie in Kapitel 2.1.4 hervorgehoben, liegt die besondere Qualität fiktionaler autobiographischer Literatur darin, dass sie aufgrund ihrer narrativen Struktur Ähnlichkeiten zu anderen Gedächtniskonstruktionen aufweist, hier Inhalte der Erinnerungskultur wiedergibt und potentiell ihre eigene Konstruktivität offenlegt und

reflektiert und damit auch allgemein die Konstruktivität von Erinnerungsvorgängen offensichtlich macht. Walsers Texte enthalten zwar eine, in Kapitel 3 eingangs zitierte „selbstreflexive Ebene“, die die eigene Konstruiertheit jedoch ebenso aufgezeigt, wie an entscheidenden Stelle mittels fiktionaler Mittel verschleiert. Während in *Generation Golf* und in *Faserland* eine, in letzterem Text ironisch gebrochene, indifferente Haltung gegenüber den Erscheinungsformen des negativen Gedächtnisses dargestellt wird, die keinerlei Alternativangebote entwirft, bietet Walser ein Geschichtsmodell an, das in Diskursformationen der fünfziger Jahre zurückfällt: Walser verfolgt in frappierender Ähnlichkeit zu den Beiträgen Botho Strauss' einen zweifelsohne legitimen Versuch der Stärkung eines nationalen Gedächtnisses, das sich auch auf positive Traditionen bezieht. Was Christoph Parry für Strauss konstatiert, kann hierbei auch für Walser gelten: „Auffallend ist, dass bei diesem deutschen Grübeln der Opfer des Nationalsozialismus nicht gedacht wird. Getrauert wird nicht um die ermordeten Millionen, sondern um die verlorene Unschuld der eigenen nationalen Identität“ (Parry 1995: 109). Bei Martin Walser geht die Aufwertung einer nationalen Identität mit der Kritik am negativen Gedächtnis und somit mit der anachronistischen Abwertung der jüdischen Opferperspektive und historischer Tatsachen einher.

Dennoch ist festzuhalten, dass sowohl Walsers als auch Krachts Texte einen Beitrag zur Öffnung des öffentlichen Diskurses hin zu neuen Fragestellungen darstellen. Damit erfüllen sie eine wichtige Funktion, die Reichel, Schmid und Steinbach benennen:

Gedenken darf [...] keine Ausrufezeichen liefern, sondern muss Fragezeichen errichten. Gedenken darf nicht primär versöhnen wollen, nicht zufrieden machen, nicht beruhigen. Es hat herauszufordern, ein Stachel im Fleisch der Gesellschaften zu sein, die sich dem Gedenken aussetzen, die gleichsam das Fragezeichen wollen, weil sie wissen, dass die selbstgewisse Sicherheit der Erinnerung eine Gefährdung des Gedenkens darstellt, denn gerade diese Sicherheit kann eine Voraussetzung der Selbstgerechtigkeit sein. (Reichel/Schmid/Steinbach 2009a: 21.)

Christian Krachts *Faserland* und Martin Walsers *Ein springender Brunnen und Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede* sind Texte, die immer noch als schmerzhafter „Stachel im Fleisch“ der deutschen Gegenwartsgesellschaft anzusehen sind. Sie weisen provokativ auf erstarrte Sprachformen und Denkformationen und die damit einhergehende drohende „Selbstgerechtigkeit“ innerhalb des öffentlichen Gedenkens hin. Somit begegnen sie der in Kapitel 2.2.7 abschließend dargestellten Gefahr einer Verdrängung der historischen Umstände des Holocaust

angesichts der enormen Anzahl an Beiträgen in den Massenmedien (vgl. Welzer/Moller/Tschuggnall 2002). Wie Meik Zülsdorf-Kersting (2007) in seiner Studie nachgewiesen hat, verfügen Schüler und Schülerinnen heutzutage über ein ausgeprägtes Wissen *wie* über Holocaust und Zweiten Weltkrieg zu sprechen ist, andererseits weisen sie enorme Wissenslücken bei den genauen historischen Begebenheiten auf. Offensichtlich trägt eine normativ eindeutige Sprache und Darstellungsform nicht zur Aufklärungsarbeit bei. Die offensiv von Walser eingeforderte Öffnung des öffentlichen Diskurses zur Gedenkpraxis ist also mehr als wünschenswert.

### 3.3 Deutsche Opfernarrative

In 2.2.8 wurde herausgearbeitet, dass seit der Wiedervereinigung das negative Gedächtnis als Kern der deutschen Erinnerungskultur mit dem sichtbaren Ausdruck des Holocaust-Mahnmals eine Leistung der 68er-Generation ist und eine Grundlage bundesrepublikanischer Identität darstellt. Sowohl Form als auch Inhalt der Erinnerungskultur stoßen hierbei auf Widerspruch in der Literatur. Die Texte Christian Krachts und Martin Walsers beinhalten eine Kritik an der Form der Erinnerungskultur, an einem moralischen Rigorismus sowie an einem vermeintlichen Alleinvertretungsanspruch, der divergente Vergangenheitsentwürfe ausschließe.

Die im Folgenden behandelten Texte kritisieren vorrangig inhaltliche Faktoren der Erinnerungskultur und reflektieren diese im Modus (auto-)biographischer Fiktion. Gemeinsam ist ihnen der Versuch, Debatten anzustoßen und als Korrektiv vorgeblicher Missstände der Erinnerungskultur der neunziger Jahre zu fungieren. Dabei ist ihnen zudem gemeinsam, dass sie deutsche Opfernarrative in den Blick nehmen und somit Lücken im öffentlichen Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus auszufüllen gedenken. Sie reagieren auf das in Kapitel 2.2.8 aufgezeigte erinnerungskulturelle Klima der neunziger Jahre und stehen somit in einem Spannungsfeld der historischen Entwicklung der Erinnerungskultur, d. h. sie haben sich mit der seit 1945 vollzogenen Erinnerungskultur auseinanderzusetzen. Hauptsächlich vereint sie der Anspruch, hierbei etablierte Normierungen, Institutionalisierungen und Ritualisierungen aufzubrechen bzw. zu erweitern.

#### 3.3.1 *Luftkrieg: W. G. Sebald und Dieter Forte*

Die Rolle der Deutschen als Opfer im Zweiten Weltkrieg war in den neunziger Jahren und im ersten Jahrzehnt der 2000er-Jahre Gegenstand heftiger Kontroversen (vgl. Kettenacker 2003a). Vor allem die Bewertung der alliierten Bombardie-

rungen der deutschen Städte und damit der Zivilbevölkerung gegen Ende des Krieges, der sogenannte *Luftkrieg* oder *Bombenkrieg*, entfachte eine in der Öffentlichkeit breit ausgetragene Auseinandersetzung. Zu verstehen ist diese Debatte nur, wenn man das Spannungsverhältnis der Zentrierung auf die eigene Opferrolle in der Nachkriegszeit bis 1958 in der deutschen Öffentlichkeit (vgl. Kapitel 2.2.4 und 2.2.5) und die Durchsetzung des negativen Gedächtnisses, d. h. die Einnahme der jüdischen Opferperspektive nach der Wiedervereinigung (vgl. Kapitel 2.2.8) berücksichtigt. Nach der Wiedervereinigung hat der Luftkrieg keinen institutionalisierten, ritualisierten Platz im öffentlichen Bewusstsein. Es ist wohl ein Erbe der Verdrängungsmechanismen und der Vergangenheitspolitik in den fünfziger Jahren und der darauffolgenden Zentrierung auf die jüdische Opferperspektive, dass jede Beschäftigung mit diesem schmerzlichen Kapitel deutscher Geschichte bis in die neunziger Jahre „außerhalb der Umfriedung einer Stadtchronik unter Generalverdacht (stand)“ (Kettenacker 2003b: 10). Dass dies jedoch kein ausgewogenes Geschichtsbild widerspiegelt und für die Aufarbeitung vergangenen Geschehens nicht förderlich ist, zeigen die in Kapitel 2.2.8 zitierten Studien Harald Welzers, Sabine Mollers und Karoline Tschuggnalls (2002).

Ausgelöst wurde die Debatte mit der Frage, ob sich gerade die *Literatur* des Themas *Luftkrieg* gebührend und ausreichend angenommen habe. Interessanterweise geschah dies zu einem Zeitpunkt, als sich eine erste Konsolidierung des negativen Gedächtnisses konstatieren lässt und eine Fiktionalisierung von Vergangenheitsdarstellung etabliert ist. W. G. Sebald stellte 1997 in Zürich die Frage, wie die Deutschen mit der Traumatisierung umgegangen seien, die die Zerstörungen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs im Zuge der alliierten Bombardierungen bewirkt haben müsse. Er konstatiert ein weitgehendes Fehlen literarischer Darstellungen zum Thema. Der Luftkrieg schein kaum eine „Schmerzensspur hinterlassen zu haben im kollektiven Bewusstsein der Deutschen“ (Sebald 2005: 12), die Zerstörung, die der Bombenkrieg bewirkt hat, verbliebe ein „schandbares, mit einer Art Tabu behaftetes Familiengeheimnis“ (ebd.: 17). Letztlich habe die Literatur versagt, das Leiden der deutschen Zivilbevölkerung im kollektiven Gedächtnis zu verankern. Bemerkenswert ist, dass Sebald schon 1982 diese Thesen veröffentlichte, allerdings nur in Form eines schriftlichen Artikels (Sebald 1982), und damals kaum Gehör fand. Offensichtlich mussten erst die in Kapitel 2.2.7 und 2.2.8 aufgezeigten Entwicklungen und Debatten, wie etwa der Historikerstreit, die Debatte um die Weizsäcker-Rede und vor allem das institutionalisierte Holocaust-Gedenken vollzogen werden, ehe eine Diskussion um deutsche Opfer narrative stattfinden konnte.

Volker Hage, Redakteur im Kulturreport des *Spiegel*, trägt in seinem 2003 erschienenen, Band *Zeugen der Zerstörung. Die Literaten und der Luftkrieg* eine



überraschend hohe Anzahl an Werken der deutschen Literatur zusammen, die sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dem Luftkrieg auseinandersetzen. Sebalds Thesen sind also dahingehend unzutreffend, als dass sich Literaten dem Thema sehr wohl zuwandten (vgl. etwa exemplarisch Ledig 1956). Zutreffend ist jedoch, dass eine Lücke im öffentlichen Gedächtnis der neunziger Jahre hinsichtlich der Erinnerung an den Luftkrieg besteht. Dementsprechend ist die Schlussfolgerung Hages überzeugend, dass „die Lücke, die nicht nur von Sebald empfunden worden ist, [...] weniger eine der Produktion als der Rezeption ist“ (Hage 2003: 119). Ein Grund dafür, dass nahezu sämtliche Werke, die das Thema behandeln, vergessen sind, kann darin liegen, dass sie sich durch eine mangelnde Fiktionalisierung auszeichnen. Das heißt, dass sie, wie etwa Gert Ledigs *Vergeltung*, mehr oder weniger eine narrative Struktur vermissen lassen. Ein Einfühlen in die Gedankenwelt der Handelnden ist so kaum möglich und wirkt einer tiefergehenden Wirkung bei den Rezipienten entgegen.

Zusätzlich ist jedoch zu beachten, dass die Leiden des Zweiten Weltkriegs bei den Betroffenen eine Traumatisierung hinterlassen haben, die einer Breitenwirkung solcher Werke ebenso gegenübersteht. Thomas Bernhard porträtiert sehr deutlich die Stimmung einer Gesellschaft, die noch 1975 scheinbar nicht an den Luftkrieg erinnert werden wollte:

Und kein Mensch weiß, wovon ich rede, wenn ich davon rede, wie überhaupt alle, wie es scheint, ihr Gedächtnis verloren haben, die vielen zerstörten Häuser und getöteten Menschen von damals betreffend, alles vergessen haben oder nichts mehr davon wissen wollen, wenn man sie darauf anspricht, und komme ich heute in die Stadt, rede ich doch immer wieder die Leute nach dieser fürchterlichen Zeit an, aber sie reagieren kopfschüttelnd. [...] [E]s ist als redete ich mit einer einzigen verletzenden, und zwar geistesverletzenden Ignoranz. (Bernhard 1988 [1975]: 33.)

Dieter Forte, selbst ein Überlebender des Bombenkriegs, weist in einem Gespräch mit Volker Hage vom Februar 2000 ebenso auf das Verschweigen des Luftkriegs in der Gesellschaft und in der erzählenden Literatur hin. Forte spricht davon, dass es in der Gesellschaft „eine stille Übereinkunft des Vergessens“ gegeben habe und noch im Jahr 2000 beklagt er: „Eigentlich möchten die Leute nichts davon wissen. Man möchte doch lieber auf die Königsallee gehen und etwas Schönes einkaufen“ (Forte 2002: 53). Auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, dass sich in Zukunft eine neue Generation von Autoren in leichtfertiger Art und Weise der Thematik des Bombenkriegs annehmen könne, problematisiert er die gegenwärtige

tige Behandlung des Themas in den Massenmedien und weist so auf die Relevanz fiktionaler Darstellungen des Themas hin:

Das wäre dann aber eine Folge davon, dass es jetzt keine Literatur darüber gibt. Da kann später jeder sagen, das wäre ein schönes Thema. Es entstehen ja auch schon Filme, in denen das alles sehr heiter gezeigt wird. Wenn ich nichts weiß über eine Zeit, und sie ist nicht wirklich gültig beschrieben, dann kann ich nachher sehr beliebig damit umgehen, Versatzstücke eines Frankenstein-Kinos. Das kann passieren, die üblichen Schnittmuster gibt es ja dafür. Aber nur, weil wir versagt haben, in aller Breite zu erzählen, was geschah. (Forte 2002: 68.)

Forte, der 1935 geboren wurde und die Luftangriffe auf Düsseldorf und die sich anschließende Flucht als Kind miterlebte, weist darüber hinaus in Bezugnahme auf die Traumaforschung auf die „fast körperliche Vernichtung der eigenen Identität“ als Folge des erlittenen „Zivilisationsterrors“ hin: „Vielleicht braucht man ein lebenslanges Schweigen, um sich zu erinnern“, schreibt er in seiner Besprechung von Sebalds Thesen, „Vielleicht ist die Amnesie die Voraussetzung, um sich dem fernen Land Apokalypse noch einmal zu nähern und seinen verdrängten und gerade deshalb so nachtschweren und übergenaue Bildern standzuhalten“ (Forte 2002: 36). Somit ergibt sich das Bild einer vielfach traumatisierten Gesellschaft, die vielleicht mit Hinblick auf das Ausmaß der Zerstörung bis in die neunziger Jahren hinein auch gar nicht offen über das Erlebte sprechen konnte.

Mit seiner Romantrilogie *Das Haus auf meinen Schultern* (Forte 1992, 1995, 1998) versucht Forte diese Lücke zu füllen und beschreibt das in der Kindheit erlebte und erlittene Bombeninferno mit beeindruckender Sprachgewalt. Eingebettet werden die Schreckensbilder der eigenen Kindheit in die multiperspektivische, weit ausgreifende Erzählung der eigenen Familiengeschichte, die nichts anders ist als eine achthundertjährige Abfolge ständiger europäischer Katastrophen und Neuanfänge. „Zuflucht“ findet Forte im Erzählen, in der „sinnstiftenden Kraft von Geschichten“, die ihn zu einem Teil vergangenen Lebens mache. Gleichzeitig verwandle sich erlebte Gegenwart in Geschichten, die „erzählend der Zukunft anvertraut“ werden. Wolf Wucherpfenning (2007) rekapituliert diese Verwandlung eines traumatischen Erlebnisses in einem Beitrag, dem die hier skizzierten Ausführungen verpflichtet sind. Die Bedeutung autobiographischer Fiktion besteht offensichtlich einerseits darin, eine Orientierungsleistung in der Gegenwart zu erbringen, nachträglich über die Bearbeitung vergangenen Geschehens eine identitätsstützende Funktion für den Verfasser auszufüllen und andererseits für die Nachgeborenen in anschaulicher Weise vergangenes Geschehen nachvoll-

ziehbar zu machen. Autobiographisch motivierte Fiktion kann somit einen entscheidenden Beitrag zur Aufarbeitung eines lange vernachlässigten Themas in der Erinnerungskultur leisten. Wucherpfenning hält die gesellschaftliche Funktion einer solchen Art von Literatur, die zwischen Autobiographie und Geschichtsschreibung oszilliert, fest:

Identitätsarbeit muss vor allem zwei Aufgaben erfüllen, sie muss Kontinuität schaffen, indem sie einen Lebenslauf erzählt, und die muss eine Ich-Wir-Balance herstellen [sic], indem sie das Ich in eine Gruppe oder mehrere eingliedert und zugleich von den anderen abgrenzt. Sie antwortet damit letztlich auf die Drohung der Auslöschung. (Wucherpfenning 2007: 218.)

Gewissermaßen ist sie hier ganz besonders eine Antwort auf eine zweite drohende Auslöschung, der Auslöschung der Erinnerung an ein Ereignis. Letztlich geht es um eine nachträgliche Sinnstiftung traumatischer Ereignisse durch Narrativisierung und Verortung in Raum und Zeit.

Festzuhalten ist, dass die Aufarbeitung des Luftkriegs und seine Eingliederung in die Erinnerungskultur in Deutschland offensichtlich enormer Anstrengungen und Energien bedarf, nicht zuletzt aufgrund der langjährigen Tabuisierung des Themas in Deutschland und der Schwierigkeit, sie im Kontext der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu sehen. Diese Schwierigkeiten scheinen verantwortlich für die emotional aufgeladene Debatte und die oftmals inadäquate, unreflektierte Behandlung der Thematik zu sein. Jeder Generationswechsel bietet jedoch die Chance, Verdrängtes hervorzuholen und Lücken im öffentlichen Gedächtnis zu füllen. Die öffentliche Erinnerung an den Holocaust als zentrales Element der Erinnerungskultur ist historisch betrachtet ein ebenso neues wie fragiles Gebilde. Die Erinnerung an die Leiden und die Verbrechen des Krieges sind die beiden Elemente der deutschen Erinnerungskultur, die beide zu berücksichtigen sind. Forte hebt hervor:

Und zur Schuld dieses Volkes: Das eines ist ohne das andere ja nicht zu denken. Wir haben ein großes Unrecht getan und es brach darüber ein Krieg aus. Das Buch von Gerd Ledig heißt ja *Vergeltung*. Das ist der richtige Titel. Wenn ich die Vergeltung beschreib, dann ist die Ursache ja gegeben. Man muss nicht auch noch sagen: »Es gab da Auschwitz« Das setze ich doch voraus, das ist doch selbstverständlich. Die Bomben fielen ja, weil es Auschwitz gab. Wer will das trennen? (Forte 2002: 67.)

Zu berücksichtigen ist, dass das kollektive Gedächtnis im Generationswandel einem steten Wandel ausgesetzt ist. Für Fortes Generation mag es selbstverständlich sein, dass Auschwitz und der Luftkrieg untrennbar sind. Im Hinblick auf den Generationswechsel ist jedoch zu konstatieren, dass eine institutionalisierte, normierte Erinnerung an den Zusammenhang beider Ereignisse notwendig ist, will man einseitige Betrachtungen und eine politische Instrumentalisierung der Vergangenheit für moralisch fragwürdige Zwecke verhindern. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Luftkrieg ein Teil gemeinsamer europäischer Geschichte ist, dessen Aufarbeitung letztlich nur aus europäischer Perspektive angestrebt werden kann.

Seit der Jahrtausendwende gibt es eine ganze Reihe von literarischen und wissenschaftlichen Texten, die nicht nur das bisher in der Öffentlichkeit verdrängte Thema des Luftkriegs, sondern auch die Gründe der Verdrängung bearbeiten (vgl. stellvertretend das Kompendium von Burgdoff/Habbe 2003). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Debatte um den Luftkrieg im größeren Kontext der deutschen Opfernarrative um Flucht, Vertreibung und Leiden der Zivilbevölkerung während und nach dem Zweiten Weltkrieg anzusiedeln ist (vgl. Kapitel 2.2.4.1). Als wirkungsmächtigster Beitrag im behandelten Zeitraum muss Günter Grass' 2002 erschienene Novelle *Im Krebsgang* angesehen werden, die den Untergang der *Wilhelm Gustloff* mit mehr als neuntausend ostdeutschen Flüchtlingen an Bord beschreibt. Der Text nimmt eine Schlüsselrolle in der gesamten Debatte ein, daher wird in Kapitel 3.3.3 ausführlicher darauf zurückzukommen sein.

### 3.3.2 *Kriegserfahrungen: Ulla Hahn und das Genre der Familienromane*

Vor der Behandlung der Novelle Günter Grass' und des Themas Flucht und Vertreibung ist jedoch auf ein weiteres in der öffentlichen Erinnerungskultur der letzten beiden Jahrzehnte umstrittenes Thema einzugehen. Zwar wurde mit dem Holocaust-Denkmal und den in den Kapiteln 2.2.6 bis 2.2.8 skizzierten Maßnahmen eine Verankerung des Opfergedächtnisses erreicht, die Frage, welche entsprechende Form ein Tätergedächtnis einzunehmen habe, ist jedoch noch weitestgehend unbeantwortet. Nach Welzer/Moller/Tschuggnall (2002) wurden vereinzelt die Kriegserfahrungen der Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg im familiären Bereich geäußert und über die Generationen weitergegeben, einen normierten, institutionalisierten Platz im öffentlichen Gedenken wurde ihnen aber nicht zuteil. Darüber hinaus bestehen offensichtlich eklatante Lücken innerhalb der Familien selbst, d. h. dass Nachgeborene eventueller Täter oftmals nur eine mangelnde Kenntnis von den Taten ihrer Eltern bzw. Großeltern hatten. Auskunft darüber gibt der in den letzten Jahrzehnten evidente Boom der *Familienromane*.

Um es in Anlehnung an den Titel einer neueren Veröffentlichung zur Thematik zu sagen: Schweigen die Väter, so reden die Kinder und die Enkelkinder (vgl. Brunner/von Seltmann 2006). In auffälliger Weise reden sie dabei von der eigenen Familie, begeben sich auf Spurensuche in die Vergangenheit und recherchieren die Rolle von Familienangehörigen während des Krieges, hauptsächlich mit der Frage, wie diese in den Holocaust verstrickt waren, bzw. welche Schuld sie auf sich geladen haben. Auffällig ist dabei, dass oftmals die Bücher nicht eindeutig dahingehend einzuordnen sind, ob es sich um Dokumentarliteratur oder rein fiktionale Werke handelt. Meist handelt es sich um Hybridformen, die bewusst die Grenzen zwischen Realität und Fiktion zu überschreiten suchen. Dabei ist es sicherlich keine Zufall, dass gerade jetzt, am Ende der Zeitgenossenschaft eine hohe Anzahl von Erinnerungsbüchern der Nachfolgenerationen zu konstatieren ist, die sich zwischen fiktionalem und dokumentarischem Anspruch bewegen (vgl. etwa Amend 2003; Dückers 2003; Hahn 2003; Timm 2003; Wackwitz 2003; Medicus 2004; Bruhns 2005; Himmler 2005). Auffallend ist die Häufung im Jahr 2003, die auf eine intensive Auseinandersetzung mit der Lücke im Tätergedächtnis hinweist und mit dem *Unwort des Jahres* 2003, *Tätervolk* (DUW 2011: 2102), zusammenhängt. Interessant ist das Unwort des Jahres deswegen, weil die sich auswählende Jury der Universität Frankfurt auf Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern stützt (ebd.).

Wie Aleida Assman in einem Interview in der taz zur Diskussion stellt, hat es den Anschein, als wenn die Eltern erst sterben mussten,

damit die Kinder, die heute sechzig sind, diese Vaterliteratur schreiben können, in der sie den Vater mit Du anreden. Das ist der Versuch, den Generationendialog, den es nicht gab, zeitverschoben in ein Selbstgespräch zu transformieren. Der Adressat ist weg. Das ermöglicht diese Bücher, die deshalb aber auch immer davon bedroht sind, dass dieser Versuch übermächtig und hypertroph wird. Früher hat man geschwiegen und den Dialog verweigert – deshalb muss man sich jetzt allein besonders verausgaben. (Reinecke/Feddersen 2005.)

Interessant ist dabei das Geschichtsbild, das im populären Genre der Familienromane und -biographien entworfen wird. An fiktive Texte lässt sich kein Anspruch der Wiedergabe „historischer Wahrheit“ anlegen und doch wird genau ein solcher Anspruch in vielen Texten suggeriert, gerade durch den Anschein der Authentizität, der durch die Mischung dokumentarischer und fiktionaler Elemente erzeugt wird. Festhalten lässt sich zudem, dass die Vertreter der Nachfolgenerationen willens sind, die Konfrontation mit familiärem Leid als auch mit familiärer Schuld zu suchen. Allerdings geschieht dies unter anderen Vorzeichen als noch in

den *Väterbüchern* der siebziger Jahre und achtziger Jahre, welche im Tonfall der Anklage und der offensiven Abgrenzung abgehalten sind (vgl. exemplarisch Henisch 1975; Frank 1987). Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass zwar eine Auseinandersetzung mit der Geschichte erfolgt, es dabei jedoch weniger um historische Recherche um ihrer selbst willen geht, sondern um die Positionierung der Verfassers bzw. der Verfasserin in historischen und familiären Zusammenhängen, um die Frage nach den Nachwirkungen des Krieges auf die eigene personale Identität. Verbunden ist dies mit einer größeren Bereitschaft und Intention, die Vorgängergeneration zu verstehen und weniger zu verurteilen.

In besonderer Weise diesem Wunsch nach Verständnis der Kriegsgeneration entsprechend und symptomatisch für die beschriebenen grundlegenden Tendenzen der Familienromane und -biographien ist der Roman *Unschärfe Bilder* von Ulla Hahn aus dem Jahr 2003, der deswegen stellvertretend etwas näher betrachtet werden soll. Die Handlung beginnt damit, dass eine Lehrerin, *Katja Musbach*, ebenso wie die Verfasserin aus der Generation der 68er stammend, glaubt, auf einem Foto zur Ausstellung *Verbrechen im Osten* ihren Vater erkannt zu haben. Der Roman reflektiert damit Debatten Ende der neunziger, Anfang der 2000er Jahre um die *Wehrmachtsausstellungen*, d. h. die Wanderausstellungen des *Hamburger Instituts für Sozialforschung*, die die Verbrechen der Wehrmacht thematisierten und die aktive Beteiligung am Massenmord im Osten offenlegten. (Vgl. Kapitel 2.2.8.)

Im Laufe des Geschehens unterzieht die Tochter ihren Vater einem langen Verhör, in dessen Verlauf der „Vater erzählen sollte, was sie [die Tochter, C. R.] hören wollte“ (Hahn 2003: 80) und verbleibt zunächst einem Anklagegestus aus den sechziger Jahren verhaftet. Nachdem der Vater als Folge der Strapazen der Erinnerungsarbeit einen Herzinfarkt erleidet, gesteht er am Ende des Buches, an Verbrechen im Osten, konkret an Erschießungen von Partisanen beteiligt gewesen zu sein. Angedeutet wird jedoch, dass er als zufälliges Mitglied eines Erschießungskommandos sein Opfer überhaupt nicht mit seinem Schuss getroffen hatte, da er unmittelbar nach dem Schuss in „[e]ine gnädige Ohnmacht“ fällt und ihn der die Exekution beaufsichtigenden SS-Offizier mit den Worten „[v]erdammter Idiot“ beschimpft“ (Hahn 2003: 269). Eine zusätzliche Entschuldung bzw. Abmilderung der Schuld Musbachs in der fiktiven Handlung erfolgt dadurch, dass er danach den „eigentlichen“ Täter, den stereotyp sadistischen SS-Offizier erschlägt, damit das Leben einer Partisanin rettet und zudem sein restliches Leben der Aufgabe widmet, als Lehrer in der Aufklärung der Vergangenheit „die historische Verantwortung aller Deutschen“ anzunehmen, um dafür zu sorgen, dass sich „so etwas“ niemals wiederholen könne (Hahn 2003: 24). Dies erinnert in der Rückkehr zum Wunschdenken eines Alfred Andersch und anderer Autoren der fünfziger Jahre an

den in Kapitel 3.2 konstatierten Rückfall Martin Walsers in Diskursformen der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Hierbei kann man von einem im Roman angestrebten exemplarischen Charakter dieses Erinnerungsgeschehens reden, indem außerliterarische, „reale“ Diskurse im fiktionalen Modus reflektiert werden (vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.1.3). Verstärkt wird dieser exemplarische Charakter dadurch, dass Hahn die beiden Protagonisten fast ausschließlich als *den Vater* und *die Tochter* reden lässt, wodurch sich der Wunsch nach Prototypisierung erkennen lässt. Andererseits ruft es den Eindruck einer wenig plausiblen und teilweise auch sprachlich ins Kitschige verfallenden Versuchsanordnung hervor, die den Authentizitätsanspruch des Romans unterläuft.

Die Gespräche zwischen Vater und Tochter sowie die erinnerten Erlebnisse Musbachs sind fiktiv. Dennoch oder gerade wegen ihrer Fiktionalität beanspruchen sie einen Status historischer „Wahrheit“, sie wollen dazu beitragen, „das ganze Bild“ zu zeigen: „Musste man aus dem Mosaik immer nur die Steine einer Farbe auswählen? Gab nicht erst das ganze Bild einen Sinn?“ (Hahn 2003: 27). Zeittypisch beklagt sich der Vater über die öffentliche Form des Gedenkens, in der die Erinnerung an das eigene Leid als Soldat im Krieg keinen Platz habe. Dies reiht sich in die von Walser vertretene Anklage gegen das negative Gedächtnis ein, in der es keinen Platz für seine Kindheitserinnerungen gebe. Daneben findet eine Reflexion der Debatte um Günter Grass' *Im Krebsgang* statt, mit der auf die Unvollständigkeit der Erinnerungskultur verwiesen und die Verdrängung deutscher Opfernarrative durch das negative Gedächtnis kritisiert wird. Der Vater fragt sich, warum ein Gesprächspartner nicht hatte verstehen wollen, dass:

Günter Grass mit seinem »Krebsgang« nicht die Nazimorde gegen deutsches Unglück aufrechnen wollte? War es denn niemals möglich, auch das ganze Bild zu sehen? Das Unheil des Ersten Weltkriegs, das Terrorregime der Nazis zunächst gegen die deutschen Demokraten, gegen die Juden und schließlich gegen ein Europa, das sich nach Frieden sehnte? Und dann auch noch das, was er am eigenen Körper erfahren hatte, ohne jemals selbst etwas entscheiden zu können. (Hahn 2003: 27.)

In dem Bild, das der Roman der ehemals aktiven 68er Ulla Hahn entwirft, ist der ehemalige Wehrmachtssoldat Musbach schlussendlich trotz der Teilnahme an einer Exekution „ein Teil der deutschen Kriegsmaschine und ihr Opfer zugleich“ (Hahn 2003: 27). Wie Hans-Herbert Räkel in der *Süddeutschen Zeitung* zutreffend festhält, sind somit „Vater und Tochter am Schluss in einem schmerzlichen Idyll vereint, als hätte der Kriegsgeneration nach 1945 nur ein Beichtvater ge-

fehlt“ (Räkel 2003). Die „Lösung“ des Romans und die „Erlösung“ der Protagonisten im Geständnis des Vaters ist Räkel zufolge eine höchst moralische. Sie mache sich eine Überzeugung der christlich-katholischen Umwelt zunutze, welche Ulla Hahn in ihrem stark autobiographischen Kindheitsroman *Das verborgene Wort* (2001) prägnant dargestellt hat: Nämlich, dass das Bekenntnis der Schuld die Schuld aufhebe. (Ebd.) Angesichts der Schwere der Schuld der Tätergeneration ist dies eher Wunschenken der Autorin und verschleiert zudem die tatsächlichen Verbrechen der Wehrmachtssoldaten im Zweiten Weltkrieg, indem der Versuch einer authentischen Darstellung eines typischen Generationsvertreters dargeboten wird, die der historischen Quellenlage widerspricht.

Damit läuft der gesamte Roman auf die problematische Frage hinaus, ob es legitim sei, wenn die Tochter den Vater zum Eingeständnis einer sein Leben ohnehin belastenden Tat zwingt. Einer Aufarbeitung des Tätergedächtnisses wird somit indirekt eine Absage erteilt, zumindest dem Gestus, mit dem eine solche Auseinandersetzung zum Zeitpunkt der Romanveröffentlichung erfolgte. Ulla Hahn stellt ihrem Buch gewissermaßen als moralische Maxime ein Zitat Ludwig Wittgensteins voran: „Ist eine unscharfe Fotografie überhaupt ein Bild eines Menschen? Ja, kann man ein unscharfes Bild immer mit Vorteil durch ein scharfes ersetzen? Ist das unscharfe nicht oft gerade das was wir brauchen?“ (Hahn 2003). Dieses „unscharfe Bild“ des Vaters scheint genau die Voraussetzung zu sein, eine Versöhnung mit der Elterngeneration leisten zu können. Sie bietet den Weg aus der Bedrohung der eigenen Identität, die sich bei Ulla Hahns Protagonistin Katja Musbach in einer im Laufe des Verhörs entstehenden psychosomatischen Krise äußert, in welcher ihr der behandelnde Arzt bezeichnenderweise rät, die Vergangenheit ruhen zu lassen und in der Gegenwart zu leben. Ulla Hahns Roman wirft somit ähnlich wie Bernhard Schlinks Bestseller *Der Vorleser* aus dem Jahr 1995<sup>51</sup> die Frage auf, ob es nicht gerechter wäre, die Täter – die ja zugleich auch als Opfer dargestellt werden – endlich in Frieden zu lassen. (Vgl. Welzer 2004: 53–58.) Und damit wird auch die Frage in den Raum gestellt, ob dies nicht gerechter und nicht zuletzt für die Vertreter der Nachfolgegeneration „gesünder“ wäre. Aus der Sicht der Nachfolgegenerationen wird somit die enorme Belastung dargestellt, die das negative Gedächtnis beinhaltet. Eine solche Gefährdung der eigenen Identität machte Kracht in *Faserland* auch für die *85er-Generation* kenntlich.

Festzuhalten ist folglich, dass zum Zeitpunkt der Etablierung des negativen Gedächtnisses eine Ablösung auch der 68er-Generation vom Modus der Anklage der Kriegsgeneration erfolgt, die indirekt mit der Abwendung vom negativen Ge-

---

<sup>51</sup> Im gleichen Jahr wurde auch *Faserland* zum Bestseller.



dächtnis und von dem Erinnerungsgebot an den Holocaust einhergeht. Die Loslösung von der Erinnerung, das Vergessen, wird im Roman als potentielle Erlösung von einer belastenden Vergangenheit bezeichnet. Nachdem der Lehrer Musbach eines Abends einen Vortrag über „Gedächtniskunst“ hält, in dem er die lebensnotwendige Wichtigkeit der „Kunst des Vergessens“ hervorhebt, wird das naheliegende poetologische Programm des Romans wiedergegeben:

Das Publikum war beeindruckt. Tage- ja wochenlang hatte man sich mit Musbachs Anekdoten und Beispielen auseinandergesetzt. Für manche war dieser Abend geradezu eine Erlösung gewesen. Vergessen kann befreien – Erinnerung quälen. Darin war man sich einig. (Hahn 2003: 25.)

Vergessen kann für eine Nation, die eine historische Schuld auf sich geladen hat, tatsächlich eine Art der Erlösung darstellen. Schon Ernst Renan wies in seiner berühmten Rede *Was ist eine Nation?* vom 11.3.1882 auf die Bedeutung des Vergessens und Verdrängens bei der Ausbildung nationaler Identität hin, die wie jede Geschichts- bzw. Gesellschaftskonstruktion nicht nur von den tatsächlich vergessenen, sondern auch von verschwiegenen Traditionen und Ereignissen geprägt wird. Michel Wieviorka hält dazu jedoch die damit stets einhergehende Exklusion von Gruppen dagegen, deren Erfahrungen keinen Platz in einer solchen Kollektividentität besitzen:

Wenn das Vergessen so oft für die Nation notwendig ist, dann auf Kosten der Erinnerung an Menschen, die für ihre Entstehung mit dem Blut bezahlt haben. Anders gesagt: Das Subjekt, das sich mit der Nation identifiziert, findet in ihr zugleich eine Identität und eine Erinnerung. Aber es hat auch, ob nun bewusst oder nicht, Anteil an den Prozessen der Produktion und Verbreitung einer Geschichte, die die Opfer, Verlierer und eventuelle Nachkommenschaft zu Amnesie, Vergessen und Verdrängung verdammt. (Wieviorka 2003: 203.)

Wie in diesem Teilkapitel eingangs erwähnt, geht es insgesamt in den Familienromanen weniger um historische Recherche als um eigene Identitätsarbeit, um die „Orientierung in der Gegenwart zum Zweck der Sicherung von Handlungsoptionen für die Zukunft“ (Welzer 2004: 64). Profan gesprochen geht es darum, eine Vergangenheit oder vielmehr eine Vorgeschichte zu konstruieren, mit der es sich leben lässt. Abschließend soll dies an einigen repräsentativen Beispielen verdeutlicht werden. Darüber hinaus soll gezeigt werden, dass das dementsprechende Bild, das sich die Nachkommen der „Tätergeneration“ von der familiären als auch der kollektiven Vergangenheit machen, nicht nur in Ulla Hahns Roman ein äußerst unscharfes ist, da es von gegenwartsgeleiteten Interessen und der Auseinander-

dersetzung mit etablierten Formen der öffentlichen Erinnerungskultur geprägt wird. Dadurch ergibt sich offensichtlich zwangsläufig eine zunehmende Verwischung der Grenzen zwischen Realität und Fiktion.

Claudia Brunner, die Großnichte von Alois Brunner, dem Adjutanten Adolf Eichmanns, legte zusammen mit Uwe von Seltmann mit *Schweigen die Täter reden die Enkel* einen eher dokumentarischen Text vor, der von den entsprechenden Schwierigkeiten bei der historischen Recherche Auskunft gibt:

Ich bin völlig verunsichert, weil ich nicht mehr unterscheiden kann zwischen erinnertem Erleben und erlebter Einbildung. Der Boden scheint mir unter den Füßen weggezogen zu werden, denn was bleibt noch von politischen Reden, wenn ich dem eigenen Gedächtnis, der eigenen Erinnerung nicht mehr trauen kann? [...] Was ist Realität? Was ist Fantasie? Und woher kommen die Bilder und Gefühle, die sich in die Zwischenräume schieben? (Brunner/von Seltmann 2006: 45.)

Historisches Wissen, etablierte Formen des kollektiven Gedächtnisses, die Normiertheit und die Vorgaben des negativen Gedächtnisses stehen im Widerstreit zur personalen Erinnerung Brunners und zeugen so vom Spannungsverhältnis zwischen persönlicher und kollektiver Erinnerung (vgl. Welzer/Moller/Tschuggnall 2002). Dies scheint ein grundlegendes Element aller Familienromane zu sein, das von der Wirkung der Erinnerungskultur zeugt sowie den gegenwartsgeleiteten Identitätsbedürfnissen der Verfasser bzw. Verfasserinnen. Thomas Medicus, der in einem weiteren Familienroman die Rolle seines Großvaters als Wehrmachtsoffizier im Partisanenkampf in Italien untersucht, hält ähnliche Schwierigkeiten wie Brunner fest:

Sowohl die sprachlich erinnerte als auch die fotografierte sechzig Jahre zurückliegende Realität eröffnete einen von Fakten, Fiktionen, Legenden, Mythen und Gerüchten erfüllten vielstimmigen Raum, in dem das Wahrscheinliche gegenüber dem Unwahrscheinlichen abzuwägen eine meiner Hauptsorgen war. (Medicus 2004: 245.)

Letztlich geht es in diesem Genre um die Stabilisierung der eigenen Identität in der Auseinandersetzung mit den Gesetzmäßigkeiten von Erinnerungsvorgängen. Medicus geht es ebenfalls um die Herstellung einer stabilen eigenen Identität in der Auseinandersetzung mit den Nachwirkungen der Geschichte. Auch bei ihm wird die Differenz zum erinnerungskulturellen Klima der sechziger und siebziger Jahre deutlich und somit von einem Wandel innerhalb eines Feldes der Erinne-

rungskultur, in dem es nicht um Verurteilung, sondern um Verständnis der Kriegsgeneration geht:

Eine der wenigen Gewissheiten, die sich ergeben hatte, war die, dass sich Ereignisse nachträglich konstruierten und es mir überlassen blieb, ob ich die Deutungen sortieren oder durch neue, eigene ergänzen wollte. [...] Ich hatte mir Aufklärung verschaffen wollen, über meinen Großvater, meine Herkunft, über mich selbst. (Medicus: 2004: 244.)

Er kommt dabei zeittypisch, ähnlich wie Hahn in ihrer fiktiven Geschichte, zu dem Schluss, dass bei seinem Großvater, immerhin Träger des Ritterkreuzes, „Täterschaft und Opferschicksal [...] dicht miteinander verwoben“ waren (Medicus 2004: 243). Ferner: „Meine Recherche war auf keinen archimedischen Punkt getroffen, aus dem sich politisch-moralische, geschweige denn politisch-ideologische Notwendigkeiten ergeben hätten“ (ebd.).

Hervorzuheben ist, dass in den Familienromanen durch die Perspektivenverschiebung im Vergleich zu früheren Stadien der Erinnerungskultur durchaus eine Erweiterung historischer Erkenntnis hervorgerufen werden kann, wenn man sich den Verformungen der Recherchen bewusst wird. Bemerkenswert ist der hohe Reflexivitätsgrad der meisten Autoren und Autorinnen und der Wunsch zu einem tiefergehenden Verständnis der Geschichte zu gelangen. Davon gibt auch die 1938 geborene Wibke Bruhns Auskunft, die mit *Meines Vaters Land* einen der erfolgreichsten Familienromane vorlegte:

Wer bin ich denn, heute zu urteilen, wo es darum geht, Früheres zu begreifen? [...] 60 Jahre später kann ich hier nicht sitzen ohne Erbarmen und »recht haben«. [...] Verstehen will ich, wie entstanden ist, was meine, die Generation der Nachgeborenen so beschädigt hat. Dazu muss ich zurück in die Geschichte derer, die meine Geschichte geschrieben haben [...] (Bruhns 2005: 23.)

Auch in Bruhns Roman geht es somit, wie in den Familienromanen insgesamt, um das Verhältnis von Realität und Fiktion, den Schwierigkeiten bei der historischen Spurensuche und über das Einfühlen in die Gedankenwelt der Kriegsgeneration sowie ein erweitertes Verständnis der Vergangenheit wie der Gegenwart.

### 3.3.3 *Flucht und Vertreibung: Günter Grass*

Das wirkungsmächtigste Buch mit dem höchsten Reflexionscharakter innerhalb des beschriebenen Wandels in der Erinnerungskultur legte Günter Grass 2002 mit

der Novelle *Im Krebsgang* vor<sup>52</sup>. Dabei beleuchtet er mit dem Themenkomplex Flucht und Vertreibung, in Abgrenzung zum negativen Gedächtnis, nicht nur ein weiteres für die Arbeit zu beachtendes Feld der Erinnerungskultur im Modus autobiographischen Schreibens, sondern bietet darüber hinaus eine ebenso komplexe wie gerade für die interkulturelle Literaturwissenschaft ergiebige Reflexion des beschriebenen Wandels der deutschen Erinnerungskultur.

Im Folgenden soll dabei auch gezeigt werden, dass Literatur und deren Rezeption bedeutende Medien des Selbst- und Fremdverständnisses sind. Besonders gilt dies im erinnerungskulturellen Kontext, wie sich anhand der Untersuchung der deutschen Rezeption mit einem Ausblick auf die finnische Rezeption von Günter Grass' 2002 erschienener Novelle *Im Krebsgang* zeigen lässt. In der Analyse der Novelle, die als Auslöser einer neuen Welle der Erinnerung der Deutschen an das eigene Leid des Zweiten Weltkriegs gilt, wird zunächst gezeigt, wie der autobiographisch motivierte, fiktionale Text, der ein reales historisches Ereignis thematisiert, auf gesellschaftliche Relevanz ausgelegt ist. Danach wird untersucht, in welcher Form Rezipienten diese Intention verwirklichen, um ihrerseits den Text als Legitimation eigener Ansichten heranzuziehen. Die Perspektive der Analyse ist dabei die in Kapitel 2.1 ausgearbeitete explizit auslandsgermanistische. Nicht zuletzt wird dabei die Frage gestellt, warum gerade dieses Buch und seine Rezeption für die interkulturelle Literaturwissenschaft interessant ist.

### 3.3.3.1 *Die Novelle Im Krebsgang*

Die hochkomplexe Novelle *Im Krebsgang* berichtet in spiegelbildlicher Anordnung von Untergang und Vorgeschichte des Dampfers MS „Wilhelm Gustloff“ am 30. Januar 1945 und der vermeintlichen Verdrängung des Ereignisses in der BRD, die letztlich zu einem nationalistisch motivierten Mord des jugendlichen Protagonisten Konrad an dem vermeintlichen Juden Wolfgang führt.

Den Autor und die politische Person Günter Grass vorzustellen, ist angesichts seines Bekanntheitsgrades fast unnötig. Aus heutiger Sichtweise schmälert das Bekenntnis Grass' zu seiner Vergangenheit in der Waffen-SS und der sich daran im August 2006 anschließenden Debatte um seine Glaubwürdigkeit als Moralist und selbst ernanntes Gewissen der Nation den Stellenwert Grass in der Öffentlichkeit. 2002 galt Grass sowohl in Deutschland als auch international als wichtigster Vertreter einer politisch engagierten Literatur und gewissermaßen als Ver-

---

<sup>52</sup> Grass 2002. Im laufenden Text werden Zitate aus dem Roman mit der Abkürzung *IK* und entsprechender Seitenangabe wiedergegeben.

körperung der deutschen Nachkriegsgeschichte, dessen Legendenbildung mit der Eröffnung des Günter-Grass-Hauses im selben Jahr schon zu Lebzeiten begann. Bereits 1999 erhielt er den Nobelpreis für Literatur explizit dafür, wie der Pressemitteilung des Nobelpreiskomitees zu entnehmen ist, dass er „verlorene Welten“ wiedererschaffe und mit seiner Methode, Verdrängtes wieder auszugraben, sich als unangepasster „Spätaufklärer“ profilierte (Nobelpreis 1999). Dieses politische und ästhetische Gewicht legt Grass, wie zu zeigen ist, in die Novelle, indem er sich wiederum daran macht, scheinbar Tabuisiertes wieder hervorzuholen.

Unbestreitbar ist wohl, dass Neuerscheinungen lebender Literaturnobelpreisträger schon von vornherein ein großes Maß an medialer und persönlicher Aufmerksamkeit geschenkt bekommen. Im Krebsgang war die erste Veröffentlichung Grass' nach dem Erhalt des Nobelpreises und nicht nur in Deutschland ein großer Verkaufserfolg, in dessen Folge die Themen Flucht, Vertreibung und das Leid der Deutschen im Zweiten Weltkrieg in der Öffentlichkeit in verstärktem Maß diskutiert wurden. Das und der Umstand, dass Günter Grass in der breiten Öffentlichkeit als moralische Instanz kollektiver Schuld- und Verantwortungskomplexe wahrgenommen wird, erklären aber für sich allein wohl kaum die Wirkung und den nationalen und internationalen Erfolg des Buches.<sup>53</sup> Für eine interkulturelle Literaturwissenschaft, die wie in Kapitel 2.1 dargelegt, Texte in ihrem kulturellen wie zeitaktuellen Entstehungszusammenhang wahrnimmt und in der Studie im Kontext der Erinnerungskultur bewertet, macht dies die Novelle besonders interessant.

Die Frage, warum das Buch so erfolgreich war, soll und kann hier nicht erschöpfend beantwortet werden, aber es lohnt sich doch, ihr nachzugehen, da die Diskussion möglicher Gründe Rückschlüsse auf die Anwendbarkeit der Novelle im interkulturellen Bereich ermöglicht. Zwei Eigenschaften, die eine gewisse Widersprüchlichkeit des Buches ausmachen, sollen zunächst als Erklärungsgrund herangezogen und betrachtet werden: Wahrheits- und Genauigkeitsanspruch versus struktureller und erzählerischer Unsicherheit, die sich aus der im Rahmen der vorliegenden Studie mehrmals hervorgehobenen zeittypischen Mischung fiktionaler und biographischer sowie dokumentarischer Elemente ergibt. Beide vereinen den Anspruch gesellschaftlicher Relevanz und damit der Versuch, eine Erweiterung der Inhalte der Erinnerungskultur und eine Kritik am negativen Gedächtnis voranzutreiben. Es handelt sich prinzipiell um die dieselbe Unsicherheit,

---

<sup>53</sup> Vgl. den Ausspruch Irmgard Hunts (2003: 129) vom Anfang des Jahres 2003, die betont, dass die Novelle sich auch in den USA „famously well“ verkaufe und zum Zeitpunkt ihrer Rezension bereits in 9. Auflage erscheine.

die auch bei den Autoren in Kapitel 3.3.2 reflektiert wurde, bei Grass jedoch in nochmals gesteigertem Maß.

Auf dem Umschlagblatt wird explizit auf die Dienste des Rechercheurs, die Grass im Vorfeld in Anspruch nahm, verwiesen. Die ausgesprochene Detailfülle und Genauigkeit der sich auf Quellen stützenden Darstellung der historischen Hintergründe und Geschehnisse des Untergangs der „Gustloff“ fordert eine Rezeption heraus, die das Buch weniger als literarisch-ästhetisches, sondern als gesellschaftspolitisches, diskursives Ereignis wahrnimmt und bewertet. Darauf zielt auch das artifizielle Verhältnis des Ich-Erzählers zu seinem Auftraggeber, *dem Alten*, im Buch ab. *Der Alte* im Buch trägt unverkennbar Züge des Autors und weist auf eine autobiographische Motiviertheit hin. Durch die Postulierung des „Versäumnis[s(es)“ (*IK: 77) des Alten*, über das Schicksal der deutschen Opfer insgesamt, speziell der „Gustloff“ nicht öffentlich geredet zu haben, ergibt sich, wie Kerstin Prinz konstatiert, „eine gleitende Skala zwischen literarischem Text und gesellschaftlichem Kontext“ (Prinz 2004: 188). Grass nutzt sein symbolisches Kapital aus dem moralischen Bereich, um hier das literarische Werk und die darin vertretene „erinnerungsmoralische“ Position, die sich gegen das negative Gedächtnis wendet, interessanter und gewichtiger erscheinen zu lassen.

Dem gegenüber steht das Schreibverfahren Grass', das in hochkomplexer Weise zentrale Elemente der Erinnerungskultur (Generationenkonflikte, das Aussterben der Zeitzeugen und das Aufgehen von Erinnerung in neuen Medien, Täter-Opfer-Dichotomien) aufgreift und verschränkt, um sie mit der literaturinhärenten Mehrdeutigkeit und thematisch bedingten Ambiguität auf fiktionaler Ebene sowohl strukturell als auch diskursiv zu kommentieren und zu reflektieren. Damit verbunden ist eine Erzählstrategie, die Immersion bewusst zu verhindern sucht, also eine identifikatorische Lektüre unterläuft und somit ein von Beginn an äußerst genaues Lesen bei gleichzeitiger ständiger Reflexion des Gelesenen seitens der Rezipienten verlangt. Grass zwingt den Leser bzw. die Leserin von Beginn an dazu, sich mit der Konstruiertheit von Geschichte und Gedächtnis auseinanderzusetzen:

»Warum erst jetzt?« sagte jemand, der nicht ich bin. Weil Mutter mir immer wieder... Weil ich wie damals, als der Schrei überm Wasser lag, schreien wollte, aber nicht konnte... Weil die Wahrheit kaum mehr als drei Zeilen... Weil jetzt erst... (*IK: 7.*)

Der Text beginnt nicht mit dem historischen Ereignis selbst, sondern mit abgebrochenen Erklärungen, warum gerade jetzt das Thema zur Sprache gebracht werden müsse, nimmt also die Verdrängung deutscher Leiden und die Gründe hierfür als Motivation für der Erzählung. Anhand der Stilmittel der Ellipse und

Aposiopese wird der Leser bzw. die Leserin geradezu aufgefordert, dem Erzähler bei der Vervollständigung der Anfangssätze zu „helfen“, d. h. seinerseits nach Erklärungsansätzen zu suchen. Er oder sie hat sich von Anfang an auf eine herausfordernde Lektüre einzustellen, die voraussetzt, den gesellschaftlichen Kontext stets mitzudenken. Darüber hinaus wird er oder sie mit einem Erzähler konfrontiert, der seinerseits nur unvollständige bzw. keine allgemeingültigen Erklärungsansätze, sondern lediglich seine „Version“ (*IK*: 68) der Geschichte anzubieten hat. Die Bewertung des historischen Ereignisses und die Erklärungen für den Mord am Ende hat schlussendlich jeder Leser bzw. jede Leserin selbst zu suchen.<sup>54</sup>

Schon der Titel *Im Krebsgang* verweist auf eine Erzählweise, die in der collageförmigen Neuordnung der verschiedenen Handlungsstränge und Zeitebenen die Wahrheit und Folge-Wirkungs-Relation historischer Darstellung unterhöhlt (vgl. Prinz 2004) und somit im Gegensatz zum Wahrheitsanspruch der Novelle steht, der sich in der Detailfülle und -genauigkeit manifestiert. Es ist aber auch eine Kritik an populären, monokausalen Geschichtsdeutungen<sup>55</sup> insgesamt und am vorherrschenden Ton im Erinnerungsdiskurs in Deutschland im Speziellen: Nur wer eine vereinfachende, identifikatorische Lesart der Geschichte vermeidet, wer (gemeinsam mit dem Erzähler) „rückwärts krebst, um [gesellschaftlich, C. R.] voranzukommen“ (*IK*: 107) erreiche ein mehrdimensionales Verständnis der Geschichte jenseits ihrer gegenwärtigen verhängnisvollen Tabuisierung und Vereinfachung. Die gegenwärtige Erinnerungskultur, die sich verhängnisvoller Weise nicht rechtzeitig den eigenen, deutschen Opfern zugewendet habe und letztlich eine Ritualisierung des negativen Gedenkens (vgl. etwa „Bekennnishaftes zum Thema »Nie wieder Auschwitz«“ [*IK*: 32]) ergeben habe, die neuerliche faschistische Gewalttaten nicht verhindern könne, sondern geradezu hervorrufe, wird stark kritisiert und dem Verfahren Grass gegenüber gestellt.

Neben der scharfen Kritik an der Presse und damit kaum verkennbar an der 68er-Generation, dem „bundesdeutschen Pissetümpel“ (*IK*: 90), dem es nur um Sensationen gehe, richtet sich die Kritik vor allem gegen ein Medium (und damit verbunden gegen die jüngste Generation), das der Methode Grass', nämlich des Krebsgangs diametral entgegen stehe: dem Internet. Mit der Verbindung Neozitismus und Internet nimmt Grass wiederum ein Phänomen auf, das zur Entste-

---

<sup>54</sup> Das ist eigentlich keine gute Voraussetzung für einen Bestseller und macht die Lektüre der Novelle für Studierende der Auslandsgermanistik ebenso ergiebig wie anstrengend und schwierig.

<sup>55</sup> Der Historiker des ZDF Guido Knopp (Knopp 2002) etwa hat einen Monat nach Erscheinen des Krebsgangs unberührt von der Kritik den Anspruch, den Untergang der „Gustloff“ so zu beschreiben, „wie es wirklich war“.

hungszeit der Novelle in der Öffentlichkeit angesichts rechtsextremer Gewalttaten ausführlich diskutiert wurde. Daher überrascht es nicht, dass das Internet, die „digitale Oberfläche der gegenwärtigen Wirklichkeit“ (IK: 150) in der Novelle auffallend negativ (wenn auch nicht nur) als „Quasselbude“ (IK: 117), „globale Spielwiese“ (IK: 133) oder „Marktplatz weltweit verbreiteten Schwachsinn“ (IK: 36) charakterisiert wird. Vor allem die Eigenheit des Internets, Vergangenes („lauter nachträgliches Zeug“ IK: 8) in der anonymen, virtuellen Welt als Gegenwärtiges präsentieren zu können, wird letztlich als potentielle, zwangsläufige Geschichtsverfälschung bezeichnet. Damit verbunden ist eine Haltung gegenüber der jüngeren Generation in Deutschland personifiziert durch den Internetnutzer Konrad, welche als unmündig, verführbar und unwissend dargestellt wird.

Die Novelle beinhaltet somit eine Kritik am negativen Gedächtnis und eine Diskussion um richtige Erinnerungsinhalte, -strategien und -medien und verortet sich selbst in der ständigen, sich auf mehrere gesellschaftliche Schichten und Systeme erstreckende, bundesrepublikanischen Erinnerungskultur.

### 3.3.3.2 *Die deutsche Rezeption der Novelle*

Die direkteste und eindeutigste Bezugnahme auf den realen gesellschaftlichen Kontext ist die Propagierung eines Tabufalls: Der Untergang der „Wilhelm Gustloff“ wie auch die deutschen Leiderfahrungen im Zweiten Weltkrieg seien sowohl in der BRD als auch in der DDR verdrängt worden. Auch wenn diese Aussage nach der Veröffentlichung der Novelle vereinzelt auf Widerspruch stieß, so scheint sich die Annahme durchgesetzt zu haben, Grass habe eben dieses Tabu als Erster gebrochen und er wird immer wieder als Legitimation, über das immer noch schwierige Thema deutsches Leid reden zu dürfen, angeführt. Anne-Ev Ustorf schreibt in der Einleitung zu ihrem Buch, das die „Kinder der Kriegskinder“ als neue Opfergruppe zu etablieren sucht, repräsentativ: „Als Günter Grass im Jahr 2002 sein Werk *Im Krebsgang* veröffentlichte, brach er ein Tabu [...] und richtete den Blick erstmals [!] explizit auf das Leid der deutschen Bevölkerung während des Krieges“. (Ustorf 2008: 5)

Zwei Aspekte des Wandels in der Erinnerungskultur werden hier ersichtlich: Zum einen die Distanzierung vom negativen Gedächtnis als Identitätskonstituens in der Bundesrepublik und zum anderen die Verdrängung früherer Inhalte des öffentlichen Gedächtnisses. Wie in Kapitel 2.1.4 und 2.1.5 herausgearbeitet, konzentrierte man sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit primär auf eigene Leiderfahrungen.

Festzuhalten ist, dass Günter Grass tatsächlich kein Tabu bricht, sondern eine Lücke in der Erinnerungskultur zum Zeitpunkt des Erscheinens füllt. Prinzipiell er-



zählt er nichts Unbekanntes, verkaufte damit aber mehr als 500 000 Exemplare des Buches alleine in Deutschland. In Deutschland war das Schiffsun­glück schon vor dem Erscheinen der Novelle bekannt. Grass selbst rekurriert in der Novelle auf entsprechende Dokumentationen der Katastrophe, die Bücher von Heinz Schön (*IK*: 61), das Taschenbuch der Engländer Dobson, Miller, Payne (*IK*: 115) oder aber auf den Film *Nacht fiel über Gotenhafen* aus den sechziger Jahren (*IK*: 135). Man hat es offensichtlich, ähnlich wie im Beispiel des Luftkriegs, mit einer Lücke in der damaligen Rezeption zu tun. Auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Novelle kann man keineswegs von einem Tabu reden. Wie in Kapitel 3.3.1 dargestellt, stellte bereits 1997 W.G. Sebald in Zürich die Frage, warum die Themen Flucht und Vertreibung tabuisiert seien. Im Anschluss an Sebalds Thesen wurde in Deutschland zum wiederholten Male das Thema Flucht und speziell die Errichtung einer Dokumentationsstelle zum Thema öffentlich diskutiert. *Im Krebsgang* lässt sich als Anknüpfung an die Diskussion bzw. Rechtfertigung Sebald gegenüber lesen, indem eine Unbeschreibbarkeit des Leidens propagiert wird (*IK*: 136), womit das Leiden der deutschen Zivilbevölkerung rhetorisch mit dem Leiden der Opfer des Holocaust verglichen wird.

Festzuhalten ist zudem, dass Grass geschickt an die Wiederkehr und die Popularität des Themas Flucht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Novelle<sup>56</sup> anknüpft, eine vermeintlich verdrängte Katastrophe ausgräbt und zur weiteren Popularisierung des Themas entscheidend beiträgt: Nach 2002 kann man von einer wahren Flut an Filmen, Büchern, Fernsehreportagen, Zeitungs- und Magazinartikeln zum Thema Flucht und Vertreibung und speziell zum Untergang der *Gustloff* sprechen von den Beiträgen in diversen Internetblogs und -foren ganz zu schweigen.<sup>57</sup>

Die Rezensionen zum Buch sind ebenfalls an der Popularisierung des Themas wesentlich beteiligt. Dirk Knipphals (2002) konstatierte in einer Besprechung des Buches in der *taz*, dass es sich bei den Rezensionen allgemein und der sich daran anschließenden Debatte eher um ein „gesellschaftstherapeutisches Unternehmen“ handelte, bei dem eigentlich Literarisches eine bestenfalls marginale Rolle spielte. Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* machte das Buch und das Thema *Gustloff* in der Ausgabe 6/2002 durch eine Besprechung als Leitartikel und einer ausführlichen, mehrseitigen Reportage einer breiten Leserschaft bekannt. Die Widersprüchlichkeit und Komplexität des Buches wird in der Rezension dahingehend

<sup>56</sup> Bereits 2001 liefen im deutschen Fernsehen publikumswirksam die ARD-Produktion *Die Vertriebenen: Hitlers letzte Opfer* und die ZDF-Produktion *Die große Flucht*.

<sup>57</sup> Ein Beispiel sei stellvertretend genannt: Wer etwa auf youtube.com das Suchwort *Gustloff* eingibt, erhält 429 Resultate (Stand 22.1.2011).

aufgelöst, dass lediglich der Handlungsstrang *Untergang der Gustloff* besprochen und mittels der Reportage gar noch weitergeschrieben wird. Interessant bei der Geschichtsreportage ist die Übernahme von Thesen aus dem Buch (etwa die Verdrängungsthese) und die daraus resultierende Vermischung realer und fiktionaler Quellen auf Text- und Bildebene – äquivalent zur Novelle, aber ohne die entsprechende Problematisierung. Darüber hinaus ist die Überführung des Schiffsuntergangs auf eine mythische Ebene bemerkenswert. Dies geschieht, indem bereits auf dem Titelbild der *Untergang der Gustloff* mit dem Untergang der *Titanic* verglichen wird: Die historischen Umstände der beiden Schiffsunfälle sind grundverschieden, nur die hohe Anzahl der Opfer ist vergleichbar und garantiert mediale Aufmerksamkeit.

*Im Krebsgang* lieferte vermeintlich neue, spektakuläre Geschichte(n), Erinnerungsformen und -inhalte, die Rezensenten griffen sie auf und etablierten sie. *Der Spiegel* nutzte das Buch und die Figur Grass als Legitimation, das Thema Flucht und Vertreibung möglichst gesellschaftlich weiter zu etablieren. Ihren sichtlichen Niederschlag und Erfolg hatte dies im *Spiegel* in der vierteiligen Reihe *Die Flucht* ab der Ausgabe 13/2002 (als Hauptartikel mit Titelbild), die offensichtlich so erfolgreich war, dass sie nochmals zusammengefasst als *Spiegel special*-Ausgabe (2/2002) veröffentlicht wurde und – dies ist ein Indiz für die gesellschaftliche Etablierung – 2005 in erweiterter Form auch als Lizenzausgabe der *Bundesanstalt für politische Bildung* erschien (Aust/Burgdorff 2005).

Wie groß das Interesse an den deutschen Opfererzählungen in Deutschland ist, zeigen exemplarisch die knapp 100 Bewertungen von *Im Krebsgang* auf *amazon.de*. Auch hier geht es kaum um eigentlich Literarisches. Zwar wird immer wieder (nicht bei allen, einige sprechen auch von einem sprachlichen Meisterwerk oder Ähnlichem) der Stil und die Sprache des Buches kritisiert, was an der skizzierten Immersionsverhinderung liegen mag. Nahezu alle Bewertenden lobten aber ausdrücklich (auch wenn sie das Buch nicht oder nur teils gelesen hatten), dass sich die Person Günter Grass des angeblichen Tabus annahm. Zwei repräsentative Beispiele verdeutlichen dies:

Endlich wagt es ein des Revanchegeistes unverdächtiger Großautor [!], diese tragischen Ereignisse aus der Sicht der Opfer zu beschreiben. Ich kenne den Text nur ausschnittsweise, aber allein die Absicht ist zu würdigen. (Thomsen 2002.)

Dieses Buch kann man nicht auf einmal durchlesen. Man muss sich Kapitel zu Kapitel durchquälen, am Besten [sic] mit langen Pausen. Das einzigste [sic] Gute an dem Buch ist, dass die "Gustloff" durch dieses ins Gespräch gekommen ist. (Jenny 2006.)

Das historische Thema, das mythische Ausmaß der Leiden und die bedeutungsschwere Wichtigkeit innerhalb der Erinnerungskultur, die das Buch zugeschrieben bekommt, machen das Faszinosum des Buches aus. Es ist bemerkenswert, dass die Novelle gerade bei der jüngeren Generation auf großen Zuspruch stieß und das Verbreitungsmedium Internet (etwa durch Weiterempfehlung des Buches in Internetblogs) keinen unerheblichen Beitrag zum Erfolg in Deutschland beigetragen hat. Grass scheint mit dem Buch dem offensichtlich weitverbreiteten Wunsch nach einer Kritik am negativen Gedächtnis entgegengekommen zu sein. Auf Widerstand stieß jedoch die Wichtigkeitszuschreibung Grass' („Er und kein anderer hätte deshalb von allem, was das Schiff angehe, berichten [...] müssen. [...] Er - wer sonst?“, *IK*: 77) und sein Ignorieren der früheren Abhandlungen zum Thema durch Kempowski<sup>58</sup>, etwa bei Benjamin von Stuckrad-Barre (2010).

Es lässt sich konstatieren, dass die Figur des Autors entscheidend zum Erfolg des Buches in Deutschland und zur weiteren Etablierung des Themas Flucht und Vertreibung beitrug.

### 3.3.3.3 Die finnische Rezeption der Novelle

Für eine interkulturelle Literaturwissenschaft ist die Untersuchung unterschiedlicher Lesarten der behandelten literarischen Texte aufschlussreich, da darin Differenzen zwischen den nationalen Erinnerungskulturen sichtbar werden.

Auch in Finnland galt Günter Grass als Verkörperung der deutschen Nachkriegsgeschichte. Er ist, nach Auskunft des ihn betreuenden *tammi*-Verlags, ohnehin einer der meistverkauften Autoren im Segment der Übersetzungen mit regelmäßigen Besprechungen in den wichtigsten Tageszeitungen. *Im Krebsgang*, so wiederum die Auskunft des Verlags, war im entsprechenden Segment ein dem Verlag zufolge überraschender Erfolg. Auch wenn hier keine genauen Verkaufszahlen wiedergegeben werden können, so ist doch zu konstatieren, dass sich das Buch nach Auskunft des Verlages dreimal so oft verkauft habe wie die anderen Bücher von Günter Grass.

Das Buch wurde zudem im Internet etwa im Geschichtsforum *agricola.utu.fi* ausführlich diskutiert (Agricola 2002), fand Eingang in diverse Blogs (vgl. Artotee 2002; Sedis 2010) und ist in der größten überregionalen Zeitung *Helsingin Sanomat* am 8.9.2002 ausführlich besprochen worden (Helsingin Sanomat 2002). Auch auf *kiiltomatto.net*, der wichtigsten Rezensionsplattform im Internet, wurde

---

<sup>58</sup> Kempowski (1999) berichtete im zweiten Band seines Echolot-Projekts bereits einige Jahre vor Grass u. a. ausführlich über den Untergang der „Wilhelm Gustloff“.

das Buch in einer sehr positiven Besprechung hauptsächlich aus übersetzungstechnischem Blickwinkel besprochen. Interessant ist hierbei jedoch, dass in der Besprechung das von Grass proklamierte Tabu der Beschreibung des Leids der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg unkritisch übernommen und das Thema im Schlussabsatz als Teil einer gemeinsamen europäischen Geschichte bezeichnet wird. Es wird in sehr sachlichem Ton als wichtig empfunden, dass in Deutschland auch über die eigenen Opfer geredet werde und – dies ist besonders bemerkenswert – sehr kurz darauf hingewiesen, dass es auch in der finnischen Geschichte Verdrängtes gebe:

Voittajien sotarikokset ja Saksan esittäminen myös uhrina ovat kuitenkin vaikeita aiheita, ja on hyvä, että niistä keskustellaan. Vuonna 2003 ilmestynyt **Elina Sanan**[sic] tutkimus *Luovutetut* (WSOY) osoittaa, että Suomenkin menneisyydestä löytyy selvitettävää. (Kiil-tomato 2003.)<sup>59</sup>

Auch in der Rezension in *Helsingin Sanomat* geht es größtenteils in sehr sachlichem Tonfall um die Vermittlung der deutschen Erinnerungskultur, die auch hier im Artikel stark vereinfacht wiedergegeben wird. Der behauptete Tabubruch wird wiederum als ein tatsächlicher angenommen und zudem die Annahme, dass aus dem Vergessen und Verdrängen (zwangsläufig) neue Gewalt entstehen müsse, übernommen sowie das Thema *Gustloff* als Legitimation, eigenes Leiden in einen europäischen Rahmen zu übertragen, verwendet:

'Miksi vasta nyt?' Viime vuosikymmenen Euroopassa, Uralilta Reinille ja Savukosken Seitajärveltä Kosovon Racakiin, on syntynyt monta-kin erilaista vastausta, mutta kysymys on yhteinen. Mitä sellaista jäi ajallaan sanomatta, paljastamatta, auki repimättä ja lääkitsemättä, joka aikojen muututtua alkoi hoitamattomana vihoitella. (Helsingin Sanomat 2002.)<sup>60</sup>

---

<sup>59</sup> „Alliierte Kriegsverbrechen und die Präsentation Deutschlands auch als Opfer sind jedoch schwierige Themen und es ist gut, dass sie diskutiert werden. Die 2003 von Elina Sana veröffentlichte Studie zeigt, dass auch in der finnischen Geschichte ungeklärte Dinge zu finden sind.“ [Übersetzung C. R.].

<sup>60</sup> „»Warum gerade jetzt?« Im letzten Jahrzehnt entstanden in Europa, vom Ural bis an den Rhein und von Seitajärvi in Savukoski bis nach Racak im Kosovo, viele unterschiedliche Antworten, aber die Frage ist eine gemeinsame. Was zur damaligen Zeit unausgesprochen, unentdeckt und eine offene Wunde blieb, begann im Wandel der Zeit sich in ungezügelter Hass zu verwandeln.“ [Übersetzung C. R.].

Indirekt wird hier auf ein Kapitel finnischer Geschichte verwiesen, das im Zuge der sog. *Finnlandisierung* aus dem öffentlichen Gedächtnis weitestgehend verbannt wurde: Die Übergriffe der russischen Partisanen auf die finnische Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg, konkret auf die Attacke vom 7.6.1944. Es ist anzunehmen, dass das Buch in Finnland nicht zuletzt deswegen erfolgreich war, weil es, wie gezeigt, außerliterarische, erinnerungskulturelle Probleme der Gegenwart (wie den Generationswechsel, neue Medien, die Aufspaltung in ein öffentliches und privates Gedenken und Fragen nach der Würdigung der eigenen Opfer) aufgreift, welche auch in Finnland wichtig sind und aktuell unter neuen Vorzeichen diskutiert werden. Es lässt sich konstatieren, dass die These, Finnland habe im Zweiten Weltkrieg einen Separatkrieg mit der Sowjetunion geführt, gerade bei der jungen Forschergeneration immer mehr auf dem Prüfstand steht und die Verwicklung in den Holocaust stärker untersucht wird (vgl. Silvennoinen 2010 und Holmila 2010). Nicht nur in Deutschland ist offensichtlich die offizielle Erinnerungskultur durch den neuerlichen Generationswechsel einem Wandel unterworfen.

Gerade die Frage nach den eigenen und fremden Opfern sowie Tabufragen sind es, die Deutschland und Finnland (bei allen gewichtigen Unterschieden, etwa im Ausmaß von Schuld und Leid) verbinden.<sup>61</sup> Daraus resultiert wohl die u. a. in der Rezension festzustellende Solidarität mit den Deutschen, nun doch jenseits einer ritualisierten „Selbstbeschuldigungsliturgie“ der eigenen Opfer zu gedenken. Hier kommt also ein gewisses Unverständnis zum Vorschein, wie in Deutschland den eigenen Opfern gedacht werde. Man nimmt die Erinnerungskultur in Deutschland unter den Vorzeichen des negativen Gedächtnisses wahr und kritisiert, ähnlich wie Kracht und Walser, die Ritualisierung und Institutionalisierung des Holocaust-Gedenkens. Ähnlich wurde das Buch und das Thema im Herbstsemester 2010 seitens finnischer Studenten der Germanistik in einem Literaturseminar an der Universität Vaasa kommentiert.

Es lässt sich festhalten, dass die Novelle auch in einem europäischen Kontext relevant ist, weil sie „Fremdes“ (die deutsche Erinnerungskultur) behandelt, das einen direkten Bezug zu historischen und gegenwärtigen gesamteuropäischen Themen hat. Sie stößt auf großes Interesse und in der Behandlung im Unterricht kann nicht zuletzt über die kontrastive Analyse der Rezensionen Zugang gewonnen werden zu deutschen und, hier exemplarisch, finnischen Themen und deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Das müssen zudem nicht historische The-

---

<sup>61</sup> Vgl. Kinnunen (2009): „Zentrales Element der finnischen Kriegserinnerung ist die Opferthese“ (351). Vgl. auch Rautkallio (2004).

men zum Zweiten Weltkrieg sein, denn eine Rezipientin bezog das Buch auf ein für die Beteiligten traumatisches Ereignis der jüngsten Geschichte Finnlands (Jokela 2010), den Amoklauf von Jokela, bei dem der 18 Jahre alte Schüler Pekka-Eric Auvinen am 7. November 2007 insgesamt acht Menschen in einem Schulzentrum nördlich von Helsinki tötete. Hier wurden zentrale Themen des Buches, die Ideologisierung- und Isolationsgefahr für junge Menschen, ferner die Verantwortung der Eltern und der älteren Generationen für die Nachkommen durchaus gewinnbringend auf den Amoklauf bezogen.

Auch die bereits eingangs zitierte Irmgard Hunt (2003: 129) setzte das Buch in Bezug zu Amokläufen an Schulen, Neonazismus und gesellschaftlicher Vereinigung, in diesem Fall in den USA und verdeutlicht so, dass die Novelle in verschiedene nationale wie transnationale Kontexte eingebettet werden kann.

#### 3.3.3.4 *Fazit*

Die Novelle *Im Krebsgang* ermöglicht anhand der Verbindung fiktionaler, biographischer und dokumentarischer Elemente und der daraus resultierenden Mehrdeutigkeit verschiedene Lesarten. Grass' Novelle konnte aufgrund der generellen Polysemie, der Offenheit von Fiktion und der gleichzeitigen narrativen wie diskursiven Reflexion von Zeitgeschichte und Gedächtniskonstruktionen nationale Diskussionen um Geschichte, Gedächtnis und kollektive Identitäten auslösen. Rezensionen nahmen hierbei im interkulturellen Dialog, in ihrer Eigenschaft als kulturvermittelndes Medium, aber auch als Forum, in dem Identitätsfragen ausgehandelt werden, eine Schlüsselfunktion ein. Darüber hinaus könnte die Novelle Anregungen liefern für ein gemeinsames europäisches Gedächtnis, das die Exklusionsmechanismen nationaler Identitätskonstruktionen überwindet.

## 4 FAZIT

In der vorliegenden Arbeit wurde die literarische Kritik autobiographischer Fiktion am negativen Gedächtnis in Deutschland vor dem Hintergrund des sich aktuell vollziehenden Wandels in der Erinnerungskultur untersucht.

Im abschließenden Kapitel erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit. Danach soll aufgezeigt werden, dass gegenwärtig ein formaler wie inhaltlicher Wandel in der Erinnerungskultur in Deutschland stattfindet, der wichtige Impulse aus den untersuchten Texten erhielt. Das Erinnerungsgebot an den Holocaust und das negative Gedächtnis als Grundpfeiler bundesrepublikanischer Identität stehen auf dem gesellschaftlichen Prüfstand. Die behandelten Bücher nahmen hierbei eine Vorreiterrolle ein und lieferten entscheidende Anstöße zur gegenwärtigen Debatte vor dem Ende der Zeitgenossenschaft.

### 4.1 Ergebnisse

In Kapitel 2 hat sich gezeigt, dass sich durch Verbindung kulturwissenschaftlicher Gedächtnisforschung und geschichtswissenschaftlicher Ansätze ein Verfahren zur tiefenscharfen Analyse fiktionaler autobiographischer Literatur zur Erinnerungskultur gewinnen ließ.

Die behandelten Texte zeichnen sich dadurch aus, dass sie fiktionale und autobiographische Elemente miteinander verbinden und darüber hinaus die Grenzen von Fiktionalität und Dokumentarliteratur zu überschreiten suchen. Dementsprechend wurde in Kapitel 2.1 erörtert, inwiefern die Texte dem Leser die Identifikation mit den Protagonisten der fiktionalen Handlung ermöglichen. Die autobiographischen und zeithistorischen Handlungselemente weisen Ähnlichkeiten und Unterschiede zu gegenwärtigen Realitätsvereinbarungen innerhalb der Erinnerungskultur auf. Somit ließ sich vermuten, dass sie eine Reflexion von Geschichts- und Gedächtniskonstruktionen auslösen können. Gestärkt wurde dies durch die generelle Gemeinsamkeit der narrativen Verfasstheit von fiktionalen Werken und Gedächtniskonstruktionen. Diese Vermutung hat sich im Laufe der Arbeit bestätigt.

Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass fiktionales autobiographisches Schreiben auch inhaltliche Lücken innerhalb der Erinnerungskultur füllen und gleichzeitig die Konstruiertheit dieser Gedächtniskonstruktion reflektieren kann. Literatur zeichnet sich durch eine generelle Offenheit und Mehrdeutigkeit aus und die im fiktionalen Werk getätigten Aussagen besitzen nur darin einen absoluten Wahrheitsanspruch. Dennoch beziehen sich literarische Werke doppelt auf außersprachliche Realitätsvereinbarungen: Einerseits ist das literarische Werk als vom

Autor reflektierte Verarbeitung außerliterarischer Realitätskonstruktionen kulturell präfiguriert und somit innerhalb seines zeitspezifischen Entstehungszusammenhangs zu sehen. Andererseits wird es vom Rezipienten aufgrund seines kulturellen Erfahrungshorizonts und über die vorhandene Kenntnis von Handlungsschemata auf die außerliterarische Welt bezogen. In der vorliegenden Studie gilt dies besonders für Gedächtnis- und Geschichtskonstruktionen im Kontext der Erinnerungskultur.

Vergangenheit ist stets eine Konstruktion, abhängig von gegenwartsgeleiteten, kulturgebundenen Interessen und Erfahrungen. Letztlich ist Vergangenes unwiederbringlich vergangen und bei jedem Bild, jeder Vorstellung, jeder Erzählung von der Geschichte bleibt immer ein Rest an Unsicherheit und Unschärfe. Die dargestellte Literatur gibt darüber Auskunft und macht darüber hinaus kulturelle Prägungen sichtbar. Die behandelten Texte weisen ihre eigene Konstruktivität vor allem über die Erzählperspektive aus und demonstrieren so ihre reflektierte Beobachtung der Erinnerungskultur. Für eine interkulturelle Literaturwissenschaft ist eine solche „Beobachterposition“ besonders reizvoll, da sie einen selbstreflexiven Zugang zur deutschen Erinnerungskultur, dem grundlegenden Faktor bundesrepublikanischer Identität, ermöglichen.

In Kapitel 2.2 wurden zunächst die Konzeptionen *Erinnerungskultur* und *negatives Gedächtnis* diskutiert. Unter *negativem Gedächtnis* ist das sich seit 1958 in der Öffentlichkeit durchsetzende und seit der Wiedervereinigung institutionalisierte Gedenken an die Opfer des Holocaust als Grundelement bundesrepublikanischer Identität zu verstehen. *Erinnerungskultur* wurde zunächst als „formale[r] Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse“ (Cornelißen 2010: 1) identifiziert. Im Kontext der vorliegenden Studie wurde der Begriff als Summe der sich seit 1945 vollziehenden, zunehmend normierten und institutionalisierten Erinnerungsvorgänge an den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 verstanden.

Zur genaueren Bestimmung der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur wurde die Bezugnahme auf die nationalsozialistische Diktatur in den verschiedenen Phasen deutscher Geschichte zwischen 1945 und 2005 untersucht. Dabei hat sich ergeben, dass sich die deutsche Erinnerungskultur zwischen den Polen der juristischen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Gewalttaten, insbesondere dem Holocaust, und der im Zweiten Weltkrieg erlebten „eigenen“ Leiderfahrungen bewegte. Es ließ sich hierzu eine grundlegende Dichotomie zwischen Aufarbeitung und Verdrängung der zwischen 1933 und 1945 verübten Verbrechen und, damit einhergehend, stark wechselnde Einstellungen gegenüber der nationalsozialistischen Vergangenheit



innerhalb der Bevölkerung feststellen. Somit wurde gewissermaßen eine historische Folie erarbeitet, vor der die zeitgebundenen Verzerrungen gegenwartsgeleiteter Fiktionen sichtbar werden.

Dementsprechend konnte zu einer Periodisierung der Erinnerungskultur gelangt werden, die die grundlegende Dichotomie und die sich wandelnde Intensität der Auseinandersetzung bzw. ihrer Verweigerung widerspiegelt. Während von 1945–1949 seitens der Alliierten eine erste Phase der intensiven juristischen wie politischen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Gewalttaten und Funktionsträgern erfolgte, stand auf Seiten der deutschen Bevölkerung das im Zweiten Weltkrieg erlittene Leid im Fokus der Selbstbetrachtungen.

Die Periode zwischen 1949 und 1958 stand im Zeichen der Adenauerschen *Vergangenheitspolitik*. Juristisch kam die Strafverfolgung von NS-Verbrechen praktisch zum Stillstand, gleichzeitig wurden Maßnahmen ergriffen, um die alliierten Entnazifizierungsbemühungen rückgängig zu machen und eine möglichst hohe Kontinuität der Funktionsebenen wiederherzustellen. Dies geschah allerdings unter der Voraussetzung der symbolischen wie verfassungsmäßigen Abgrenzung vom NS-System und einer *Wiedergutmachungspolitik* gegenüber Israel.

Die Epoche 1958 bis 1979 stand unter zweierlei Vorzeichen. Zunächst begann eine intensive juristische, politische und kulturelle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und ihrer Verdrängung im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik. Ihren Höhepunkt erreichte diese Entwicklung Ende der sechziger Jahre im Zuge der Studentenrevolte. Persönliche und strukturelle Kontinuitäten innerhalb der BRD wurden offengelegt und das Bewusstsein einer notwendigen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen auf breiter gesellschaftlicher Basis etabliert. Ab 1968 lässt sich eine Verdrängungsphase der *konkreten* historischen Voraussetzungen und Nachwirkungen der NS-Zeit ansetzen mit der gleichzeitig symbolischen wie politischen Auseinandersetzung mit den *Strukturen* des nationalsozialistischen Systems und eines seiner grundlegenden Faktoren, dem Faschismus.

Ende 1978, Anfang 1979 beginnt wiederum eine neue Phase in der deutschen Erinnerungskultur, die mit der Wiedervereinigung endete. Prägend waren eine intensive massenmediale und politisch-symbolische Auseinandersetzung sowie zahlreiche Debatten, die sich um das bundesrepublikanische Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu Holocaust und Zweitem Weltkrieg drehten. Vorangetrieben durch einen erneuten Generationswechsel ging dies mit einer Tendenz zur Fiktionalisierung, Medialisierung und gleichzeitig Historisierung der NS-Vergangenheit einher. Mit dem Amtsantritt Helmut Kohls 1982 lässt sich eine konservative Gegenbewegung identifizieren. Durch zahlreiche geschichtspolitische Maßnahmen

wurde versucht, die Hinwendung im öffentlichen Raum in Deutschland auf den Holocaust und die Perspektive der europäischen Juden umzukehren und eine positive nationale Identität zu etablieren. Mit der Rede Richard von Weizsäckers und im Zuge des Historikerstreits setzte sich jedoch die Etablierung des negativen Gedächtnisses, der Rückbezug auf den Holocaust als identitätsstiftendes Element deutscher Geschichte und Gegenwart, durch.

Seit der Wiedervereinigung ist das negative Gedächtnis als Kern der deutschen Erinnerungskultur grundlegendes Element bundesrepublikanischer Identität, das 2005 seinen sichtbaren Ausdruck mit der Errichtung des Holocaust-Mahnmals erlangte. Die Durchsetzung dieses Projekts ist primär eine generationelle Leistung der sogenannten *68er-Generation*. Es lässt sich dabei spätestens seit 1990 von einem Gebot der Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in institutionell etablierter, sprachlich normierter Form sprechen. Zeitgleich lassen sich arg verkürzte und verfälschte Vorstellungen über frühere Stadien der Erinnerungskultur und in der Hinwendung zu deutschen Opfernarrativen eine Gegenbewegung zur Etablierung des negativen Gedächtnisses feststellen. Vor allem die in der unmittelbaren Nachkriegszeit erfolgte Konzentration auf deutsche Opfernarrative wird in dieser Deutlichkeit oftmals übersehen. Dies lässt sich mit den gegenwartsgeleiteten Identitätsinteressen des kommunikativen wie kollektiven Gedächtnisses und der Belastung, die das negative Gedächtnis offensichtlich für die jüngsten Generationen darstellt, erklären.

Das Gedenken an den Holocaust, auch aus der Perspektive der Täterschaft, und das Gedenken deutscher Opfernarrative beanspruchen und verlangen einen institutionell und symbolisch verankerten Platz in der offiziellen Erinnerungskultur. Festzuhalten ist darüber hinaus, dass es in der Erinnerungskultur nicht um historische Genauigkeit, sondern um das Herstellen von Kontinuitäten und Zusammenhängen geht. Soll die Erinnerung und das Gedenken an die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, insbesondere an den Holocaust, aufrechterhalten und langfristig im kollektiven Gedächtnis etabliert werden, braucht man einerseits Institutionen und Strukturen, die dies gewährleisten. Aufgrund des ständigen Generationswechsels kann es jedoch andererseits als kulturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeit angesehen werden, dass sich Normierungen auf Dauer nicht aufrechterhalten lassen. Jede Nachfolgeneration setzt sich zwangsläufig mit den Vergangenheitsdarstellungen der Vorgängergenerationen auseinander und konstruiert, den Gesetzmäßigkeiten der Gedächtnisbildung folgend, einen eigenen intentionalen Zugang zur Vergangenheit, der den Identitätsbedürfnissen des Kollektivs entspricht. Ein Wandel innerhalb der Erinnerungskultur ist somit zwangsläufig und die in Kapitel 3 durchgeführte Untersuchung lässt annehmen, dass ein Umbau umso

stärker vollzogen wird, je größer die vorgegebenen Normierungen sind, mit denen eine neue Generation konfrontiert wird.

Das grundsätzliche Gemeinsame der in Kapitel 3 analysierten Texte besteht folglich darin, dass sie Form und Inhalt des negativen Gedächtnisses kritisieren, erinnerungskulturelle Debatten ihrer Entstehungszeit aufnehmen, reflektieren und verstärken bzw. teils selbst erst auslösten.

Christian Kracht, der mit dem Roman *Faserland* im Jahr 1995 die Literaturströmung der Pöpliteratur auslöste, zeigt die Bedeutung der Erinnerungskultur für die vierte Nachkriegsgeneration. Bei der Pöpliteratur, einer nur scheinbar gegenwartsfixierten Literatur, hat man es mit einem Phänomen zu tun, das zeitgleich mit einer intensiven erinnerungskulturellen Phase der Normierung des negativen Gedächtnisses stattfindet und einem gewissen Überdruß gegenüber den diskursiven Ausformungen dieser Normierung Ausdruck verleiht. Festzustellen ist jedoch, dass *Faserland*, wie auch *1979*, vom Problem gestörter personaler und kollektiver Erinnerung strukturiert ist. Der provokative Effekt der Texte bestand darin, dass sie sich sprachlich und thematisch von etablierten Formen der Erinnerungskultur abwandten und einen rein ästhetizistischen Realitätsbezug darstellten. *Faserland* lässt sich als Kritik an einer sinnlosen, ritualisierten und zwanghaften Form des Gedächtnisses an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verstehen. Es wird, ironisch gebrochen, aufgezeigt, dass auch für die sogenannte *85er-Generation* die nationalsozialistische Vergangenheit keine abgeschlossene Vergangenheit darstellt, sondern ihre Nachwirkungen bis in die vierte Nachkriegsgenerationen hinein wirken. Kracht grenzt sich dabei, der Tradition der *Adoleszenzromane* folgend, von der Vorgängergeneration der 68er und damit von Form und Inhalt des negativen Gedächtnisses ab. Damit geht allerdings eine Abgrenzung von Empathie für die Opfer des Holocaust einher, der letztlich eine rein indifferente Haltung gegenübergestellt wird.

Auch bei Martin Walser lässt sich, wie in Kapitel 3.2 herausgearbeitet, als Gemeinsamkeit des Romans *Ein springender Brunnen* und der Gedenkrede *Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede* eine Absage an die Holocaust-Erinnerung und das Primat des Gedenkens aus jüdischer Perspektive konstatieren. Zusammen mit dem negativen Gedächtnis wertet Walser ebenso das Gedächtnis der jüdischen Opfer ab. Auch Walser kritisiert ein *instrumentalisiertes*, ritualisiertes und damit sinnentleertes Gedenken, das den eigenen persönlichen Kindheitserinnerungen seiner Generation keinen Platz in der öffentlichen Erinnerungskultur ermögliche. Walser plädiert dafür, ein Gedenken an den Holocaust ausschließlich im Bereich des persönlichen Gewissens zu üben. In weiterer Abgrenzung zum negativen Gedächtnis wird im Roman durch die Konstruktion einer Alltagswelt

zu Zeiten des Nationalsozialismus, die ohne rassistische und antisemitische Elemente auskommt, ein revisionistisches Geschichtsbild vertreten. Walsers Hinweis auf die Gefahren der „Ritualisierung“ innerhalb der Erinnerungskultur weist Gemeinsamkeiten mit zeitgleichen wissenschaftlichen Studien zur Thematik auf, verkennt aber, dass die Institutionalisierung und Normierung öffentlicher Gedenkvorgänge langfristig unumgänglich sind. An Florian Illies' *Generation Golf* und der übereinstimmenden Kritik am negativen Gedächtnis und an der moralisierenden Haltung der 68er-Generation lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen den Texten der Popliteratur und Martin Walsers Texten erkennen. Während die *Popliteraten* in einer apolitischen Haltung zu Politik und Geschichte verharren, strebt Walser aktiv die Aufwertung einer positiven nationalen Identität an. Diese fällt jedoch in Diskursformen der Verdrängungsphase der fünfziger Jahre zurück.

Den in Kapitel 3.3 analysierten Texten ist gemein, dass sie deutsche Opfernarrative in den Blick nehmen und somit Lücken in der Erinnerungskultur seit der Wiedervereinigung auszufüllen gedenken. Sie reagieren auf das erinnerungskulturelle Klima der neunziger Jahre und haben sich mit etablierten Normen und Darstellungsarten der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihrer Nachwirkungen auseinanderzusetzen. Auch hier lässt sich eine Kritik am negativen Gedächtnis feststellen und der Versuch, etablierte Normierungen, Institutionalisierungen und Ritualisierungen der Erinnerungskultur aufzubrechen bzw. zu erweitern.

Einen solchen Versuch erkennt man in literarischen Beiträgen zum Thema Luftkrieg, das in den neunziger Jahren keinen institutionalisierten, ritualisierten Platz im öffentlichen Gedächtnis innehatte. W. G. Sebald löste Ende der neunziger Jahre eine Debatte über die Verdrängung des Themas in der deutschen Literatur und allgemein in der Öffentlichkeit aus und illustrierte so eine aufschlussreiche Lücke im öffentlichen Gedächtnis der neunziger Jahre. Dieter Fortes Romantrilogie *Das Haus auf meinen Schultern* ist ein Versuch, diese Lücke mit den Mitteln autobiographischer Fiktion zu füllen. Deren Funktion besteht augenscheinlich darin, neben der identitätsstützenden Funktion für den Verfasser, der nachfolgenden Generation in anschaulicher Weise das Leiden der Zivilbevölkerung im Bombenkrieg des Zweiten Weltkriegs und die damit einhergehenden Traumatisierungen zu vermitteln. Es zeigte sich auch hier, dass autobiographische Fiktion einen entscheidenden Beitrag zur Aufarbeitung verdrängter historischer Ereignisse leisten kann.

Handelte es sich schon bei Fortes Romanen um Hybridformen zwischen Fiktion und Dokumentarliteratur, wird die aktuelle Tendenz, die Grenzen zwischen Realität und Fiktion zu überschreiten, im Genre der *Familienromane* noch deutlicher. Auch hier erfolgt mit der Darstellung der Kriegserfahrungen deutscher Soldaten

und der Nachwirkung dieser Erlebnisse auf deren Familien der Versuch, eine Lücke in der Erinnerungskultur zu füllen. Dabei wurde deutlich, dass es bei der historischen Spurensuche der Nachgeborenen v. a. um die Frage der Nachwirkungen des Krieges auf die eigene personale Identität geht. Ulla Hahns Roman *Unschärfe Bilder*, der zeitgleich aufkommenden Erkenntnissen über die Beteiligung von Wehrmachtssoldaten an den Verbrechen des Zweiten Weltkriegs widerspricht, steht in ihrer apologetischen Aussage sinnbildlich für die zeittypische Ablösung, auch der 68er-Generation, vom Modus der Anklage der Kriegsgeneration. Indirekt geht dies mit einer problematischen Abwendung vom negativen Gedächtnis und vom Erinnerungsgebot an den Holocaust einher.

Konstatiert wurde, dass generell in den Familienromanen die Identitätsarbeit der Verfasser, der Versuch eine Vorgeschichte zu konstruieren, mit der es sich in der Gegenwart leben lässt, im Vordergrund der Bücher steht. Verbunden ist dies mit einer größeren Bereitschaft und Intention, die Vorgängergeneration zu verstehen und nicht länger pauschal zu verurteilen. Darüber hinaus geben die Bücher Auskunft über die Schwierigkeiten bei der historischen Recherche. Dabei stehen gerade die Normierungen des negativen Gedächtnisses im Widerstreit zur persönlichen Erinnerung und verdeutlichen das Spannungsverhältnis zwischen personaler und kollektiver Erinnerung. Dadurch ergibt sich offensichtlich zwangsläufig eine zunehmende Verwischung der Grenzen zwischen Realität und Fiktion, die in den Büchern teilweise offen reflektiert wird.

Das wirkungsmächtigste Buch mit dem höchsten Reflexionscharakter innerhalb des beschriebenen Wandels in der Erinnerungskultur stellt Günter Grass' Novelle *Im Krebsgang* dar. Bei der Analyse war festzustellen, dass hier nahezu sämtliche bei den anderen analysierten Büchern konstatierten Elemente in potenziertem Qualität vorhanden sind. In hoch komplexer Weise werden zentrale Elemente der Erinnerungskultur mit literaturinhärenter Mehrdeutigkeit und thematisch bedingter Ambiguität auf fiktionaler Ebene sowohl strukturell als auch diskursiv kommentiert und reflektiert. Auch Grass wendet sich thematisch wie strukturell gegen das negative Gedächtnis und füllt die vielleicht größte Lücke in der deutschen Erinnerungskultur zum Zeitpunkt des Erscheinens: den Themenkomplex Flucht und Vertreibung. Er löste dadurch mit seinem Buch eine intensive nationale wie internationale Debatte aus, bot durch die literaturspezifische Polysemie jedoch auch Anschlussmöglichkeiten an weitere Diskurse der Gegenwart, auch außerhalb Deutschlands. In der Novelle wird zudem die Mischung fiktionaler und dokumentarischer Elemente am deutlichsten offen gelegt. In der anachronistischen Neuordnung der verschiedenen Handlungsstränge und Zeitebenen der Novelle werden die Nachwirkungen der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Ge-

genwart aufgezeigt und gleichzeitig reflektiert. Der Rezipient hat sich dabei mit der Konstruiertheit von Geschichte und Gedächtnis auseinanderzusetzen.

Allen behandelten Werken ist aufgrund ihrer Mischung fiktionaler, autobiographischer und dokumentarischer Elemente gemein, dass sie Geschichts- und Gedächtniskonstruktionen bzw. -debatten ihrer Entstehungszeit aufnehmen und reflektieren und darüber hinaus ihre eigene Narrativität, Konstruktivität und auch Reflexivität offen legen. Unter Einbeziehung ihrer Rezeption und ihres Entstehungszusammenhangs lässt sich so gerade aus interkultureller Perspektive ein produktiver Zugang zur deutschen Erinnerungskultur und allgemein zu kollektiven Identitäts- und Gedächtniskonstruktionen gewinnen.

## 4.2 Ausblick

Wie eingangs in Kapitel 1.1 dargelegt, vollzieht sich gegenwärtig ein Paradigmenwechsel und Umbau der Erinnerungskultur, der v. a. vom Ende der Zeitgenossenschaft vorangetrieben wird. Mit ihrer Kritik am negativen Gedächtnis und den damit einhergehenden Normierungen nahmen die behandelten Werke offensichtlich eine aktuell in der Öffentlichkeit auf breiter Ebene vertretene Meinung vorweg. Vor allem die zum Entstehungszeitpunkt der behandelten Texte als Tabubruch empfundene Kritik an einem normierten Sprachgebrauch und einer zu starren Vergangenheitsdarstellung begegnet einem mittlerweile häufig und scheint als legitime Kritik angesehen zu werden. So findet man etwa in elektronischen Kommentaren im Internet (Meta-Tagesschau 2011) zur Hitler-Ausstellung in Berlin, die ab Oktober 2010 stattfand, Ausdrücke, die der von Walser verwendeten Formel von „Auschwitz als Moralleule“ stark ähneln („Hitler-Peitsche“, „Nazikleule“). Damit wird ein als formelhaftes, zu stark normiertes und ritualisiertes negatives Gedächtnis kritisiert. Am deutlichsten geschieht dies exemplarisch im folgenden Beitrag:

Hitler die Handpuppe für alle Gelegenheiten: Sarrazin hat Staub aufgewirbelt, die Deutschen werden aufmüpfig, wie bremst man sie ein, vor allem dann, wenn man anstatt Integrationsprogrammen, den Islam mit 4 Millionen pro Universität in Deutschland finanziert. Ganz einfach man zieht Hitler aus dem Hut und schlägt ihn den Deutschen um die Ohren. Schon sind sie wieder kusch. Geschichtsmuseum im Dienst der Wohlverhaltenspropaganda. Für wie blöd hält uns das System dass wir das Spiel nicht durchschauen? (Meta-Tagesschau 2011.)

Negatives Gedächtnis und Erinnerungskultur werden hier beispielhaft als politisches und moralisches Instrument zur Durchsetzung von Handlungsanweisungen angesehen und die Gedenkpraxis als sinnentleertes Ritual bezeichnet.

Einer sehr ähnlichen Kritik begegnet man in Leserkommentaren zu Ulrike Jureits und Christian Schneiders (2010) Studie *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*. Auch in diesen Zuschriften wird ein „Verdross“ gegenüber der Erinnerungskultur geäußert und Kritik am „Gedenkmarathon“, an „zeremoniellen Gedenkveranstaltungen“, und an unaufrichtiger „hineinemotionalisierter Opferidentifizierung“ etc. geübt (Gefühlte Opfer 2011). Die Historikerin Jureit und der Soziologe Schneider kritisierten selbst in ihrer Untersuchung das negative Gedächtnis in teilweise recht polemischer Sprache, wendeten sich von damit verbundenen Normierungen wie dem Erinnerungsgebot und der opferidentifizierten Gedenkpraxis ab, und verliehen so offensichtlich einem in breiten gesellschaftlichen Teilen empfundenen Unbehagen gegenüber der gegenwärtigen Ausprägung der Erinnerungskultur Ausdruck.

Auch die eingangs in Kapitel 1.1 zitierte Leena Becker (2011) bezeichnet das negative Gedächtnis und die Erinnerungskultur in Deutschland als ritualisierte „Selbstgeißelung“, von der man sich allmählich löse. Klug ist zudem ihre Bemerkung, dass man mit der bisherigen Gedenkpraxis eine große Gruppe der Bevölkerung ausschließt: die Gruppe der Migranten und derjenigen, die keinen direkten Bezug zur nationalsozialistischen Vergangenheit über ihre familiäre Herkunft besitzen. Die gegenwärtigen Formen der Erinnerungskultur sind auch deswegen zu überdenken. Zu fragen ist, wie man diese große Gruppe in eine bundesrepublikanische oder vielmehr in eine europäische Identität eingliedert, in deren Rahmen sie sich schon selbst verortet. Ein wesentlicher und faszinierender Teil der deutschsprachigen Literatur wird mittlerweile ohnehin von Autoren bzw. Autorinnen geschrieben, die einen multikulturellen Hintergrund haben. (Vgl. Hakkarainen 2005.)

Das Gebot der Erinnerung an den Holocaust und die nationalsozialistische Gewaltherrschaft steht, wohl auch als Reaktion auf die Kritik innerhalb der Bevölkerung, seitens der Wissenschaft auf dem Prüfstand. Der renommierte Althistoriker Christian Meier (2010) stellt in seiner Studie *Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit* die Frage, ob das gesellschaftlich etablierte negative Gedächtnis in seiner jetzigen Form aufrechtzuerhalten sei. Historisch betrachtet ist die deutsche Erinnerungskultur mit ihrer Vergegenwärtigung eines Verbrechens eine singuläre Form des nationalen Gedächtnisses, für das es keine geschichtlichen Vergleichsformen gibt:

Nach Auschwitz ist es aber auch [sic], dass die Erinnerung der Menschheit allem Vergessen der unermesslichen Untaten widerstreitet. Die Frage ist, ob damit zugleich für andere Fälle ein neues Verhältnis zwischen Erinnern und Vergessen gestiftet ist. Ist die unabweisbare Erinnerung an Auschwitz also die Ausnahme von der Regel der Weltgeschichte? Oder begründet sie eine neue Regel? So dass das Gebot des Vergessens obsolet wird? (Meier 2010: 12–13.)

Meiers Buch lässt sich als implizite Verneinung dieser Fragen lesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Studie auch als Lizenzausgabe der *Bundesanstalt für politische Bildung* erschien, was von der immer noch zu konstatierenden großen gesellschaftlichen Bedeutung des Rückbezugs auf die nationalsozialistische Vergangenheit und gleichzeitig von dem sich vollziehenden Wandel innerhalb der Erinnerungskultur zeugt.

Genau davon zeugen auch die jüngsten Beiträge in der Schrift *Aus Politik und Zeitgeschichte*, in der wichtige Handlungsträger und Experten die *Zukunft der Erinnerung* angesichts der zu konstatierenden Krise diskutierten. Volkhard Knigge, Direktor der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, möchte seine Ausführungen als Anstoß für einen notwendigen Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur verstanden wissen und gar

als rettende Kritik an Erinnerungskultur als gesellschaftlichem Projekt der selbstkritischen Verständigung über Geschichte, insbesondere über die Geschichte und Nachwirkungen des Nationalsozialismus in Deutschland. [...] Von Erinnerung bzw. Erinnerungskultur wird deshalb am Ende nicht mehr die Rede sein, wohl aber von reflektiertem Geschichtsbewusstsein als Ausgangspunkt für eine Zivilgeschichte der Zukunft. (Knigge 2010: 10.)

Der generelle Tenor der Beiträge ist, dass die Dichotomie von Schuld und Leid aufzulösen und eine Erinnerungspraxis, die um ihrer selbst willen durchgeführt werde und sakralen Charakter angenommen habe (vgl. Reemstma 2010), zu reformieren sei. Ein Perspektivenwechsel hin zu den Erfordernissen der Zukunft sei vonnöten. Es habe nicht um die Erinnerung für sich, sondern um die Etablierung von Gedächtnisformen zu gehen, die dem sich gegenwärtig vollziehenden Ende der Zeitgenossenschaft und dem stetigen Generationswechsel gerecht werden. Denn, so Harald Welzer, „[d]ie Zukunft macht Vergangenheit erst verstehbar und motiviert Geschichtsbewusstsein“ (Welzer 2010: 23).

Es würde sich lohnen, bei dem aktuellen Wandel in der Erinnerungskultur die in der Studie analysierte Literatur im Spannungsfeld zwischen Fiktion und Doku-



mentation stärker zu berücksichtigen. Durch die Beschäftigung mit ihr kann ein tiefergehendes Verständnis für die Konstruktivität kulturell geprägter Gedächtniskonstruktionen erreicht werden. Auch lässt sich durch die Auseinandersetzung mit autobiographischem Schreiben, das Anknüpfungspunkte an Zeitgeschichte aufweist, eine Förderung der Empathiefähigkeit und des Verständnisses für generationelle und kulturelle Differenzen leisten. In der Offenlegung der Schwierigkeiten bei der historischen Recherche reflektieren sie zudem kulturelle und generations- und zeittypische Sichtweisen auf Vergangenheit und Gegenwart und können als Einstieg benutzt werden, um frühere Perioden der Erinnerungskultur vergleichend zu behandeln. Gerade zu einer Zeit, in der die Formen, Strukturen und historisch gewachsenen Prämissen der Erinnerungskultur in Augenschein genommen werden, ist dies beachtenswert und zwar nicht zuletzt für den interkulturellen Unterrichtsbereich, da so die Mechanismen und Inhalte deutscher wie auch internationaler Erinnerungskultur untersucht und aufgezeigt werden können.

Mittlerweile ist in Deutschland eine gewisse Öffnung des normierten Sprachgebrauchs zu konstatieren. Dies geschieht vermehrt durch Projekte, die eine größere Mündigkeit des Lesers, Hörers oder Betrachters voraussetzen.<sup>62</sup> Dies ist als Versuch anzusehen, den Normierungsbestrebungen des negativen Gedächtnisses mit den Mitteln der Kunst zu begegnen und eine größere, wünschenswerte Vielstimmigkeit und generelle Multiperspektivität in der Erinnerungskultur hervorzurufen. Die untersuchten Texte haben hierzu, trotz einiger kritikwürdiger Tendenzen, einen wichtigen Anstoß und Beitrag geliefert. Von einer gegenwärtigen „Phase der dritten Verdrängung“ (Paul 2010: 31) kann also innerhalb der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur keinesfalls die Rede sein.

---

<sup>62</sup> Vgl. hierzu <http://www.memoryloops.net>.

## 5 LITERATUR

### 5.1 Primärtexte

Amend, Christoph (2003): *Morgen tanzt die ganze Welt*. München: Karl Blessing.

Anne Frank (2006) [1950]: *Tagebuch*. 17. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.

Bernhard, Thomas (1988) [1975]: *Die Ursache. Eine Andeutung*. München: DTV.

Borges, Jorge Luis (2006) [1992]: *Die letzte Reise des Odysseus*. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.

Bruhns, Wibke (2005): *Meines Vaters Land. Geschichte einer deutschen Familie*. Berlin: Ullstein.

Brunner, Claudia/von Seltmann, Uwe (2006): *Schweigen die Täter reden die Enkel*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Dückers, Tanja (2003): *Himmelskörper*. Berlin: Aufbau Verlag.

Forte, Dieter (1992): *Das Muster*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Forte, Dieter (1995): *Der Junge mit den blutigen Schuhen*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Forte, Dieter (1998): *In der Erinnerung*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Forte, Dieter (2002): Alles Vorherige war nur ein Umweg. Gespräch über Luftkrieg und Literatur mit Volker Hage. In: Ders.: *Schweigen oder Sprechen*. Frankfurt a. M.: Fischer, 45–68.

Frank, Niklas (1987): *Der Vater. Eine Abrechnung*. München: Bertelsmann.

Grass, Günter (2002): *Im Krebsgang*. 7. Aufl. Göttingen: Steidl.

Hahn, Ulla (2001): *Das verborgene Wort*. München: DVA.

Hahn, Ulla (2003): *Unschärfe Bilder*. München: DVA.

Hensch, Peter (1975): *Die kleine Figur meines Vaters*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Himmler, Katrin (2005): *Die Brüder Himmler*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Illies, Florian (2003) [2000]: *Generation Golf. Eine Inspektion*. 10. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer. [Berlin: Argon].

- Kracht, Christian (2004) [1995]: *Faserland*. 4. Aufl. München: DTV. [Kiepenheuer und Witsch].
- Kracht, Christian (2003) [2001]: *1979*. 4. Aufl. München: DTV. [Kiepenheuer und Witsch].
- Kracht, Christian (2008): *Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Kehlmann, Daniel (2006): Dankrede. In: *Literaturpreis 2006. Daniel Kehlmann*. Hrsg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. von Günther Rüter. Bornheim: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 23–27.
- Kempowski, Walter (1999): *Das Echolot. Fuga Furiosa. Ein kollektives Tagebuch. Winter 1945*. München: Albrecht Knaus.
- Ledig, Gert (1956): *Vergeltung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Leopold, Dagmar (2004): *Nach den Kriegen*. München: Beck.
- Medicus, Thomas (2004): *In den Augen meines Großvaters*. München: DVA.
- Sebald, W. G. (1982): Zwischen Geschichte und Naturgeschichte. Versuch über die literarische Beschreibung totaler Zerstörung mit Anmerkungen zu Kasak, Nossak und Kluge. In: *Orbis literarum*. 32/1982, 345–366.
- Sebald, W. G. (2005) [1999]: *Luftkrieg und Literatur*. 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer [München: Hanser].
- Stuckrad-Barre, Benjamin von (2005): *Blackbox*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Stuckrad-Barre, Benjamin von (2010): *Auch Deutsche unter den Opfern*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Timm, Uwe (2003): *Am Beispiel meines Bruders*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Wackwitz, Stephan (2003): *Ein unsichtbares Land*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Walser, Martin (1962): *Eiche und Angora. Eine deutsche Chronik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Walser, Martin (1988): Über Deutschland reden. Ein Bericht. In: Ders.: *Über Deutschland reden*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 76–100.
- Walser, Martin (2000) [1998]: *Ein springender Brunnen*. Roman. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Walser, Martin (1998): *Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Weiss, Peter (1965): *Die Ermittlung. Oratorium in elf Gesängen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

## 5.2 Theorie und Hintergrund

### 5.2.1 Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft

Altmayer, Claus/Forster, Roland (Hrsg.) (2003): *Deutsch als Fremdsprache: Wissenschaftsanspruch, Teilbereiche, Bezugsdisziplinen*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.

Antor, Heinz (2002): Die Vermittlung interkultureller Kompetenz an der Universität: Das Beispiel Kanada. In: Volkmann/Stierstorfer/Gehring, 143–163.

Arndt, Astrid/Deupmann, Christoph (2006): ‚Fernsehgerücht‘. Zur literarischen Beobachtung einer Medien-Affäre in Benjamin von Stuckrad-Barres Erzähl-sammlung *Blackbox*. In: *Wirkendes Wort*. 56/2006, 103–125.

Arnold, Heinz Ludwig (Hrsg.) (2000): *Text+Kritik. Zeitschrift für Literatur. Martin Walser*. 3. Aufl. Neufass. München: Boorberg.

Arnold, Heinz Ludwig (Hrsg.) (2003): *Text+Kritik. Zeitschrift für Literatur. Sonderband Pop-Literatur*. München: Boorberg.

Assmann, Aleida (2006a): *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: Beck.

Assmann, Aleida (2006b): *Generationsidentitäten und Vorurteilsstrukturen in der neuen deutschen Erinnerungsliteratur*. Wien: Picus.

Assmann, Aleida (2007): *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*. München: Beck.

Assmann, Jan (2005) [1992]: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. 5. Aufl. München: Beck.

Baasner, Rainer (1996): Diskursanalyse. In: Ders.: *Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft. Eine Einführung*. Berlin: Erich Schmidt, 129–138.

Bachmann-Medick, Doris (Hrsg.) (1996a): *Kultur als Text*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Bachmann-Medick, Doris (1996b): Einleitung. In: Dies., 7–64.

Ballstaedt, Steffen-Peter/Mandl, Heinz (1985): Lesen im Jugendalter. In: Oerter, Rolf (Hrsg.): *Lebensbewältigung im Jugendalter. Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie*. Weinheim: VCH, 160–191.

- Barsch, Achim (2004): Fiktion/Fiktionalität. In: *LUK 2004*, 181–182.
- Baßler, Moritz (2002): *Der deutsche Pop-Roman. Die neuen Archivisten*. München: Beck.
- Baumgart, Reinhard (1999): Wieder eine Kindheit verteidigt. Eine Kritik zu Martin Walsers „Ein springender Brunnen“ mit fünf weiteren Zwischenreden. In: Borchmeyer, Dieter (Hrsg.): *Signaturen der Gegenwartsliteratur. Festschrift für Walter Hinderer*. Würzburg: Königshausen & Neumann, 83–88.
- Becker, Leena (2011): Saksassa ruoskitaan omaa itseruoskintaa. In: *Helsingin Sanomat*. 20.1.2011, C 3.
- Benthien, Claudia/Velten, Hans Rudolf (Hrsg.) (2002): *Germanistik als Kulturwissenschaft. Eine Einführung in neue Theoriekonzepte*. Reinbek: rororo.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2009): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. 23. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Biendarra, Anke (2002): Der Erzähler als „postmoderner Flaneur“ in Christian Krachts Roman „Faserland“. In: *German life and letters*. 55 /2002, 164–179.
- Birgfeld, Johannes/Conter, Claude D. (Hrsg.) (2009): *Christian Kracht*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Birkmeyer, Jens/Blasberg, Cornelia (Hrsg.) (2006): *Erinnern des Holocaust? Eine neue Generation sucht nach Antworten*. Bielefeld: Aisthesis.
- Bischoff, Doerte (2006): Einmal muß Schluß sein? Über Abrechnungen, Entschuldungen und kommunikative Erinnerung anlässlich einer Lektüre von Doron Rabinovici. In: Birkmeyer/Blasberg, 187–222.
- Blum, Lothar (2002): »ein Sohn nach meinem Herzen«. Kafkas *Das Urteil* im Diskursfeld der zeitgenössischen Goethe-Nachfolge. In: Jahraus, Oliver/Neuhaus, Stefan (Hrsg.): *Kafkas »Urteil« und die Literaturtheorie: zehn Modellanalysen*. Stuttgart: Reclam, 176–196.
- Blum, Lothar (2004): Standortbestimmungen. Anmerkungen zu den Literaturstreits der 1990er Jahre in Deutschland. Eine kulturwissenschaftliche Skizze. In: Kammler, Clemens/Pflugmacher, Torsten (Hrsg.) (2004): *Deutschsprachige Gegenwartsliteratur seit 1989. Zwischenbilanzen – Analysen – Vermittlungsperspektiven*. Heidelberg: Synchron, 61–73.
- Blum, Lothar (2006): Herkunft, Identität, Realität. Erinnerungsarbeit in der zeitgenössischen deutschen Literatur. In: Breuer/Sandberg, 69–80.
- Blum, Lothar (2010): Popliteratur und Erinnerung – Kritische Anmerkungen zu einer topischen Entgegensetzung. In: Gansel/Zimniak, 47–57.

Böhme, Hartmut/Matussek, Peter/Müller, Lothar (2000): *Orientierung Kulturwissenschaft. Was sie kann, was sie will*. Reinbek: rororo.

Braun, Michael (2006): Günter Grass, die Waffen-SS und die Rolle der Literatur in der deutschen Erinnerungskultur. In: *Der Deutschunterricht*. 6/2006, 87–91.

Breuer, Ulrich/Sandberg, Beatrice (Hrsg.) (2006a): *Autobiographisches Schreiben in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Band 1. Grenzen der Identität und der Fiktionalität*. München: Iudicium.

Breuer, Ulrich/Sandberg, Beatrice (2006b): Einleitung. In: Breuer/Sandberg, 9–16.

Brinkmann, Martin (2001): Die Party ist aus. Ein Schnösel fährt zur Hölle. In: *Rheinischer Merkur*. 12.10.2001.

Brumlik, Micha/Funke, Hajo/Rensmann, Lars (2000): *Umkämpftes Vergessen. Walser-Debatte, Holocaust-Mahnmal und neuere deutsche Geschichtspolitik*. Berlin: Das Arabische Buch.

Bühler, Patrick/Marquardt, Franka (2009): Das »große Nivellier-Land«? Die Schweiz in Christian Krachts *Faserland*. In: Birgfeld/Conter, 76–91.

Conter, Claude D. (2009): Christian Krachts posthistorische Ästhetik. In: Birgfeld/Conter, 24–43.

Degler, Frank/Paulokat, Ute (2008): *Neue deutsche Popliteratur*. München: Fink.

Die Zeit (2010): War Ur-Opa ein Nazi. In: *Die Zeit*. 4.11.2010.

Domsch, Sebastian (2009): Antihumaner Ästhetizismus. Christian Kracht zwischen Ästhetik und Moral. In: Birgfeld/Conter, 165–178.

Dreier, Ricarda (Hrsg.) (2005): *Literatur der 90er-Jahre in der Sekundarstufe II. J. Hermann, B. von Stuckrad-Barre und Peter Stamm. Deutschdidaktik aktuell 19*. Hohengehren: Schneider.

Drügh, Heinz (2007): „... und ich war glücklich darüber, endlich seriously abzunehmen.“ Christian Krachts Roman *1979* als Ende der Popliteratur? In: *Wirken des Wort*. 57/2007, 31–51.

DUW 2011 = *Deutsches Universalwörterbuch* (2011): Hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim/Zürich: Dudenverlag.

Eco, Umberto (1986): *Nachschrift zum »Namen der Rose«*. 3. Aufl. München: DTV.

Eichenberg, Ariane/Gudehus, Christian/Welzer, Harald (Hrsg.) (2010): *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler.

- Ernst, Thomas (2001): *Popliteratur*. Hamburg: Rotbuch.
- Erll, Astrid (2004): Gedächtniskonzepte der Literaturwissenschaft. In: *LUK* 2004, 219–220.
- Erll, Astrid (2005a): *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*. Stuttgart: Metzler.
- Erll, Astrid (2005b): Literatur als Medium des kollektiven Gedächtnisses. In: Erll/Nünning 2005, 249–276.
- Erll, Astrid/Nünning, Ansgar (Hrsg.) (2004): *Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität – Historizität – Kulturspezifität*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Erll, Astrid/Nünning, Ansgar (Hrsg.) (2005): *Gedächtniskonzepte der Literaturwissenschaft: Theoretische Grundlegung und Anwendungsperspektiven*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Esselborn, Karl (2010): *Interkulturelle Literaturvermittlung zwischen didaktischer Theorie und Praxis*. München: Iudicium.
- Frank, Dirk (2003a): Die Nachfahren der Gegengegenkultur. Die Geburt der Tristesse Royale aus dem Geiste der achtziger Jahre. In: Arnold 2003, 219–233.
- Frank, Dirk (Hrsg.) (2003b): *Arbeitstexte für den Unterricht. Popliteratur*. Stuttgart: Reclam.
- Freund, Wieland (2001): Die neue Wirklichkeit. Ein Schriftsteller und ein Lektor diskutieren über die neue deutsche Literatur. In: *Die Welt*. 24.11.2001.
- Frevert, Ute/Assmann, Aleida (1999): *Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*. Stuttgart: DVA.
- Fuchs, Anne (2004): *Die Schmerzensspuren der Geschichte. Zur Poetik der Erinnerung in W. G. Sebalds Prosa*. Köln: Böhlau.
- Funke, Hajo (2000): Friedensrede als Brandstiftung. Zu Elementen und Wirkungen von Martin Walsers nationaler Selbstversöhnung im Kontext deutscher Gedenkpolitik. In: Brumlik/Funke/Rensmann, 13–27.
- Gansel, Carsten (2003): Adoleszenz, Ritual und Inszenierung in der Pop-Literatur. In: Arnold 2003, 234–257.
- Gansel, Carsten/Zimniak, Pawel (Hrsg.) (2010): *Das »Prinzip Erinnerung« in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur nach 1989*. Göttingen: V&R unipress.

- Garbe, Joachim (2001): Auf der Suche nach dem Idealdeutschen. Autobiographien deutscher Schriftsteller am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Misch, Manfred (Hrsg.): *Autobiographien als Zeitzeugen*. Tübingen: Stauffenburg, 199–212.
- Gebauer, Mirjam (2007): Poesie und Provokation im Erinnerungsroman. Zu Martin Walsers *Ein springender Brunnen*. In: Parry/Platen, 111–129.
- Genette, Gérard (1998): *Die Erzählung*. 2. Aufl. München: Fink.
- Groß, Thomas (1995): Aus dem Leben eines Mögenichts. In: *taz*. 23.3.1995.
- Groys, Boris (1992): *Über das Neue. Versuch einer Kulturökonomie*. Frankfurt: Fischer.
- Hage, Volker/Moritz, Rainer/Winkels, Hubert (Hrsg.) (1999): *Deutsche Literatur 1998. Jahresüberblick*. Stuttgart: Reclam, 5–39.
- Hagestedt, Lutz (2009): Die absolute Freiheit und der Schrecken. Erinnerungskultur und Gegenwartsbezug bei Christian Kracht. In: Birgfeld/Conter, 131–149.
- Halbwachs, Maurice (1985) [1925]: *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*. 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Halbwachs, Maurice (1996) [1950]: *Das kollektive Gedächtnis*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1986) [1835–1838]: *Vorlesungen über die Ästhetik I*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hielscher, Martin (2004): Pop im Umerziehungslager. Der Weg des Christian Kracht. Ein Versuch. In: Pankau, 102–109.
- Holdenried, Michaela (2000): *Autobiographie*. Stuttgart: Reclam.
- Hunt, Irmgard (2003): Review of *Im Krebsgang* by Günter Grass. In: *World Literature Today*. 77/2003, 128–29.
- Iser, Wolfgang (1991): *Das Fiktive und das Imaginäre. Perspektiven literarischer Anthropologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Janik, Dieter (1973): *Die Kommunikationsstruktur des Erzählwerks. Ein semiologisches Modell*. Bebenhausen: Lothar Rotsch.
- Jung, Thomas K. (2004): Ende gut, alles gut – Oder der Pop frisst seine Kinder. Thesen zur Popliteratur von ihrem Ende her erzählt. In: Pankau, 131–145.
- Kaulen, Heinrich (2008): Jugendliche Lebenswelten im Spiegel der deutschsprachigen Popliteratur seit den 1990er Jahren. In: *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes*. 2/2008, 120–142.



Klein, Gabriele (2004): Pop leben. Lebensstil als Inszenierungsstrategie. In: Pankau, 17–26.

Kleinspehn, Thomas (2004): Die Welt als Form und Verstellung. Popliteratur zwischen Rebellion und Event-Kultur. In: Pankau, 27–36.

Knipphals, Dirk (2002): Schiffkatastrophen und andere Untergänge. In: *taz*. 20.2.2002.

Kormann, Eva (1997): Tendenz zur Selbstzerstörung. In: *Der Deutschunterricht*. 1/1997, 96–102.

Kracht, Christian (2001): Ich möchte ein Bilderverbot haben. Interview. Geführt von Edo Reents und Volker Weidemann. In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*. 30.09.2001.

Lämmert, Eberhard (1991): Die Herausforderung der Humanwissenschaften in einer industriellen Kultur. In: Timm, Eitel (Hrsg.): *Germany and Europe: The Politics of Culture*. Columbia, 9–26.

Lejeune, Philippe (1994) [1975]: *Der autobiographische Pakt*. 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Lottmann, Joachim (1999): *Deutsche Einheit*. Zürich: Haffmans.

LUK 2004 = *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe* (2004). Hrsg. von Ansgar Nünning. 3. akt. und erw. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler.

Markowitsch, Hans J./Welzer, Harald (2006): *Das autobiographische Gedächtnis. Hirnorganische Grundlagen und biosoziale Entwicklung*. 2. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.

Martinez, Matias/Scheffel, Michael (2007): *Einführung in die Erzähltheorie*. 7. Aufl. München: Beck.

Mayer, Hans (1988): *Die umerzogene Literatur. Deutsche Schriftsteller und Bücher 1945–1967*. Berlin: Siedler.

Mecklenburg, Norbert (2003): Interkulturelle Literaturwissenschaft. In: Wierlacher/Bogner, 433–439.

Mein, Georg (Hrsg.) (2005): *Erzählungen der Gegenwart. Von Judith Hermann bis Bernhard Schlink*. Stuttgart: Oldenbourg.

Meinen, Iris (2010): Wertherland. Krachts „Faserland“ in der Tradition des „Werther“. In: Arend, Helga (Hrsg.): *„Und wer bist du, der mich betrachtet?“ Populäre Literatur und Kultur als ästhetische Phänomene*. Bielefeld: Aisthesis, 313–326.

Neumann, Birgit (2005): *Erinnerung – Identität – Narration: Gattungstypologie und Funktion kanadischer Fictions of Memory*. Berlin/New York: de Gruyter.

Niefanger, Dirk (2004): Provokative Posen. Zur Autorinszenierung in der deutschen Popliteratur. In: Pankau, 85–101.

Nünning, Ansgar (2004): Historiographie und Literatur. In: *LUK* 2004, 259–260.

Nünning, Ansgar (2007): Memory's truth und memory's fragile power. Rahmen und Grenzen der individuellen und kulturellen Erinnerung. In: Parry/Platen 2007, 39–60.

Ott, Karl-Heinz (2003): Martin Walser und Marcel Proust. Literaturen der Erinnerung. In: *Sprachen und Literatur*. 34/2003, 151–161.

Pankau, Johannes G. (Hrsg.) (2004): *Pop Pop Populär. Popliteratur und Jugendkultur*. Bremen/Oldenburg: Universitätsverlag Aschenbeck und Isensee.

Parry, Christoph (1995): Zwischen Erinnerung und Verdrängung. Poetik und Geschichte bei Bothos Strauss. In: Saariluoma, Liisa/Schmitt, Gerhard (Hrsg.) (1995): *Geschichte als Erfahrung und literarische Form*. Oulu: Acta Universitatis Ouluensis, 91–113.

Parry, Christoph (2001): Probleme literarischer Rezeption im interkulturellen Kontext. In: *Germanistentreffen 9.–13.10.2000. Dokumentation der Tagungsbeiträge*. Hrsg. vom DAAD. Bonn: DAAD.

Parry, Christoph (2003): *Peter Handke's Landscapes of Discourse. An Exploration of Narrative and Cultural Space*. Riverside (CA): Ariadne Press.

Parry, Christoph/Platen, Edgar (Hrsg.) (2007): *Autobiographisches Schreiben in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Band 2. Grenzen der Fiktionalität und der Erinnerung*. München: Iudicium.

Philippi, Anne/Schmidt, Rainer (1999): Wir tragen Größe 46. Interview mit Benjamin von Stuckrad-Barre und Christian Kracht. In: *Die Zeit*. 9.9.1999.

Polkinghorne, Donald E. (1998): Narrative Psychologie und Geschichtsbewusstsein. Beziehungen und Perspektiven. In: Straub 1998a, 12–45.

Prinz, Kerstin (2004): „Möchte doch keiner was davon hören“. Günter Grass' *Im Krebsgang* und das Feuilleton im Kontext aktueller Erinnerungsverhandlungen. In: Erl/Nünning, 179–194.

Räkel, Hans-Herbert (2003): Warst Du das Vater? Lob des Beichtstuhls. Ulla Hahns Roman *Unscharfe Bilder*. In: *Süddeutsche Zeitung*. 18.9.2003.

Rensmann, Lars (2000): Die Enthauptung der Medusa. Zur diskurstheoretischen Rekonstruktion der Walser-Debatte im Licht politischer Psychologie. In: Brummlik/Funke/Rensmann, 28–126.

Rohloff, Joachim (2001): Jüngstes Deutschland. Sentimentale Bedürfnisse nach einer heilen deutschen Nation. Zum Geschichtsbild der sogenannten Generation Golf. In: *literatur konkret* 26, 2001–2002.

Rorty, Richard (1992): *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Rüsen, Jörn/Straub, Jürgen (Hrsg.) (1998): *Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Sandberg, Beatrice (2007): Der Zeitzeuge Fred Wander. Erinnerung zwischen Authentizität und Fiktionalität im Kontext der Holocaustliteratur. In: Parry/Platen, 61–73.

Schäfer, Jörgen (2003): Neue Mitteilungen aus der Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Pop und Literatur in Deutschland seit 1968. In: Arnold, 7–25.

Schilling, Klaus von (2002): *Scheitern an der Vergangenheit*. Berlin/Wien: Philo.

Schirmacher, Frank (Hrsg.) (1999): *Die Walser-Bubis-Debatte. Eine Dokumentation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Schmid, Wolf (2008) [2005]: *Elemente der Narratologie*. 2. verb. Aufl. Berlin: de Gruyter.

Schmitz-Emans, Monika (1993): *Spiegelt sich Literatur in der Wirklichkeit? Überlegungen und Thesen zu einer Poetik der Vorahnung*. Darmstadt/Göttingen: Wallstein.

Schnell, Ralf (1993): *Geschichte der deutschsprachigen Literatur seit 1945*. Stuttgart: Metzler.

Schödel, Kathrin (2010): *Literarisches versus politisches Gedächtnis? Martin Walsers Friedenspreisrede und sein Roman Ein springender Brunnen*. Würzburg: Königshausen und Neumann.

Schüle, Christian (2006): *Deutschlandvermessung*. München: Piper.

Schumann, Andreas (2009): »das ist schon ziemlich charmant«. Christian Krachts Werke im literarhistorischen Geflecht der Gegenwart. In: Birgfeld/Conter, 150–164.

Schwander, Hans-Peter (2002): Dein Leben ist eine Reise mit dem Ziel Tod..., Tod in der neueren Pöpliteratur. In: *Der Deutschunterricht*. 1/2002, 72–84.

- Shandley, Robert R. (2010): *Trümmerfilme. Das deutsche Kino der Nachkriegszeit*. Berlin: Parthas.
- Stanzel, Franz K. (1993): *Typische Formen des Romans*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Steinhoff, Hans-Hugo (1990): Fiktion. In: *Metzler-Literatur-Lexikon*. Hrsg. von Günther u. Irmgard Schweikle. 2. überarb. Aufl. Stuttgart: Metzler.
- Steinmetz, Horst (2003): Interkulturelle Rezeption und Interpretation. In: Wierlacher/Bogner, 461–467.
- Stowasser, Joseph M. (1998): *Stowasser. Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch*. Neu bearb. Aufl. München: Oldenbourg.
- Straub, Jürgen (Hrsg.) (1998a): *Erzählung, Identität und historisches Bewusstsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte. Erinnerung, Geschichte, Identität I*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Straub, Jürgen (1998b): Geschichten erzählen, Geschichte bilden. Grundzüge einer narrativen Psychologie historischer Sinnbildung. In: Straub 1998a, 81–169.
- Ullmaier, Johannes (2001): *Von ACID nach ADLON und zurück*. Mainz: Ventil.
- Udd, Ursula (2005): *Brüche in der Zeit. Analyseversuche zu Arthur Schnitzlers Erzählung „Die Frau des Richters“ unter Berücksichtigung von archäologischen Ebenen und Diskursen*. Vaasa: Acta Waensia.
- Ustorf, Anne-Ev (2008): *Wir Kinder der Kriegskinder. Die Generation im Schatten des Zweiten Weltkriegs*. Freiburg: Herder.
- Volkman, Laurenz (2002): Aspekte und Dimensionen interkultureller Kompetenz. In: Volkman/Stierstorfer /Gehring, 11–47.
- Volkman, Laurenz/Stiersdorfer, Klaus/Gehring, Wolfgang (Hrsg.) (2002): *Interkulturelle Kompetenz*. Tübingen: Narr.
- Voßkamp, Wilhelm (2003): Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft. In: Nünning/Nünning, 73–85.
- Wagner, Egelhaaf (2005): *Autobiographie*. 2. Aufl. Stuttgart: Metzler.
- Wagner, Richard (2000): Walsers Deutschland. In: Arnold, 110–115.
- Warburg, Aby (2003) [1924–1929]: *Der Bilderatlas Mnemosyne*. Hrsg. von Martin Warnke. 2. Aufl. Berlin: Akademie-Verlag.
- Welzer, Harald (2002): *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*. München: Beck.

Welzer, Harald/Moller, Sabine/Tschuggnall, Karoline (2002): »Opa war kein Nazi«. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Welzer, Harald (2004): Schön unscharf. Über die Konjunktur der Familien- und Generationenromane. In: *Literatur. Beilage zum Mittelweg* 26. 1/2004, 53–64.

Welzer, Harald (2006): „Ach Opa!“ Einige Bemerkungen zum Verhältnis von Tradierung und Aufklärung. In: Birkmeyer/Blasberg, 47–62.

Welzer, Harald (2007): *Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Wierlacher, Alois/Bogner, Andrea (Hrsg.) (2003): *Handbuch interkulturelle Germanistik*. Stuttgart: Metzler.

Wierlacher, Alois (2003): Interkulturelle Germanistik. Zu ihrer Geschichte und Theorie. Mit einer Forschungsbibliographie. In: Ders./Bogner, 1–46.

Wieviorka, Michel (2003): *Kulturelle Differenzen und nationale Identitäten*. Hamburg: Hamburger Edition.

Winkels, Hubert (1999a): Zur deutschen Literatur 1998. In: *Deutsche Literatur 1998. Jahresüberblick*. Hrsg. von Volker Hage. Stuttgart: Reclam, 5–39.

Winkels, Hubert (1999b): Grenzgänger. Neue deutsche Pop-Literatur. In: *Sinn und Form* 51, H. 4, 581–610.

Wodianka, Stephanie (2005): Zeit – Literatur – Gedächtnis. In: Erll/Nünning, 179–202.

Wucherpennig, Wolf (2007): Dieter Forte: Todesbegegnung und autobiographisches Schreiben. In: Parry/Platen, 218–229.

Zima, Peter (2001): *Moderne – Postmoderne. Gesellschaft, Philosophie, Literatur*. 2. überarb. Aufl. Tübingen/Basel: Francke.

Zschirnt, Christiane (2003): Strukturell immer offen. Popliteratur ist tot, nun liegt sie auf den literaturwissenschaftlichen Seziertischen. In: *taz*. 16.6.2003.

### 5.2.2 *Geschichtswissenschaft*

Ahrendt, Roland (2007): Nürnberger Nachfolgeprozesse. In: *LDV* 2007, 22–24.

Aly, Götz (2008): *Unser Kampf. 1968 – ein irritierter Blick zurück*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Arendt, Hanna (1964): *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. München: Piper.

Aust, Stefan/Burgdorff, Stephan (Hrsg.) (2005): *Die Flucht. Über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*. Bonn: BpB.

Bender, Peter (1996): *Episode oder Epoche? Zur Geschichte des geteilten Deutschlands*. München: DTV.

Broszat, Martin/Frei, Norbert (Hrsg.) (2007) [1983]: *Das dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge*. München: DTV.

Brunner, José/Frei, Norbert/Goschler, Constantin (Hrsg.) (2009): *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*. Göttingen: Wallstein.

Burgdorff, Stephan/Habbe, Christian (Hrsg.) (2003): *Als Feuer vom Himmel fiel. Der Bombenkrieg in Deutschland*. München: DVA.

Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe (2010): *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*. München: Karl Blessing.

NP 2000 = *Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher* (2000): Hrsg. vom Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg. 23 Teile mit Index in 12 Teilen. Frechen: Komet.

Dubiel, Helmut (1999): *Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages*. München/Wien: Hanser.

Eitz, Thorsten/Stötzel, Georg (2007): *Wörterbuch der „Vergangenheitsbewältigung“: Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch*. Hildersheim/Zürich/New York: Georg Olms.

EN 1997 = *Enzyklopädie des Nationalsozialismus* (1997). Hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß. München: DTV.

Faulenbach, Bernd/Jelich, Franz-Josef (Hrsg.) (2006): *„Transformationen“ der Erinnerungskulturen in Europa nach 1989*. Essen: Klartext.

Fischer, Thomas (2004): Vorwort. In: Frei 2004, 7–11.

Flacke, Monika (Hrsg.) (2004): *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerung*. Mainz: Philipp von Zabern.

Frei, Norbert (2003) [1996]: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. 2. Aufl. München: DTV.

- Frei, Norbert (Hrsg.) (2004): *Hitlers Eliten nach 1945*. 2. Aufl. München: DTV. [Frankfurt a. M.: Campus].
- Frei, Norbert (2005): *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen*. München: Beck.
- Frei, Norbert (2006): Ich erinnere mich. Aleida Assmanns Gedächtnisdiskurs gefällt sich in seinen eigenen Konstruktionen. In: *Die Zeit*, 28.09.2006.
- Frei, Norbert (2008): *1968. Jugendrevolte und globaler Protest*. Lizenzausgabe. Bonn: BpB. [München: DTV 2008].
- Friedrich, Jörg (Hrsg.) (2005): *Das Urteil von Nürnberg*. 6. Aufl. München: DTV.
- Fritz Bauer Institut/Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (2004): *Der Auschwitz-Prozeß. Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente*. Berlin: Directmedia Publishing.
- Hakkarainen, Marja-Leena (2005): *Euroopan taivaan alla. Monikulttuurisuus ja muuttuvat identiteetit uudessa saksalaisessa kirjallisuudessa*. Turku: Turun ylipisto.
- Hartman, Geoffrey (1999) [1996]: *Der längste Schatten. Erinnern und Vergessen nach dem Holocaust*. Berlin: Aufbau.
- Hartmann, Christian/Hürter, Johannes/Jureit, Ulrike (2005): *Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte*. München: Beck.
- Heinze, Kurt/Schilling, Karl (Hrsg.) (1952): *Die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale. Sammlung der Rechtsthesen, der Urteile und der gesonderten Urteilsbegründungen der dreizehn Nürnberger Prozesse*. Bonn: Girardet & Co.
- Hickethier, Knut (2009): Das Dritte Reich im bundesdeutschen Fernsehen. In: Schmid/Reichel/Steinbach, 300–317.
- Hillgruber, Andreas (1996): *Der 2. Weltkrieg. Kriegsziele und Strategie der großen Mächte*. 6. verb. u. erw. Aufl. Stuttgart/Berlin u. a.: Kohlhammer.
- Holmila, Antero (2010): *Holokausti. Tapahtumat ja tulkinnat*. Jyväskylä: Atena.
- Jelich, Franz-Josef (2006): Der Fall Deutschland. Fragerahmen. In: Faulenbach/Jelich, 365.
- Jureit, Ulrike (2005): Generationen als Erinnerungsgemeinschaften. Das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« als Generationsobjekt. In: Dies./Wildt, Michael (Hrsg.) (2005): *Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs*. Hamburg: HIS, 244–265.

Jureit, Ulrike/Schneider, Christian (2010): *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitbewältigung*. Stuttgart: Klett-Cota.

Käppner, Joachim/Probst, Robert (Hrsg.) (2006): *Befreit. Besetzt. Geteilt. Deutschland 1945–1949*. München: Süddeutsche Zeitung Edition.

Kershaw, Ian (2001): *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*. 2. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Kettenacker, Lothar (1999): Die Behandlung der Kriegsverbrecher als anglo-amerikanisches Rechtsproblem. In: Ueberschär, 17–31.

Kettenacker, Lothar (Hrsg.) (2003a): *Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940–1945*. Berlin: Rowohlt.

Kettenacker, Lothar (2003b): Vorwort des Herausgebers. In: Kettenacker 2003a, 9–14.

Kielmansegg, Peter Graf (2007): *Das geteilte Land. Deutsche Geschichte 1945–1990*. München: Pantheon.

Kinnunen, Tiina (2009): Finnische Kriegserinnerung. In: Kerstin von Lingen (Hrsg.): *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis*. Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh, 350–369.

Knigge, Volkhard (2010): Zur Zukunft der Erinnerung. In: *APuZ*. 25–26/2010, 10–16.

Knigge, Volkhard/Frei, Norbert (Hrsg.) (2005): *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. Lizenzausg. Bonn: Bpb. [München: Beck 2002].

Knopp, Guido (2002): *Der Untergang der Gustloff. Wie es wirklich war*. München: Heyne.

Koenen, Gerd (2001): *Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Koselleck, Reinhart (2005): Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses. In: Knigge/Frei, 21–32.

Laschet, Armin/Malangré (Hrsg.) (1989): *Philipp Jenninger. Rede und Reaktion*. Koblenz: Rheinischer Merkur.

LDV 2007 = *Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland* (2007). Hrsg. von Torben Fischer und Mathias N. Lorenz. Bielefeld: transcript.



- Meier, Christian (2010): *Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit*. Lizenzausg. Bonn: Bpb. [München: Siedler 2010].
- Miquel, Marc von (2004): Juristen: Richter in eigener Sache. In: *Frei*, 165–214.
- Müller, Rolf-Dieter (2004): *Der Zweite Weltkrieg 1939–1945*. 10. völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Neitzel, Sönke/Welzer, Harald (2011): *Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Ostendorf, Heribert/ter Veen Heino (1985): *Das »Nürnberger Juristenurteil«. Eine kommentierte Dokumentation*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Paul, Gerhard/Schoßig, Bernhard (Hrsg.) (2010): *Öffentliche Erinnerung und Medialisierung des Nationalsozialismus. Eine Bilanz der letzten dreißig Jahre*. Göttingen: Wallstein.
- Paul, Gerhard (2010): Holocaust – Vom Beschweigen zur Medialisierung. Über Veränderungen im Umgang mit Holocaust und Nationalsozialismus in der Mediengesellschaft. In: Paul/Schoßig, 15–38.
- Pohl, Oswald (1950): *Credo. Mein Weg zu Gott*. Landshut: Alois Girnth Verlag.
- Rathgeb, Eberhard (2005): *Deutschland kontrovers. Debatten 1945–2005*. Lizenzausg. Bonn: Bpb. [München und Wien: Hanser 2005].
- Rautkallio, Hannu (2004): Politik und Volk – die zwei Seiten Finnlands. In: *Flacke 2004*, 203–226.
- Reemtsma, Jan Philipp (2010): Wozu Gedenkstätten? In: *APuZ*. 25–26/2010, 3–9.
- Reichel, Peter (2001): *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*. München: Beck.
- Reichel, Peter (2006): Der Judenmord in der deutschen Erinnerungskultur. In: *Faulenbach/Jelich*, 367–380.
- Reichel, Peter (2007): *Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Reichel, Peter/Schmid, Harald/Steinbach, Peter (Hrsg.) (2009a): *Der Nationalsozialismus – Die Zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*. München: Beck.
- Reichel, Peter/Schmid, Harald/Steinbach, Peter (2009b): Nach dem Ende nationaler Nachkriegsmythen – eine europäische Erinnerungskultur? In: *Reichel/Schmid/Steinbach 2009a*, 398–415.

Schmid, Harald (2010): Von der »Vergangenheitsbewältigung« zur »Erinnerungskultur«. In: Paul/Schoßig, 171–202.

Schreiber, Gerhard (2002): *Der Zweite Weltkrieg*. München: Beck.

Silvennoinen, Oula (2010): *Geheime Waffenbrüderschaft. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Finnland 1933–1944*. Darmstadt: WGB.

Stürmer, Michael (1986): Geschichte in geschichtslosem Land. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. 25.4.1986.

Thamer, Hans-Ulrich (2006): Der Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur vor und nach 1989. In: Birkmeyer/Blasberg, 81–93.

Ueberschär, Gerd R. (Hrsg.) (1999): *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.

Weinberg, Gerhard L. (2002): *Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs*. Überarb. Neuaufl. Hamburg: Nikol Verlagsgesellschaft.

Weinke, Annette (2006): *Die Nürnberger Prozesse*. München: Beck.

Welzer, Harald (2010): Erinnerungskultur und Zukunftsgedächtnis. In: *APuZ*. 25–26/2010, 16–23.

White, Hayden (1986): *Auch Klio dichtet oder die Fiktion des Faktischen. Studien zur Topologie des historischen Diskurses*. Stuttgart: Klett-Cotta.

White, Hayden (1990): *Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Wolfrum, Edgar (1999): Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989. Phasen und Kontroversen. In: Bock, Petra/Wolfrum, Edgar (Hrsg.): *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Zülsdorf–Kersting, Meik (2007): *Sechzig Jahre danach: Jugendliche und Holocaust. Eine Studie zur geschichtskulturellen Sozialisation*. Münster: LIT Verlag.

### 5.2.3 Elektronische Quellen

Agricola (2002): Diskussion zu Günter Grass' *Im Krebsgang*. Abrufbar unter <http://agricola.utu.fi/keskustelu/viewtopic.php?f=10&t=1728.html> [zitiert am 20.9.2011].

Amt (2010): Tagesschau zur Buchveröffentlichung. Abrufbar unter <http://www.tagesschau.de/inland/auswaertigesamt112.html> [zitiert am 12.6.2011].

Amt (2011): Pressespiegel zur Debatte um das Auswärtige Amt. Abrufbar unter [http://www.zeitgeschichteonline.de/portals/\\_rainbow/documents/pdf/auswaertigesamt/pressespiegel.pdf](http://www.zeitgeschichteonline.de/portals/_rainbow/documents/pdf/auswaertigesamt/pressespiegel.pdf) [zitiert am 113.6.2011].

Artotee (2002): Blog zu Günter Grass' *Im Krebsgang*. Abrufbar unter <http://artotee.blogit.fi/gunther-grass-ravunkayntia-im-krebsgang-tammi-keltainen-kirjasto-343-2002/> [zitiert am 24.9.2011].

Auschwitzprozess (2005): Online-Dokumentation des Frankfurter Auschwitzprozesses. Abrufbar unter <http://www.hr-online.de/website/static/spezial/auschwitzprozess/index.html> [zitiert am 15.4.2011].

Ausstellung (2010): Kommentare zur Hitler-Ausstellung. Abrufbar unter <http://meta.tagesschau.de/id/41544/hitler-und-die-verantwortung-der-deutschen> [zitiert am 12.6.2011].

Benz, Wolfgang (2005): Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung. Abrufbar unter [http://www.bpb.de/die\\_bpb/09142436200182028172765483128665.html](http://www.bpb.de/die_bpb/09142436200182028172765483128665.html) [zitiert am 13.6.2011].

Berliner Erklärung (1945): Abrufbar unter [http://www.documentarchiv.de/in/19-45/niederlagedeutschlands\\_erkl.html](http://www.documentarchiv.de/in/19-45/niederlagedeutschlands_erkl.html) [zitiert am 12.4.2011].

Brumlik, Micha (2002): Befreiende Zeugnisse. Die Deutschen und der Auschwitz-Prozess. In: *Frankfurter Rundschau-Online*. 27.9.2002. Abrufbar unter <http://www.fr-online.de/zeitgeschichte/analyse-befreiende-zeugnisse,1477344,2762894.html> [zitiert am 1.10.2011].

Cornelißen, Christoph (2010): Erinnerungskulturen. In: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.2.2010. Abrufbar unter <https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen?Oldid=75513> [zitiert am 14.8.2011].

Demjanjuk (2011): Dossier zum Prozess gegen John Demjanjuk. Abrufbar unter <http://www.br-online.de/aktuell/prozess-gegen-johndemjanjuDID1258534337127/index.xml> [zitiert am 12.6.2011].

Dresden (2010): Tagesschau zur Demonstration in Dresden. Abrufbar unter <http://www.tagesschau.de/inland/rechtsextremedemo104.html> [zitiert am 12.6.2011].

Eltzschig, Johannes (2000): Rezension zu: Ueberschär 1999. In: *H-Soz-u-Kult*, 15.01.2000. Abrufbar unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=180> [zitiert am 22.11.2010].

Fredriksson, Jan (2011): Frankreich und seine Rolle im Dritten Reich. In: *DW-World.de*, 29.1.2011. Abrufbar unter <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,6420435,00.html> [zitiert am 1.2.2011].

Gedenktag (1996): Proklamation des Bundespräsidenten Roman Herzog zum *Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus* vom 3. Januar 1996. Abrufbar unter <http://archiv.jura.uni-saarland.de/BGBI/TEIL1/1996/19960017.1.HTML>. [zitiert am 20.10.2011].

Gedenkstättenkonzeption (2008): Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Abrufbar unter [http://www.bundesregierung.de/nsc\\_true/Content/DE/Anlagen/BKM/2008-06-18-fortschreibung-gedenkstaettenkonzeption-barrierefrei,property=publicationFile.pdf/2008-06-18-fortschreibung-gedenkstaettenkonzeption-barrierefrei](http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Anlagen/BKM/2008-06-18-fortschreibung-gedenkstaettenkonzeption-barrierefrei,property=publicationFile.pdf/2008-06-18-fortschreibung-gedenkstaettenkonzeption-barrierefrei) [zitiert am 11.2.2011].

Gefühlte Opfer (2011): Kommentare zu Jureit/Schneider *Gefühlte Opfer*. abrufbar unter <http://www.zeit.de/2010/31/L-P-Jureit-Schneider> [zitiert am 10.3.2011].

Große Kracht, Klaus (2010): Debatte. Der Historikerstreit. In: *Docupedia-Zeitgeschichte*. 11. 1. 2010. Abrufbar unter <https://docupedia.de/zg/Historikerstreit?oldid=75521> [zitiert am 13.6.2011].

Grundgesetz (1949): Artikel 131. Abrufbar unter <http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg.html> [zitiert am 19.3.2011].

Helsingin Sanomat (2002): Rezension zu Günter Grass' *Im Krebsgang*. Abrufbar unter <http://www.hs.fi/kirjat/artikkeli/Saako+Saksa+olla+my%C3%B6s+uhriG%C3%BCnter+Grassin+laaja+kertomusevakuointilaivan+upottamisestamursi+%C3%A4lymyst%C3%B6n+hankalan+tabun/HS20020908SI1KU020qp> [zitiert am 23.9.2010].

Jenny (2006): Kommentar zu Günter Grass' *Im Krebsgang*. Abrufbar unter [http://www.amazon.de/Im-Krebsgang-NovelleG%C3%BCnterGrass/dp/3423131-764/ref=sr\\_1\\_1?s=books&ie=UTF8&qid=1297590415&sr=1-1](http://www.amazon.de/Im-Krebsgang-NovelleG%C3%BCnterGrass/dp/3423131-764/ref=sr_1_1?s=books&ie=UTF8&qid=1297590415&sr=1-1) [zitiert am 24.1.2010].

Jokela (2010): Kommentar zur Rezension zu Günter Grass' *Im Krebsgang*. Abrufbar unter [www.hs.fi/keskustelu/message.jspa?messageID=1514895](http://www.hs.fi/keskustelu/message.jspa?messageID=1514895) [zitiert am 22.9.2010].

Kelletat, Andreas (2005): Philologie, Textwissenschaft und Kulturwissenschaft: Konkurrenz oder friedliche Koexistenz? Vortrag in der Ringvorlesung *Wege der Kulturwissenschaft* an der Universität Mainz vom 5.1.2005. Abrufbar unter [http://www.fask.unimainz.de/inst/romanistik/ringvorlesung/vortrag\\_AFK/vortrag\\_AFK.html](http://www.fask.unimainz.de/inst/romanistik/ringvorlesung/vortrag_AFK/vortrag_AFK.html) [zitiert am 5.3.2010].

Kiiltomato (2003): Rezension zu Günter Grass' *Im Krebsgang*. Abrufbar unter <http://www.kiiltomato.net/?view=prnt&rid=1185> [zitiert am 23.9.2010].

Kontrollratsgesetz (1945): Abrufbar unter <http://www.verfassungen.de/de/de-45-49/kr-gesetz10.htm> [zitiert am 18.3.2011].

Meta-Tagesschau (2011): Kommentare zur Hitler-Ausstellung in Berlin. Abrufbar unter <http://meta.tagesschau.de/id/41544/hitler-und-die-verantwortung-der-deutschen> [zitiert am 8.3.2011].

Nobelpreis (1999): Laudatio auf Günter Grass. Abrufbar unter: [http://nobelprize.org/nobel\\_prizes/literature/laureates/1999/press-ty.html](http://nobelprize.org/nobel_prizes/literature/laureates/1999/press-ty.html) [zitiert am 28.10.2011].

NordForsk (2004): Beschreibung des Netzwerkprojektes. Abrufbar unter <http://www.hf.uib.no/nordforsk/> [zitiert am 20.6.2011].

Opfer (2010a): Rezension des Buches von Jureit/Schneider. Abrufbar unter <http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/147201/index.html> [zitiert am 29.11.2010]

Opfer (2010b): Rezension des Buches von Jureit/Schneider. Abrufbar unter [http://wissen.dradio.de/index.38.de.html?dram:article\\_id=6539](http://wissen.dradio.de/index.38.de.html?dram:article_id=6539) [zitiert am 29.11.2010]

Potsdamer Abkommen (1945): Abrufbar unter [http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/Nachkriegsjahre\\_vertragPotsdamerAbkommen/index.html](http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/Nachkriegsjahre_vertragPotsdamerAbkommen/index.html) [zitiert am 14.4.2011].

Proklamation (1945): Abrufbar unter [http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/-Nachkriegsjahre\\_erklaerungEisenhowerProklamationNr1/index.html](http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/-Nachkriegsjahre_erklaerungEisenhowerProklamationNr1/index.html) [zitiert am 29.11.2011].

Sedis (2010): Blog zu Günter Grass' *Im Krebsgang*. Abrufbar unter <http://sedis.blogspot.com/2010/05/saksalaistenkarsimyshistoria.html> [zitiert am 23.9.2011].

Thomsen (2002): Kommentar zu Günter Grass' *Im Krebsgang*. Abrufbar unter [http://www.amazon.de/Im-Krebsgang-NovelleG%C3%BCnterGrass/dp/3423131-764/ref=sr\\_1\\_1?s=books&ie=UTF8&qid=1297590415&sr=1-1](http://www.amazon.de/Im-Krebsgang-NovelleG%C3%BCnterGrass/dp/3423131-764/ref=sr_1_1?s=books&ie=UTF8&qid=1297590415&sr=1-1) [zitiert am 24.1.2010].

Walser, Martin (2006): Kommentar zum SS-Geständnis Günter Grass. In: *Günter Grass, die SS, das Bekenntnis*. Abrufbar unter: <http://www.perlentaucher.de/artikel/2916.html> [zitiert am 24.10.2011].

Wolfrum, Edgar (2008): Geschichte der Erinnerungskultur in BRD und DDR. 26.08.2008. In: *Dossier Geschichte und Erinnerungskultur*. Abrufbar unter <http://www.bpb.de/themen/DXG8F0.html> [zitiert am 28.8.2011].